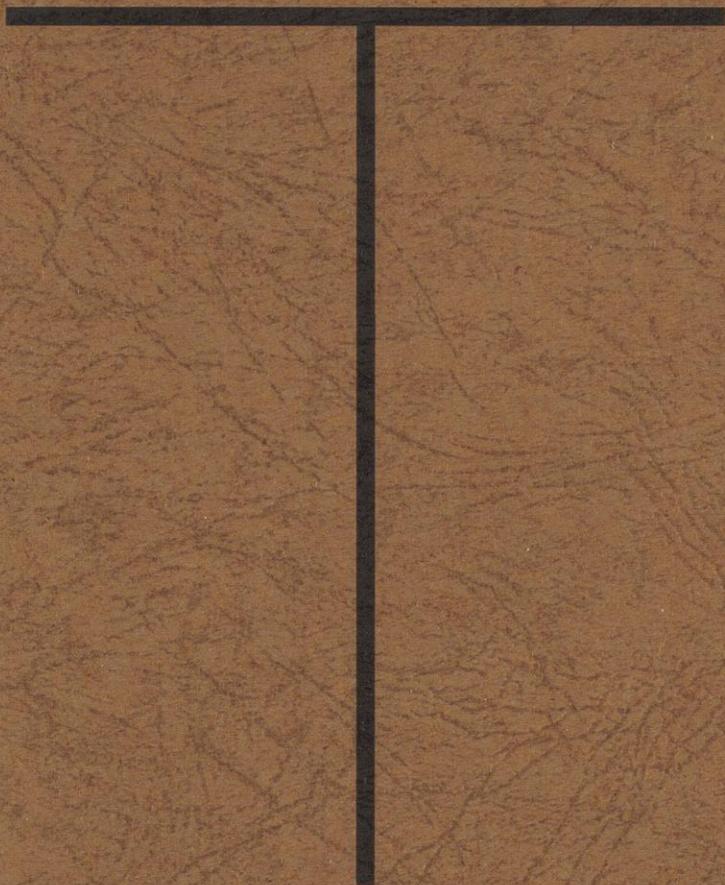


Helvetia Franciscana



**Studien und Beiträge zur Geschichte
der schweizerischen Kapuzinerprovinz**

10. BAND

MÄRZ - JUNI 1966

1. HEFT

INHALTSVERZEICHNIS

Die Wollenwerke der Schweizer Kapuziner P. Justinian Eugster OFM Cap.

A. Die Wolltuch-Fabrikation

- | | |
|-------------------------------|---|
| 1. Die Wolle | 2 |
| 2. Die Verarbeitung der Wolle | 4 |
| 3. Die Wollenbrüder | 7 |

B. Die Wollenwerke der Provinz 9

I. Das Wollenwerk von Rapperswil 1669—1950 11

- | | |
|------------------------|----|
| 1. Das Einsiedlerhaus | 12 |
| 2. Das Wollenhaus | 13 |
| 3. Die Walke 1670—1838 | 19 |
| 4. Die Weberei | 20 |
| 5. Die Webermeister | 41 |

Helvetia Franciscana erscheint jeweilen im März, Juni Oktober
Herausgeber: Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern
Schriftleiter: P. Beda Mayer, Provinzarchivar, Luzern

Die Wollenwerke der Schweizer Kapuziner

von P. Justinian Eugster OFM^{Cap.}

Die Armut brachte es mit sich, daß die Kapuziner, die nebst allem andern auch ihre Kutten erbettelten, nach Qualität und Farbe des Tuches „eine bunte Gesellschaft“ waren. Je größer die Provinz an Zahl der Klöster und Mitglieder wurde, um so brennender wurde der Wunsch nach einheitlichem Tuch; denn „es ziemt sich, daß jene, die im gleichen Geiste wandeln, auch eine gewisse Einheitlichkeit der Kleidung zur Schau tragen“. Das Generalkapitel von 1643 hatte diese Einheitlichkeit wenigstens innerhalb der einzelnen Provinzen neu eingeschränkt: „Alle Brüder einer Provinz sollen einheitliches Tuch gebrauchen, und keiner trage Habit oder Mantel, der nicht mit dem allgemein getragenen übereinstimmt.“¹ Wohl sollten sie das gewöhnlichste Tuch zu ihrer Kleidung erbetteln, aber schon Papst Martin V. (1417—31) bestimmte, daß Rauheit und Ärmlichkeit der Kleidung nicht so weit getrieben werde, daß die Weltleute darob ein Grausen fassen oder uns verlachen.² St. Bonaventura verlangte als Farbe unseres Habits die natürliche Farbe (ausgenommen weiß und schwarz), war aber ganz gegen ein Färben des Stoffes; und zwar weil es in der heiligen Regel heiße, daß wir nicht jene beurteilen sollen, die gefärbte Kleider tragen. Weil aber die braune Wolle nicht in genügender Menge erhältlich war, und weil auch die braune Wolle keine einheitliche Färbung aufwies, wurde schon früh das Färben des Tuches auf eine einheitliche Farbe erlaubt. Nur sollte die Farbe nicht schwarz oder fast schwarz sein.

Um zu dieser stets ersehnten Einheit im Ordenskleid zu gelangen: das war je und je die Sorge unserer Provinzobern. Eine Lösung fanden sie in der Errichtung von Wollwerken. Um ihre Geschichte und ihren Betrieb besser zu verstehen, wird es nützlich sein, vorerst etwas über die Wolltuchfabrikation zu erfahren.

¹P. Venantius a Tauriono, *Ordinationes et Deciones Capitulum Generalium OFM^{Cap.}*, Romae 1850, p.91, *Ordinatio 56 Capituli Gen. 1643*.

²Bullarium: OFM^{Cap.} t. 6, p.131.

Folgende einschlägige Literatur wurde benützt:

- Venantio a Taurino P. OFM^{Cap.}, Ordinationes et Decisiones Capitulum Genera-
lium, Romæ 1851
(Wickart) Michael P. OFM^{Cap.}, Bullarium OFM^{Cap.}, Romæ 1750, VI.
(Meier) Pius P. OFM^{Cap.}, Chronica Provinciæ Helveticæ OFM^{Cap.}, Solothurn 1884.
Rickenmann X., Geschichte der Stadt Rapperswil, St. Gallen 1878¹.
Helbling Karl, Das Kapuzinerkloster Rapperswil in seinen Beziehungen zur Stadt-
gemeinde, St. Gallen 1906 (Separatabdruck aus „Die Ostschweiz“).
Steimer Rufin P. OFM^{Cap.}, Geschichte des Kapuzinerklosters Rapperswil, Uster 1927.
Künzle Magnus P. OFM^{Cap.}, Die schweizerische Kapuzinerprovinz, Einsiedeln 1928.
Frei Otto, 50 Jahre Anstalt St. Josef in Bremgarten, Wohlen 1939.
Curti-Motta A., Bilder aus der Verkehrsgeschichte von Rapperswil, 1942.
Jubiläumsschrift F. Hefti & Cie. AG., Wolltuchfabrik Hätzingen 1831—1931; Haus-
blatt obiger Firma, 1931.

Vor allem wurden verschiedene Archive untersucht und ausgebeutet, näm-
lich:

Provinzarchiv Luzern	PAL
Klosterarchiv Rapperswil	KIAR
Bürgerarchiv Rapperswil	BAR
Klosterarchiv Zug	KIAZ
Klosterarchiv Olten	KIAO
Stiftsarchiv Einsiedeln	StAE

A. Die Wolltuch-Fabrikation

1. Die Wolle

Die Wolle war zunächst zusammengebettelte, einheimische Schafwolle. Sie war bisher von einzelnen Brüdern in jenen Klöstern verarbeitet worden, die solche Naturalgaben bekamen. Meistens wurde nur gesponnen oder gewoben; alles andere besorgten weltliche Berufsleute. Für ein Wollenwerk, zumal mit stets steigender Nachfrage, genügte diese unregelmäßig einlaufende und zugleich ungenügende Wollenmenge nicht. Es mußte fremde Wolle dazu gekauft werden.

Die Wollen-Lieferanten für Rapperswil (dies Werk kommt hier fast ausschließlich in Frage) besorgte in der ersten Periode (1669—1718) der geistliche Vater des Klosters Zug — Damian Müller — die Wolle,

und zwar meist böhmische Wolle. Sein Sohn und Nachfolger als geistlicher Vater des Klosters setzte sich in Verbindung mit Wollenhändlern aus Piacenza, und diese bezogen ihre Wolle aus den großen Wollgebieten von Apulien und aus der Romagna (puglianische und romanische Wolle). Vom großen Wollenmarkt von Foggia in Apulien kam die Wolle über Neapel mit dem Segelschiff nach Genua, auf dem Landweg über Piacenza, Milano an den Langensee und wahrscheinlich zu Schiff nach Magadino (Tessin).

Da begann der Gotthard-Transit bis Flüelen; dort war wieder Umlad aufs Schiff bis Brunnen oder Küßnacht a. R., von wo sie nach Zug oder Rapperswil geführt wurde. In der zweiten Periode (1718—90), als Rapperswil, resp. sein Wollen-Amtmann, das Wollengeschäft betrieb, lieferten die Wollenhändler am Ort — A. und L. Brentano — und auch auswärtige Händler ebenfalls italienische Wolle. Damals kam sie über Chiavenna, Splügen an den Walensee, und von da per Schiff nach Rapperswil. In der dritten Periode war vierzig Jahre lang ein Herr Schinz Joh. aus Zürich unser Vertrauensmann; dann zwanzig Jahre Herr Sebastian Crivelli von Luzern. Auch sie lieferten meistens italienische, ausnahmsweise auch wallachische und deutsche Wolle. Nach Verlust der Walke, als unsere Brüder nur mehr das Tuch woben, verzichtete die Provinz sehr bald auf das Risiko des Wollgeschäftes, und bezog das Garn gebrauchsfertig von den Gebrüdern Hefti in Hätzingen, jetzt Hefti & Cie. AG. Sie beliefern uns mit argentinischem Wollgarn.

Der Preis Er stieg von 44 Gulden per Zentner in der ersten Periode bis auf 74 Gulden in der zweiten und 118 Gulden in der dritten Periode. Von 1829 an sank der Preis wieder auf 82 und 80 Gulden. Die folgenden zehn Jahre war der Preis sehr unstabil: bald kostete der Zentner 92 und 94 Gulden, dann wieder 76 und 70, ja sogar im Jahre 1834 bloß 68 Gulden, wo wir nicht mehr die Wolle, sondern das Garn kauften, kostete das Pfund Fr. 4.50. Im ersten Weltkrieg stieg der Preis auf Fr. 7.50 und fiel nachher wieder auf Fr. 5.30. Wenn wir die Schwankungen des Wollpreises in Betracht ziehen und die Schwierigkeiten unserer Woll-Industrie in Beschaffung der ausländischen Wolle, die Wollkrisen auf dem Weltmarkt vor den beiden Weltkriegen, und dann ganz besonders die Schwierigkeiten aller Art in denselben, dann können wir die Konstanz des Garnpreises in dieser Periode nur einem verdankenswerten Entgegenkommen dieser Firma zuschreiben.

Die Qualität der Wolle war sehr verschieden. Von der Bettelwolle nicht zu reden. Wir kauften, der Armut entsprechend, von der billigsten die beste Wolle. Da gab es mehr oder weniger Abfall, je nachdem sie dünner oder dicker, leichter oder schwerer, kürzer oder länger, unreinigt war oder nicht. Ursache dieser Qualitätsschwankungen war un-

ter anderem der Witterungs-Charakter des Sommers. Ein heißer, trockener Sommer gab kürzere und dünnere Wolle als eine kühle und nasse Jahreszeit.

Die Quantität stufte nach Tuchbedarf und Leistungsfähigkeit der Wollenwerke ab. In der ersten Periode (1669—1718) wurden jährlich etwa 16 Zentner Wolle gekauft und darauf 20 Stück Tuch zu 30 Ellen gefertigt; im zweiten Zeitabschnitt (1718—90) 20 Zentner oder 1000 Ellen. In der dritten Periode (1790—1845), wenn die Wollenwerke überhaupt arbeiteten und die gekaufte Wolle verarbeiteten, waren es bis 1813 nur drei Zentner, nachher aber bis 1932 durchschnittlich 20 Zentner jährlich. Dann sank der Jahresverbrauch wieder auf acht Zentner, was der Jahresbedarf gewesen sein wird, solange nämlich der Mitgliederbestand der Provinz die Zahl 300 nicht merklich überschritt, also bis 1890. Dann aber wuchs die Provinz 1945 auf 700 Mitglieder.

Während im Jahre 1945, am Ende des zweiten Weltkrieges, wegen Hilfeleistungen an die Nachbar-Provinzen 1460 m Habittuch, 1500 m Sudariensstoff und 200 m Wolledecken benötigt wurden, blieb in den folgenden Jahren der Jahresbedarf auf ca. 1250 m Habittuch, 700—1000 m Sudariensstoff und 200—300 m Wolledecken.

Die Tuchsorten, die in unsern Wollenwerken hergestellt wurden, seien noch kurz erwähnt:

Rocktuch = Habittuch = Kuttentuch (Habit, Kutte = Ordensgewand)

Tunikatuch = Tuniktuch (Stoff minderer Qualität für die Kutten der Novizen und Kandidaten)

Sudariensstoff = Schweißstoff oder (dialektisch) Schweißblätztuch ist Hemdenstoff aus Wolle; Sudarium = Hemd

„innere Blätz“ (Kapuzenfutter etc.) = Flickstoff minderer Qualität

„äußere Blätz“ = Flickstoff besserer Qualität

Deckentuch oder Deckenstoff = Wolledecken

2. Die Verarbeitung der Wolle³

Reinigung und Färbung Die Wolle wird zunächst gewaschen. Sie muß von tierischem Schmutz gereinigt werden, sowie von Staub, Sand und pflanzlichen Beimischungen (Samen, Dornen etc.).

Dann wird die Wolle — wenn nötig — einheitlich gefärbt, indem sie in großen Bottichen mit langen Stangen im Farbwasser umgerührt wird.

³Nach der Jubiläumsschrift, F. Hefti & Cie. A., Wolltuch-Fabrik Hätzingen, Kt. Glarus 1831—1931.

Spinnerei Die gewaschene, resp. gefärbte Wolle wird zunächst getrocknet und dann zum Spinnen aufgelockert. Das geschieht dadurch, daß man die Wolle auf eine federnde Unterlage (Draht oder Seilgeflecht) legt und von Hand oder mit Stecken klopft, wie man Teppiche klopft. Soll die aufgelockerte Wolle gesponnen werden können, müssen alle Haare möglichst gleichgerichtet liegen. Dies wird durch das Kardätschen erreicht. Die Wolle wird über ein mit Kratzen, d.h. feinen Stacheln belegtes Brett gelegt und mit einem gleichartigen Brett ausgekratzt, also gestriegelt, bis sie die verlangte Eigenschaft besitzt. Der kardätschte Wollflor wird von Hand geteilt, am Spinnrad zu Faden gedreht, gepreßt, ausgezogen und auf Spulen gewickelt. Damit ist die Wolle zu Garn gesponnen und zum Verweben bereit. Das Garn aus langer Wolle wird Kammgarn, aus kurzer Wolle Streichgarn genannt. Bei unserer Wolle handelt es sich selbstverständlich um Streichgarn. In unserem Wollenwerk besorgten das Waschen, Färben und Spinnen Hilfskräfte, nicht die Brüder selbst. Der Spinnerlohn betrug per Pfund Garn 10—30 Rappen und wurde in Geld oder Abfallwolle bezahlt.

Weberei Das Weben besorgten die Brüder, und zwar bis 1895 auf primitiven Webstühlen. Dann wurde der Betrieb motorisiert. Über den Webvorgang sei folgendes gesagt: Jeder gewobene Stoff wird aus zwei sich rechtwinklig kreuzenden Fadensystemen gebildet. Das durch die Länge des Gewebes laufende Fadensystem wird Kette oder Zettel, das durch die Breite laufende System wird Schuß genannt. Die „Weife“ dient zur Herstellung der Kette. Es ist ein einfacher, von Hand gedrehter Haspel, auf den, je nach verlangter Dichtigkeit, 1000—10 000 Fäden nebeneinander aufgewickelt werden. Die Länge der Fäden bestimmt die Länge des Tuches. Der Haspel mit den darauf gewundenen Fäden wird Kettenbaum oder Zettelbaum genannt.

Der Zettelbaum wird in den Webstuhl eingesetzt, und von ihm wird jeder einzelne Faden waagrecht nach vorn geführt und auf dem Zeugbaum befestigt. Dabei passieren sie in der Mitte zwischen Zettelbaum und Zeugbaum eine Hanflitze mit einem Ohr. Die Litzen sind oben und unten an Latten (Schäften) befestigt und so auf zwei oder mehrere Schaftpaare verteilt, daß beim Heben des einen Schaftpaares immer die benachbarten Litzen eines Zettelfadens stehen bleiben. Durch das Heben eines Schaftes entsteht zwischen der Fadengruppe seiner Litzen und den stillstehenden Fadengruppen ein Winkel, d.h. ein frei werdender Raum (Sprung, Fach). Durch ihn saust das Weberschiffchen mit dem Schußfaden hin und her. Der abwechselnde Hub der Schäfte und damit der Fadengruppen bedingt, daß der Schußfaden einmal oberhalb und das nächste Mal unterhalb eines bestimmten Zettelfadens kreuzt. Mit seinem Nachbarfaden liegt daher die Kreuzung des Schußfadens immer

wieder umgekehrt. Nach jedem Schuß wird der neu gelegte Faden durch die Lade (Schlagbaum) dicht an den vorherigen Schuß angeschlagen; so wächst, Schlag um Schlag, am Zeugbaum das Zeug oder Tuch.

Nach dem Weben wird der rohe Stoff kontrolliert und allfällige Fehler werden ausgenäht. Diese Arbeit, das sogenannte Stopfen und Noppen, kann auch heute noch nicht mechanisiert werden. Sie braucht eben nicht bloß eine geschickte Hand, sondern auch eine gewissenhafte, konzentriert arbeitende Menschenkraft. Mag die Arbeit, verglichen mit den Maschinen, noch so bescheiden sein und bedächtig aussehen, so erfordert sie doch große Erfahrung und bedingt nicht zuletzt den guten Ruf des Fabrikates.

Walkerei Für das Spinnen, Zetteln und Weben muß die Wolle eingefettet werden. Nun muß dieses Fett und allfällige Farbrückstände aus dem Tuch herausgenommen werden. Zugleich soll das Tuch verfilzt, d. h. dichter gemacht werden. Das wird durch das Walken erreicht. Das Tuch kommt zunächst in große eichene Bottiche (Walke-Löcher) mit fettlösendem Inhalt (Wasser, gemischt mit Walker-Erde, Seife oder ähnlichem). Man kann kalt oder warm walken. Das Kaltwalken erfordert mehr Zeit, bewirkt aber eine vollständigere und gleichmäßigere Verfilzung als das Warmwalken. Das eingeweichte Tuch wird nun durch die Walke bearbeitet. Heute im mechanischen Betrieb gibt es Kurbel- und Walzenwalken; damals war die Hammerwalke in Gebrauch. Das Tuch wurde mit schweren Eichenhämmern, die durch eine gekröpfte Kurbelwelle abwechselnd betätigt werden, verhältnismäßig schonend geklopft und gestauch; jedes Stück 20 und mehr Stunden lang. Es war eine schwere und heikle Arbeit. Es kam sehr darauf an, daß nicht zu warm und nicht zu lange gewalkt wurde. Auch das Walkewasser mußte nach der Qualität der Wolle zusammengestellt werden. Manch ein Tuch verdarb, oder es wurde zu leicht und zu dünn, je nachdem zu kalt, zu trocken, zu lange gewalkt wurde.

Durch das Walken ging das Tuch um einen Drittel ein. Das Rocktuch war dann zwei Ellen breit, das Tunikatuch eine Elle und drei Viertel, das Innertuch neun oder zehn Viertel. Die Decken waren sechseinhalb Ellen lang und neun Viertel breit.

Nach dem Walken werden die Stoffe, die mit einer feinen Decke versehen sein müssen, (sogenannte Strichtuche), dem Rauhprozeß unterworfen, d. h. die einzelnen Wollhärchen auf der verfilzten Oberfläche werden zuerst gelockert und dann nach einer Richtung gestrichen. Das geschieht durch Disteln, die in Frankreich und Österreich eigens für diesen Zweck gepflanzt werden. Ähnlich wie beim Kardätschen die Wolle, so wird beim Rauhen das Tuch mit einem von Disteln besetzten Brett gestrichen.

Nun wird der Stoff getrocknet. Dann werden mit einer Schere, die unserer Heckenschere ähnlich ist, die vorstehenden Wollhärchen weggeschnitten, um so eine einigermaßen regelmäßige Oberfläche zu erzeugen. Auf diese Weise ungefähr wurde die Wolle zu Tuch verarbeitet zu einer Zeit, als die mechanischen Hilfsmittel (Spinnrad, Webstuhl und Walke) die menschliche Arbeitskraft unterstützten, nicht wie heute ersetzen. Heute wird, Stopfen und Noppen ausgenommen, der ganze Arbeitsgang maschinell vollzogen.

3. Die Wollenbrüder

Tageswerk In Wollenhaus und Walke verarbeiteten zwei bis drei Wollenbrüder mit ihren Hilfskräften die Wolle bis zum gebrauchsfertigen Tuch. An ihrer Spitze stand als Wollenmeister (später, als nur mehr gewoben wurde, der Webermeister), ein Bruder, der mit dem nötigen Fachwissen und den praktischen Erfahrungen ausgerüstet war. Dieser war sowohl gegenüber der Provinz als auch gegenüber dem Woll- und Tuchherrn verantwortlich; er wies den Mitbrüdern und ihren Gehilfen die Arbeit an und überwachte sie. Gewöhnlich standen die Wollenmeister — besonders, weil das Walken viel Übung und Erfahrung voraussetzte — längere Zeit auf ihrem Posten, während die beiden andern Brüder häufiger wechselten. Ihre Namen sind, soweit auffindbar, im Anhang verzeichnet.

Es war eine große, harte Arbeit, mit primitiven Mitteln zu werken und dazu in Arbeitsräumen, die unserem heutigen sozialen Empfinden in mehr als einer Beziehung nicht genügen würden. Ihrer drei Brüder fabrizierten zur Zeit des größten Umsatzes (die mechanisierte Periode nicht einbezogen) 900—1000 Ellen jährlich, und zwar ohne maschinelle Hilfe. Die Brüder waren die ganze Woche an der Arbeit; von morgens früh bis abends spät, während der Walkezeit ganze Nächte hindurch. Das alles beanspruchte ihre Körperkräfte außerordentlich, war aber noch mehr eine Gefahr für ihr geistliches Leben und für die Ordensdisziplin überhaupt. Im Lärm der Walke konnte man nicht beten und betrachten. Für das geistliche Leben kam vielfach nur der Sonntag ernstlich in Betracht. Die strenge Arbeit forderte Zugaben für die Weberbrüder, namentlich in den Fastenzeiten. Die Nachtarbeit sprengte die Klosterordnung und entzog die Brüder den gemeinsamen Übungen. St. Franziskus hat seinen Brüdern die Arbeit zur Pflicht gemacht, „um den Müßiggang zu vertreiben“, aber er mahnt sie auch wieder, daß sie „mit dem Geist der Arbeit nicht den Geist des Gebetes und der Andacht auslöschen“. Es war darum nicht eine geringe Sorge der Obern, das geistliche und leibliche Wohl dieser Brüder zu erhalten, zu befördern und den Gefahren dieser Arbeit möglichst zu beugen.

Tagesordnung Ihr Tagwerk war geregelt nach einer Tagesordnung, die 1682 schon als längst bestehende Übung durch P. Provinzial und seinem Definitorium festgelegt wurde und mit geringen Veränderungen in Kraft blieb bis 1840.⁴

Am Morgen begann ihre Arbeit noch vor der Konventmesse. Nach gemachter guter Meinung ging es hurtig an die Arbeit, bis im Chor nach Verlesung des Martyrologiums das Zeichen gegeben wurde. Dieses Zeichen rief sie zur Konventmesse, während der sie, je nach Bedarf, ministrierten. P. Guardian wurde ausdrücklich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß mit der Konventmesse alle andern beendigt seien, damit die Wollenbrüder nach der Konventmesse und dem Morgenessen wieder zur Arbeit antreten könnten. Diese dauerte nun, das Mittagessen und eine kleine Arbeitspause ausgenommen, bis zur Vesper, Komplet und Litanei Unserer Lieben Frau — Gebetsübungen vor dem Nachessen — denen sie wiederum beizuwohnen hatten. Im Sommer durften sie nach dem Nachessen, solange kein Licht nötig war, „mit ausgelegter Sanduhr“ noch eine Stunde arbeiten. Sonst aber mußten sie in ihre Zelle und sich zur Ruhe begeben. Von der Betrachtung und dem nächtlichen Chorgebet scheinen sie hie und da dispensiert gewesen zu sein, wie sie auch den durch Arbeit geraubten Schlaf nachholen durften. Während der Arbeitszeit sollten sie treu und andächtig arbeiten. Besonders wurde ihnen ans Herz gelegt, daß sie täglich den Psalter miteinander beten sollten. Da sie durch ihre Arbeit während der Woche ihre religiösen Bedürfnisse nicht wohl befriedigen konnten, wurden sie an Sonn- und Feiertagen nicht in Anspruch genommen, um (wie allgemein üblich) dem Koch oder dem Pförtner zu helfen. So konnten sie am Sonntag sich ganz dem Gebete und der Betrachtung oder frommen Lesung hingeben. P. Guardian, dem später der Titel eines „Inspector lanificii“ gegeben wurde, sollte über das leibliche und geistige Wohl der Brüder ein besonders wachsames Auge haben, sie bisweilen in ihren Arbeitsräumen aufsuchen und prüfend nachschauen, ob Werk und Arbeit dem franziskanischen Ideal entspreche und die Brüder sich in jeder Hinsicht geborgen fühlen können. In Anbetracht der schweren Arbeiten wurden ihnen verschiedene Vergünstigungen in Speise, Trank und Ruhe gewährt, nebst einem freien halben Tag in der Woche.

Schon die Arbeit selbst, besonders aber die Vergünstigungen schufen für die Wollenbrüder eine privilegierte Stellung, die von ihnen mißbraucht, von andern aber aus idealen Gründen bekämpft werden konnte. Tatsächlich reden die vielen Verordnungen und Mahnungen eine unmißverständliche Sprache. Andererseits scheint es aber auch hie und da am nötigen Verständnis für die schwere und harte Arbeit gemangelt zu haben, so daß

⁴KIAR, Z a. 1.

die Brüder von Bremgarten einmal (1767) offen und ehrlich ihre Klagen dem P. Provinzial einreichten.

Was die Woll- und Weberbrüder für die Provinz leisteten, wird im folgenden dargelegt. Manch einer hat Gesundheit und Kraft für die Mitbrüder selbstlos geopfert. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß sie auch als echte, bescheidene Franziskussöhne in dieser Arbeit sich heiligten und reichen ewigen Lohn empfingen. Eine kleine Anerkennung ihrer Verdienste soll diese Arbeit sein.

B. Die Wollenwerke der Provinz

Um die Einheitlichkeit des Tuches in unserer Provinz zu erreichen, wurde auf dem Provinzkapitel zu Baden im Jahre 1669 beschlossen, in jeder Kustodie ein Wollenwerk einzurichten.

Damals umfaßte die Schweiz. Kapuzinerprovinz drei sogenannte Kustodien:

1. Die Kustodie Luzern mit den Klöstern: Luzern, Altdorf, Stans, Schwyz, Solothurn, Zug, Rapperswil, Sursee, Freiburg, Sarnen, Schüpfheim, Arth und das Hospiz Bulle.
2. Die Kustodie Baden: Baden, Appenzell, Frauenfeld, Bremgarten, Delsberg, Olten, Mels, Wil, Pruntrut und das Hospiz Chur.
3. Die Kustodie Elsaß: Ensisheim, Kienzheim, Thann, Hagenau, Sulz, Oberehnheim, Schlettstadt, Landser und Molsheim.⁵

Als 1729 die Kustodie Elsaß eine eigene Provinz wurde, kamen alle Klöster nördlich und westlich der Aare, also auch die Klöster der Kantone Freiburg und Wallis, zur neuen Kustodie Solothurn. Die Kustodie Baden erhielt dafür Rapperswil und Näfels und die Hospizien Zizers, Untervaz und Mastrils.

Für die Kustodie Luzern war ein Wollenwerk in Rapperswil geplant, für die Kustodie Baden ein solches in Bremgarten und für die Kustodie Elsaß in Thann. Alle drei wurden auch bald gegründet; aber heute besteht nur noch jenes in Rapperswil; aber auch dies ist nicht mehr ein Wollenwerk im eigentlichen Sinn des Wortes.

Es waren nicht alle Kapuziner mit obiger Verordnung einverstanden; auch nachdem die Wollenwerke bereits gegründet waren, verstummten die war-

⁵ Künzle Magnus P. OFM Cap., Die schweiz. Kapuzinerprovinz, Einsiedeln 1928, p. 56.

nenden Stimmen nicht, die vom Standpunkt des Armutsideals ihre gewichtigen Bedenken erhoben; nämlich:

Wie kann der Kapuziner ohne Geld eine Fabrik errichten und sich die nötige Wolle verschaffen, wenn sie ihm nicht in genügender Weise durch die Bettelei zukommt?

Darf für das Tuch auch dann vom Novizen Geld verlangt werden?

Darf überhaupt mit demjenigen, der die Wolle kauft und sie dem Wollenwerk zur Verarbeitung übergibt, ein bürgerlicher Vertrag hierüber gemacht werden?

Die Obern erteilten folgende Antwort:⁶

„Das Wollenwerk verarbeitet in erster Linie die erbettelte Wolle. Die Wolle aber, die der Guttäter kauft, und das Tuch, das er durch unsere Brüder herstellen läßt, stehen zu seinen Lasten; er ist der Eigentümer sowohl der Wolle wie des Tuches. Auch hat er das zum Betrieb Notwendige, soweit wir es nicht durch Almosen erlangen können, auf seine Kosten zu liefern.

Der Lohn der Arbeit darf nicht in Geld ausbezahlt werden, sondern in Tuch. Genügt für die Professen die Menge des Tuches, das wir als Lohn erhalten haben, nicht, und ist auch zu wenig Tuch aus erbettelter Wolle vorhanden, dann darf nach der heiligen Regel der P. Guardian Zuflucht zum Geld nehmen⁷ und das nötige Tuch kaufen.

⁶PAL, Sch 1191, 5 Q, 3, 7, 50; KLAZ, V 1.

⁷PAL, Sch 1191, 5 Q 6 — Die Maße, die damals in Gebrauch waren:

Münzen: Bei der in der Schweiz bis ins 19. Jahrhundert herrschenden Münz-Verwirrung ist es rein unmöglich, die in dieser Arbeit vorkommenden Münzen näher zu bewerten und auf unser jetziges Geld auszurichten. Nach Paul Thüner, Geschichte der Gemeinde Netstal, Beilage 11 ist:

- 1 Glarnergulden — 50 Schilling — 300 Angster, oder
- 1 Glarnergulden — 15 Batzen — 60 Kreuzer — 480 Heller
- 2 Angster — 1,5 Rappen
- 1 Schilling — 4,5 Rappen
- 1 Gulden — 2,25 Franken
- 1 Kronenthaler — 2 fl. 29 sh. — 5,67 Franken
- 1 Louisdor — 11 fl. 15 Kreuzer — 25 Franken

Nach Leu Lexikon ist

- 1 guter Batzen — 16 Pfennig
- 1 Zürcherbatzen — 15 Pfennig
- 1 Länder Batzen — 14 Pfennig
- 1 Zürcher Schilling — 6 Pfennig
- 1 Luzerner Schilling — 9 Heller
- 1 Ländergulden — 32 Zürcher Schilling

Gewicht: Man unterschied Zürchergewicht, Basler-, Zurzachergewicht usw.

Ein Zentner — 100 Pfund — 50 Kilogramm

Maße: Eine Elle — zwei Fuß — 60 cm ungefähr

Eine Kanne (ital. Maß) — 4,5 Ellen

Diejenigen Mitarbeiter, die für uns arbeiten und nicht zum Kloster gehören, entschädigen wir soviel wie möglich aus der Abfallwolle. Ist aber Geld als Lohn gefordert, so stellt der Weberbruder dem Arbeiter einen Lohn-Gutschein aus, der vom geistlichen Vater des Klosters gelöscht wird.

Ein bürgerlicher Vertrag über die ganze Angelegenheit mit dem Besitzer der Wolle und des Tuches zu machen, wird verpönt.“

Diese Antwort, die zwar etwas später erfolgte als die Gründung unserer Wollenwerke, zeigt die Hemmungen, die wohl von Anfang an mehr oder weniger gegen die Wollenwerke bestanden. Aber sie wurden überwunden, weil auf diese Weise die Armut weitgehend bewahrt blieb, und weil die Not uns einfach zwang, auf diesem Weg für die Einheitlichkeit der Kleidung zu sorgen.

I. Das Wollenwerk von Rapperswil 1669—1950

Auf dem gleichen Provinzkapitel im Jahre 1669, auf dem die Errichtung von Wollenwerken beschlossen wurde, gab P. Provinzial, P. Apollinaris Jütz von Schwyz (1607—75), dem Wollweber, Br. Erasmus Leutenegger von Buttisholz (1632—1706), Befehl und Auftrag, sich von Thann nach Rapperswil zu begeben und dort ein Wollenwerk für die Kustodie Luzern einzurichten. Als Mitgehilfe wurde ihm Br. Celerin Stadelmann von Mörschwil († 1671) beigegeben.

Der Chronist berichtet:⁸

„Da aber unser Klösterlein so klein ist, daß darin weder Ort noch Platz sich hätte finden lassen, um die Wolle nach Notdurft verarbeiten zu können, hatte schon zuvor obgemelter wohlehrwürdiger Vater und Provinzial, P. Apollinaris, bei Ihro hochfürstlichen Gnaden und ganzem wohlehrwürdigem Konvent von Einsiedeln angehalten und um Gotteswillen gebeten, daß sie uns das ihnen gehörige Haus zu Rapperswil, an der Ecke unseres Gartens nahe dem Seetörlein, hiezu möchten leihen. Das ehrwürdige Kapitel willigte ein, daß wir besagtes Haus samt Gärtlein möchten brauchen, das Haus verändern und bauen, wie wir wollten, damit es uns hiezu möchte tauglich sein. Gott wolle ihnen diese uns erzeugte große Guttat tausendfach vergelten.“

⁸KIAR, Za, Q, 1A. — Schrift von Br. Kleophas: „Anfang und Fortsetzung des Wollenwerkes in Rapperswil“, im Auftrage von P. Rufin Müller, Provinzial, verfaßt, anno 1676. Diese Schrift wird noch oft zitiert werden.

1. Das Einsiedlerhaus

Das Kloster Einsiedeln hatte auf seinem Besitz im Emdingen, Rapperswil, seit altersher ein Haus (schon 981 bezeugt). Es lag an der äußern Ecke des Klostergartens, hart am See. Auf der alten Stadtansicht von Rapperswil⁹ erhebt sich dieses Haus fast wie ein Wachturm dort, wo sich die westliche und südliche Stadtmauer treffen, und zwar so eng mit der Stadtmauer verbunden, daß zwei Seiten des Hauses einen Teil der Stadtmauer bilden. Gegen den Kapuzinergarten hatte es damals weder Fenster noch Türe. Auf dem Bilde ist auch eine Schiffshabe und ein Seetörlein zu sehen, die ebenfalls zum Hause gehörten.

Vom See her konnte man durch die Schiffshabe und das Seetörlein in den Kapuzinergarten gelangen, von wo man durch das sogenannte Kapuzinertor der Stadtmauer in die Stadt eintrat. Das Seetörlein war 1669 zugemauert, weil hier in der Belagerung der Stadt durch die Zürcher (1655—56) ein schwerer Angriff der Belagerer ausgelöst, jedoch siegreich abgeschlagen worden war. Von der Stadt her gelangte man durch ein kleines Gärtlein, das zum Hause gehörte, über eine kleine Laube und durch die Haustüre ins Erdgeschoß. Im Erdgeschoß waren neben einer Stube und Nebenstube eine kleine Küche und, in der Wand des Ganges, ein „Sekret“ (Abort). Auf einer Leiter stieg man in den ersten Stock. Dort war, ungefähr in der gleichen Anordnung wie im Erdgeschoß, ein Gang und ein Saal. Aus dem Gang führte eine Türe auf eine Laube längs der Stadtmauer, die aber damals schon auf Befehl der Stadt abgerissen worden war. Wieder auf einer Leiter gelangte man in den Estrich, der weiter nicht ausgebaut war. Alles in allem war das ein Haus, das seine Bestimmung nicht verleugnete; es war die Sust des Klosters Einsiedeln in Rapperswil. Seit 1562 war es verschiedentlich auf kurze Zeit in Pacht gegeben worden. 1669 wollten nun die Kapuziner hier ihr Wollenwerk gründen. Fürstabt Reimann Plazidus (1629—70) gewährte huldvoll die Bitte und übergab ihnen Haus und Gärtlein.

Die Kapuziner vermauerten die Haustüre, sowie die beiden Gangfenster gegen die Stadt und das Fenster gegen den Berg im ersten Stock, und durchbrachen dafür die Wand gegen den Kapuzinergarten für eine Haustüre und je ein Doppelfenster im Erdgeschoß und im ersten Stock. Während der Gang im Erdgeschoß durch ein Oblicht in der Haustüre erhellt wird, wurde für den Gang im ersten Stock auch noch ein Gangfenster gegen den Klostergarten ausgebrochen. Der gänzliche Abschluß gegen die Stadt hin wurde wohl angeordnet, um die Verteidigungsanlage, d. h. die Stadtmauer nicht an diesem gefährdeten Punkt zu schwächen. Wäre nämlich die alte und die neue Haustüre offen geblieben, so wäre kaum zehn Jahre nach der letzten Belagerung die Stadtmauer dort geöffnet

⁹ Stadtplan von Rapperswil nach Merian in „Bilder etc., von Dr. A. Curti-Motta“.

worden, wo nach den letzten Erfahrungen eine Verstärkung dringende Forderung war. Der Eingang ins Gärtlein des Einsiedlerhauses mußte also von der Gasse her geschehen, die heute noch zum Kloster führt. Im Innern des Hauses wurden die Holzleitern durch Stiegen ersetzt und der obere Gang und Estrich mit Brettern belegt (so Br. Cleophas, 1. c). Gegen den See hin scheinen damals im Erdgeschoß drei und im ersten Stock vier Fenster oder Mauerschlitze gewesen zu sein.

2. Das Wollenhaus

Beschreibung Das Wollenhaus an der südlichen Ecke unseres Klostergartens bildet mit seiner Westseite die Fortsetzung und den Abschluß der westlichen Stadtmauer gegen den See hin. Es liegt außer dem eigentlichen Klosterareal und ragt, mehr als zur Hälfte, in die Seepromenade hinein. Die Hausmauern, ringsum bis unters Dach einen Meter dick, sind solides Mauerwerk wie die Stadtmauer. Sie schließen einen Hausraum ein von 10 x 7,80 x 7 Meter. Vom Kapuzinergarten, 2,40 Meter über dem Seespiegel, treten wir durch die Haustüre ins Erdgeschoß des Wollenhauses — ein zierliches Tor von 1,10 x 2 Metern, in einen mit Steinplatten belegten Gang von ca. 7 Meter Länge, 2 Meter Breite und 3,60 Meter Höhe. Die innere Mauer des Ganges ist eine Riegelwand von 15 Zentimeter Dicke, die bis zum Estrich reicht, und infolgedessen den Gang im Erdgeschoß und im ersten Stock bildet. Während sie aber im ersten Stock bis an die gegenüberliegende Hauswand geführt ist, trifft sie im Parterre auf eine ebensolche Riegelwand, die parallel zur Ostmauer einen Keller umschließt.

Rechts von der Haustüre treten wir durch die Riegelwand des Ganges in einen fensterlosen Vorratsraum, der aber Licht erhält aus dem Motorraum, welcher hier eingebaut ist und das einzige Fenster des Parterres enthält. In diesem kleinen Raum war früher der Petroleummotor der Wezberei.

Wenn wir nun im Parterre von der Haustüre den Gang entlang gehen, stoßen wir an seinem Ende auf eine Holzwand mit Türe. Durch sie treten wir in einen Keller längs der Ostwand von 3 Meter Breite, 7,80 Meter Länge und 4 Meter Höhe. Links von der Kellertüre führt ein Tor (1,46 x 1,80 Meter) aus der Nordwand in den Garten des Wollenhauses, der ringsum mit einer Mauer abgeschlossen ist. Auf dem Rundbogen des Tores ist in Steinmetz-Arbeit das Wappen des Klosters Einsiedeln (links) und das Wappen des Abtes Augustin I. Hofmann von Baden¹⁰ mit der

¹⁰ Abt Augustin I. Hofmann von Baden (vgl. Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz, Bd. IV, S. 263) hatte den Grundstein zum Kapuzinerkloster Rapperswil gelegt im Jahre 1602, und zwar vor den Toren der Stadt, an der Kreuzstraße. Da aber die Zürcher gegen einen Klosterbau daselbst gräßliche Drohungen aussprachen, wurde dort nicht weiter-

Jahrzahl 1610. Das war wohl die Haustüre, die 1669 zugemauert, aber später — vielleicht, als das Gärtlein mit einer festen Mauer umgeben wurde — wieder geöffnet werden durfte.

Nun steigen wir durch die hölzerne Stiege, die links von der Türe des Vorratsraumes an der Riegelwand des Ganges emporführt, in den ersten Stock hinauf. Hier wird der Gang (2,20 x 10 x 3,20 Meter) durch ein Fenster (gegen den Kapuzinergarten) erleuchtet. Der Fußboden ist z. T. mit Ziegelsteinen belegt, z. T. kann er geöffnet werden, so daß der schwere Zettelbaum durch einen Flaschenzug in die Weberei hinaufgezogen werden kann. Beim Fenster führt eine geschlossene Stiege, ungefähr parallel zur untern Stiege, in den Estrich. Im Gang hängt ein großes Ölgemälde, das einstens in der Totenkapelle gehangen haben soll (retuschiert 1842). Es stellt die Beweinung Christi auf dem Schoß Mariens dar durch Johannes und drei Frauen. Es will keinen großen künstlerischen Wert besitzen.

An der Westwand des Ganges ist eine Nische, die offenbar die Stelle verrät, wo früher ein kleines Türlein auf die Laube längs der Ringmauer hinausführte. Aus dem Gang, oben an der Stiege, treten wir in den Maschinenraum ein, wo zwei elektrisch betriebene Webstühle ihr modernes Weberliedchen singen, bis alljährlich die Provinz mit gutem Kuttentuch, warmen Wollenhemden und Bettdecken versehen ist. Tausende von Ellen sind aus diesem Raum seit bald 300 Jahren in die Provinz hinausgesandt worden. Gegenwärtig ist hier der Machtbereich unseres Weberbruders Christian Endres, von Wald ZH. Es ist ein heller und freundlicher Raum (ca. 6 x 5,80 x 3,20 Meter) mit einem mächtigen Kachelofen. Ein Kruzifix darf nicht fehlen. Erleuchtet wird der Raum durch ein dreifaches Fenster gegen den See und ein Doppelfenster gegen den Kapuzinergarten. Aus dem Maschinenraum führt eine Türe in ein Nebengemach, eine Art Wohnstube für den Weberbruder, auf dessen gegenüberliegenden Wand der frühere, langjährige Weberbruder Ägidius Kündig (1895—1928) seine Malkunst zeigte in einer fast die ganze Wand einnehmenden Kreuzigungsgruppe. Auch dieses Bild wird von Fachleuten abgelehnt. Immerhin ist es eine schöne Leistung und ein Zeichen frommer Gesinnung. Der Raum wird etwas verkleinert durch einen tiefen Schrank an der dem Fenster gegenüberliegenden Wand. Im Wandschrank, links des Bildes, ist eine große Nische mit einem Rundbogen; vielleicht das Fenster, das zugemauert wurde. Vom hohen Estrich, zu dem eine Holzterrasse hinaufführt, ist weiter nichts zu sagen, als daß er auf allen Seiten ein kleines Dachfenster besitzt.

gebaut. Darauf kam das Kloster ans Enderhorn, wo es heute noch steht. Henggeler Rudolf, Professebuch der fürstlichen Benediktiner-Abtei Einsiedeln, Einsiedeln 1933, p. 116—20; Steimer Rufin, P., OFM Cap., Klostersgeschichte von Rapperswil, Uster 1927, p. 69.

Geschichte In der Ratsitzung vom 17. Dezember 1669¹¹ gaben die Herren von Rapperswil ihre Zustimmung zur Errichtung eines Wollenwerkes. In der diesbezüglichen Urkunde¹² gibt Rapperswil den Kapuzinern die Erlaubnis, ein Wollenwerk in und außer dem Kloster zu errichten, unter der Bedingung, daß daraus weder der Stadt noch ihren Einwohnern Kosten, Schaden oder Beschwer entstehe. Sollten je solche Beschwerden laut werden, so behält sich der Rat das Recht vor, dieses Werk wieder aufzuheben.

Im Saal des ersten Stockwerkes wurde nun ein Webstuhl aufgestellt und in den andern Räumen wurde die Wolle und das fertige Tuch eingelagert, bis sie verwendet, resp. anderswohin verschickt wurden. Bis 1895 wurde auf einem einfachen Webstuhl gewoben. Dann aber, als mit dem alten, gebrechlichen Stuhl nicht mehr genügend Tuch fabriziert werden konnte, wurde mit der Firma Hefti in Hätzingen verhandelt. Diese ließ auf ihre Kosten von der Firma Saurer in Arbon einen Plan entwerfen zur Errichtung einer mechanischen Weberei mit Petrol-Motor und mechanischem Webstuhl. Der Plan wurde ausgeführt, nachdem auch die Stadt hierzu die Erlaubnis gegeben hatte.¹³ Als im ersten Weltkrieg (1914—18) das Petrol sehr teuer wurde und fast nicht mehr erhältlich war, beschloß die Provinz, den elektrischen Betrieb einzurichten. 1935 wurde ein Aufzug eingerichtet, um den schweren Weberbaum bequem in den obern Maschinenraum befördern zu können. 1942 wurde ein zweiter Webstuhl eingestellt.¹⁴ Das Einsiedlerhaus blieb bis zum heutigen Tag im Besitze des Klosters Einsiedeln und als Wollenhaus im Gebrauch der Kapuziner. Nur einmal wurde dieses schöne Verhältnis auf kurze Zeit gestört.

Kurz nach der Wahl (24. März 1693) des Fürstabtes Raphael de Gottrau von Freiburg (1647—1707) kam am Annafest 1693 der Statthalter von Pfäffikon — P. Leodegar Fleischlin (1637—1706) — persönlich ins Kloster und eröffnete den erstaunten Kapuzinern, daß sie das Wollenhaus zu räumen hätten, da der Abt das Haus wieder an sich zu ziehen gedanke.¹⁵ Als P. Guardian sich persönlich in Einsiedeln erkundigte, wurde ihm eröffnet, es handle sich nicht darum, den Kapuzinern die Wollweberei abzusprechen, sondern nur um Wahrung ihres Hausrechtes. Es war nämlich im Kloster die Befürchtung ausgesprochen worden, es könnte ihnen, weil nichts Schriftliches vorhanden sei, das Eigentumsrecht auf ihr Haus von den Rapperswilern abgesprochen werden. Die Befürchtung war nicht ganz unbegründet, denn im Frühling desselben Jahres hatten die Rapperswiler, ohne davon Einsiedeln zu verständigen, einen schmalen Streifen

¹¹ BAR, Abt. A Rubr. 22. Fasc. 3 bis Nr. 873.

¹² PAL, 6 Q 1.

¹³ KIAR, Z a, 25.

¹⁴ KIAR, Z a 30.

¹⁵ KIAR, Z a; Q, 2 D.

Land längs des Wollenhauses bis zur Ringmauer dem Einsiedlergärtchen hinzugefügt. In der gleichen Ratssitzung, wo dies beschlossen wurde,¹⁶ war die Meinung vertreten worden, der ganze Garten sei eigentlich Allmendgut und gehöre der Stadt. Zur gleichen Zeit war auch ein Eigentumsstreit zwischen Stadt und Kloster Einsiedeln wegen einem Kalberweidlein in Waagen. Da P. Guardian bat, von einer schnellen Ausführung der Kündigung abzusehen, weil er nicht wisse, wohin mit dem Inventar und weil dadurch der Provinz erheblicher Schaden entstehen würde wegen Verderb der Wolle und des unfertigen Tuches; da zudem P. Guardian sich erbot, einen befriedigenden Revers von der Stadt beizubringen, beruhigte sich der Abt.

P. Guardian begann unverzüglich Verhandlungen mit der Stadt einzuleiten, und der Rat stellte den verlangten Revers am 7. August 1693 aus.¹⁷ Darin bekennen Schultheiß und Rat der Stadt Rapperswil, „daß das sogenannte Einsiedlerhaus zu Eendingen beim Kapuzinerkloster gelegen, in dem ihnen gegenwärtig verwilligt ist ihre Wollweberei zu halt, einem hochfürstlichen Gotteshaus zu Einsiedeln eigentümlich zugehörig sei. Selbiges jetzt noch zukünftig, weder von uns noch von den Kapuzinern (als Eigentum) angesprochen werden könne. Nur werde es in Kriegszeiten, wie andere Häuser an der Ringmauer, als zu unserer Notwendigkeit offenstehendes Haus betrachtet werden.“ — Vom Einsiedlergärtchen kein Wort! — Als darum P. Guardian, es war P. Bonaventura Letter von Zug, freudestrahlend diesen Revers dem Statthalter von Pfäffikon zeigte, erhob dieser Einsprache.¹⁸ Wie berechtigt dieser Protest gewesen war, sollte sich erst später zeigen. Doch ließ er P. Guardian ziehen, der das Schriftstück dem Abt persönlich „im Abtzimmer, morgens neun Uhr des 11. August 1693“ überreichte. Der Abt nahm es an und erklärte ausdrücklich, weiteres sei nicht nötig und „das Haus sei zur Fortsetzung ihrer Weberei den Kapuzinern“ vergünstigt, verliehen und übergeben. „Er freue sich, durch diese Übergabe und durch den Nutzen aus ihrem Besitz der ganzen Kapuzinerprovinz dienen zu können.“ Um spätere Händel zwischen Kloster und Stadt zu vermeiden, fragte P. Guardian bei dieser Gelegenheit, wie es mit dem Unterhalt von Dach und Fach des Wollenhauses zu halten sei. Der Gnädige Herr antwortete, er werde dem Statthalter von Pfäffikon diesbezüglich Befehl erteilen; denn es sei selbstverständlich, altes Hausrecht des Hausherrn, für sein Eigentum zu sorgen. Die alltäglichen Reparaturen aber mögen die Kapuziner auf ihre Kosten leisten. Pater Guardian bedankte sich und bat um schriftliche Bescheinigung, was auch zugesagt wurde. Leider ist dieser Akt unauffindbar.

¹⁶ BAR, Abt. A, Rubr. 22. Fasc. 3 bis Nr. 25.

¹⁷ StAE, S. J. 14.

¹⁸ StAE, S. J. 11.

Auf dieses edelgesinnte Anerbieten haben sich die Kapuziner zwar nicht immer berufen, wenn es etwas am Wollenhaus zu bauen gab; aber die Akten bezeugen mehrmals, daß der Besitzer dem Pächter tatkräftig beisprang. Auch wurde jede größere, bauliche Veränderung zuerst mit Einsiedeln besprochen und die Erlaubnis dazu dort eingeholt. Die Kapuziner anerkennen das Eigentumsrecht des Klosters auch dadurch, daß seit jenem denkwürdigen August P. Guardian des Klosters Rapperswil jedesmal, wenn ein neuer Abt gewählt ist, sich ihm persönlich stellt und im Namen des P. Provinzials um Erneuerung des Hauslehens nachsucht.

Wie oben bemerkt, war 1693 von der Stadt wohl das Eigentumsrecht des Klosters Einsiedeln am Wollenhaus anerkannt worden, nicht aber am dazu gehörigen Garten. Das führte zu einem neuen Eigentumsstreit im Jahre 1905. Damals wurde das Grundeigentum der Ortsgemeinde Rapperswil neu vermessen.¹⁹ Die Stadt beanspruchte den ganzen Garten des Wollenhauses; nicht bloß den Teil, den sie seinerzeit hinzugefügt hatte. Der Streit zog sich in die Länge und wurde erst 1908 gütlich beigelegt mit einem Vergleich, in dem die Ortsgemeinde auf alle Eigentums- und Rechtsansprüche auf den Garten beim Wollenhaus verzichtete und das Eigentumsrecht des Klosters an diesem Grundstück anerkannte. Dafür anerkannte das Kloster Einsiedeln das Eigentumsrecht der Ortsgemeinde auf allen Grund und Boden, wie auf alle darin befindlichen Gebäulichkeiten, westlich der Ringmauer beim Kapuzinerkloster, einschließlich dieser Ringmauer selbst, soweit sie nicht mit dem Einsiedlerhaus zusammengebaut ist.²⁰

Im gleichen Akt wird auch das alte Landungsrecht des Klosters beim Wollenhaus erneuert und festgelegt. Wie schon bemerkt, hatte das Kloster Einsiedeln seit altersher ein Landungsrecht bei seinem Hause, und deswegen war auch da eine Schiffshabe und ein Seetörlein. Das Seetörlein war ca. 1655 zugemauert worden, sowie die Kellertüre des Hauses, und zwar aus Kriegsnotwendigkeit. Als nun 1693 das Eigentumsrecht des Klosters am Einsiedlerhaus von der Stadt anerkannt worden war, beauftragte der Abt den Statthalter von Pfäffikon, das Seetörlein wieder „einzuhenken“. Die Stadt aber widersetzte sich diesem Vorhaben. Die Erinnerung an die bei der Belagerung durch die Zürcher ausgestandene Not am Seetörlein war noch nicht vergessen. Vergeblich wandte sich der Abt an den Schirmort Schwyz unter Berufung auf seine Rechte. So beschloß der Abt, ruhigere Zeiten abzuwarten.²¹ Wann das Seetörlein wieder geöffnet werden durfte, ließ sich in den Klosterakten nicht finden. Jedoch muß es vor 1869 geschehen sein. Als nämlich damals die malerische Seepromenade vom Kornhaus bis zum Kapuzinerzipfel (Endingerhorn) er-

¹⁹ StAE, S. J. 24.1.

²⁰ StAE, S. J. 23.

²¹ StAE, S. J. 12.

stellt und die Schiffshabe ausgefüllt wurde, verzichtete Einsiedeln auf einen Einspruch, weil der Gemeinderat versprochen hatte, die Auffüllung so zu gestalten, daß bequem gelandet und ausgestiegen werden könne und der Zugang zum Kapuzinertor (Seetörlein) ungeschmälert erhalten bleibe.²² Die Seepromenade wurde 1886 vom Endingerhorn weitergeführt bis zur Einmündung in die Zürcherstraße. Bei der Neufixierung des Grundeigentums, als Einsiedeln sich um sein Eigentum wehren mußte, wurde mit der Anerkennung seiner Eigentumsrechte auf Haus und Garten auch sein Landungsrecht bestätigt.

Im Vergleich von 1908 steht diesbezüglich:

„Art. 3 Die Ortsgemeinde Rapperswil verpflichtet sich im Servitutenprotokoll der politischen Gemeinde Rapperswil zu Gunsten des Klosters Einsiedeln, ein Zugangsrecht zur westlichen Haustüre des Einsiedlerhauses von der Allee her in bisher ausgeübtem Umfange eintragen zu lassen. Welches Recht solange bestehen soll, als das Areal des Kapuzinerklosters gemäß Ausscheidungsurkunde von 1841²³ den RR. PP. Kapuzinern zur Benützung überlassen ist. Geht dieses Areal des Kapuzinerklosters aus irgendeinem Grunde einmal in die Benützung der Ortsgemeinde über, so erlischt dieses Wegrecht. Dieses Zugangsrecht ist beschränkt auf eine Fläche (vor der Haustüre des Wollenhauses im Klosterareal), welche begrenzt wird: gegen Osten durch die Mauer des Einsiedlerhauses auf eine Länge von 6,50 Meter, gegen Norden durch eine rechtwinklig zu dieser Mauer gegen die gegenwärtige durch diese Gartenmauer, und gegen Süden durch die Grenzmauer des Klosters gegen die Allee hin. Diese Grenzen sind durch Marchsteine zu bezeichnen.“²⁴

Art. 4 Solange dieses in Art. 3 aufgeführte Zugangsrecht für das Kloster Einsiedeln besteht, ist letzteres verpflichtet, den Unterhalt des Türgerichts und der Türe gegen den See hin, der Treppe und deren Umfassungsmauern, sowie der in Art. 3 angeführten Gartenmauer innerhalb der bezeichneten Grenze in seinen Kosten unklagbar zu unterhalten.

²² StAE, S. J. 20.

²³ Ausscheidungsurkunde der örtlichen Fonds vom 21. Oktober 1841 (BAR, Abt. A. Rubr. 21. Fasc. 6 Nr. 1) hatte das Eigentumsrecht des Klosters Einsiedeln auf Wollenhaus und Gärtchen anerkannt, dafür aber die Stadt zum alleinigen Eigentümer von Grund und Boden und Gebäuden am Endingerhorn, westlich der Stadtmauer gemacht. In der Grundbuch-Bereinigung vom Jahre 1926 (Servitutenbuch der Stadtgemeinde Bd. III. sb. „Nutznießungsrecht der Schweiz. Kapuzinerprovinz an den Kloster-Gebäulichkeiten und Garten gemäß Ausscheidungs-Urkunde über die örtlichen Fonds zu R. vom 25. Oktober 1841 wurde der diesb. Artikel wie folgt abgeändert: „Das Klostergebäude nebst Garten überläßt die Genossenschaft dem Kapuzinerorden, solange dieser im Kanton St. Gallen Schutz und Aufnahme findet.“

²⁴ Bei der Grundbuch-Bereinigung vom Jahre 1925 wurde Art. 3 gelöscht, zugleich aber bemerkt: „der obligatorische Charakter soll zwischen den Kontrahenten gewahrt bleiben lt. Servituten-Protokoll der Stadtgemeinde R. Bd. III. Nr. 992.“

Art. 5 Für den Fall, daß obiges in Art. 3 und 4 erwähnte Zugangsrecht erlöschen sollte, wird dem Stifte Einsiedeln vom Gemeinderat Rapperswil ein Zugangsrecht zu seinem Haus resp. Garten von der Seeseite her genau nach dem Wortlaut des Verkommnisses vom 28. Juni 1869 gewährleistet.“

3. Die Walke 1670—1838

Zu einem vollständigen Wollenwerk gehört auch eine Walke. Hier wurde die Wolle gewaschen und gereinigt, ev. gefärbt, darauf wurde das Tuch gewalkt und gebrauchsfertig gemacht. Br. Kleophas berichtet hierüber: „Im März 1670 wurde auf Begehren und Ansinnen des P. Provinzials den Kapuzinern vom Stadtrat bewilligt, eine Walke zu bauen. Die Kapuziner verpflichteten sich, Wendelbaum, Kasten und alles zur Walke Nötige zu beschaffen und ohne Nachteil und Schaden der Stadtmühle zu bauen und zu erhalten. Sie erklärten ausdrücklich, auch hierin nur den notwendigen Gebrauch haben und genießen zu wollen. Die Walke selbst, d. h. das Gebäude soll Eigentum der Stadt sein und bleiben.“ Vorsorgliche Bestimmungen in Rücksicht auf das Armutsideal!

Die Walke stand am Stadtbach, unterhalb der Stadtmühle (heute steht an ihrer Stelle die Buchdruckerei Meyer), anschließend an ein Wasserrad, das bis anhin die Walke der Weißgerber getrieben hatte. Es war wohl eine sogenannte Hammerwalke mit zwei, später drei Walkerlöchern. Da das Walken große Fertigkeit voraussetzt, wurde schon Ende des 17. Jahrhunderts, also in den ersten 50 Jahren unserer Walke, allen Ernstes der Vorschlag gemacht, unser Tuch von einem fremden Walker walken zu lassen. Doch Br. Benedikt von Rickenbach von Arth (1651—1724), der damalige Wollenmeister, verteidigte sich und die Brüder:²⁵ „Man soll die Walke nicht einem weltlichen Meister überlassen; denn, ist ihm einmal die Walke überlassen, werden wir sie kaum mehr wieder erhalten, und doch haben wir sie gebaut. Wozu sollen wir einen Walker bezahlen, da wir genug Brüder haben, die ebensogut, wenn nicht besser walken? Ist einmal die Walke weg, lernt keiner mehr walken. Der fremde Walker sucht seinen, nicht unsern Nutzen. Es kann ihm ebensogut ein Stück fehlgehen wie uns. Wenn wir 40 Stunden walken, wird das Tuch nicht schlechter. Die Zeit ist nicht verloren. Wir haben Zeit genug, wenn wir die übrige Zeit gut anwenden. Man überlasse uns, wie es von Anfang gewesen, die zwei Walkerlöcher allein, dann werden sie nicht erkalten.“

Da die Walke nicht immer von den Kapuzinern in Anspruch genommen war, baten auch andere, darin walken zu dürfen. Der Stadtrat gab als Eigentümer dazu die Erlaubnis, bezog aber von diesen Benützern einen

²⁵PAL, 5 Q 6

Walkerlohn. Doch wurde dieses Entgegenkommen den Kapuzinern so beschwerlich, daß sie 1698 den Stadtrat ersuchten, ihnen die Walke zur alleinigen Benützung zu überlassen. Die Bitte wurde gewährt²⁶ und zugleich beschlossen für die Bürger, die eine Walke benötigen, eine eigene zu bauen. So blieb es bis 1814, wo die Walke, weil von den Kapuzinern selten gebraucht,²⁷ in drei Teile geteilt wurde, um nebst ihnen einem Herrn Fuchs und einem Herrn Ledergerber-Helbling als Walke zu dienen. 1836 wurden die Gebrüder Fuchs von den Kapuzinern wieder ausgekauft und die Walke neu hergerichtet. Der Umbau kostete, einschließlich die Gerätschaften, die von Fuchs übernommen wurden, 212 Gulden, 31 Schilling.²⁸ Doch schon bald nahte das Ende der Walke. 1838 verbreitete sich das Gerücht, die Stadt wolle die Mühle mit allen Wasserrechten verkaufen. Damit kam unsere Walke in Gefahr. Dem P. Guardian — P. Franz Sales Hübler von Steinhausen (1801—50) — der sich hierüber erkundigte, wurde eröffnet, die Absicht bestehe tatsächlich; der Verwaltungsrat erbot sich, als Entgelt für den Verlust der Walke das Kapuzinertuch auf eigene Kosten walken zu lassen.²⁹ Demgegenüber bemerkte P. Guardian, daß nicht jede Walke unser Tuch zu walken vermöge, und daß vielleicht die Zeit nicht mehr ferne sei, wo wir wieder mehr Tuch zu walken hätten. Er machte darum den Versuch, die Erlaubnis zu erhalten, die Walke an einem andern Orte wieder errichten zu dürfen. Da dies abgelehnt wurde und der Verwaltungsrat bei seinem Entschluß, die Stadtmühle zu veräußern, beharrte, ersuchte er P. Guardian, die Summe zu nennen, mit der wir geneigt wären, uns auskaufen zu lassen. Nach einigen Verhandlungen verzichtete P. Guardian im Namen der Provinz auf die Wasser-Konzession und Walke und räumte das uns gehörige Walke-Inventar aus. Dafür beschloß der Rat eine Abfindungssumme von 500 Franken an die Kapuziner zu zahlen und im Kloster einen neuen Herd und Ofen zu erstellen.³⁰

Der Verlust der Walke traf uns um so härter, als erst kürzlich Bremgarten die Erbauung einer neuen Walke abgelehnt hatte. Hierüber siehe unten: Wollenwerk von Bremgarten.

4. Die Weberei

1669—1718 Br. Kleophas Meyer von Buttisholz (1631—87) berichtet, daß die ersten Jahre in Rapperswil nur zusammengebettelte Wolle verarbeitet wurde. Darnach aber nahm der geistliche Vater des Klosters Zug den

²⁶ KIAR, Za, E 23.

²⁷ PAL, 5 Q 47.

²⁸ PAL, 5 Q 45.

²⁹ PAL, 5 Q 60, 61, 62.

³⁰ KIAR, Za 10; PAL, 5 R 82.

Wollenhandel in die Hand, auf eigene Rechnung und Gefahr, nämlich der Säckelmeister Damian Müller-Widmer (1630—96), Apotheker und Spezereihändler. Er war nach dem Epitaph an der Klosterkirche Zug der Bauherr der jetzigen Klosterkirche. Dort und an seinem Hause (jetzt im Besitze des Oberstleutnant Karl Bossard, Eisenhandlung am Kolinplatz) ist sein Wappen noch zu sehen. Er kaufte die Wolle in Böhmen und schaffte sie nach Bäch am Zürichsee, von wo die Brüder die Fracht per Schiff abholten; auf dem gleichen Weg lieferten sie das fertige Tuch zurück, damit es vom genannten Müller nach Zug genommen werden konnte. Von Zug aus belieferte er die ganze Provinz mit Tuch, vor allem die Noviziate von Zug und Altdorf.

Gar bald entstand viel Unordnung im Kauf und Verkauf der Wolle und der Tücher. Es wurde die Frage aufgeworfen: Wer ist eigentlich Herr und Meister in Verwaltung und Verwendung? Auch die Lösung der Geldfrage brachte Bedenken und Schwierigkeiten. Darum verordneten 1673 die Provinzobern:³¹

Der Säckelmeister Damian Müller soll nach seinem Begehren ein ganz von den Kapuziner-Wollen und Tüchern abgesondertes Wollenwerk unterhalten, wozu er selbst aus eigenen Mitteln alle Wolle und alles zum Tuchmachen Notwendige sich beschaffen möge. Ganz nach seinem Belieben, aber auch auf seine Rechnung, möge er spinnen lassen, wo und wie es ihm gefällt. Wenn er die Aufsicht über sein Werk nicht den Wollenbrüdern überlassen, sondern selbst Herr und Meister sein wolle, so daß die Kapuziner nichts anderes zu tun hätten, als die Tücher zu weben und zuzubereiten, so mache er auch hierin, was ihm beliebt. Wann er für die Arbeit der Kapuziner-Wollweber einen Dank und ein Almosen der Provinz geben möchte, so solle er das tun nach den Vorschriften der heiligen Regel. Neben diesem sollen und mögen die Kapuziner zu Rapperswil ein anderes, von diesem ganz abgesondertes Wollenwerk haben, wo sie ihre zusammengebettelte Wolle bewahren, erlesen, rupfen, schlagen, schlumpen, streichen, spinnen oder spinnen lassen, spuhlen, zetteln usw. Dasselbst sollen sie die Tücher, welche in Auslegung der heiligen Regel schlecht und rauh sein sollen, weben, walken, und verfertigen, damit — wie in andern Wollenwerken der Kapuziner — die Provinz und ihre Kustodien nach Bedarf und Notwendigkeit und Zulassung der heiligen Regel mit Tuch versehen seien und werden. Zu diesem Zweck mögen auch die bestimmten Mittel nach Gebühr aufgewendet werden und zwar allein durch den apostolischen Syndicus (geistlicher Vater), der dazu schon längst von der Rev. Definition gebeten worden; nämlich Herr regierender Schultheiß Johann Peter Dietrich (1611—81) zu Rapperswil. Diese Verordnung erhielt kurz darauf ihre Bestätigung auf dem Provinz-

³¹PAL, 5 Q 3.

kapitel desselben Jahres, nachdem auch der damalige P. General Stephan de Cesena seine Zustimmung hiezu gegeben hatte. Auch die beiden Syndici von Zug und Rapperswil verpflichteten sich schriftlich zur Einhaltung dieser Verordnungen. 1676 wurde die Lohnfrage, auf demütiges Anhalten von Br. Kleophas, also geregelt: die Wollenbrüder leisten die Arbeit, liefern den Schmutz zum Einfetten der Wolle und haben auch den Spinnerlohn zu begleichen, während Damian Müller ihnen den halben Teil Tuch als Macherlohn überläßt. Den andern Teil möge er vor allem der Provinz verkaufen, und zwar um den Vorzugspreis von 36, resp. 33 gute Batzen die Elle.

Damals verarbeiteten drei Brüder jährlich ca. $16\frac{1}{2}$ Zentner Wolle, und verfertigten daraus 20 Stücke Rocktuch (a 30 Ellen) und zwei Stücke Tunikatuch (a 50 Ellen). Der halbe Teil davon als Macherlohn gibt ca. 40 Röcke und 20 Paar Ärmel und fünf oder sechs Tuniken. „Müßten wir das alles kaufen, so würde es 975 Münzgulden kosten“, berichtet Bruder Kleophas, dann rechnet er weiter: „Von diesem Macherlohn sind allerdings noch die Unkosten abzuziehen, die zu Lasten der Kapuziner fielen.“ Der Spinnerlohn betrug bei gleicher Leistung jährlich 220 Münzgulden (10 Münzgulden per Stück). An Schmutz und Öl (zum Einfetten der Wolle) braucht es 140 Pfund und ca. 5—6 Pfund Unschlittlicher. Dies bekamen sie als Almosen im Klosterkreis Rapperswil oder auch aus Altdorf, Stans, Luzern, Arth und Zug. Endlich braucht es jährlich etwa zwei Klafter Holz, das in Gauen (Gommiswald), Eschenbach und in der March oder in den Höfen erbettelt wird.

Br. Kleophas (seinem Bericht ist alles entnommen, sofern keine andere Quelle angegeben wird) berechnete den Ertrag des Wollenwerkes und kam zum Schluß, daß Damian Müller nur bestehen könne, solange die Wolle 44 Gulden oder 55 Münzgulden koste. Sobald sie ihm höher zu stehen kommt, muß man sich nicht wundern, wenn er mehr als den halben Teil des Tuches beanspruche. „Auch so müßten wir ihm dankbar sein, da wir auf keine andere Weise mit so wenig Gefahr und Sorge und doch so vorteilhaft Tuch bekämen, weil wir eben nicht soviel Wolle um Gotteslohn haben und erhalten können. Nun legt uns der genannte Bruder Kleophas einen „wahrhaft gründlichen Bericht vor, was Damian Müller und auch wir von unserem Wollenwerk haben“:

„Ein Zentner Wolle kostet 44 gute Gulden oder 55 Münzgulden. Für zwei Stück Tuch brauchen wir insgemein 150 Pfund Wolle, wie sie Damian Müller kauft, und dies kostet also für zwei Stück Tuch nach obigem Preis 66 gute Gulden oder $82\frac{1}{2}$ Münzgulden. Da ihm dieses Geld ein Jahr ausbleibt, ist noch ein Zinsverlust von 4 Münzgulden 5 Schilling hinzuzurechnen. Auch Fuhrlohn trifft es auf jedes Stück $2\frac{1}{2}$ Münzgulden. Zwei Stücke Tuch kosten ihm also 89 Münzgulden 5 Schilling.

Dafür bekommt er nun ein Stück Tunika oder Rocktuch. Ein Stück Tunikatuch, 50 Ellen a 18 gute Batzen (so verkauft er es den Novizen), gibt ihm 75 Münzgulden; also 14 Münzgulden 5 Schillinge weniger als seine Kosten.

Nimmt er ein Stück Rocktuch, 30 Ellen a 33 gute Batzen, (so verkauft er es an die Professoren), gibt 82 $\frac{1}{2}$ Münzgulden; also 6 Münzgulden 25 Schilling weniger als seine Kosten.

Aus diesem kann man klar erkennen, daß er ohne seinen Schaden eine Elle Rocktuch nicht wohlfeiler geben kann, und aus Tunikatuch wenig löst: Wenn er nämlich 15 Stück Rocktuch, die Elle 36 gute Batzen, verkauft, so gewinnt er nicht soviel daran, wieviel er nur an einem einzigen Tunikatuch Stück verliert. Und dennoch gibt er jedesmal zu zwölf Stück Rocktuch, die Elle 36 gute Batzen verkauft, so gewinnt er nicht soviel daran, wieviel er nur an einem einzigen Tunikatuch Stück verliert. Und dennoch gibt er jedesmal zu zwölf Stück Rocktuch auch ein Stück Tunikatuch.

Hingegen, was uns betrifft:

Wenn wir in einem Jahr 26 Stück Tuch machen und den halben Teil davon als Macherlohn bekommen, so haben wir Tuch für

Dies kostet uns:		1155 Münzgulden
Spinnerlohn	260 Münzgulden	
Schmutz	20 Münzgulden	
Arbeitslohn	450 Münzgulden	Summa 730 Münzgulden
Bleibt uns als Almosen oder Gewinn		425 Münzgulden

Aus all dem ersieht man klar, wie Damian Müller „bestehen kann“ und wieviel Nutzen wir für unsere Mühe und Arbeit haben durch die Güte des Herrn Damian. Gott wolle es ihm zeitlich und ewig lohnen.“ Aus einer andern Zusammenstellung³² erfahren wir weitere interessante Einzelheiten:

„Ein Zentner Wolle kostete eine zeitlang 60 gute Gulden. Eineinhalb Zentner — 90 gute Gulden — 60 Ellen. Davon erhält Herr Damian die Hälfte, der die Elle um drei gute Gulden verkauft; also bringen ihm 30 Ellen 90 gute Gulden ein. In Wirklichkeit bekommt er nicht einmal das, was er ausgegeben hat; denn: bekanntlich erwirbt er die Wolle in Böhmen, und zwar „in commissione“. Er muß also annehmen, was ihm geliefert wird. So kam z. B. letztes Jahr so schlechte Wolle, daß er zehn, zwanzig und mehr Pfund per Zentner Verlust hatte. So geben anderthalb Zentner nicht 60 Ellen. Sodann ist zu beachten, daß er nebst Fracht und allerlei Unkosten auch den Zinsverlust des Geldes, das er in den Wollehandel steckt, zu tragen hat. Allerdings ist die Elle Tuch, die er den

³² PAL, Z a, J.

Novizen um drei gute Gulden verkauft, nicht drei gute Gulden wert; aber, solange die Wolle so teuer ist, kann er sie einfach nicht billiger geben. Wir Kapuziner sollten also, solange der Preis der Wolle steigt, nicht nur keine Lohnerhöhung verlangen (offenbar war auch davon die Rede), sondern auch noch den bisherigen Lohnansatz korrigieren und nicht mehr die Hälfte des erarbeiteten Tuches als Lohn beanspruchen. Wie ungerecht dieser Lohnansatz ist, ergibt sich aus folgendem Beispiel: Zwei Wollweber weben in einem Tag 7 Ellen, welche 5 gewalkte ausmachen, die Elle drei gute Gulden gerechnet. Sie gewinnen also an einem Tag $2\frac{1}{2}$ Ellen — $7\frac{1}{2}$ gute Gulden (laut Abmachung mit Herrn Damian). Es ist das viel zuviel, weil ein weltlicher Weber nur 5—6 Batzen per Tag verdient, und dazu sich selbst erhalten muß.“

Schon nach dieser Berechnung des Br. Kleophas haben wir bei einem Wollenpreis von 44 guten Gulden einen Jahresgewinn von 425 guten Gulden. Wieviel mehr beim heutigen Wollenpreis? Mit Recht fragt der Verfasser, seine Betrachtung abschließend: „Ist es nicht zuviel, wenn wir den halben Teil als Macherlohn beanspruchen? Ist dies nicht die Ursache, wenn Herr Damian das Tuch teurer verkauft, als es wert ist, und doch dabei nicht bestehen kann? Das mögen die R. P. Patres selber beurteilen.“

Als Damian Müller-Widmer 1696 gestorben war, trat sein Sohn — Kapitänlieutenant Wolfgang Damian Müller-Zurlauben (1665—1748) — an seine Stelle als geistlicher Vater des Klosters und Woll-Lieferant. Es mag sein, daß gerade der Übergang des Wollenwerkes vom Vater auf den Sohn einer kritischen Auseinandersetzung rief über die Verhältnisse im Wollenwerk, wie sie sich nun in 30 Jahren entwickelt hatten. Begreiflich, daß der neue Herr nicht gesinnt war, ein Verlust-Geschäft weiterzuführen.

So kam 1699 im Kloster Zug ein eigentlicher Vertrag zustande³³ zwischen P. Joh. Hektor Würnes (1642—1719), Guardian von Baden und Definitor — als Bevollmächtigter der Provinz, — und Damian Müller. Die Vereinbarung wurde von Franz Stocklin, Stadtschreiber von Zug, ausgefertigt.

In diesem wird der Macherlohn auf 15 Batzen die Elle angesetzt — also nicht mehr die Hälfte des Tuches. Er wird wie bisher in Tuch bezahlt; Müller möge einen billigen und ehrlichen Preis berechnen. Damit ihm das um so eher möglich wird, soll alljährlich der Preis neu errechnet werden nach dem Wollenpreis. Er gelte also nur von Michaelstag zu Michaelstag.

1701 (l. c.) wurde der Macherlohn auf 16 Schweizerbatzen erhöht, und an Tuch ausbezahlt, die Elle 40 Batzen (letzteres wurde 1706 festgesetzt).

³³ KIAR, Z a, F; PAL, 5 Q 8.

Auf der Suche nach besserer und billigerer Wolle versuchte der neue Wollenherr bald mit italienischer Wolle. Der Versuch befriedigte so sehr, daß von 1711 an in unserem Wollenwerk fast nur italienische Wolle verarbeitet wurde.

Im übrigen bestanden wohl die Richtlinien weiter, die schon 1673 für unser Wollenwerk festgelegt wurden. Somit war aus diesem Geschäft kein Gewinn für den Unternehmer herauszuholen. Er konnte im besten Falle nur dafür sorgen, daß er nicht zu Verlust kam. Das brauchte eine ideale, franziskanische Einstellung.

Die Rapperswiler hatten unterdessen Gelegenheit, unser Wollenwerk aus der Nähe zu beobachten. Ihre Phantasie, vom Neid getrübt, stellte sich vor, daß ihnen ein großer Gewinn entgehe und in die Mauern des glücklicheren Zug fließe. Sie fanden, Rapperswil müsse nur die Last tragen und habe so viele Brüder zu ernähren; obendrein nehme die Stadtmühle durch die Kapuziner-Walke bedeutenden Schaden. Sie meinten auch, es wären in Rapperswil auch Leute genug, die dieses Geschäft betreiben und so durch den Wollenhandel verdienen könnten. So sondierten und konspirierten die Rapperswiler seit den 90er Jahren gegen die Zuger. Sie erreichten aber vorläufig nichts. Nach dem Tode des Damian Müller setzten sie die Hebel erneut an, und zwar wurde ihr Begehren auf dem Provinzkapitel zu Baden im Jahre 1701 durch P. Guardian von Rapperswil, P. Ägidius Schorno (1648—1733) und seinem Begleiter vorgetragen.³⁴ Aber da gerade der Vertrag mit W. D. Müller abgeschlossen war, konnte man ihn jetzt nicht kündigen. Die Rapperswiler erhielten jedoch die Zusicherung, daß bei Kündigung des Kontrakts oder bei Todesfall diese Provision oder Woll-Trafik auf sie übergehen solle. Die Begründung ihres Begehrens wurde allerdings nicht angenommen; denn es sei ohnehin eine Vermehrung der Brüderzahl in der ganzen Provinz eingetreten, und für die Ernährung hätte nicht nur Rapperswil aufzukommen, sondern der ganze Klosterbezirk. Der andere Grund, die Stadtmühle erleide durch die Walke Schaden, wurde gar keiner Antwort gewürdigt, da er offensichtlich schwach war. Trotzdem wurde die Schädigung der Dorfmühle anno 1716, als sie wieder ansetzten, um das Geschäft zu bekommen, als Hauptgrund vorgebracht. Diesmal drohten die Rapperswiler, wenn ihrem Wunsche nicht entsprochen werde, so müßten sie die seinerzeitige Konzession der Walke in Wiedererwägung ziehen.³⁵

Ihre drohende Bitte hatte Erfolg. Wolfgang Damian Müller legte wohl mit leichtem Herzen sein Amt nieder. Was den Entschluß der Provinz, vom immerhin bewährten Wollprovisor abzugehen, erleichtert haben mag, war die Versicherung der Rapperswiler, sie werden das Wollenwerk be-

³⁴ KIAR, Za, G 24 und 25; PAL, 23.

³⁵ PAL, 5 Q 24.

höflich übernehmen und verwalten lassen. Damals brachte man noch Vertrauen dem Staatsbetrieb entgegen.

1718—90 Am 4. Juli 1718 vollzog sich im Kloster Zug die Übernahme des Wollenwerkes durch die Stadt Rapperswil. Für die Provinz waren anwesend: P. Januarius Gilli, Exprovinzial, und P. Joh. Hektor, Exprovinzial und Definitor; diese beiden hatten wohl die Verhandlungen mit Rapperswil und W. D. Müller geführt, während der erst gewählte Provinzial, P. Martinian Keiser, ein Zuger, nicht ganz einverstanden sein mochte; darum blieb er der Übergabe fern. Auch der Zuger Guardian, P. Felix M. Christen (1674—1747), war abwesend. Von Rapperswil war der Guardian, P. Kaspar Denzler von Baden (1658—1729), herüber gekommen, sowie als Vertreter der Stadt Jakob Basilius Rauch, Stadtschreiber. Dieser ordnete mit dem bisherigen Wollenwerk-Besitzer das Finanzielle der Angelegenheit. Leider berichtet uns die fast einzige Quelle dieser Periode — das Wollenamts-Rechnungsbuch der Stadt Rapperswil⁸⁶, nichts weiteres über die Unterhandlungen, die dabei sicherlich geführt wurden. Vermutlich wurde der Kontrakt, der seinerzeit mit W. D. Müller abgeschlossen wurde, von den Rapperswilern übernommen, da P. Joh. Hektor einer der Verhandlungspartner gewesen war. Der Macherlohn blieb wenigstens für die ganze Periode sozusagen gleich: für die Elle 16 Schweizerbatzen oder 48 Batzen (im Kontrakt 15 Schweizerbatzen) wird in Tuch bezahlt zu 40 Schweizerbatzen die Elle. Der Lohn blieb wohl die ganze Zeit gleich, aber die Umrechnung in Tuch variierte etwas. So wurde von 1722—73 die Elle 38 Batzen berechnet, dann zehn Jahre wieder 40 Batzen. In den letzten fünf Jahren wurde die Elle 2 Gulden 40 Batzen berechnet. Die Noviziate bezahlten anfänglich für die Elle 48 Länderbatzen oder Schweizerbatzen, von 1747 an drei Gulden, von 1782 an vier Gulden und 25—30 Batzen.

Das Wollenwerk stand unter der Stadt, die hierzu ein eigenes Amt errichtete mit einem Wollen-Amtmann an der Spitze (Das Verzeichnis der Wollen-Ammänner s. Anhang).

Dieser führte die Rechnung, die er jährlich dem Kleinen Rat und den Rechnungsrevisoren vorzulegen hatte. Er besorgte den Einkauf der Wolle, stellte die Hilfskräfte ein und entlohnte sie, besorgte die Frachten und andere Auslagen. Die Tuch-Abnehmer waren die beiden Noviziate von Zug und Altdorf, einige Zeit auch süddeutsche Klöster, das Frauenkloster Bruch in Luzern, und einige Partikularen, darunter die Waldbrüder von Lachen und Stans. Für seine Mühe bezog er 10, später regelmäßig 50 Gulden Gehalt. Auch die Rechnungsrevisoren und der Kleine Rat bezogen bei der jährlichen Prüfung der Rechnung ein Taggeld; jedes

⁸⁶ BAR, C 69.

Ratsmitglied zwei Gulden, und jeder Rechner einen Gulden. Die Verwaltungsspesen beliefen sich jährlich auf 100—150 Gulden.

Einen ganz besonders engen Kontakt unterhielt der Wollen-Amtmann mit den Wollenbrüdern, da ein gutes Einvernehmen zwischen beiden erste Voraussetzung für ein gedeihliches Wirken war. Von ihm hing es ab, daß in Preis und Qualität geeignete Wolle beschafft wurde und das gemachte Tuch befriedigte.

Die Stadt legte 1140 Gulden in das Werk und bezahlte damit die von W. D. Müller übernommene Wolle: 1942 Pfund für 1069 Gulden.

Daraus wurden $770\frac{1}{4}$ Ellen Habittuch gefertigt. Die Brüder erhielten pro Elle 16 Schweizerbatzen, macht 12320 Batzen. Da der Lohn aber in Tuch bezahlt wurde, die Elle zu 40 Batzen berechnet, erhielten sie 308 Ellen Tuch. Es blieben also den Herren $462\frac{1}{4}$ Ellen. Diese wurden verkauft um 1331 Gulden 14 Batzen. So war ein Gewinn von 262 Gulden 14 Batzen erzielt worden, der sich allerdings, nach Abzug verschiedener Unkosten im Betrage von 111 Gulden $7\frac{1}{2}$ Batzen, auf 151 Gulden $6\frac{1}{2}$ Batzen reduzierte.

Aus dieser ersten Abrechnung vom 27. Juni 1720³⁷ kann ersehen werden, daß bei einer Verarbeitung von etwa 20 Zentner a 50 Gulden ein bescheidener Gewinn ausreichen würde, um das in die Fabrik gesteckte Kapital in zehn Jahren zinslos zu amortisieren; vorausgesetzt natürlich, daß Woll- und Tuchpreis gleichbleiben, und die Nachfrage nach Tuch nicht erlahme. In den ersten 20 Jahren, als der Preis der Wolle durchschnittlich unter 50 Gulden lag, war das tatsächlich der Fall. So wurden bis 1739 ca. 1000 Gulden wieder der Stadt zurückgegeben. Diese günstige Entwicklung hielt auch noch die folgenden Jahre an, so daß aus dem Wollenwerk an verschiedene kommunale Bauten schöne Beiträge geleistet werden konnten. Dann aber stieg der Wollenpreis und hielt sich, bei anfänglich gleichbleibender Produktion, durchschnittlich zwischen 50 und 60 Gulden per Zentner, so daß sich die Beiträge ans Bauamt immer weniger rentierten. Von 1780 an sank auch die Produktion auf die Hälfte herab, und zugleich stieg der Wollenpreis bis auf 73 Gulden per Zentner. Trotzdem wurden gerade in diesem Wollenpreis 16 Zentner gekauft. Das gab teures Tuch, das niemand kaufen wollte. Die Frauenklöster, die bis anhin etwa unser Tuch kauften, gingen immer mehr dazu über, billigeres und für sie passenderes Tuch aus dem Auslande zu beziehen. Die Novizen selbst wollten um diesen Preis keine neuen Kutten kaufen, sondern begnügten sich für das Probejahr mit alten Kutten. Zudem waren in dieser Zeit die Noviziate bedenklich im Rückgang, und es bestand keine Aussicht, daß sich die Lage in der nächsten Zeit bessern würde. So mußten sie das teure Tuch auf Lager legen.

³⁷ BAR, Abt. A. Rubr. 22, Fasc. 3 bis 37.

Begreiflich schauten die Rapperswiler dieser Entwicklung nicht tatenlos zu. Sie hatten das Wollenwerk nicht übernommen, um damit den Gemeinde-Haushalt zu belasten.³⁸ Der Tuchpreis wurde erhöht, aber die Folgen wurden bereits erwähnt. Dann verlangten sie, man solle das Tuch leichter machen. Aber als man ihrem Drängen nachgab, wurde von überallher geklagt, denn das Tuch hielt nur vier Jahre.³⁹

Sie rüttelten auch am Arbeitslohn der Wollenbrüder. Als aber weltliche Meister erklärten, der Lohn sei eher zu wenig als zuviel, und da ihnen auch vorgerechnet wurde, daß im Arbeitslohn auch der Spinnerlohn und der Unterhalt der Walke mit allen Unkosten inbegriffen sei, wurde diese Angelegenheit nie mehr erwähnt.

Aber noch andere Ursachen dieser betrüblichen Entwicklung spielten mit. Da wollten und konnten die Rapperswiler nicht eingreifen: sie verteuerten den Wollpreis jahrelang dadurch, daß sie immer auch die Wollhändler etwas verdienen ließen. Die Stadt wollte ja, wie oben schon bemerkt, bei diesem Handel nicht nur nichts verlieren, sondern vielmehr gewinnen. Sie vergaßen jedoch, daß unsere Fabriken nicht Gewinne erzielen wollten, sondern nur dem notwendigen Gebrauche dienten, und obendrein nur von der billigsten Ware die beste Wolle herausarbeiten wollten. Die Fabrik war also in Hände von Menschen geraten, die nicht bloß unfranziskanisch dachten, sondern auch handelten. Schon 1739 machte der Wollenbruder darum den Vorschlag: man solle das Wollenwerk von Rapperswil ablösen, da auf die bisherige Weise die Herren mit uns machen können, was sie wollen. Die Patres könnten sich ja erkundigen, wo wir die beste und billigste Wolle beziehen könnten. Und würden sie uns deswegen nicht mehr in Rapperswil dulden, so wären wohl andere Orte zu finden, die uns gerne aufnehmen würden. Schließlich wußten die Rapperswiler keinen andern Rat, als, man solle das Tuch nach Ankauf der Wolle jährlich neu im Preise festsetzen, oder die Fabrik einstweilen einstellen. So war zur Zusammenarbeit hüben und drüben keine große Lust mehr vorhanden.

Im Wintermonat 1789 begannen die Unterhandlungen für Übernahme der Fabrik durch die Provinz. P. Gotthard Weber aus Zug, der kürzlich zum zweiten Mal Provinzial geworden war, stellte ein Jahr später, am 23. Wintermonat 1790, folgende Bedingungen an die Herren von Rapperswil:⁴⁰

1. Entweder nehmen Sie die acht Zentner Wolle (noch unverarbeitet) zu sich und setzen die Fabrik, wie bisher, fort, und mir aber lassen Sie

³⁸ BAR, B 90, pg. 266.

³⁹ PAL, 5 Q 25 und 35.

⁴⁰ BAR, Abt. A. Rubr. 22, Fasc. 3 bis 38.

59 Luisdor und zwei Florin zukommen; denn soviel kosteten die acht Zentner;

2. oder ich will die acht Zentner an mich nehmen und die Fabrik, solange ich Provinzial bin, beibehalten. Dazu will ich für die noch rückständigen 32 Ellen und für jene, die aus den 90 Pfund Wolle gemacht werden, 4 Gulden für jede Elle zahlen lassen.

3. Nehmen Sie die acht Zentner Wolle an sich, dann lasse ich die Kosten bezahlen; und dann nehme ich noch zwei Jahre das Tuch von der Fabrik, jede Elle zu 4 Gulden.

Leider ist über den Abschluß der Unterhandlungen nichts aufzufinden. Das Wollenamts-Buch schließt am 19. April 1790 mit folgender Bilanz:

Zu dieser Verwaltung übernommen		Gulden 1800
ein Zentner Wolle	73 Gulden	12 ¹ / ₂ Batzen
32 Ellen Tuch auf Lager a 3.40	121 Gulden	30 Batzen
Guthaben in Uri	148 Gulden	10 Batzen
Guthaben in Zug	146 Gulden	15 Batzen
an Barschaft	630 Gulden	
	1119 Gulden	17 ¹ / ₂ Batzen
dato bezahlt Herr Amtmann	600 Gulden	32 ¹ / ₂ Batzen
an einen Kapitalbrief von		
Lorenz ? ? sel. Wittib	80 Gulden	
	1800 Gulden	Gulden 1800

Von der Provinz wurden wahrscheinlich die 32 Ellen übernommen a 4 Gulden die Elle (wie P. Gotthard beantragte) und ein Zentner Wolle a 73 Gulden 12¹/₂ Batzen. Die andern acht Zentner wurden entweder in der letzten Zeit noch verarbeitet, oder dann vom Woll-Amtmann zurückgenommen. Der Amtmann mußte trotzdem noch 680 Gulden, 32¹/₂ Batzen darauflegen.

Die Wollen-Amtsmänner der Stadt Rapperswil, die auch das Wollenwerk im Kloster von 1718—90 verwalteten, sind folgende (BAR, C 69):

- 1718—35 Jakob Basilius Rauch, Stadtschreiber
- 1735—38 Conrad Anton Winiger
- 1738—43 Lorenzo Brentano, Seevogt
- 1743—55 Johann Ulrich Rickenmann, Bauherr
- 1755—57 Conrad Anton Winiger, Kirchenpfleger
- 1757—69 Jakob Maria Curtj, Pannerherr
- 1769—70 Jakob Maria Curtj sel. Erben
- 1771—84 Dr. Franz Curtj, Schultheiß
- 1784—86 Stadtrichter Hunger
- 1786—90 Statthalter Michael Hunger

1791—1845 Diese Periode liegt in einer welt- und kirchengeschichtlich stürmischen Zeit. 1798 drangen die Franzosen in die Schweiz ein. Am 8. Mai desselben Jahres wurde grundsätzlich die Aufhebung aller Klöster beschlossen. Vorläufig wurde ihnen untersagt, Novizen aufzunehmen, welches Verbot bis 1803 in Kraft blieb. Bis 1802 durfte auch kein Provinzkapitel gehalten werden, und so blieb der damalige Provinzial von 1795—1802 im Amte. Unsere Klöster wurden z. T. gebrandschatzt, geplündert oder sonstwie drangsaliert. Bremgarten und Rapperswil wurden Militär-Lazarette. Stans wurde zur Kaserne etc. In Stans wurden zwei Patres und ein Kleriker getötet, andere verwundet, mußten fliehen oder wurden gefangengenommen.

Die Provinzannalen⁴¹ melden vom Jahre 1797, daß den Klöstern Wil und Rapperswil rein nichts Böses von den Franzosen zugefügt worden sei.

1799 kam es im Kanton Linth zu Unruhen. Da die Kapuziner beschuldigt wurden, daran beteiligt gewesen zu sein, sollten die Klöster Rapperswil, Mels und Näfels aufgehoben, die Schuldigen nach Basel, die Unschuldigen nach Konstanz deportiert werden. Dank der Intervention des Statthalters Heussi von Glarus wurden aber alle, ausgenommen die von Mels, in Ruhe gelassen. Nicht lange nachher wurden die Rapperswiler bei der Regierung verklagt, daß sie privat und von der Kanzel herab die Religion der andern Eidgenossen herabwürdigten und beschimpften, gegen die Aufklärer und Volksbeglucker donnerten und das Volk gegen die Regierung und ihre Verordnungen aufhetzten. Die Regierung von St. Gallen leitete diese Klagen an die bischöfliche Kurie von Konstanz. Diese (unter Wessenberg) entschuldigte sich zunächst bei der Regierung und zitierte dann einige „Individuen“ des Kapuzinerklosters Rapperswil, „die einen rohen Geist sowohl gegen die Landes-Obrigkeit als auch gegen bischöfliche Anordnungen verrieten“, vor das bischöfliche Gericht, darunter auch P. Guardian. Es ist bezeichnend für Wessenberg, daß er bei diesem Vorgehen den P. Provinzial gar nicht begrüßte. Das Ergebnis teilte Wessenberg im August 1803 der Regierung mit. Es seien im Privatgespräch und auf der Kanzel einige unkluge Äußerungen gefallen, die aber nicht rechtlich zu erweisen seien. Einige fehlbare Patres und ein Bruder würden darum in andere Klöster versetzt werden. Die Kapuziner würden ermahnt werden, die Obrigkeit zu respektieren, die öffentliche Ordnung nicht zu stören und sich eher mit den Übungen der Tugend ihres klösterlichen Standes zu befassen.

Im selben Jahr wurde die Aufhebung der Klöster widerrufen und die Novizen-Aufnahme wieder gestattet. Nur schrieb die Regierung von St. Gallen den Klöstern ihres Gebietes die Anzahl der Patres und Brüder vor, damit nicht etwa mehr Insassen wären, als Unterhalt finden. Rap-

⁴¹ PAL, t. 127, p. 71.

perswil durfte 13 Patres und drei Brüder beherbergen. Während der Franzosenzeit waren 16—17 Patres in Rapperswil.

Die Unterbindung des Nachwuchses während fünf Jahren, viele Todesfälle und die unruhigen Zeiten überhaupt hatten die Reihen der Kapuziner in der Provinz stark gelichtet, so daß mit Mühe die einzelnen Klöster besetzt werden konnten. Unter der Mediationszeit war nun eine etwas ruhigere Zeit eingetreten, und die Provinz erstarke zusehends. Doch bald folgten wieder schlimmere Zeiten. 1830—40 verursachten aufklärerische Geistliche besonders im Klosterbezirk Rapperswil durch ihre Reformpläne eine ungute Stimmung gegen uns. Sie wollten die Kapuziner modernisieren. Sie warfen uns vor: Betteln sei dem geistlichen Stande abträglich; die Sonntagsaushilfe im Beichtstuhl und auf der Kanzel diene nur der Bequemlichkeit der Geistlichen; wir sollten die mittelalterliche Kutte ablegen und die Studien dem modernen Geschmack anpassen. Ja, sie gaben uns sogar Ratschläge hinsichtlich unserer Ernährung. Diese Stimmen fanden bei uns kein gutes Echo; aber durch die Badener Artikel gaben sie der St.Galler Regierung Mittel und Wege zu allerhand schikanösen Vorschriften. Doch die damaligen Provinziale wehrten sich mit Erfolg aufs entschiedenste.

Wenn wir diesen Hintergrund der Welt- und Kirchengeschichte im Auge behalten, werden wir auch verschiedenes in der Geschichte unseres Wollenwerkes besser verstehen. Mit der Übernahme des Wollenwerkes von Rapperswil durch die Provinz 1790 hatte jenes Werk sein Ende gefunden, das Damian Müller von Zug gegründet und Rapperswil weitergeführt hatte.

Nun wurde in Rapperswil auf einer andern Grundlage ein eigentliches Kapuziner Wollenwerk aufgebaut, mit andern Worten: es wurde fortan gearbeitet, nicht sosehr um Lohn und Gewinn zu erzielen, sondern weitzumehr, „um den Müßiggang, den Feind der Seele fernzuhalten“, und den eigenen Bedarf einzudecken. Es wurde die erbettelte Wolle verarbeitet; wenn diese nicht ausreichte, wurde von der billigsten die beste Sorte gekauft, und zwar aus Almosengeld.

Über das Wollenwerk von Rapperswil fehlen von 1790—98 alle Nachrichten. Wie P. Gotthard in seinem Brief an die Rapperswiler andeutet, wurde die Fabrik wohl nicht zwei Jahre weitergeführt, bis nämlich alle gekaufte Wolle verarbeitet war. Dann muß ein Unterbruch eingetreten sein.

1798 kaufte die Provinz für Bremgarten und Rapperswil je drei Ballen Wolle von Salomon Escher in Zürich, der sie aus Foggia (Apulien) bezogen hatte. Über das Schicksal dieser Wolle ist gänzlich Dunkel gebreitet; denn das Jahr 1799 brachte, wie oben bemerkt, die Einquartierung der Truppen in Bremgarten und Rapperswil, Unruhen in der Rappers-

wiler=Gegend, Aufhebung der Noviziate und Bedrohung der Klöster überhaupt. 1808 konnte P. Guardian des Klosters Dornach billige und doch gute Wolle vermitteln bei Fürstenberger in Basel. Es wurden von ihm 390, später 456 Pfund Apulienwolle bezogen, das Pfund zu 15 Batzen, oder ein Gulden drei Kreuzer und ein Angster.

1811 wandte sich P. Provinzial an Herrn Kaspar Schinz in Zürich, der bis 1840 — mit wenigen Unterbrechungen — uns die Wolle lieferte. Mit diesem Woll=Lieferanten begann wieder eine ununterbrochene Fabrik=Tätigkeit.

Aus der Zeit von 1808—13 macht P. Protasius⁴² über Tuchpreis und Kapuzinerkleid folgende Angaben (Fl. — Gulden — 10 Batzen):

Die Elle Habittuch kostete	4 Fl.	1/2 Schilling
Schweißblätz	2 Fl.	10 Schilling
Kapuzenfutter		30 Schilling
Tunik und äußere Blätz	3 Fl.	
Tunik und innere Blätz	2 Fl.	1/2 Schilling

Der Provinz kostete:

ein Habit (7 Ellen)	31 1/2 Fl.	
eine Tunik (5 Ellen)	15	Fl.
äußere Blätz (3 Ellen)	9	Fl.
innere Blätz (3 Ellen)	4 1/2	Fl.
Schweißblätz (1 1/4 Ellen)	2	Fl. 10 Schilling
Kapuzenfutter (1/2 Elle)		30 Schilling
ein Mantel (3 1/4 Ellen)	14 1/2	Fl. 5 Schilling
Ärmel vom Habittuch (1 Elle)	4 1/2	Fl.
Ärmel vom schlechten Tuch (1 Elle)	3	Fl.
eine wollene Decke	6—7	Kronentaler

Später macht derselbe folgende interessante Kostenberechnung (l. c. s. 9):
Durchschnittlich kostete die Wolle 50—60 Kreuzer das Pfund. (Ohne Abzug des Wollen=Abganges beim Waschen etc.).

Nimmt man nun an, das Pfund kostete Ankauf 15 Batzen, so geht bis zum Fasen und Tuch der dritte Teil verloren; das macht fünf Batzen.

Spinnerlohn für 2 1/2 Pfund (a 5 Batzen)	37 1/2 Batzen
Weber= und Walkerlohn für die Elle	12 1/2 Batzen
Verlust an Wolle	3 Batzen
An die Elle gehen 2 1/2 Pfund (a 15 Batzen), macht	5 Batzen
Die Elle kostet also netto	58 Batzen

⁴² PAL, t. 193, p. 5 ff.

Für den Habit braucht es 7 Ellen Tuch. So kostet ein Habit 40 Fl. 6 Batzen.

Nehmen 300 Kapuziner alle vier Jahre einen Habit, so trifft es jedes Jahr 75 Habite oder 525 Ellen Tuch	3045 Fl.
Schweißblätz, jährlich 150 Ellen a 26 Batzen	390 Fl.
(P. Protasius hat hier irrthümlich 440).	
Habitärmel, jährlich 75 Ellen a 58 Batzen	435 Fl.
12 Decken a 26 Fl.	312 Fl.
5 Mäntel jährlich a 180 Batzen	90 Fl.
	<hr/>
	4272 Fl.

Für die Provinz belaufen sich also die jährlichen Ausgaben auf 4272 Fl.

Die Noviziats- und Fabrikorte erhielten das Tuch gratis. Für die Hospitanten zahlte P. Superior. Wollten Brüder vor Ablauf der normalen Verbrauchszeit (4 Jahre) neuen Stoff, so mußte er bezahlt werden. Ausgenommen davon waren nur die Patres, die in wilden Gegenden wohnten oder weite Reisen zu machen hatten. So waren durch einen eigentlichen Vertrag den Klöstern im Wallis und Appenzell Vergünstigungen bewilligt worden. Einzelnen Klöstern, die hinsichtlich der Almosen besonders gut standen, wurde eine Rechnung gestellt über das gelieferte Tuch, „um sie zu veranlassen, etwas an die Kosten der Provinz zu vergüten“.

Hinsichtlich Spinnerlohn, Öl und Fett bemerkt P. Erasmus, Provinzial (1808—11 und 1813—16): „Es müssen jährlich 25 Louisdors und darüber für Spinnerlohn in die beiden Fabriken geschickt werden, wofür sich die beiden Wollenmeister melden. Der Wollenmeister von Bremgarten verlangt noch überdies jährlich im Oktober für die Ölbettelei folgende Devotionalien: acht Dutzend Skapuliere, sechs Dutzend Rosenkränze und zwölf Dutzend Agnus Dei. Um Schmutz (Unschlitt) für Bremgarten zu erhalten, wendet sich P. Provinzial an die Klöster Dornach, Olten, Sursee und Luzern, besonders in Sarnen und Schüpfheim; für Rapperswil hofft er in Zug, Arth, Wil, Frauenfeld und Appenzell das nötige Fett aufzutreiben. Mels, so reich gesegnet an Nüssen, schickte früher ein Fäßchen Nüsse für Öl; es konnte aber in guten Jahren wohl ein Quantum Öl schicken, wie auch Altdorf und Schwyz.

Zu diesen Unkosten, welche die Provinz zu tragen hatte, kamen noch die Auslagen für die Erhaltung der Fabrikgebäude und für die Wollenbrüder. Diese Auslagen sind ziemlich bedeutend. Es fand sich ein Brief des P. Exuperius an P. Lukas, Provinzial, vom 7. November 1820 vor, der hierüber Aufschluß gibt: „Ich habe Br. Burkhard nach Ihrer Verordnung 26 Louisdors und 8 Gulden geschickt. Es ist das viel für Spinnerlohn, allein für Bremgarten. Für 5 Zentner Wolle 120—130 Gulden!

Wären es 6 Zentner, könnte man nicht klagen!“ Die Wollenrechnung des Br. Cyprian in Bremgarten vom August 1837 zeigt eine Ausgabe von 808 Fl., die Rechnung des Br. Andreas in Rapperswil für den gleichen Zeitraum 280,35 Fl. Mithin belasten die beiden Fabriken die Provinz mit 1088,35 Fl. Zu dieser enormen Summe kommt noch der Übelstand, daß Wolle, Tuch und Decken von den Wollenbrüdern oft um einen geringen Preis weggegeben werden.

Ungeachtet der großen Ausgaben war das Tuch immer schlechter geworden. Man verlangte immer häufiger vor der Zeit neue Habite. Endlich vermochte die Provinz die Kosten nicht mehr zu bestreiten, da man weder von Privaten noch von geistlichen Korporationen wie früher Unterstützung bekam. Die Klöster selbst konnten in ihrer Armut nichts an die Kosten beitragen oder waren davon längst dispensiert. So mußte man jährlich über 2000 Gulden der noch kleinen Provinz-Reserve entnehmen. Würde so weiter gewirtschaftet, käme die Provinz in wenigen Jahren in solche Verlegenheit, daß man entweder untilgbare Schulden machen oder die Brüder zu bekleiden aufhören müßte. Diesem Übelstand muß und soll abgeholfen werden; so schließt der Bericht des P. Protasius. Man ließ nun im Kapuzinerjahr 1837/38 bei Wollen- und Tuchhändlern nachforschen, wo bessere und wohlfeilere Wolle, resp. besseres und wohlfeileres Tuch zu bekommen wäre. Die Herren Zurgilgen und Mayer in Luzern anboten sich, die braune italienische Wolle per Zentner um 155 Fl. zu liefern. Der Zentner wäre so 3 Fl. teurer als bei Herrn Kaspar Schinz, aber die Wolle besser und reiner. Das nämliche Handelshaus machte den Antrag, die gesponnene braune Wolle zu 25 Batzen das Pfund franko in die Fabriken zu liefern. Dieser Antrag scheint billig.⁴³ Herr Fürstenberger in Basel wollte den Zentner italienische Wolle um 132 Fl. liefern (Baslergewicht).

Die Gebrüder Hefti in Hätzingen (Kanton Glarus) empfahlen sich und boten die Wolle um den gleichen Preis wie Schinz an; sie trugen sich ferner an, die Wolle um 3 Batzen per Pfund zu spinnen. Josef Horner von Netstal (Glarus) bot den Zentner Wolle um zehn Louisdors an und versicherte, daß der Abgang höchstens 10 Pfund per Zentner sein werde. Auch wolle er in Zurzachergewicht liefern. Herr Fleckenstein in Wädenswil wollte die Elle Tuch für vier Zürchergulden liefern; die Elle Tuch ist jedoch nur ein Pfund schwer. Richter Gaudi empfahl sein Mustertuch, das fester sei als jenes von Wädenswil und neun Viertel breit, die Elle zu 40 Batzen.

Wir fragten auch bei den Kapuzinern in Faido an, wie es bei ihnen hinsichtlich des Tuches stehe. Sie antworteten, daß sie keine eigene Fabrik besäßen; sie bezögen das Tuch von weltlichen Herren in Bergamo.

⁴³ PAL, 5 Q 51—53.

Man ließ auch durch Crivelli in Luzern nach Neapel schreiben, um den Preis der braunen Wolle zu erfragen, und sandte ein Muster von unserem Tuch dahin, um zu vernehmen, ob man solches Tuch dort erhalten könnte und wie hoch die Elle Tuch franko Luzern zu stehen käme. Aus der Antwort Fossis in Neapel an Crivelli vom 11. Januar 1838⁴⁴ ist folgendes zu entnehmen:

Das durch einen Mittelsmann (Hauptmann Rüttimann von der Schweizergarde in Neapel) übersandte Tuch zeigte Fossi zunächst dem Provinzial der Kapuziner in Neapel. Sie glaubten, für die Qualität sich verpflichten zu können, obschon sie erst neue Stühle anschaffen müßten, um so breiten Stoff weben zu können. Für den Preis wollten sie sich aber nicht festlegen, sondern ihn nach dem Wollenpreis jährlich festsetzen. Auch wollte der damalige Provinzial sich zu nichts verpflichten, da seine Amtszeit in zwei Monaten zu Ende ging. Fossi, wohl in der Voraussicht, daß damit den Kapuzinern nicht gedient sein würde, wandte sich nun an einen Fabrikanten in Neapel; dieser erklärte sich bereit, einen Akkord abzuschließen: er wolle ähnliches Tuch liefern, wie das gesandte Muster, und zwar um den Preis von 5 $\frac{1}{2}$ Franken die Elle. Er versprach, auf zehn Jahre diesen Preis zu garantieren, wenn wir jährlich 150 Kannen (525 Ellen) Tuch bezögen. Das Tuch sollte in Neapel bezahlt werden bei der Übernahme, immer im September. Zu obigem Preis käme also noch der Transport bis Luzern, ungefähr 6 Batzen die Elle.

Nach diesem Vorschlag, so berichtet P. Protasius weiter, käme also die Elle Tuch — zwei Pfund schwer und feiner als unser Tuch — franko Luzern, auf 61 Batzen, während unser Tuch bisher die Elle 58 Batzen und darüber kostete; und zwar netto, d. h. ohne Berechnung der Fabrikspesen und der Arbeit der Brüder.

Unsere Provinz-Chronik von P. Pius Meier (Solothurn 1884) berichtet aus dieser Zeit von einem Guardian, der 80 Ellen neumodisches Tuch (justo subtiliore) kaufte. Aber ein Habit aus solchem Tuch hielt nur zwei Jahre. Wir wollen den Namen dieses Guardians nicht nennen, obschon er bekannt ist aus dem Briefe,⁴⁵ worin er dem damaligen Provinzial sein Tuch anpreist, die Elle zu 42 Batzen oder 2 Gulden 25 Batzen Zürcher Valor. Dabei steht von anderer Hand geschrieben die lustige Bemerkung: „Ein Habit von solchem Tuch hat nur zwei Jahre gehalten! Aber die Aufklärer wollten frauenzimmerlen.“ Vielleicht hatte er dieses Tuch von Fleckenstein in Wädenswil bezogen; denn 1837 bezahlten wir an diese Fabrik für 53 $\frac{1}{4}$ und 64 Ellen „Capucine“ 391 Fl.⁴⁶

⁴⁴PAL, 5 Q 56, 57.

⁴⁵PAL, 5 Q 58.

⁴⁶PAL, 5 R 72.

Während all diesen vielen Nachforschungen und Versuchen arbeiteten unsere Fabriken weiter, beliefert von Schinz in Zürich und seit 1838 auch von Crivelli in Luzern.

Nun aber wurde im Jahre 1838 die Walke in Rapperswil stillgelegt, und jene von Bremgarten erreichte bald das gleiche Schicksal. Wo sollte hinfort unser Tuch gewalkt und appretiert werden? Schon 1837⁴⁷ waren wir mit R. Hintermann in Beinwil am See (AG) in Verbindung getreten. Er lieferte uns nun fünf Jahre lang das Garn, das er aus der von Crivelli (Luzern) gelieferten Wolle gesponnen und walkte und appretierte das von uns gewobene Tuch. Aber weil er offenbar einen kleinen Betrieb hatte (hie und da mußte er einen Walker aus Sarmentorf beiziehen, um das Tuch rechtzeitig liefern zu können), und besonders für unser breites Tuch nicht gut eingerichtet war, mußten wir eine andere Lösung suchen.

Schon 1839 hatte uns J. K. Schinz in Zürich zwei Firmen empfohlen: Gebrüder Hefti in Hätzingen und Schindler Vater und Sohn in Mollis.⁴⁸ Wir probierten es mit Hefti. Als Hintermann davon erfuhr, anerbote er sich, um den gleichen Preis wie Hätzingen zu walken, ja sogar die Fuhre von und nach Luzern auf sich zu nehmen. Aber wir blieben bei Hefti. Zwar wurde 1845 versucht, einen andern Garnhändler ihnen entgegenzustellen. Ignaz Schiffmann von Altshofen LU erbot sich, das Garn etwas billiger zu liefern als Hefti. Jedoch P. Guardian von Rapperswil verteidigte mit Erfolg die Firma Hefti: 1. ist der Unterschied zwischen beiden Firmen ein minimier; denn beide kommen ungefähr auf 20 Batzen das Pfund. Von den Gebrüdern Hefti hofft er überdies noch die Fracht bis Bäch an der Linth einzumarkten. 2. Haben sie bis jetzt die Wolle zu unserer Zufriedenheit gesponnen und sie wissen, wie unser Garn sein muß. Schiffmann müßte das zu unserem Nachteil erst noch lernen. 3. besitzt Schiffmann keine Walke. Wir müßten also eine neue Walke suchen, und das ist nicht leicht. Ließen wir aber trotzdem das Tuch wie bisher bei Hefti walken, so gäbe das bald sehr viele Schwierigkeiten. Man würde am Gespinst bald dies und das aussetzen, und damit eine mangelhafte Walkung entschuldigen. All dies habe ich schon erfahren, als wir noch zu Wädenswil walken ließen. Dieser Aufschluß wurde am 13. Januar 1846 gegeben⁴⁹ und damit war und blieb Hefti unser Lieferant.

1846—1950 Die Geschichte der Wolltuch-Fabrik F. Hefti in Hätzingen⁵⁰ gewährt einen Einblick in die Entwicklung der schweizerischen Woll-Industrie überhaupt. Darum sei hier einiges eingefügt.

⁴⁷ PAL, 5 R 73.

⁴⁸ PAL, 5 Q 66.

⁴⁹ PAL, 5 Q 75.

⁵⁰ Jubiläumsschrift F. Hefti & Cie. AG., Wolltuch-Fabrik Hätzingen, Kt. Glarus, 1831—1931.

Die Herstellung rein wollener Tücher war im 18. Jahrhundert bis hinein in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts wenig lohnend, denn die ausländische Konkurrenz arbeitete fortgeschrittener und unter günstigeren Bedingungen. Sie hatte keine so hohen Transportkosten für das Rohmaterial und geringere Schwierigkeiten in der Ausfuhr der fertigen Produkte. Dazu kam der fieberhaft rasche Aufschwung der Baumwoll-Industrie, so daß manche Wollfabriken auf Baumwolle umstellten.

Erst 1870 brachte eine nennenswerte Besserung infolge des Deutsch-Französischen Krieges. Der Mangel an Militärstoffen, unter dem das französische Heer litt, wurde vor allem aus schweizerischen Fabriken zu beheben gesucht.

Die wichtigste und bleibende Ursache zur Besserung in der Wollindustrie wurde aber gesetzt durch die neue schweizerische Militär-Organisation und die Entwicklung des Post- und Verkehrswesens, welche viel und dauernd Uniformtücher brauchen, und sie soviel wie möglich im Inland beziehen. Im ersten Weltkrieg begann das Zivilgeschäft zu stocken, und das Militärtuch änderte im August 1914 von blau und blau-meliert auf feldgrau. Die Wolle dazu wurde bald von den Ausfuhrverboten der kriegführenden Länder betroffen und beschlagnahmt. Trotzdem kamen noch 1915 einige hundert Ballen aus Argentinien über Genua nach Hätzingen, so daß der Betrieb ohne nennenswerte Störungen aufrecht erhalten werden konnte. Die Beschaffung der chemischen Hilfsmittel und der Kohle machte Schwierigkeiten; doch war letztere nicht rationiert wie im zweiten Weltkrieg, sondern bloß kontingentiert. Die Wollpreise stiegen täglich, doch kam das Material leichter herein als im zweiten Weltkrieg. Es wurde auch immer reiner Wollstoff fabriziert.

Als der Krieg 1918 zu Ende war,⁵¹ waren wohl noch Material und Aufträge vorhanden, aber der einheimische Markt war gesättigt. Selbst die Fabrikation des Militärtuches mußte eingeschränkt werden. Der Export zog zwar zunächst erfreulich an, aber schon 1920 begannen die Wollpreise zu sinken; damit kam ein Rückgang in die Bestellungen des Auslandes, das nun die Schweiz mit billigen Stoffen geradezu überschwemmte. Das war wieder eine böse Zeit für unsere Wollindustrie, die nur überbrückt werden konnte durch kontinuierliche staatliche Aufträge.

Der zweite Weltkrieg traf die Wollindustrie nicht unvorbereitet. Bis 1940 hatte auch Hätzingen sich Wollvorräte angehäuft, so daß es während des ganzen Krieges alle Aufträge ausführen und die Arbeiter voll beschäftigen konnte.

Die kleiner werdenden Vorräte an Rohmaterial, sparsame Verwendung

⁵¹ Hausblatt F. Hefli, 1943, Nr. 1, p. 5 ff.

⁵² Hausblatt F. Hefli, 1945, Nr. 3, p. 4.

von Kohle und elektrischer Kraft zwangen allerdings 1945⁵² zu vorsichtiger Produktion, sogar Kontingentierung. Der Rückblick auf das Geschäftsjahr 1945 schließt mit den Worten: „Wenn wir auf die vergangenen sechs Jahre zurückblicken, so war diese Zeit in technischer Beziehung interessant und lehrreich. Am 1. November 1940 wurden die ersten kriegswirtschaftlichen Vorschriften erlassen, wonach Wollgewebe 30 Prozent Zellwolle oder anderes, nicht rationiertes Material beige mischt werden mußte. Aus Mangel und im Bestreben, die Vorräte zu strecken, wurde die Beimischung sogar freiwillig erhöht. Das verlangte Änderung in den Fabrikationsmethoden. Schwierigkeiten in der Verarbeitung der verschiedenartigen Materialien begannen in der Färberei, und dann ganz besonders in der Spinnerei. Dank der schönen, langen Zellwollfaser liefen die Ketten in der Weberei im allgemeinen gut; aber in der Appretur, besonders in der Walke und Wäsche, verursachte die Verarbeitung der Mischgewebe viel Kopfzerbrechen. Trotz aller Vorsicht waren Löcher und Risse unvermeidlich, weil die Zellwolle im nassen Zustand die Festigkeit größtenteils einbüßt. Das Rauhen dieser Stoffe, sowie das Scheren erforderte ebenfalls große Aufmerksamkeit und Erfahrung.“

So war die Arbeiterschaft dieser Industrie froh, daß Friede wurde — nicht zuletzt in der Hoffnung, bald wieder zur Verarbeitung reiner Wolle zurückkehren zu können. Aber derselbe Bericht weist auf eine für Außenstehende interessante Schwierigkeit hin: „Der Weg zurück, zur reinen Wolle, ist nicht so einfach, auch wenn genügend Wolle vorhanden wäre; denn nur in wenigen Fällen ist es möglich, gemischte Qualitäten und Muster einfach in reiner Wolle auszuführen, weil jede Stoffart ihre eigene Einstellung, d. h. Fadenzahl und Breite auf dem Webstuhl hat. Darum verlangt jede Änderung des ursprünglichen Wollgemisches auch eine Änderung des Rohgewebes und der Appretur.“

Die jetzige Firma F. Hefti & Cie. in Hätzingen entwickelte sich aus der Wolltuchfabrik, die im Jahre 1831 von den Brüdern Steuervogt Johann Heinrich Hefti und Ratsherr Fridolin Hefti unter dem Namen „Gebrüder Hefti“ gegründet worden ist. Bis dahin waren sie bei ihrem Vater in der Mätzenfabrikation (Herstellung von Halbwollstoffen) tätig gewesen. In der kleinen Fabrik, einem zweistöckigen Gebäude, in welchem 17 Handwebstühle untergebracht waren, wurden die Garne gesponnen und zu reinem Wolltuch oder zu Halbleinen gewoben, gewalkt, gefärbt und ausgerüstet.

Während Johann Heinrich keine männlichen Nachkommen hinterließ, traten die drei Söhne des Fridolin in das väterliche Geschäft; sie und ihre direkten Nachkommen führten es durch alle Fährlichkeiten hindurch bis 1914. Damals starb der letzte Sproß der Hefti, die bis anhin die Fa-

brik geleitet hatten. Nun wurde das Fabrikationsgeschäft, das sich un-
terdessen zum Großbetrieb entwickelt hatte, zur Familien-Aktiengesell-
schaft F. Hefti & Cie. AG.

Mit diesen Gebrüdern Hefti hatten wir seit Beginn der Vierziger Jahre
des vorigen Jahrhunderts, wenigstens, was die Fabrik in Rapperswil be-
trifft, geschäftliche Beziehungen. Nachdem der letzte Konkurrent aus
dem Felde geschlagen war, blieben wir dieser Firma treu bis auf den
heutigen Tag. Das gegenseitige Verhältnis war und ist das denkbar beste.
Sie lieferte uns nicht bloß immer ein Garn, das in Qualität und Preis
unsern Wünschen entspricht, sondern stand uns auch mit Rat und Tat
bei in der Mechanisierung unserer Weberei. Obwohl die Wolle auch
seit Eröffnung des Welthandels im Preis sehr schwankte und die Firma
selber schwierige Jahre erlebte, hat sie uns das Garn bis zum ersten
Weltkrieg, mit geringen Schwankungen, fast zu gleichen Preisen gelie-
fert. „Als im Jahre 1914 der Krieg ausbrach“, so berichtet Br. Ägidius,
„sind die Preise der Wolle um die Hälfte gestiegen, und die Firma Hefti
hatte die größte Mühe und Sorge, genug Wolle für ihre Fabrik zu er-
halten. Darum hatten auch wir nicht unbegründete Angst, daß wir nicht
genug Garn erhalten könnten, um die Mitbrüder unserer Provinz mit
Kleidern zu versorgen. Gott sei Dank, sind wir von der Firma Hefti so
gut versorgt worden, daß wir keine Schwierigkeiten hatten. Sie lieferten
uns damals das Garn wohl teurer, aber dennoch unter ihrem Selbstkosten-
preis und blieben bei den bisherigen Zahlungsbedingungen, obschon wir
darauf verzichten wollten. Sofort nach dem Krieg senkten sie den Preis
wieder und beließen ihn auf der gleichen Höhe bis zum zweiten Welt-
krieg.“ Bis 1940 gab uns die Firma das Garn zu Vorkriegspreisen: Nur
die Sendungen kamen verspätet, obwohl die Bestellungen ein Jahr vor-
her gemacht werden mußten. Der Grund hiefür lag in den großen Mili-
tärlieferungen, die von der Firma in vertraglicher Frist abgegeben werden
mußten. 1944 mußte auch unserem Garn auf 70 Prozent Altwolle bei-
gemischt werden. Dadurch bekamen wir einen leichtern und zugleich
größern Stoff.

1942 schenkten sie uns einen zweiten Webstuhl, was uns ermöglichte,
Sudarien und Decken wieder selber zu weben.

Eine Zeitlang (bis 1856) kauften wir die Wolle noch selber und ließen
sie in Hätzingen zu Garn verarbeiten. Von da weg aber überließen wir
auch das Wollengeschäft den Gebrüdern Hefti. Wir bezogen von ihnen
das Garn, woben das Habittuch und sandten es ihnen wieder zur Appre-
tur. Lange Zeit verfertigten wir nur Habittuch und kauften den Bedarf
an Sudarienstoff, Decken und Kapuzenfutter von der Fabrik. Letzteres
wurde eine Zeitlang auch von einem Tuchhändler bezogen. Damals
drohte unserer Weberei wieder einmal das Ende.

Ein geschäftstüchtiger Herr machte vorteilhafte Angebote zur Lieferung von Habittuch und Sudarienstoff. Was aber noch besonders den Wunsch nach Änderung beförderte, war folgender Übelstand: Br. Ägidius war alt und kränklich geworden und konnte darum seinen Posten als Weber kaum allen Wünschen entsprechend erfüllen. Geeigneter Nachwuchs war zur Zeit nicht vorhanden. Schon mußte man einiges Tuch unmittelbar von der Fabrik beziehen; das war aber feiner als das von unserer Weberei gelieferte. Es „frauenzimmerlete“ wieder einmal. Auch mochten es einige an der Zeit halten, daß wir von einem protestantischen Geschäft auf ein katholisches hinüberwechseln sollten.⁵³

So erhob sich allen Ernstes die Frage, ob nicht die Weberei überhaupt aufzuheben sei und alles Tuch von einer katholischen Fabrik, bzw. Tuchhandlung bezogen werden sollte. Jedoch entschied sich die Provinzleitung, die Weberei nicht eingehen zu lassen.⁵⁴ Und sie tat gut daran. Abgesehen von der Arbeitsgelegenheit für mindestens einen Bruder, ist auch vom Armutsstandpunkt aus die Weberei durchaus zu rechtfertigen, wie folgende Aufstellung zeigt:

Gegenwärtig (1945) werden jährlich etwa 1460 Meter Habittuch, 1500 Meter Sudarienstoff und 200—250 Meter Wolldeckenstoff gewoben.

Uns kommt der Meter Habittuch auf 15 Franken, im Handel auf 22—24 Franken. Die Provinz gewinnt also an einem Habit (a 4 Meter) 28 Franken, an einem Mantel (a 3 Meter) 21 Franken. Der Sudarienstoff würde im Handel ca. 12 Franken per Meter kosten; uns 6,80 Franken. Gewinn der Provinz an einem einzigen Sudarium (3,20 Meter) 16,60 Franken. Auch den Wolldeckenstoff können wir 10 Franken billiger liefern als der Handel.

Nach dem zweiten Weltkrieg dankten auch unsere Mitbrüder in Deutschland und Österreich, daß unser Wollenwerk ihnen erste und wirksamste Hilfe leisten konnte.

Das Wollenwerk von Rapperswil ist auch heute noch eine große Wohltat für unsere Provinz und vom Standpunkt der Armut aus weithin zu rechtfertigen. Das günstige Ergebnis verdanken wir nebst der hingebenden Arbeit des Weberbruders vor allem dem wohlwollenden Entgegenkommen der Firma Hefti & Cie. in Hätzingen, die allerdings auch eine solche hundertjährige Kundschaft zu schätzen weiß. Ihr und unsern ehrwürdigen Weberbrüdern, nicht zuletzt auch den Gönnern und Wohltätern bei Unserer Lieben Frau von Einsiedeln seien diese Blätter in Dankbarkeit gewidmet.

⁵³PAL, Definition Protokoll II, p. 146 ff. vom 8. Januar 1929.

⁵⁴PAL, Definition Protokoll II, p. 32 vom 7. Januar 1926.

5. Die Webermeister

Der Leiter des Wollenwerkes in Rapperswil, d. h. der erste und verantwortliche Bruder wurde — solange im Wollenwerk auch gewalkt wurde — Wollenmeister genannt. Br. Tobias Burkart war somit der letzte Wollenmeister (magister lanificii) 1837—38. Von da weg wurden die Leiter, sooft ihnen Gehilfen beigegeben wurden, „magistri lanificii“, doch konnte diese Bezeichnung nur noch Webermeister bedeuten. Welche, von den so bezeichneten Brüdern wirkliche, d. h. zunftgemäß ausgewiesene Wollen- und Webermeister gewesen waren, läßt sich nicht mehr ermitteln.

Br. Erasmus Leutenegger von Buttisholz LU, * 1632, E 1652

(1669) † in Kolmar 1706⁵⁵

Br. Erasmus und Br. Celerin begannen das Wollenwerk in Rapperswil. Welcher von beiden Wollenmeister, und wie lange sie dort gewirkt, ist nicht nachweisbar. Dasselbe gilt auch von allen andern bis 1800.⁵⁶

Br. Celerin Stadelmann von Mörschwil SG * ? E 1666

(1669) † in Rapperswil 1691⁵⁷

Br. Cleophas Weiler von Buttisholz LU * ca. 1631 E 1653

(1676) † in Rapperswil 1687

Er ist der erste Chronist des Wollenwerkes und verfaßte — im Auftrage des Provinzials, P. Rufin Müller — 1676 einen „Bericht über Anfang und Fortsetzung des Wollenwerkes von Rapperswil“.⁵⁸

Br. Benedikt von Rickenbach von Arth SZ * 1651 E 1673

(1693,1710) † in Arth 1724

Er ging mit dem Guardian von Rapperswil — P. Bonaventura Leter — nach Einsiedeln, um den Abt inständig zu bitten, die ausgesprochene Kündigung des Wollenhauses rückgängig zu machen.⁵⁹

Br. Didakus Lutiger von Zug * 1675 E 1697

(1717, 1723) † in Luzern 1735

Er war 1718 in seiner Vaterstadt dabei, wie das Wollenwerk von Wolfgang Damian Müller den Bevollmächtigten der Stadt Rapperswil übergeben wurde.⁶⁰

⁵⁵Die eingeklammerten Jahreszahlen bedeuten die aktenmäßig festgestellte Anwesenheit in Rapperswil. Leider ist die Liste nicht überall vollständig.

⁵⁶PAL, t. 150, p. 50 N.

⁵⁷PAL, t. 150, p. 73 I.

⁵⁸KIAR, A, Z a, Q, 1 A; PAL, t. 150, p. 51 R.

⁵⁹KIAR, Z a Q, 1 A; PAL, t. 150, p. 85 F.

⁶⁰PAL, t. 150, p. 115 S.

- Br. Bonifaz Feugel** von Olten SO * 1696 E 1718
(1736) † in Olten 1766⁶¹
- Br. Synesius Huber** von Bremgarten AG * 1713 E 1788
(1736—58) † in Schwyz 1783⁶²
- Br. Bonaventura Heymann** von Sarnen OW * 1721 E 1740
(1743—46, 1753—68) † in Arth 1790⁶³
- Br. German Lutiger** von Zug * 1721 E 1742
(1773) † in Zug 1805⁶⁴
- Br. Onuphrius Zehnder** von Birmensdorf AG * 1730 E 1752
(1776) † in Zug 1805⁶⁵
- Br. Matthias Kunz** von Dornach SO * 1759 E 1778
(1800—12) † in Dornach 1814⁶⁶
- Gehilfen: **Br. Klemens von Arx** von Olten SO
(1803—07)
Br. Burchard Meyer von Bünzen AG
(1807—12) † in Bremgarten 1834
- Br. Klemens von Arx** (s. o.) von Olten * 1777 E 1796
(1812—24) † in Olten 1834⁶⁷
- Gehilfe: **Br. Gregor Fischer** von Rumikon AG
(1812—14)
- Br. Andreas Küng** von Muri AG * 1791 E 1815
(1824—37) † in Sursee 1860⁶⁸
- Gehilfen: **Br. Tobias Burkard** von Waltenschwil AG
(1824—25)
Br. Cyprian Suter von Lengnau AG
(1827—28)
Br. Petrus Zanoc von Düdingen FR
(1828—29) † in Bulle 1875
Br. Paul Stadler von Kirchberg SG
(1830—46)

⁶¹ PAL, t. 150, p. 153 R.

⁶² PAL, t. 150, p. 174 Z.

⁶³ PAL, t. 150, p. 184 X.

⁶⁴ PAL, t. 150, p. 186 N.

⁶⁵ PAL, t. 150, p. 201 D.

⁶⁶ PAL, t. 150, p. 247 T.

⁶⁷ PAL, t. 150, p. 265 L.

⁶⁸ PAL, t. 150, p. 277 I.

Br. Tobias Burkard von Waltenschwil AG * 1797 E 1821
(1837—38) † in Olten 1871⁶⁹

Br. Paul Stadler von Kirchberg SG * 1793 E 1820
(1837—41 alleiniger Weber) † in Wil 1864⁷⁰

Br. Cyprian Suter von Lengnau AG * 1802 E 1824
(1841—52) † in Schüpfheim 1875⁷¹

Gehilfen: Br. Paul (s. o.) bis 1846

Br. Martin Hegi von Zell LU
(1848) † auf der Rigi 1878

Br. Lucas Ursprung von Hornussen AG
(1850—52)

Br. Lucas Ursprung von Hornussen AG * 1821 E 1843
(1852—71) † in Zug 1873⁷²

Gehilfen: Br. Raimund Martin von Breitenbach SO
(1852—56) † in Appenzell 1876

Br. Franz Hofstetter von Doppleschwand LU
(1856—57) † in Schüpfheim 1904

Br. Eugen Thiémard von Massonans FR
(1857—61) † in Bulle 1880

Br. Joh. Bapt. Zehnder von Tänikon TG
(1861—70) † in Sursee 1874

Br. Fintan Högger von Wuppenau TG
(1870—71)

Br. Fintan Högger von Wuppenau TG * 1838 E 1868
(1871—90) † in Wil 1909⁷³

Gehilfen: Br. Anicet Schwager von Tänikon TG
(1871—72) † in Zug 1882

Br. Pazifik Wicki von Marbach LU
1872—73)

Br. Fridrich Mattle von Oberriet SG
(1885—89) † in Sursee 1897

Br. Jean Marie Donnet von Troistorrents VS
(1889—90) † in Saint-Maurice 1919

⁶⁹ PAL, t. 150, p. 282 B.

⁷⁰ PAL, t. 150, p. 282 Z.

⁷¹ PAL, t. 150, p. 288 Z.

⁷² PAL, t. 150, p. 308 V.

⁷³ PAL, t. 150, p. 332 Q.

Br. Victorin Crettaz von Ayent VS
war zum Webergehilfen ernannt (1890), kam aber nicht nach Rap-
perswil. † in Locarno 1900

Br. Ägidius Kündig von Steinen SZ * 1858 E 1878
(1890—1928) † in Schwyz 1932⁷⁴

Gehilfen: Br. Fridrich Mattle (s. o.)
1890—96)

Br. Leonard Baumberger von Kirchberg SG
(1892—95) † in Luzern 1944

Br. Albin Kaiser von Gams SG
(1895—1902) † in Stans 1943

Br. Oswald Stadlin von Zug
(1902—04) † in Zug 1953

Br. Alois Hässig von Rieden SG
(1920—21)

Br. Burchard Rohner von Schneisingen AG
(1921—22) † in Olten 1927

Br. Martin Rossi von Russikon ZH
(1926—28)

Br. Martin Rossi von Russikon ZH * 1902 E 1924
(1928—35)

Er kam 1935 als Schneider nach Rom; gegenwärtig (1966) Pfortner
in Luzern⁷⁵

Gehilfe: Br. Cosmas Baumgartner von Oberriet SG
(1934—35)

Br. Cosmas Baumgartner von Oberriet SG * 1902 E 1927
(1935—42)

Er ist gegenwärtig (1966) in Appenzell⁷⁶

Br. Christian Endres von Wald ZH * 1909 E 1934
(1942—)

Ad multos felicesque annos!⁷⁷

⁷⁴ PAL, t. 150, p. 340 F.

⁷⁵ PAL, t. 151, p. 86.

⁷⁶ PAL, t. 151, p. 106.

⁷⁷ PAL, t. 151, p. 144.

Helvetia Franciscana



**Studien und Beiträge zur Geschichte
der schweizerischen Kapuzinerprovinz**

10. BAND

MÄRZ 1967

2. HEFT

INHALTSVERZEICHNIS

Die Wollenwerke der Schweizer Kapuziner P. Justinian Eugster OFM Cap.

B. Die Wollenwerke der Provinz	Schluß
II. Das Wollenwerk in Thann 1669—1791	45
III. Das Wollenwerk in Bremgarten 1673—1841	
1. Das Kloster	47
2. Das Wollenhaus	47
3. Die Wolle	49
4. Die Verarbeitung der Wolle	50
Beilagen 1—13 zusammengestellt und erklärt von P. Beda Mayer	53—80

Helvetia Franciscana erscheint jeweilen im März, Juni Oktober
Herausgeber: Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern
Schriftleiter: P. Beda Mayer, Provinzarchivar, Luzern

II. Das Wollenwerk in Thann 1669—1791

In Thann, dem Hauptort des Departements Haut-Rhin, nordwestlich von Mülhausen, besaß die schweizerische Kapuzinerprovinz seit 1622 eine Niederlassung.⁷⁸ Da die Textilindustrie dort schon sehr früh heimisch war, wurde in diesem Kloster wohl von Anfang an gesponnen und gewoben.⁷⁹ Sicher ist es, daß kaum nach dem Beschluß der Provinzobern (1669),⁸⁰ in jeder Kustodie⁸¹ ein Wollenwerk zu errichten, Thann stolz berichten konnte über: „Unseres Wollenwerks erstes Jahr, begonnen 1669.“⁸² Somit existierte im Kloster auch eine Walke; denn zu einem Wollenwerk gehört die vollständige Verarbeitung der Wolle, vom Haar bis zum Tuch, was eben eine Walke benötigt.

Von der Größe und Leistungsfähigkeit dieses Wollenwerks berichtet uns das oben erwähnte Aktenstück, das den Provinzobern Rechenschaft über die ersten zwei Betriebsjahre des Wollenwerks erstattet. Demgemäß erbettelte im ersten Jahre die Kustodie Elsaß 722 Pfund Wolle, während 177 Pfund Wolle zur Verarbeitung in Straßburg gekauft wurde. Die 899 Pfund ergaben 5 Stück Rocktuch (150 Ellen), 3 Stück Tunikatuch (150 Ellen), 5 Woldecken (ca. 32 Ellen).⁸³

Im zweiten Jahr wurde 966 Pfund Wolle verarbeitet, wovon 183 Pfund böhmische, also gekaufte Wolle war. Wie sich dieser Kauf unter Wahrung des Armutsideals vollzogen haben mag, erhellt aus der Bemerkung, die 183 Pfund böhmische Wolle habe man im Tauschgeschäft erhandelt für 207 Pfund erbettelte Wolle.⁸⁴ Trotzdem 67 Pfund Wolle mehr als letztes Jahr verarbeitet wurde, war der Tuchertrag nicht viel größer als

⁷⁸ Das Kloster Thann wurde 1621 übernommen, kam 1729 zur elsässischen Provinz und ging 1791 bei der französischen Revolution unter. PAL t. 83, 92—98; Tschamser Malachias, *Annales der Barfüßern S. Franc. Ord. 2*, Colmar 1864, p. 382; HF 9, 1965, 238—39.

⁷⁹ In Thann blühte von jeher die Baumwoll-Industrie, Färberei, Bleicherei, Spinnerei. Der Große Herder, II. Bd., 1935, 1117.

⁸⁰ Oben S. 9 wird dieser Beschluß irrtümlicherweise einem Provinzkapitel zu Baden 1669 zugeschrieben; doch 1669 fand überhaupt kein Provinzkapitel statt. In Solothurn trat 1669 wohl die Definition zu einer Sitzung zusammen, wo aber betr. Wollenwerk nichts verhandelt oder beschlossen wurde. PAL Sch 267.10 (4 Y 51). Auch das nächstfolgende Provinzkapitel in Baden (5. Mai 1672) berichtet nichts von einem solchen Beschluß, warnt aber die Wollenbrüder in Bremgarten vor Nachlässigkeit (*inoluta negligentia*) und spornet sie zum Fleiß an. PAL Sch 267.13 (4 Y 53, Nr. 6).

⁸¹ Damals (1669) war die Provinz in drei Kustodien eingeteilt: die Kustodien Luzern, Baden und Elsaß; die letztere umfaßte 10 Häuser (siehe oben, S. 9). Künzle Magnus, *Schweizerische Kapuzinerprovinz, Einsiedeln 1928*, 56.

⁸² PAL Sch 1193 (5 R 1).

⁸³ PAL Sch 1131 A. a. O.

⁸⁴ „Adeoque illis 207 lanae emendicatae libris, quo pro solutione lana argentorilis empta et solutae“. 1 A. a. O.

im Vorjahr. Der Tuchertrag wird eben nicht von der Quantität, sondern mehr von der Qualität der Wolle bestimmt.

Aus dem Jahre 1687 erfahren wir ferner,⁸⁵ daß elf Zentner Wolle verarbeitet wurde; das Ergebnis der Weberei war: 215 Ellen Rocktuch, 145 Ellen Tunikatuch, und 16 resp. 20 Wolldecken, zwei Mäntel und 18—20 Ärmel. Aus diesen beiden Rechnungen⁸⁶ erfahren wir auch, daß ein Viertel von weltlichen Spinnern verarbeitet wurde. Der Spinnerlohn⁸⁷ mit den übrigen Ausgaben des Wollenwerks betrug jährlich über 100 Elsässer Pfund, ebensoviele Schweizer Gulden zu Lasten der elässischen Kustodie. Wenn wir diese Arbeitsleistung mit jener des Rapperswiler Wollenwerks vergleichen,⁸⁸ so müssen wir annehmen, daß in Thann zwei bis drei Brüder beschäftigt worden sind.

Im folgenden Jahrhundert mußte sich das Werk vergrößert haben; denn 1755 waren fünf Wollenbrüder beschäftigt, von denen einer Direktor des Wollenwerks genannt wurde.⁸⁹ Damals war die elsässische Kustodie bereits von der Schweiz abgetrennt und zur selbständigen Provinz erhoben worden: 1729.

Als dann das Thanner Kloster aufgehoben wurde, wurden noch vier Brüder als Walker erwähnt.⁹⁰ Einer von ihnen kaufte die Walke, ließ sich dort wohnlich nieder und hielt einen Kapuzinerpater versteckt, der im geheimen Seelsorge ausübte.⁹¹

Das ehemalige Kloster, am Rand des Städtchens und an der Thur gelegen, ist heute kaum noch zu erkennen. Die Klosterkirche wurde zu einer Wirtschaft verschandelt; ob der Gaststube wurde eine Wohnung eingebaut. Die Totenkapelle, wo die Kapuziner begraben lagen, wurde ebenfalls verbaut. Die Kapuzinerwalke — ein schmaler, einstöckiger Bau — steht zwar noch, jenseits der Thur, über die eine schmale Brücke führt. Doch kann nicht mehr sicher ermittelt werden, ob es sich wirklich um den ursprünglichen Bau handelt.⁹²

⁸⁵ PAL Sch 1193 (5 R 5).

⁸⁶ Es handelt sich um die Rechnungen von 1669 und 1670, die auf demselben Aktenstück geschrieben sind. PAL Sch 1193 (5 R 1).

⁸⁷ Im Jahre 1669 erhielten die weltlichen Spinner (*filatores saeculares*) 86 Pfund, im folgenden Jahr 89 Pfund. A. a. O.

⁸⁸ Siehe oben S. 22 ff.

⁸⁹ Mitteilung von P. Archangelus Sieffert OFM Cap., 23. Dezember 1950.

⁹⁰ P. Armel D'Étel, *Les Capucins pendant la Révolution*, Strasbourg-Koenigshoffen 1923, 112.

⁹¹ A. a. O. p. 234.

⁹² Vgl. A. a. O. p. 114 f.

III. Das Wollenwerk in Bremgarten 1673—1841

1. Das Kloster

Für eine Niederlassung der Kapuziner in Bremgarten an der Reuß bemühten sich seit 1617 vor allem die beiden Schultheißen der Stadt: Johannes Honegger⁹³ und Jakob Füchslin,⁹⁴ ebenso Johannes Bucher,⁹⁵ der Spittelherr und spätere Schultheiß, der den Bauplatz an der linken Seite der Reuß, nahe der Brücke, schenkte. Die Stadt lieferte das Baumaterial. 1618 wurde das Kreuz aufgerichtet, 1621 fand die Kirchweihe statt; noch im gleichen Jahr zogen die Kapuziner in das Kloster ein.⁹⁶ Der bescheidene Bau wurde 1760 erneuert und erweitert. Am 26. Januar 1841 erhielten die Patres und Brüder den obrigkeitlichen Befehl, innert zwei Tagen Kirche und Konvent, Stadt und Kanton zu verlassen. Am 13. April 1888 verkaufte die Ortsbürgergemeinde Bremgarten den Brüdern Keusch von Hermetschwil die ganze Liegenschaft auf der Kreuzmatte: Kirche, Klostergebäude und Garten, um zehntausend Franken. Aus dem Kloster entwickelte sich die segensreiche St. Josefs-Anstalt für epileptische und schwachsinnige Kinder. Pietätvoll blieben Kirche und Chor, ebenso ein Teil des Klosters, in ihrer ursprünglichen Gestalt und Ausstattung erhalten.⁹⁷

2. Das Wollenhaus

Wie bereits erwähnt, beschloß 1669 die Provinz, für die Kustodie Baden ein Wollenwerk zu errichten. Infolgedessen wurde nach vier Jahren eine kleine Weberei gebaut, und zwar auf Kosten der Provinz; es wurde noch ausdrücklich festgelegt: „Die Erhaltung und allfällige Reparaturen am Wollenhaus und an der Walke besorgt der Magistrat der Stadt.“⁹⁸

Die erste Walke bei der Bruggmühle „gegen den Stau“ war an das Wasserrad der Mühle und Schleife angeschlossen.⁹⁹ Eine armselige Wal-

⁹³ Johannes Honegger war Schultheiß 1613; Honegger: ein altes Geschlecht in Bremgarten. HBL 4,286.

⁹⁴ Jakob Füchslin (Fichslin, Füchslin) Schultheiß 1587. HBL 3, 353 b; Leu 3, 292.

⁹⁵ Bucher Johannes amtierte als Schultheiß 1624. Leu 3, 292. Das Geschlecht Bucher stellte etliche Schultheiße in Bremgarten.

⁹⁶ Bürgler Anastasius P., Die Franziskus-Orden in der Schweiz, Schwyz 1926, 67—68; HF 9, 1965, 240 f.

⁹⁷ Frei Otto, 50 Jahre Anstalt St. Josef in Bremgarten, Wohlen 1939.

⁹⁸ PAL t.168.1, S.3: „Pro lanificio ex mediis Provinciae conservari tantum solet, et haec domuncula sicut et Trullarorium (Walke) a Magistratu fit, quid reparandum occurrat.“

⁹⁹ PAL Sch 1191.2 (5 Q 9), ein vierseitiger Bericht von P. Kaspar Denzler, Guardian in Bremgarten (30. April 1700—2. September 1701).

ke! In den Jahren 1695—97 entstand auf der andern Seite der Mühle, gegenüber der Sägerei, die zweite Walke, dank der finanziellen Beisteuer des damaligen Spittelherrn Johann Jakob Huber und der sachkundigen Hilfe des Johann Bucher, des damaligen Bauherrn. Anfänglich hatte eine Frau, Witwe Katharina Honegger, Bleicherei und Färberei, einen Fünftel auf diese Walke Anrecht; sie konnte im Frühling und Herbst das hintere Loch der Walke für ein oder zwei Tage benützen; denn ihre eigene Walke auf der „Au“, wo die Reuß noch wenig Wasser führt, konnte wegen Wassermangel nicht gebraucht werden. Auf Veranlassung von Johann Jakob Huber kam das Kloster in den alleinigen Besitz der Walke; doch lassen wir die Bleicherin in den Notzeiten ruhig walken, da sie dem Kloster alles, was es zu bleichen hat, um Gottes Lohn besorgt.¹⁰⁰

Als die Schweiz von fremden Heeren überflutet wurde (1798), diente das Kloster eine Zeitlang als Lazarett.¹⁰¹ So kam das Wollenwerk zum Stillstand. Auch als der Betrieb wieder aufgenommen werden konnte, kam er nie wieder recht zum Zug. Die verschiedenen Gründe, die bei dieser Unregelmäßigkeit mitspielten, waren die folgenden Notjahre, der Mangel an Brüdern, der immer kleiner werdende Personalbestand¹⁰² der Provinz, infolgedessen die geringere Nachfrage, und nicht zuletzt die größere Leistungsfähigkeit des Wollenwerks in Rapperswil.

1836 gelangte die Provinz an den Stadtrat mit der Bitte, beim Kloster eine neue Walke zu bauen.¹⁰³ Der Rat entsprach dem Gesuch nicht vollkommen; denn er lehnte bestimmt eine Walke beim Kloster ab, bot aber anderswo Grund und Boden für den Bau unentgeltlich an; auch versprach er, alle Barschaft von der alten Walke zur Verfügung zu stellen.¹⁰⁴

Zunächst wollte das Kloster auf das Angebot nicht eintreten; aber die Stilllegung der Walke von Rapperswil zwang zum Einlenken.¹⁰⁵ Nun wurde dem Kloster ein Bauplatz oberhalb Bremgarten angewiesen, und zwar bei der Öhlmühle des Cölestin Hammer, im sog. Eisenlauf. Nachdem die Regierung von Aarau am 28. Juli 1840 dieser Verlegung zugestimmt hatte,¹⁰⁶ begann der Bau der neuen Walke. Er kostete die Provinz 1364,92 1/2 Franken. Die Rechnungen waren kaum bezahlt,¹⁰⁷ die Walke vielleicht noch gar nicht in Betrieb gesetzt, da wurde das Kloster

¹⁰⁰ A. a. O.

¹⁰¹ PAL t. 124, 452 f.; Künzle, a. a. O., p. 62.

¹⁰² Siehe HF 6, 273.

¹⁰³ PAL Sch 1191.4 (5 Q 44; vgl. 4 Q 60 und 61).

¹⁰⁴ PAL Sch 1191.4 (5 Q 67 und 68 Originalschreiben, unterzeichnet von Landammann, Præsident des Kleinen Rates: Schaufenbühl, datiert am 28. Juli 1840).

¹⁰⁵ Siehe oben, S. 36.

¹⁰⁶ Siehe oben, Anm. 114.

¹⁰⁷ PAL Sch 1193 (5 R 86).

aufgehoben, und das Ende des Wollenwerkes am 26. Januar 1841 war gekommen.¹⁰⁸

Bei der Liquidation des Klosters scheint die Walke vergessen worden zu sein, oder dann wußte der Ölmüller Hammer seinen Eigentumsanspruch so geschickt zu verteidigen, daß sie ihm von der Regierung ohne weiteres überlassen wurde. Er hatte zwar Grund und Boden dafür hergegeben, und auch einiges zum Bau beigesteuert. Er berechnete seine Barauslagen auf 300 Franken und einen Verlust auf 400—600 Franken wegen Nichtausführung eines Baurechtes im obern Stock der Walke. Zudem behauptete er, es stehe ihm oder seinen Erben ein vertragliches Recht auf die ganze Walke zu, sobald die Kapuziner ihrer nicht mehr bedürften. Er gestattete zwar den Kapuzinern die Ausräumung der Walke, war aber zu keinem Entgelt zu bewegen.¹⁰⁹ Er berief sich auf einen schriftlich festgelegten Vertrag, der aber nie Rechtskraft erhalten hatte; darin steht nämlich die Klausel: „Wann die Väter Kapuziner Walkenwerk und Gebäude zu diesem Zwecke nicht mehr bedürften, oder der Orden nicht mehr existieren würde, soll selbes der Hammerschen Familie oder dem rechtmäßigen Besitzer, auf vorhergegangene Schätzung unparteiischer Experten, gegen eine billige Entschädigung wieder eigentümlich anheimfallen.“¹¹⁰ Gestützt auf diese Erklärung, versuchte der damalige Pfarrer von Bremgarten, Dekan Gerold Dossenbach, den Ölmüller zu einer billigen Entschädigung an die Kapuziner zu bewegen. Seinen Bemühungen gelang es, ihn zur Zahlung von 200 Franken an die Kapuziner zu veranlassen.¹¹¹

3. Die Wolle

In Bremgarten war ein eigentliches Kapuziner-Wollenwerk. Es wurde vornehmlich erbettelte Wolle verarbeitet. Nur wenn größerer Bedarf an Tuch oder der Ertrag der Bettelei qualitativ oder quantitativ ungenügend war, wurde die benötigte Wolle gekauft — meistens von den Woll-Lieferanten, die auch Rapperswil versorgten.¹¹² Die erbettelte Wolle kam aus den Klöstern Freiburg, Olten, Solothurn, Altdorf und Sarnen;¹¹³ später auch aus Pruntrut, Delsberg und Dornach. Vom Kloster Olten liegt ein ausführliches Verzeichnis aller Orte vor, die Wolle lieferten.¹¹⁴ Aus Freiburg kamen 1682 alljährlich vier, aus Olten zwei, aus Solothurn ein

¹⁰⁸ Schwegler Theodor, Geschichte der katholischen Kirche der Schweiz, Schlieren-Zürich 1935, S. 204—05.

¹⁰⁹ PAL Sch 1191.5 (5 Q 77).

¹¹⁰ PAL Sch 1191.5 (5 Q 71); bei diesem Vertrag fehlt jede Unterschrift und Datierung.

¹¹¹ PAL Sch 1191.5 (5 Q 78).

¹¹² Siehe oben, S. 21 ff.

¹¹³ PAL Sch t.168.1, 90 Nr. 5.

¹¹⁴ Klosterarchiv Olten A 11.2 a (alte Signatur), Abschrift im PAL Sch 1319.9.

Fäßchen Wolle. Von Freiburg wurden sie auf der Aare bis Brugg geführt, dort beim „Rößli“ niedergelegt und der gebührende Zoll bezahlt. Hier wurden sie von den Herren von Mellingen oder vom dortigen Müller „jenseits der Brücke“ abgeholt und nach Bremgarten geführt. Von Altdorf und Sarnen kam die Wolle über Küßnacht am Rigi nach Bremgarten. Die Wolle der übrigen Klöster wurde nach Aarau geführt, und zwar nicht per Schiff, was teurer und für die Wolle schädlicher gewesen wäre. In Aarau holte sie der Schaffner von Hägglingen unentgeltlich ab aus Dankbarkeit für die Affiliation. Alle diese Fuhrleute spedierte auch jeweils auf der Hin- oder Rückfahrt das Tuch, das für die betreffenden Klöster verfertigt worden war. Später, nach dem Jahre 1674, wurde von den Obern verordnet, die Wolle nicht mehr auf der Aare zu befördern, sondern durch den St. Gallerboten bis Mellingen, von wo sie von „unserm“ Fuhrmann nach Bremgarten geführt werde; in Olten sollen immer 2—3 Fäßchen zurückgehalten werden, bis im Oktober oder anfangs November der Müller von Bremgarten das Tuch für die Klöster der Kustodie Solothurn nach Olten bringt und dann die Fäßchen auf der Rückreise mit sich nimmt.¹¹⁵

4. Die Verarbeitung der Wolle

Die drei Wollenbrüder¹¹⁶ verarbeiteten im Jahre 1682 neun Zentner Wolle zu 36 Decken a 6 1/2 Ellen. Den Eintrag (Garn für das Weber-schiffchen) spannen so weit wie möglich die Brüder, das übrige Garn die weltlichen Spinner. Der Spinnerlohn an die weltlichen Spinner betrug fast regelmäßig 50—60 Gulden.¹¹⁷ Das Weben besorgten die Brüder wohl auf dem einzigen Webstuhl im Weberhäuschen innerhalb der Klostermauern.

Wie die Walke ausgesehen haben mag, ob drei oder bloß zwei Walke-löcher vorhanden waren, ist unbekannt. Nur erfahren wir, daß die Stadt Bremgarten das Holz für die Walke lieferte,¹¹⁸ Öl dagegen wurde in Wohlen, Villmergen und Hägglingen, Wohlenschwil, Niederwil und Gösslikon gebettelt. Schmutz (Fett und Unschlitt) bekam Bremgarten von den Klöstern Dornach, Olten und Sursee, besonders von Schüpfheim und Sarnen. Die im Wollenwerk benötigten Utensilien kaufte man in Zürich oder an der Zurzacher Messe.¹¹⁹

¹¹⁵ Klosterarchiv Olten A VI.1 (alte Signatur), Abschrift im PAL Sch 1319.9; PAL Sch 1191.4 (5 Q 41); t.168.1, S.90—94. Siehe Beilage 4.

¹¹⁶ PAL t.168.1, 77, 89, (1695).

¹¹⁷ PAL t.168.1, 89 f.

¹¹⁸ PAL t.168.1, 3, 45 H; t.168.3, 57.

¹¹⁹ PAL t.168.1, 92, Nr. 11.

Die gleiche Quelle, der die obigen Einzelheiten entnommen sind, bemerkt u. a.: „Die beste Zeit zum Walken ist um St. Johann (24. Juni), wenn sich die Rauheit des Wassers verlaufen hat. Den ‚Lätt‘ zum Walken gräbt man in Hermetschwil im Abwasser den Challengraben.“¹²⁰

Dann mahnt dieselbe Instruktion die Bremgartner Wollenbrüder: „Die Brüder mögen sich befehlen, daß Tuch und Decken spätestens um die Bremgartnerkilbi¹²¹ gewalkt und fertig sind, denn es folgt gleich darauf der ‚Räbet‘¹²², und da soll die Walke weder dem Müller noch dem Schleifer hinderlich sein, da die beiden den Zins fürs Wasserrad zahlen, das alle drei Werke treibt.“¹²³

Wieviel an gebettelter und gekaufter Wolle im 18. und 19. Jahrhundert in Bremgarten verarbeitet wurde, ist unbekannt. Während bis 1798 im Verzeichnis der Woll-Lieferanten und ihrer Wollenlieferung Bremgarten nie erwähnt wird, meldet dasselbe von 1808 an auch eine Belieferung dieses Wollenwerkes. Bis 1820 waren es gewöhnlich zwei Ballen, dann acht Zentner, jedoch nicht alljährlich.¹²⁴ Von 1837 an scheint auch viel Wolle an einen R. Hintermann, Beinwil, geliefert worden zu sein, der dann das gefertigte Garn an Bremgarten abgab. So verarbeitete er im Jahre 1837 für Bremgarten 1559 Pfund Wolle zu 1152 Pfund Garn, woraus die Brüder wohl etwa 600 Ellen Tuch verfertigten, nebst dem Tuch aus der Bettelwolle.¹²⁵

Im Jahre 1771 hätten die beiden Wollenwerke der Provinz beinahe einen Helfer und Gespanen erhalten, und zwar im Kanton Wallis, als die zwei Klöster in Sitten und Saint-Maurice der Schweizerprovinz einverleibt wurden. Doch der Plan der Provinzobern konnte wegen Widerstand von seiten der Regierung nicht verwirklicht werden.¹²⁶

¹²⁰ PAL t.168.1, 93, Nr.10. Im „Challengraben“ beim Kloster Hermetschwil findet sich sehr guter, weißer „Lätt“ (Lehm), den man früher gern zum Weißeln brauchte.

¹²¹ „Bremgartner Kilbi“ fand damals um die Mitte des Monats Oktober statt.

¹²² „Räbet“: die Ernte der weißen Bodenraben beginnt gegen Ende Oktober. Da hatte der Schleifer die „Räbenweri“ und die „Räbenstämpel“ zu schärfen. Und dann hatte der Müller Großbetrieb in seiner Mühle, bis das gedroschene Getreide seiner Kunden erledigt war. Begreiflich also die Mahnung an die Brüder, bis zur Bremgartner Kilbi mit Walken fertig zu werden, um den beiden andern Teilhabern des Wasserrades nicht im Wege zu sein.

¹²³ PAL t.164.1, 93, Nr.16.

¹²⁴ PAL Sch 1193 (5 R 29—49).

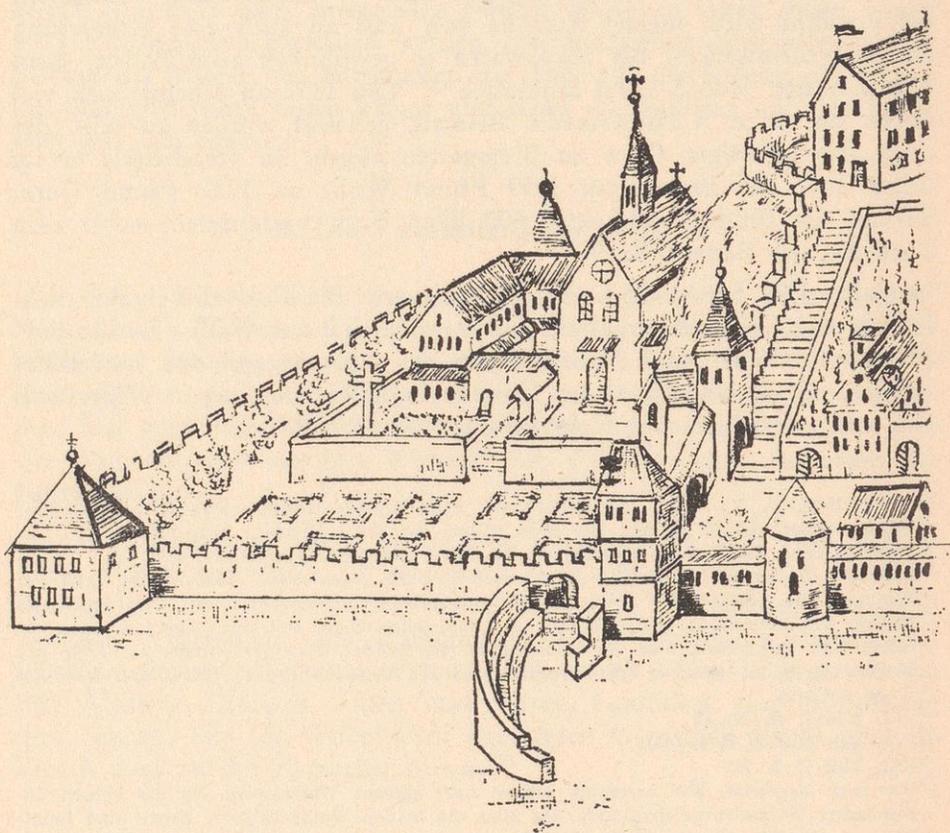
¹²⁵ PAL 1193 (5 R 73).

¹²⁶ Die neue Kustodie, 1729 errichtet, erhielt kein eigenes Wollenwerk, da die beiden bestehenden Wollenwerke genügten. Als aber die beiden Walliserklöster Sitten und Saint-Maurice, die bis anhin zur Savoyer Provinz gehörten, an die Schweizer Provinz angeschlossen wurden (1767), trug man sich mit dem Gedanken, ein solches auch in Sitten zu errichten. Die beiden Klöster hatten nämlich einen ziemlichen Ertrag an Bettelwolle; aber die Fuhr bis Bremgarten war zu umständlich und zu teuer. So gelangte die Provinz 1771 an den Stadtrat von Sitten mit der Bitte, dort ein Wollenwerk errichten zu dürfen. Das Gesuch wurde zwar abgeschlagen; aber die Stadt verpflichtete sich, die erbettelte Wolle zum Marktpreis zu übernehmen und dafür den Kapuzinern im Wallis

Nachdem das Wollenwerk in Sitten nicht zustande gekommen war und jenes von Bremgarten der Arm der staatlichen Gewalt gestoppt hat, so funktioniert nur noch die Rapperswiler Weberei, mit der echt franziskanischen Aufgabe betraut „für die Bekleidung der Brüder eifrig zu sorgen, je nach Ort und Zeit und kalten Gegenden“.¹²⁷

bei der Provinz Tuch zu kaufen. Die Provinz erklärte sich mit dieser Lösung zufrieden. PAL Sch 1753.2 (4 J 42—44).

¹²⁷Die Regula Bullata des hl. Franziskus, Cap. 4.



Kapuzinerkloster Rapperswil nach einer Zeichnung vom Jahre 1606. Der Turm rechts (mit den zwei Stockwerken) ist das Wollenhaus. Links davon das Einsiedlertor und Landungsstätte für die Konventualen von Einsiedeln. Siehe S. 13–19.

BEILAGEN

Beilage 1

17. Dezember 1669. Rapperswil gestattet das Wollenwerk, aber ohne Schaden und Beschwerne der Stadt.

PAL Sch 1191.1 (5 Q 1)

Anno 1669 den 17. Dezemberis. Auf pittliches Anhalten, und mitbürgerlich wolmeinendes erinneren des Wolehrwürdig~~z~~ und hochgelehrten H. H. Rev. P. P. Beniamini¹²⁸ Capucinorum Custodis in Namen des Hochw. Ehrwürdigen H. Herren P. P. Appollinaris¹²⁹ Provincialis, und gantzer Schweitzerischen Provinz, hat ein Wolweiser klein, und grosse Rhat der der Statt Rappschweil der vorhabenden Wullwäberei halber nitallein innsonderen auch ausserhalb der Claussur willig, und geneigt sich dahin erklärt, und beschlossen, dass dieselbige für die Herren H. Vätter Capuciner Zue Werckh wol könn und möge gesetzt werden, jedoch mit dissen expressen Anhang, dass von Besagter Wullwäberei, und wass dero Anhängig, die Statt Rapperschweil, und der Liebe Angehörige inn und usserhalb der Clausur alles kostens, schadens, und Beschwernissen befreyet, und ohn alle entgeltluss entlassen seyn sollen: Und dafohrn über kurtz, oder lang ein Statt Rapperschweil, und Burgerschaftt derselbigen die wenigste Beschwerneuss kosten, alen Schaden empfinden solten, wirt hie mit in krafft dissis Reversses reserviert, und Vorbehalten, die Bedeutete Wullwäberei, ausserhalb der Clausur, Inversterken, und widerum abgeschaffen, Welches in Namen der gantzen hochlobl. Eydtgenössischen Provinz der H. Herren P. P. Capucinern mit dero Undergedrückten Signet der vornbesagte P. Custos mit underzogner eigener Hand Zue Trüe der Warheit, und mehrerer glaubsamme guetwillig angenommen, und bezeüget auff Jahr, und Tag, ut supra

Zue Urcont ist der Statt Rapperschweil gemein Secret Innsigel Beygedruckt

Sigill der Stadt Rapperwil¹³⁰

Locus Sigilli Loci nostri Rappschwilani
P. Benjamin, Capucin Def. Cust.

¹²⁸ P. Benjamin Bühler, von Rapperswil (1614–73), Provinzial 1670–73. PAL t. 150, p. 33 E; s. HF 9, p. 61, Anm. 112.

¹²⁹ P. Apollinaris Jütz von Schwyz (1617–75), Provinzial 1668–70, 1673–75. PAL t. 150, p. 23 P; s. HF 9, p. 66, Anm. 132.

¹³⁰ Das schöne Stadtsiegel von Rapperswil ist noch vorhanden, während jenes des Klosters Rapperswil fehlt.

Beilage 2

14. September 1676. Schrift des Wollenbruders Kleophas¹³¹ über die Fabrik zu Rapperswyl und den Preis des Tuches.

PAL Sch 1191.1 (5 Q 4)

Von Anfang unnd fordtsetzung dess Wulenwerckhs zuo Rapperschweil

1. Anno 1669 Im Herbstmonat als der wolehrwürdige pater Apollinarius von Schweitz, dass Erstemal Im provincial ambt war, Da haben die wol^e ehrw. Vädter auff der Congregation zuo baden,¹³² von Thann gen Rap^e perschweil verordnet, dass Bruoder Erasmuss von Buthisholtz¹³³, Leyen^e bruoder und Wulenweber mit befelh allda das wullweck Anzuofangen und haben Ihnen zuo Einem gesellen oder mithelffer geben den Bruoder Coelerin von Morschweil und war damallss zuo Rapperschweil guardian der Ehrw. pater Ludwig von Lucern.¹³⁴

2. Weil aber unser Clösterlin so klein, dass Man weder Orth noch ge^m mach darin könnte haben, in welchem Man die wulen nach Nothurfft könte verarbeiten, darumb hat schon zuvor der obgемelte wolehrw. Pater provincial bey Ihro hochfürstlichen^egnaden und gantzem vilehrwürdigen Convent zuo Einsidlen angehalten und umb godtess Willen gebedten, dass sie uns hierzuo wolten Leyhen das Ihnen zuogehörige Hauss, wel^e ches zuo Rapperschweil zuo Nechst bey unserem seethörlin Am Egg un^s sers gartens steht, und ist uns von selbigem gantzen vilehrwürdigen Ca^p itell verwilliget worden, dass wir dass gesagte Hauss sambt dem dar zuo gehörigen gärtlin Möchten brauchen das Hauss verenderen und bauwen, wie wir wolten, damit Es uns Hier zuo Möchte tauglich sein. godt well ihnen dise uns Erzeigte grosse gutthat Tausend feltig vergelten.

3. Also hat Mann Erstlich ein thüren oder eingang aus unsernen garten in disess Hauss gemacht, dan zuovor war kein thüren und gar kein fän^s ter gegen unserem garten, Aber jetzt hat man 4 fänster gegen unserem garten gemacht, wie solche nachzusehen seind, und hingegen hat Man zwo thüren und drei fenster zuogemauert. Die Erste thür so man zoge^m mauerth, war die rechte Haus thür auss dem saal unden an der stiegen welche hinauss zuo der nderen stuben geht. Die Ander oben an diser stiegen, durch welche man hinaufgieng auff ein lauben, welche zuo der

¹³¹ Br. Kleophas Weiler von Buttisholz LU (* ca. 1631 E 1653 † 1687), in Rapperswil 1673—1687. PAL t. 150, p. 51 R.

¹³² Siehe oben, Anm. 80.

¹³³ Br. Erasmus Leuttenegger von Buttisholz LU (* 1632 E 1652 † 1706), in Rapperswil 1670—1673; Thann 1669—70, 1673—75, 1676—84; Bremgarten 1668—69, 1675—76, 1684—87. Er schaukelte also beständig zwischen den drei Wollwebereien der Provinz. † in Colmar 6. Januar 1706. PAL. t. 150, p. 50 N.

¹³⁴ P. Ludwig von Wyl aus Luzern (1594—1663), Provinzial 1654—57. PAL t. 150, p. 10 E; s. HF 9, p. 51, Anm. 54.

stattmauren gehörig. Ist auch auff befelch der Herren der statt hinweg gebrochen worden. Das Erster Fenster so man zuo gemauerth, war under dem Kamin gegen der farb. Das Andere war auf dem oberen gang auch gegen der farb waren beide grad ob einander auf gestelt, das thrit war auch auff dem oberen gang gegen dem schützenhaus. Auff dem Undern gang war ein höltzerne wand über zwarch welche gegen dem kamin ein beschlossenes Kucheli Machte, ein solche Wand ist auch auff dem oberen gang gewesen, wie man nach die zeichen sihet, wo sie gestanden seind.

Auff dem nderen gang vor der nderen stuben zuo Eüsserest gegen unserem Closter hat man ein thür und ein beschlossenes genglin zuo dem Secret gemacht, und hingegen die Wandt welche zwüschen der nderen stuben und stubenkammer war hin wägg geschlissen, damit die Stuben für die Arbeit gross genuog wurde, der Ofen hat man auch deswegen besser auf die sayten an die Wand gesetzt.

Von der Jetzigen Hausthür hat Mann eine stiegen gemacht bis auff den Saal (dan es war zuovor keine) wie auch ein wand von der Hausthür bis an die stiegen mit einer thür in den Keller. Von den oberen gang bis auf die obere büne underem Tach hat man auch ein stiegen gemacht den Ess war zuvor Nur ein Leyteren hinauffzuosteigen und die obere büne hat man mit breteren belegt, damit Man die wulen darauff legen könde. Hin gegen hat Man Eine stiegen, welche auswendig am Hauss zuo der Hausthür (welche Jetz zuo gemaurt ist) hinauf gieng sambt Einem kleinen Leüblin hinweg gebrochen.

Der underste Durch zug Im Keller, weil sich das eyngebeüw alles gesenckt, hat man mit hebgeschiren Erhebt, und mit Einem grossen starcken stein undersetzt.

Die Herren der Stadt haben sich beschwärt disess Hauss in gebeüw und brenholtz (wie dass Closter) zuo Erhalten deswegen Muos man auf andere Weg dem selben für sehung thuon.

4. Die Herren der Stadt Rapperschweil haben sich Anfangs (weis nit was für Ursach oder eynbildung wegen) sehr beschwährt unser wullenwerck zuo zulassen oder zugestadten. Ist desswegen Nachfolgendes Urkundschreiben auff gesetzt worden.

Urkund die Wullweberey bethreffendt

Anno 1669 den 17. Dezembriss auss bidtlichess Anhalten und mit burgerlichwol meinendtes Erinnenen des wol Ehrw: und hochgelehrten Herren H. P. Beniamini Capuciner;¹³⁵ Custodis zu Namen des hochEherw. Herren H. Patris Apollinaris provincialis und gantzer schweizerischer Provintz. Hat ein wolweyser Klein und gross Rath der stadt Rapper-

¹³⁵Siehe die erste Beilage und Anm. 128 und 129.

schwyl vor habenter Wullwäberey halber nit allein In sunder auch ausserhalb der Clausur willig und geneigt sich dahin Erklärt und beschlossen, das die selbige für die Herren Capuciner zuo werckh wol könde und Möge gesetzt werden, doch mit disem Expressen Anhang, dass von gesagter Wullweberey und was ihro angehörig und Anhängig die Stadt Rapperschwyl und dero Liebe zuo gehörige In und ausser der Clausur Alles kostenss, schadens und beschwernussen befreyet, und ohn Alle Entgeltluss Entlassen sein sollen, und da ihnen Über kurtz oder Lang ein stad Rapperschwyl und burgschafft der selben die Wenigste beschwernuss kosten oder schaden Empfinden solte, wirt hiemit in Krafft dises Reversess Reserviert und vorbehalten die bedeutete Wullweberey ausserhalb der Clausur zuo verstecken und wiederumb Abzuoschaffen.

Welchess Im namen der gantzen hochloblichhen Eydgenossischen provintz der H. H. P. P. Capucineren mit daro undertruckten signet der vorwolbesagte P. Custos mit under zogner Eigner Hand zuo steur der wahrheit und Mehreren glaubnus oder glaubsamme guotwillig Angenommen, und bezeügt Auff Jar und tag ut supra.

zuo urkund ist der stat Rapperschwyl gemain Secret Insigill bey gedruckt.

Ein ander Urkund die Walke bethreffend ist gemacht worden wie harnach folget.

Das auff Ansinnen und begehren des hochwürdigen Herren Herren P. Apollinaris der Herren Capucineren schweitzerischer Provintz provincialis Ein schultheiss und Rath der statt Rapperschweil sich dahin bedacht und Erklärt, Allhie in gedachter stad Rapperschweil Nechst bey der Mülin ein Walkhin für die gedachte provintz ihr gemachtes Duoch Darinnen, Durch das WasserRad so bis dato auff der anderen seyten des bachs der Weyssgärber an Walckhin gefüehrt, zuo Walcken bauwen zuo lassen, die herren Capuciner aber krafft disess scheinss sich verbunden den Wendelbaum, Kasten, dass geheüss, und Alles das Jenige so hierzuo Erforderlich In ihrem Eigenen, und ohne der Stadt kosten auch der Mülin ohne nachtheil und schaden, zuo bauwen und zuo Erhalten und hier innen Anders Nichts als den Nothwendigen brauch zuo haben und zuo geniessen In sonderheit Aber dass Eigenthumb, auch in das künfftig die Walckin (Jedoch den Herren Capucineren ohn verhinderlich zuonutzen und zuogebrauchen) der stad Rapperschweil gehörig sein soll. Wirt bescheint mit 2 gleich Lautenden Reversen, und Undergedruckten der H. H. Capucineren und der Stadt Cantzley Signeten. den 8. Martii Anno 1670.

Allso gehört die Walkhe den Herren der Stadt Rapperschweil Eigenthumlich zuo und wan Andere als wir darin Walcken, so Nemmen sie von den selben den Wackin Lohn eyn. sie haben aber bis dato die Walk

ke in ihrem Kosten für sich selbst gutwillig Erhalten und uns ungehindert walcken lassen.

5. Umb die wulen, so man die 3. Ersten Jar Allhie verarbeitet hat, haben unsere Wol Ehrw. Vädter gesorget.

Die Wulen Aber so wie in dem Jar 1674. und härnach bis dadto verarbeitet haben, solche hat Herr Damian Müller Seckhellmeister in Zug Erkaufft und in seinem Kosten hin här gen Rapperschweil geschickt. und hat sich Entlich den 8. Märzten Anno 1676 Nach Meiner demüetigen Bidt anerbodten und bewilliget, das wir sollen die Arbeit, schmutz und spinnerlohn darzuo thuon und Allso aus seiner Wulen ohne sein kosten duoch Machen) Und Er wolle uns den halben theil duoch lassen. Seinen halben Theil aber welle Er verkauffen den Novitzen ein Ell umb 36 guotbatzen Für die professen aber ein Ell umb 33 gutbatzen. und hat damal ein Centner bemische Wulen kostet 44 ggl.

6. Wan unser drey brüder bey der Wulen seind (wie Es dan allhie von nöthen ist) und wir Arbeiten wie Es ins gemein der Brauch ist, so brauchen wir in Einem Jahr ohngefahr 16 Centner wulen wie sie der Herr Damian kaufft.

und Machen darauss ohngefahr 16 oder 17 Stuck Rockduoch und 3. oder 4. stuck Tunnigduoch.

Ein Stuck Rockduoch ist 32 oder 34 ell. Ein stuck tunigduoch 52 oder 54 Ell. und wan wir halben theil duoch wie oben gemelt) haben, so gibt Ess ohngefahr 40. Röck und 41. par Ermell und 5. oder 6. Tunig.

7. wir brauchen spinnerlohn für Ein Stuck $8\frac{1}{2}$ gutgl.

In Einem Jahr ohngefahr 170 gutgl.

8. Spinnerlohn Muoss Man geben von Einem Pfd. Rock oder Tunig Zetell 9 guot kreutzer oder $22\frac{1}{2}$ Rappen. Von Einem Pfd. eyntag 15. rappen von Einem Pfd. für schweisblatz 30 rappen, Von Einem Pfd. Decken Zetell 15 Rappen. Von einem Pfd. Dencken eintrag 10 Rappen.

9. Schmutz und Öl brauchen wir In Einem Jahr ohngefahr 150 pfund und ohngefahr 5 oder 6 Pfund Untschlit Liechter. Dis kan man haben Meisten theils Auss unserem Circk. und theils von Uri, Stantz, Lucern, Arth und Zug. Item wir brauchen auch Järlich ongefah 2 klaffter Holtz. Dis kan man bätlen zuo gauwen bey Utznach oder anderswo etc.

10. Nach dem Walckhen soll dass Rockduoch Insgemein breit sein zwo Ell. Das Tunig Duoch 7 viertheil — Die schweisbletz 9 oder 10 Viertheil. Eine Deckin $6\frac{1}{2}$ Ellen lang und 9 viertheil breit.

11. Insgemein gibt Man für Ein Rock siben Ell. für ein Tunig 5 Ell

für Inner blätz 3. Ell.
für schweizblätz fünff viertheil
für Ermell 1. Ell.
für ein Caputzfuodter $\frac{1}{2}$ Ell.
und für Ein Mantell 3. Ell. und ein Viertheil

12. Verzeichnung der Instermenten so wir zuo Rapperschweil in unserem Wullenwerck zum gebrauch haben.

Erstlich Ein Wäbstuol
zwey schifflin
Ein Rockduoch geschir mit einem Eysenen bladt
Ein Tunig geschir mit enien Rorblatt
Ein geschir gericht mit Einem eysenen stänglin.
zwey spuol Reder
zwey spinnreder.
zwey par schlumpen
zwey par treichen.
zwey par Zeisen oder hächlen.
Ein Zetell Ramen.
ein zetell gadter
fünff dotzet grosse spuelen
fünffzehen fürdüocher
Ein gar guote waag und
17 pfund eysen gewicht darzuo
Ein duoch presser
zwo Duoch schären.
zwey kleine schärilin
Ein blat Zänglin
ein Hammer
Ein Zangen
Ein sägen
Ein beyell
zwen bohrer
Ein Ziehmasser
Ein Feylen.
Ein schröteysen etc.

13. Unnd zum beschluss bezeüge ich, dass der Herr Damian Müller (In dem er uns mit Wulen genuogsamme fürsehung thut, wie er bisdadto gethan und inskünftig zuothuon versprochen hat, und uns von dem Duoch so wir auf obgesagte weis Machen, den halbentheil überlast oder Mittheilt) uns ein sehr grossen Dienst und guotthat Erweyset.

Dan weil man nit so vil wulen umb godtes willen bekommen kan und Man ohne dass vil derer Müeste kauffen lassen, so kündte Man (nach

Meinem gedüncken) das wullwerck auff kein Andere weys anstellen, dass Man so wenig gefahr, und sorg, und doch so grossem Nutzen darbey hete alss Eben auff dise Weys.

Wan Aber die Wulen sogar theuwer würde, das ein' Centner bemische Wulen (insgemein) Mehr als 44 ggl. kosten wurde, so kündte der Herr Damian auf obgemeselte weiss nit bestehn (wie auf dem nachfolgende klährlich Abzuonammen) Darumb, wan Er als dan für selbige Zeit das duoch höher oder theüwrer als im obgemeselten preyss verkauffen wurde, oder aber Mehr als den halben theil des duochs für sich behalten thete, so wirt Man ihm solches nit für übell halten, sonder für billich und Recht Er kennen.

Item Ein Centner bemischewulen kost Jetz 44 gut gl.

für zwey stuck Rock Tuoch brauchen wir Insgemein 161 Pfd.

Und dise kost nach gemeltem Anschlag 70 gut gl. 12 glz (gutbatzen) 6. Rappen.

Und dis gelt bleit dem Herren Damian¹³⁶ ohngefahr ein Jahr auf das truog in solcher Zeit zins 3 ggl. 8 gbz.

Von Einem stuck schärer und prässerlohn Muos Er geben 1 ggl.

für Fuohrlohn und Andere kösten ohngefahr 1 ggl.

Summa 76 ggl. 5 gbz 6 Rappen

Für diss hat Er ein stück Rock oder Tunig Duoch.

Ein Stuck Tunigduoch ist ohngefar 54 Elle ein Elle umb 20 gbz. gerechnet gibt für ein Stuck 72 ggl.

Dass ist Minder Alss obgemeselte kösten 4 ggl. 5 gbz. 6 Rappen

Ein stuck Rockhduoch ist insgemein 34 Elle ein ell. umb 33 gbz, gerechnet (wie, er solches für die professen verkaufft) gibt für ein Stuck 74 ggl. 12 gbz.

Das ist Minder alss obgemeselte Kösten 1 ggl. 8 gbz. 6 Rappen

Item ein Elle umb 36 gbz gerechnet (wie er solches den Novitzen verkaufft) gibt für ein Stuck 81 ggl. 9 bz und ist Mehr Alss obgemeselte kösten 5 ggl. 3 gbz. 4 Rappen.

Auss disem Letzten kan Man abnemmen, wie der Herr Damian bestehen kan. Und oben auf den 6 und 7 puncten kan Man Erkennen, was wir für Nutzen, für unser Müeh und Arbeit haben, mit mit zuoter Bewilligung dess Herren Damians. Godt well Es ihmme hie zeitlich und dort ewig vergelten. Dises hab ich unwürdigster, aussgehorsamme, Nach meiner Einfalt, doch treüwlich geschriben. zuo Rapperschweil den 14. Sept. 1676.

Euwer Wolehrwürde
underthänigster

B. Cleophass von Buttisholtz ley br. v. V.¹³⁷
Capuciner und Wullweber.

¹³⁶ Siehe oben, p. 20—24.

¹³⁷ Die Abkürzungen sollen wohl heißen: Lalenbruder, Väter.

Aus befelch dess WolEhrwürdigen pater Ruffinss¹³⁸ provincialss ist diese geschriff allhie zuo Rapperschweil In dass Archiv und Ein Andere diser gleich zuo Lucern in dess Archiv gelegt worden.

Beilage 3

30. Mai 1682. „Wie die Wollenbrüder leben und arbeiten“.
PAL t. 168.1, p. 95—99 in Sch 1325

Folget die Weiss und vor längstgemachte Ordnung so die Brüeder halten sollen, welche auss H. Gehorsambe darzu verordnet, undt darbey Arbeithe sollen, dass nemlich solches im fridt undt Einigkeits gescheche.

1

Dass erste ist dass sye am Morgen nach gemachten Intention oder bättstundt Sich mit einander Zur arbeithe begeben, bis man das Martyrologium leüthet,¹³⁹ nach alter gewohnheit, als dan ihre schuldige Vatter unser zubätten.

2

Es wölle, die Zue Wullen gehören der R. P. Guardianus befürderen, wan H. Messen under der Convent Mess zu dienen, damit Sye weiters von Ihrer arbeit nit verhindert werden. Undt gleich nach gehörter Convent Mess sollen Sye sich mit ein ander bis zum Essen, Nachdem Mittag Essen aber, nach dem Sye 5 Vatter Unser und Ave Maria für unsere guethätter gebetten, Zur Arbeit Verfüegen, und zum anfang der Vesper, wie auch zu unser lieben frauwen¹⁴⁰ Litaney, wan sye nit us billicher Ursach verhindert, Zukommen schuldig sein.

3

Nachdem Nacht Essen oder Collation,¹⁴¹ sollen sye allweg nach (96) Gewohnheit mit einanderen noch ein Stundt bey umbgekehrter Sandtuhr arbeithe, oder auch lenger, wan Sye wollen, Insonderheit in dem Sommer.

¹³⁸ P. Rufin Müller von Ehrendingen (1625—1701), Provinzial 1675—77, 1680—83. PAL t. 150, p. 41 D. Siehe HF 9, p. 39, Anm. 37.

¹³⁹ Das alte Caeremoniale OFMCap. schrieb vor, daß während des Martyrologiums geläutet werde. Caeremoniale ad usum OFMCap. prov. Helv., Freiburg, Schweiz, 1743, p. 11.

¹⁴⁰ Die Lauretische Litanei wurde seit 1609 in unserem Orden täglich vor der Abendbeachtung gebetet. Lexikon OFMCap., Romae 1951, p. 963.

¹⁴¹ Collation war ursprünglich die gemeinsame, außerliturgische Lesung der Mönche, so genannt, weil dabei die „Collationes“ des Johann Cassianus verwendet wurden; seit dem M. A. wurde der Name übertragen auf die abendliche Stärkung an Fasttagen, die aus kalten Speisen bestand, z. B. aus Milch, Käse, Brot und gedörtem Obst. LTHK 3, p. 3.

Es wollen Sich auch selbige Brüeder befleysen bey beyden gebettstunden zu erscheinen — NB. Es wäre dan Sach, dass die arbeith sehr von nöthen wern, In sonderheit in dem Sommer, wan es gar wärm Wätter ist, und man zu wäben hatt, dan in solcher Wahrmen Zeit das garn vill mehr bricht, als wan es küehl ist. Als dan mögen Sye Zu Morgens nach aller Hl. Litaney gehn zu arbeithen, wie solches Zue Thann und Raperschweil, wan es die noth erforderet, Zugeschahen pflegt.

Wan die Brüeder die gantze Wochen Hindurch gearbeitet, undt Zum Endt derselbigen auch gehen etwas Geistliches lessen wollen, weilen sye in der Wochen nit vill Zeit haben, Wölle Ihnen der V. P. Guardian dan Sonn- undt feyrtagen Zue Porthen zu gehn, oder einem andern sein ambt Zu verrichten nit Zu muethen, Insondheit an den Werchtägen, es Were dan Sach, das es gar nothwendig undt nit Wohl anders sein könte. Jedoch sollen sich die Brüeder befleissen einem Jetwederen mit liebe und demueth zudienen was Sye können, und ihnen an Ihrer arbeit undt andacht nit verhinterlich sein wirdt. (97)

Der Jenige so die sorg des Wullen Werkhs obligt, solle fleysige Achtung geben dass das Tuech sowohl als dass gespunnene gahrn undt Wullen Insonderheit zuer SommersZeit von den schaben nit gefressen, sonder alles wohl versorget werde, damit nichts Zugruntt gehn.

Wan die Weltliche Wegen des gespunnenen gahrns ein Zedel begehren den Lohn Zu empfangen, solle der V. P. Guardian solchen schreiben oder auf das wenigst den geschribenen unterschreiben.

Endtlich solle der Wullen Meister fleysig mit den Jennigen, so ihme Zu helffen zugegeben seindt, dass Sye mit ein anderen treulich undt andächtigt In fridit und Einigkeit, wie auch in der liebe arbeithen, Sye auch recht underweise in der Arbeith, undt wan er sehen wurde, dass einer oder der andern in der arbeith merklich wurde nach oder hinlässig sein, oder sonst nit Thuen wolte wass bey dem Wullenwerkh der brauch ist, solle er ihm Brüederlich ermahnen, wan die Besserung nit erfolgt, solches dem P. Guardian sagen undt anzeigen. (98)

Es wölle Sye der P. Guardian desswegen auch zue Zeiten Heimbsuchen undt nachfragen, wie sye sich in dergleichen Sachen Verhalten, ob ein Jeden Sein Ambt undt aufferlegte arbeit Verrichte oder nit Insonerheit ob Sye in fridt und Einigkeith mit ein anderen leben, oder nit.

10

Es wölle der WullenMeister den guten Löbl. alten gebrauch Täglich unsser lieben frauwen Psalter zue betten mit Seinen mitbrüederen nit lassen ab gehen, es wäre dan Sach dass sye Verhinderet wären.

11

Für die Obernante 9 Zenthner Wullen zu Verarbeithen braucht man neben der Brüderen arbeith Jährlich 40 auch 50, oder 60 gulden Spinner Lohn, nachdem man sye mehr oder weniger bey der arbeith lasset. Undt so man solches Tuech oder Dekhenen, so aus genendten 9 Zenthner Wullen Jährlich Verarbeitet, Kauffen müeste, so wurde die Elle Rokhtuech von solcher Wullen 30 Batzen Kosten. Ein Elle Tunic Tuech 15 Batzen Ein Dekhe ohngefahr 10. gulden. (99) Summa alles zu samem gezogen, den Werth desselben auff dass geringste Taxiert, bringt 753. Gulden.

12

Endtlich ist von altem Hero Biss auff dise gegenwärtigezeit von allen R. R. P. P. Provincialibus erlaubt undt guttwillig vergönth worden, dass so man ein Tractat — welches zwey Stukh Tuech, des ist Rokh Thuech 62. Ellen. Ein Tractat Tunic Tuech ist 110. Ellen — absolviert, die Wullen Wäber mögen undt dürffen Zue Mettin schlaffen, undt Ihnen der V. P. Guardian könne undt dörfte bey dem Tisch einmahl dispensieren. Begehren hierzu die Licenz undt Benediction R. P. Provincialis. Anno Domini 1682, 30. Mai.

Beilage 4

6. Juli 1682. Verordnungen für die Laienbrüder in Bremgarten, vorgeschlagen von Br. Berthold von Bietertal,¹⁴² approbiert von dem Provinzdefinitorium in Sursee am 6. Juli 1682. PAL t. 168.1, p. 89—94 in Sch 1325.

Instruction von dem Wullenwerckh zu Bremgarthen.

Item die Weiss undt Ordnung, welche die Bruder, die sich darbey auss hl. Gehorsambe befinden nach altem gebrauch halten sollen, wass für

¹⁴² Br. Berthold von Biethertal, Elsaß (* 1643 E 1671 † 1727), in Bremgarten 1677—84, Thann 1684—1727) † in Thann. PAL t. 150, p. 83 B.

Instrumenten bey demselbigen gebraucht undt ieder Zeit Vonnöthen, Undt Wo, Undt wie eines Undt dass andern Zuebekommen, Undt gebetlet kan werden.

1

Erstlich wan drey Brüder seindt, wie es dan allhir wohl Vonnöthen, Undt Arbeithe, wie es inss gemein der Brauch ist, so brauchen sie ein Jahr in das andere 9 Zentner wollen.

2

Werden darauss gemacht ohngefehr 36 dekhenen, 2 stukh Rokh Tuch, 3. oder 4. Stukh Tunicthuch, ohn demme es ohn Dekhenen oder Thunicthuch mehr oder Minder wird Vonnöthen sein.

3

Der Dekhenen Eintrag wirdt aller von den Brüderer gesponnen der Rokh Undt Tunic Eintrag auch so Vill sie können, Undt es die Noth (90) erforderen wirdt, dass Übrige aber wie auch der Zettel Kan durch weltliche gesponnen werden, nachdem es mehr oder Minder Wirdt vonnöthen sein.

4

Von dem Pfundt, Rokh oder Thunikh Zettell gibt man Spinner Lohn ein undt zwanzig Rappen undt ein halben wan sye gekratzet ist, Von einem pfundt dekhenZettel, wie auch von einem Pfundt Rokh oder Tunic eintrag nur 14 rappen, es wäre dan sach dass der Tuniceintrag gar rein gesponnen, so gibt man 15 Rappen.

5

Die Wullen ist je undt allezeit für disses Wullenwerkh allhier gebätlet undt nit gekaufft worden dieses aber am mehristen Zu Fryburg, Olten, Ury und Solothurn undt auch Sahrnen (Sarnen), von Freyburg kombt im Jahr auff dass wenigest 4 fässlin Wollen von Olten 2. oder auch 3. von Solothurn Eins.

6

Solche obermeldte fässlein kommen meisten Theils Um Pffingsten oder Zurzacher Mäss, undt werden den schiffleuthen von freyburg, nacher Brugg Zueführen aufgeladen, Zu Brugg aber bey dem Rösslin abgelegt, und gebührendten Zohl dafür bezahlt, wie aber durch einschreiben dessen Berichtet. (91)

7

Solche Wullen wirdt zu Brugg abgehohlet durch anordnung der Herren von Mellinggen oder dem Müller daselbsten Jenseiths der Brugg, durch

welchen unss auch selbige, so er darumb ersucht wird, zuegeführt wirdt.

8

Wass von Olten auf Arauw geführt wirdt, Verspricht der Herr Schaffner von Häglichen (Hägglingen) solche sein Lebtag all dorten abzuholen Zur dankbarkeith der von unsserem Heyl. Orden bekommenen Filiantz,¹⁴³ wie auch die aussgemachte Dekhinen undt Tuech, für die obern Klöster gehörig, nacher Ohlten (Olten) zu verschaffen.

9

Die Wullen, welche von Ury oder Sarnen nacher Küssnacht geschickt wirdt, Thuet der Kümy oder Beat Jacob hierhär bringen, auch dass aussgemachte Tuech wass in die Klöster gegen Rapperschwyl gehört, hinauff führen.

10

Für disse Wullen Zu arbeithen braucht man folgendte Instrumenten. Erstlich 3 paar Kratzen oder Zeisen, das paar kostet 3 guette gulden.

Item 3, oder 4 paar streichen, das paar umb 20 Batzen. Mehr 3, oder 4 paar schlumppen dass paar umb ein halben gulden oder 10. Batzen. einem paar Zeissen oder Hächlen kan man (92) Haben 5, oder 6 Jahr. An einem paar Zeissen oder Hächlen kan man (92) Haben 5, oder 6 Jahr. Schlumppen aber braucht man alle Jahr ein paar.

11

Solche Instrumenten findet man alle zu Zürich zu kauffen bey Salomon Nischlar, oder aber wan man vill, können solche von gutten freunden zu Zurzach auf der Määss,¹⁴⁴ theilss bey Catholischen, theils bey unCatholischen Kauffleuthen gebettlet werden, ist aber noch einmahl geüebt worden, als vor 2 Jahren, alwo für 15 gulden Werth durch geistliche freündt, gar gutwillig und ausseigenem ahnerbiethen unser nothwendigkeit zu steüren, bezahlt worden, seindt auch selbiges mahl Keine Catholische Leüth zu finden gewässen, die solche Sachen feill gehabt.

12

Es Seind auch drey Tuechschären allhier, deren ieglichen 2 oder 3, Dublonen kostet, werden aber fast niemahl gebraucht, weilen man das Tuech nit mehr pflegt zu schären, Kamm seind allhier 2 paar, das paar aber kostet 3 gulden, der Bessen das paar 2 Thaler.

¹⁴³ Filiantz - Affiliation, wodurch einem Wohltäter und Freund des Ordens Anteil an den geistlichen Werken des Ordens gewährt wird. Lexikon OFM Cap., p. 18.

¹⁴⁴ Siehe oben, Anm. 69.

Kleinen Instrumenten seind auch allhier, welche man Täglich brauchet, als ein Biel Zangen, Hammer, Messer undt dergleichem Zum Wullenwerkh nothwendige, damit (93) wir, in der nothwendigem gebrauch, nit hin und wider zulauffen haben, und folglich dardurch die Arbeit Versaumbt werde.

Die Beste Zeit zu walkhen ist um S. Johans Tag,¹⁴⁵ wan die räuche des Wassers verlossen ist, den Lätt darzu grabet Mann an der Reuss gegen Hermetschweyll, wan das Wasser am Kleinsten ist.

Wan die Brüeder umb 4 Uhren oder Zuvor in die Walkhe gehen, sollen Syn sich Befleyssen wo möglich widerumb heim zu Kommen ein hl. Mess anzuhören, undt wan Syn walkhen oder Dekhen kharten, ist ihnen allwegen die Charitet¹⁴⁶ so wohl bey dem Essen undt Trinkhen, als zur Mettin Zuschlaffen vergöhnt worden, wie auch morgens etwas zu Collatzen wan Sye Wöllen, wegen der schwere der Arbeith, Jedoch mit Erlaubnus undt Benediction der Obrigkeith.

Sollen Sye sich befleissen, das das Tuech oder Tekhen auff das lengste umb Bremgartner Kirchweyhung fehrtig undt alles gewalkhen Seye, dan es folgt gleich darauf der räbet, damit man den Müller, wie auch den Schleiffer, an seinem gewöhn undt arbeith nit Verhinderlich seye, welche den Zins von dem Wasser raadt, so alle 3 werkh treibt, geben müssen. (94)

Wan etwas an der Walkhe Zerbrochen ist, sollen Sye, so vill möglich die Herren der Statt nit Überlauffen, oder in Kosten bringen, als welche die Walkhe schon ohne diss in ihrem Kosten für die Capuciner haben Bauwen lassen, und doch gantz kein nutzen darvon nit haben, auch selbige Zuerhalten nit Versprochen. Insonderheit wan man solches Umb Gottes willen Umb ein Trunkh Wein undt Stukh Brodt kahn machen lassen, ist solches gar wohl zu beobachten.

¹⁴⁵ Der 24. Juni.

¹⁴⁶ Carität ist eine Vergünstigung bei Tisch für solche, die eine besondere Arbeit geleistet hatten; sie wurde auch den Gästen gewährt; sie bestand in einer Extraspeise und in einem größeren Maß Wein. Als Zeichen, daß einer auf eine „Carität“ Anspruch hatte, wurde sein Weinkrug mit einem schwarzen Deckel versehen. Siehe „Besondere Bestimmungen für die Schweizerische Kapuzinerprovinz“, Ingenbohl 1911, p. 123–26. Jedoch wurde nur an Fasttagen „Carität“ serviert.

Die Strass vom kleinen Böglein an, bis zur Mauhren hinauff ist für das Tuech und Dekhen zu Trökhnen gemacht worden, wan es gewalkhet. Darumb sollen die Stauden daselbst nit höher alss zur mittleren Latten gelassen werden, damit sye nit Verhinderlich seyen; Können aber wohl von den Wullwäberern beschnitten werden.

Beilage 5

1701. Bericht des P. Guardians Kaspar¹⁴⁷ über die Walke zu Bremgarten.
PAL Sch 1191.2 (5 Q 9)

Von der Walkhin allhier Zuo Bremgarten, wie und durch was mittell Selbige gemacht, undt an dises Jezige orth gesetzt worden

Diese Walkhin ist anfänglich auf der anderen Seith der brugg=Müllin gegen der Staat gestanden, undt ist zum anderen mall alldorthen gemacht, und renoviert worden, weylen aber wegen der Neyw=Stampfin, undt Schleiffin, wie auch anderen Angelegenheiten halber für gar armb=seeliges Walkh alldorthen gewesen, hat sich Herr Pfleger Johann Jacob Huober dazuomahl Spithaal=Herr Zuo Bremgarten unser Erbarmet, undt auf folgenden weiss geholfen. Er hat nemblich den Zimmermann bezahlt, und Ihne in dess Herrn Obervogdt=Mutschlin seeligen kauft das ganze Werkh umb Sibenzig gulden, und drey Viertel, oder Ein Mutt Kernen verdingt.

Neben disem hat die Obrigkeith allhier nach vill kösten gehabt, undt auch vill darzue gehollffen, sonderlich Herr Johann Buocher Schuldt=heiss dazuemahl Bauwherr der Statt,¹⁴⁸ dass also dise Beyde Herren die fürnembste Ursach seindt, dass wir diese Walkhin anizo allein, undt ruohwiger besitzen an dem orth, allwo (2) Sye anizo stehet, namblich auf der Seithen gegen der Saagen. Undt ist dises werkh, oder Bauw anno 1695. Under MRPater Wolfgango Surlacense¹⁴⁹ Guardiano angefangen, Undt anno 1697 under RP. Marquardo Sarnense¹⁵⁰ p. t. Guardiano vollendet worden.

Anfänglich hat die Frauw Catharina Honeggerin Bläikh= undt färberin in der oberen farb Wiwib auch Einen Schlüssell zuo disen wakhin gehabt, undt im Frühling — undt Herbst dass Einte woch in der Walkhin

¹⁴⁷ P. Kaspar Denzler von Baden (* 1658 E 1678 † 1729), Guardian 1700—01, dann Vikar 1701—03. PAL t. 150, p. 89 O.

¹⁴⁸ Siehe p. 47, Anm. 95.

¹⁴⁹ P. Wolfgang Göldlin von Sursee (* 1638 E 1659 † 1712), Guardian in Bremgarten 1694—1697. PAL t. 150, p. 63 F.

¹⁵⁰ P. Marquard Imfeld von Sarnen (* 1639 E 1659 † 1718), Guardian in Bremgarten 1697—1700 und 1697—98 zugleich Fabricerius. PAL t. 150, p. 63 N; s. HF 9, p. 65, Anm. 127.

Etwas Ein, oder zween tag gebraucht, weyler Ihre Walkhin auf der Auw, wan die Reüss klein ist, aus mangell dess wassers nit Brauchbahr ist. Es hat aber obgemelten Herr Huober dises nit gern gesehen, sondern lieber wöllen, das wir die Walkhin allein haben könnten, undt deswegen bey Rath angehalten (Valde autem Suspisor, an non frater Benedictus Arthen- sis¹⁵¹ tunc temporis Lanificii Magister, me inscio Ipsum ad hoc instiga- vit) dass man diser Frauwn den Schlüssell oberkeithlich abfordern solte, welches auch geschehen und Er Herr Huober hat den Schlüssell zue Sich genommen.

Als ich aber nachgehendts zuo diser Frauen kommen, hat Sye weyndt mir dises geklagdt, undt angehalten, dass ich Ihre doch Bewilligen wolte, damit Sye im fahl (3) der noth, wan Sye namblich kein wasser auf der Ihrigen habe, diser unser Walkhin gebrauchen könnte, Seithemahlen Es nur etwa Einen tag im Frühling, und Einen im Herbst antreffe. Auf welches ich Ihre geantwortet, Sye solle gedult tragen, bis Pater Provin- cialis ankomme, alsdan wölle ich Ihrer zum besten reden, welches ich auch gethan, undt in ansähung, das Sye uns Capuzinern zuo Bremgar- ten, undt Baden, alles was wir zuo bläikhen haben, umb Gottes willen thuet bläikhen, Sye Bestens recommendiert. Als R. P. Provincialis an- kommen, hat Er in Beysein meiner oftgedachten Herrn Huober dessen Berichtet, welcher zwar Erstlich Sich widersezet, da Er aber dise Ursach vernommen, ist Er wohl zuowilen gewesen, dass die vorgedachte Frauw im fahl der noth Sich der Walkhin auch gebrauchen könne, den Schlüs- sel aber hat Er behalten bis folgenden Frühling, undt da die Bleikherin mich angesprochen, und Erlaubnuss Begehrt zuo walkhin hab, ich f. Be- neditum zuo Herrn Huober geschikht, undt den Schlüssell begehren, welcher Selbigen gern gegeben, uns Selbigen seithero gelassen, undt nit mehr Begehrt. Gedünkhte mich auch guots Zuosein, das wir den Schlüs- sell allein Behalten, undt die Bläikherin solchen von uns fordern müess- te, damit wan Sye dieselbe Brauchen will, wir solches wüsten, und die Wuhlen=Wäber die Bläikher gesellen informiren (4) könnten, wie mit den Walkhin; umbzugehen, damit nichts gebrochen werde, undt wan Sye etwas brechen, von Ihnen wiederumb gemacht werde.

Bisdahin hat uns die Obrigkeith allhire, wan Etwas verbrochen, machen lassen, Zuo welchem Herr Huober Sich auch anerbotten, undt noch über diss ist Er willens Zuom vorschaffen, das nach Seinem Todt solches ge- schehe vormittelst Eines Legats, welches Er zuo disem Zihl, undt Endt zu ordnen Sich vorlauten lassen, welches auch guoth wahre, dan also müossten wir der Obrigkeith nit mehr Überlätig sein, welches die Ob- rigkeith zwar nit achtet, was der Bauw=Herr uns geneigt, undt wohlge-

¹⁵¹ Br. Benedikt von Rickenbach von Arth (* 1651 E 1673 † 1724), in Bremgarten 1674—1675, 1680—81, 1685—87, 1695—1704. PAL t. 150, p. 85 F.

wogen, wohl aber, wan Er uns nit geneigt, undt der Stadt wohl hausen will. Glauben wir dem Herrn Huober Etwan Bey gegebner gelegenheit dessen Erinneret würde, Er Sich dan zuo Bequemem solte, den Er uns wohl gewogen. Hac infra notatus ex mente, et mandato R. Patris Gervasii¹⁵² Brisacensis Provincialis hic annotare volui ad informationem P. P. um. Guardianorum succedentium anno 1701

f. Casparus Badensis Capuciner
Guard.

Beilage 6

10. April 1746. Verordnung für die Wollenbrüder.
PAL 1193.3 (5 Q 28)

„Ordnung für Jenige Brüeder, So in dem Wullen=Weck arbeiten. Welche ordnung schon lengsten eüblich gewessen, undt von einer Wohl=ehrwürdtigen Definition approbiert, und guthgeheissen worden.“

1.mo

Es sollen die Brüöder, welche mit Verdienst der heiligen gehorsamme in das Wollen=Werckh verordnet werden, sich befleissen der liebe, und des fridens, solchen durch ein anderen zu erhalten, sollen ein anderen Treulich, und andächtiglich helffen arbeiten. Am Morgen nach gemachter intention oder bättstund sollen sie sich mit ein anderen Zur arbeit begeben, bis man das Martyrologium leüthet, als dan können sie ihre schuldige Vatter Unser sprächen.

2.do

Es wolle der ehrwürdtige P. Guardian gebetten seyn, dass er die ienige Priester, welche Under der convent=Mäss auf den Underen Altären Messlassen, dan Zuhalte, dass sie sich befürderen,¹⁵³ damit sie mit der Convent=Mäss fertig, und die wohlen=brüöder ohngehinderet widerumb in ihrer (2) arbeit fortfahren können, wan sie die heilige Mäss gedienet, und angehört haben, sollen sie widerumb Zur arbeit gehen bis zum Mittagessen, nach welchem, wan sie im Chor 5 Vatter uns, und Ave Maria etc. für unsere guottäther gebettet, sollen sie sich widerumb zur arbeit begeben, hernach zum anfang der Vesper, wie auch nach der Complet zu Unser lieben frauwen Littanei kommen.

¹⁵² P. Gervasius Brunck von Breisach (1648—1717), Provinzial 1700—03, 1705—08, 1711—15. PAL t. 150, p. 82; s. HF 9, p. 34, Anm. 20.

¹⁵³ Eine merkwürdige Bestimmung!

3.tio

Nach dem Nachtessen, oder Collation sollen sie allwegen nach Umgekehrter SandUhr ein Stund lang arbeiten,¹⁵⁴ wan die Stund ausgeloffen, mögen Sie sich in ihre Zellen verfügen etwas geistliches zu lesen, oder lenger arbeiten, sonderlich in dem Sommer.

4 to

Es sollen sich die Brüöder befeissen bey beiden Bettstunden zu erscheinen, es wäre dan sach, das die arbeith sehr vonöthen wäre, wie geschicht im Sommer, wen es gar wahrmb ist, und noch vill zu wäben wäre; dan in solcher warmen Zeith das garn im Zettel vill bricht, als dan mögen sie zu Morgen, wan es die noth erforderet, und die Obrigkeith ihr erlaubnuss darzugibt. (3)

5 to

Wan die Brüöder die gantze Wochen gearbeitet haben, und zum endt der selbigen auch gern etwas geistliches lassen wollen (weilen sie hienzu durch die Wochen nit vil Zeith haben) wolle ihnen der Ehrwürdten P. Guardian an sonn- und Feyrtägen zur Porten zu gehen, oder einem anderen sein ambt zu verrichten, nit zu vil zu muothen, und solches insonderheith an den werckhtägen, es wär dan sach, das es sehr nothwendig, und nit anderst seyn Könte: Jedoch sollen sich dise Brüöder befeissen einem ieden anderen mit demouth, und liebe zu dienen, so vill möglich es seyn Kan, und es ihrer arbeith, und andacht nit wird verhindert seyn.

6 to

Den ienige, dennen die Sorg den wollenwerckhs obligt, solle fleissig achtung geben, dass das Tuoch so wohl als auch das gespunnene garn, und wollen, insonderheith zur sommers Zeith nicht von den schaaben gefressen, und verderbt, sonder alles wohl versorgt werde, damit nichts davon Zugrund gehe etc.

7 mo

Wan die weltliche wegen des gesponnenen garns ein Zädel begehren, umb den verdienten lohn zu empfangen, sollen solche mit dem unterschribenen Zedel zu dem verordneten herren gewissen werden mit schriftlicher bitt die spinner zu (4) befridigen, anweissent, wie vill

¹⁵⁴Sanduhr: ein doppeltrichter-förmiges Glasgefäß mit Sandfüllung, deren Herabrinnung aus dem obern Teil in den untern die verfließende Zeit angibt; innert ungefähr einer Stunde war aller Sand in das untere Gefäß gerieselt; so konnte die Stunde (hier die Betrachtungsstunde) bemessen werden.

Pfundt sie gespunnen, und an welchem Tag, damit alles ordentlich beschehe, und die arbeitte ihren lohn richtig empfangen etc.

8 vo

Endtlichen solle der Wollen Meister fleissig seyn mit den ienigen, so ihme in der arbeit zu helffen seynd Zugegeben worden, damit sie mit einandern treüwlich, und andächtigt im friden, und liebe arbeithe: Er solle Sie auch wohl, und recht underweissen in der Arbeit: und wan er sehen wurde, das einer, oder der ander in der arbeit mercklich hinfällig wäre, oder sonst nichts thun wolte, oder die arbeit nit recht verrichtete, wie ihme anbefohlen, so solle ihne der Meister erstlich, brüöderlich, und mit liebe ermahnen, und wan er es nicht annemmen, oder sich nid besseren würde, solle er es dem Ehrwürdigen P. Guardian anzeigen.

9 no

Es solle, und wolle der wollen Meister nach dem alten, guotten löblichen gebrauch sich befleissen, täglichen mit seinen brüöderen Unser lieben Frau Psalter zu betten.¹⁵⁵

10.mo

Letstlichen ist von altem hero bis auf dise Zeith von allen R. R. Patribus Provincialibus erlaubt, und guott (5) willig vergout worden, das so man ein Tractat, welches 2 Stuckh rockh Thuoch, oder Tunic Tuoch absolviert, die wollen wäber dörfen zur Mettin schlaffen,¹⁵⁶ und ihnen der P. Guardian köne einmahl bey dem Tisch das Silentium dispensieren: Der Meister solle hierzu von dem wohllehrwürdigen P. Provincial die Licentz begehren, als dan iedes mahl solches von dem Ehrw. P. Guardian bitten etc.

Auch weilen die Brüöder walckhen, oder deckhen karthen,¹⁵⁷ wird ihnen wegen schwähre der arbeit bey dem Essen in speis, und tranckh die gewondtliche Charitet gemacht, und wan sie es begehren, in die Walckhe ein Collation mitgegeben, und wan sie etliche Täg nach einanderen in der Walckhe gearbeitet haben, ist ihnen inder Zeith vergont worden hernach 2 Nächt zur Mettin zu schlaffen, weilen sie in der walckhe wenig Zeith, und gelegenheit zu schlaffen haben, so wohl wegen der beständigen Arbeit, als wegen des grossen gethümmels etc.

Actum den 10. April 1746

Est solummodo renovatio

¹⁵⁵ Gemeint ist das Rosenkranzgebet, das in der Provinz von Anfang an hoch in Ehren stand.

¹⁵⁶ D. h., sie mußten nicht zur Mette erscheinen, die zur mitternächtlichen Stunde gebetet wurde.

¹⁵⁷ „karthen“: mittels der Karden (Kratze) die Wolle aufkratzen und auflockern.

Beilage 7

29. April 1746. Entscheidungen der Definition über das Wollenwerk.
PAL Sch 1191.3 (5 Q 30)

Erleuthering Zuo Sicherheit So Wohl der Höcheren Obrigkeiten als der Underthanen, welche das Wullenwerkh angeht.

1. Frag Ob wir auf der von erbeteten Wullen können für die Novitzen thuch machen, und die bezahlung empfangen?

Antwort Wir können das thuch Wäben für die Novitzen, aber keineswegs die bezahlung rechtlich fordern, wohl aber von dem geistlichen Vatter der Novitzen, was er freywillig thuot geben, und gerecht Zuo seine Urtheilet zu nemmen.

2. Frag Ob wir den Herren, die das Wullenwerckh haben, ihre Wullen verarbeiten, und für den Lohn so vil Ellen Thuch empfangen?

Antwort Wir können solches Thuch als ein Freywillige Belohnung annehmen.

3. Frag Wan von Anderen oder in ihrem Nammen wull gekaufft, solche uns zuo verarbeiten geben wird, ob wir für unser arbeit ein Belohnung haben können?

Antwort Wir können von denen, welche die Wull gekaufft, empfangen, was sie das Zuo geben vor gerecht schätzen, ohne burgerlichen Vertrag und recht. Es muos aber wohl in acht genommen werden, Dass wir keineswegs das können einlassen, noch die Wullen zuo kaufen, noch zuo verkaufen, sondern wir nemmen Solche an allein aus Liebe solche Zuo verarbeiten: im Übrigen bleibt alle Sorg auff denen, welche die Wull kaufen, selbige Zuo bezahlen. alle spesen und unkösten, und was erfordert wird, oder daraus geht, zuo entrichten.

4. Frag Wie muos man sich verhalten mit dem Spinner-Lohn?

Antwort Wan sondere Personen Wull gekaufft, oder in ihrem Namen gekaufft werden. Die das zuo verarbeiten gegeben wird, so können Sie (weilen allzeit etwelche Wull wird ausgeworffen) nach belieben den Ausschutz für den Spinner-Lohn geben, oder solchen ausschutz durch Sich, oder von ihnen bestelten verkauften, und den Spinnerlohn durch Gelt anschaffen. Allwo zuo wercken, das der Ausschutz den ienen Personen zuogehörig, welche die Wull das zuo verarbeiten gegeben. (2)

5. Frag Was ist zuo thun mit dem ausschutz der Wull, welche wir gebetlet?

Antwort Wan wir solchen nit vonöthen, kan er durch päbstlichen Syndicum oder Vogt verkauft, und des erlöste für die Notwendigkeit der Provinz angewendt werden.

NB Es ist wohl in acht zuo nemmen, das wir kein Wull für uns können kaufen, damit wir aus solcher Tuch machen und hingeben? sonderen wir verarbeiten nur die von anderen schon gekaufte, und empfangene den Lohn der Arbeit auf Weis, wie oben gemelt.

Also erklärt gemäs unser HL. Regul, und dero sicheren Auslegung R.da Definitio.¹⁵⁸

Beilage 8

Um 1760. Note über die Kleiderkosten eines Novizen um 1760
PAL Sch 1191.3 (5 Q 38)

Nota der Kleydung Eines Fratrīs Noviti

1. Habit Ellen 7, a gl. 4	Gl. 28.—
2. 1/2 Ellen caputz fuetter	0.25
3. Cingulum	1.—
4. Rosarium	0.12.3
5. Exercitium Spirituale ¹⁵⁹	0.30
6. Sancta Regula	0.15
7. Disciplina	0.20
8. ein Schweyssblätz 1 1/4 Ellen	2.32.3
9. ausserblätz 2 1/2 Ellen a gl. 3	7.20
10. Sandalia	5.15
11. Tunica Ellen 5 a gl. 3	15.—
12. ein Mantell 3 1/4 Ellen a gl. 4	13.—
13. wolen aussgeschlagen	0.30
14. Zwilchen 1 Ellen	0.12
15. Innenblätz Tuch Ellen 3 a gl. 1.10	3.30
16. Breviarum	5.10

¹⁵⁸ Aus den Antworten spricht eine gewissenhafte Sorge, die franziskanische Armut nicht zu verletzen. Provinzial war P. Benno Lussi von Stans (1679—1755), dreimal Provinzial. PAL t. 150, p. 115 Y; s. HF 9, p. 69, Anm. 138.

¹⁵⁹ Exercitium Spirituale - das Büchlein von P. Joh. Chrysostomus Schenk von Castel (ca. 1581—1634); s. HF 9, p. 57, Anm. 97. Das Büchlein bildete Jahrhunderte hindurch den azetischen Leitfaden der Novizen; s. „Besondere Bestimmungen für die Schweiz. Kapuzinerprovinz“, Ingenbohl 1911, 49. Dort steht die Aufmunterung: „Damit in uns der wahre Ordensgeist, wie er die ersten Väter unserer Provinz beseelte, möglichst bewahrt und befördert werde, wird allen empfohlen, das von unserem ehrwürdigen Mitbruder P. Johannes Chrysostomus Schenk von Castel verfaßte goldene Büchlein ‚Exercitia spiritua- lia‘ fleißig zu benützen.“

17. für Zwirn, Hafften, Nadel und Fingerhut ¹⁶⁰ die gantze Zeit	0.30
18. dem Haffner	1.—
	Gl. 87.02

Disse gl. 87.02. machen 39 thl. weniger Ellen 30.

NB. differentia proppter 20 florenos cum Directoribus Lanificii Raperswile composita est.

Beilage 9

6. Oktober 1767. „Die Wollenbrüder zu Bremgarten antworten, der Tuchmangel rühre her von weniger Exemption und Discretion¹⁶¹ gegen sie.“
PAL Sch 1191.3 (5 Q 39)

Antwort der Layen Brüder in der wollen zu Bremgarten auf die ihneren gethane anfragen, warum sie so wenig Habit-Tuch Verfertiget haben.

1. Hat uns nicht gemangelt an wollen, weder an Öl, noch fette.
2. Hat uns nicht gemangelt an dem willen zu arbeiten. und
3. die Zeit, welche uns kraft Unserer Profession zur arbeith Vorgeschrieben wird, haben wir der arbeith fleissig gewidmet, auch die selbige Stund, die von anderen Religiosen zu ihrer leibs-Komlichkeit angewendt wird, haben wir geschaffet.

Dass aber so wenig Tuch Verfertiget worden, muss dem Abgang mehrer Zeit, und dem Exemption vom Chor zugeschrieben werden, ohne welche das Tuch nicht kann Verfertiget werden, und diese Exemption haben nicht genohmen, und weder begehrt, noch begehren wollen, und dessen seynd folgende Ursachen.

1. Weilen Uns kein Discretion widerfahren thut, in dem mal mann Uns vom morgen bis auf den abend arbeithen lasset ohne eine Suppen zue morgen¹⁶² Collation, ein glaas wein für einen nachmittag Trunck zu nehmen, wan wir nicht hören wollen, dass wir dem Kloster Unertraglichen abgangen Vor-Ursachen, und hiemit zu last seyden. und
2. wan wir etwan einen nachmittag Trunck nehmen, müssen wir alsbald hören ausrechnen, wie Vielfass wein die Wollen brüder gesoffen haben, darum

¹⁶⁰ Die Novizen mußten kleinere Flickereien selbst besorgen.

¹⁶¹ Vergünstigung. Das Regest stammt von P. Alexander Schmid, Archivar und Provinzial.

¹⁶² Ein Morgenessen wurde vom Kloster nicht verabreicht. Erst das Generalkapitel 1884 unter P. Bernard Christen erlaubte am Morgen eine „parva refectio“. *Analecta OFM* Cap. 2, 1886, p. 232, Nr. 24. 1778 erließ der Provinzobere unserer Provinz ein strenges Verbot gegen den Mißbrauch, zu frühstücken. „*Servetur antiquus usus*“. PAL Sch 269.5 (4 Y 180).

3. wir mit solcher nüchternheit, und auch ohne methen schlaffen so harte arbeit mit Verlust der gesundheit nicht haben Unternehmen wollen. Wan also M. R. P. Provincialis Verlangt, das gnugsames Tuch verfertiget werde, so ist von nöthen, das Er denen wollen Brüdern von Ostern an bis zur Verfertigung gnugsamen Tuchs die Exemption von Beyden Bettstunden geordnet werdent werden, welche Exemption sie nicht absolütes Verlangen, und auch als ein gebott, oder gewissens Verbindung nicht annehmen wollen, weilen sie nicht glauben, dass mann ihnen die bettstund wegg nehmen, und sie für selbe Zeit zue arbeit Verbinden könne; doch wollen sie selbe Exemption annehmen aus Liebe gegen ihrer hohen Obrigkeit, und denen Brüdern der Provinz, die müssen bekleydet seyn, und diese Verordnung ist nothwendig, wen der Tuchnoth soll geholffen werden. (2)

Wan dem M. R. Patri Provinciali gefallt, Uns diese Exemption zu verordnen, so begehren wir für unsere Discretion wehrenden Zeit jede Wochen dry extra Mettinen, und zu winter Zeit zwey; was zu weilen das Vor Collatzen anbelangt, lassen wie es der discreten lieb Multum Revndi P. Provincialis über, welchen Mas in diesem stuck ein solche discretion verordnen wird, bey welcher wir bestehen mögen und damit alles Zanken gehinderet bleibe, so solle der wollenmeister zue Zeit, da die deckinen gekartet¹⁶³ werden, einen mit gesellen nehmen mögen, die denen wollen Brüdern die Deckinen karten helffe, und nachdem das werck geendet ist, solle der Ehrwürdige P. Guardian denen Viren,¹⁶⁴ die an dem Decken karten gearbeitet, bey dem waltbruder,¹⁶⁵ oder an einem anderen anständigen ort einen Recreationstag mit einen trunck wein erlauben.

Zu welchem allen erklären wir Uns ganz Ehrerbietig; das Unss gleich viel daran gelegen seye, ob diese Verordnung gemacht werde oder nicht, weilen wir jedes mahl arbeiten werden nach der Zeit, die Uns wird gewidmet seyn, und wir wollen, das der MRP. Provincialis in seinen Verordnungen ganz frey seye, allein es bleibt bey deme, wan das Tuch nach Verlangen soll Verfertiget werden, so müssen wir Zeit haben, und die Discretion, damit wir die Arbeit auss dauern mögen.

Was dises obige Gründ die antworten, die wir hier Underzeichnete Wollenbrüder dem Pater Secretar¹⁶⁶ auf seine anfragen gegeben,

¹⁶³ Siehe oben, Anm. 157. Dieses „Karth“ war eine überaus anstrengende Arbeit, die jetzt maschinell getan wird.

¹⁶⁴ Diese „Vier“ sind die drei Wollenbrüder und der Geselle, der zu dieser Arbeit beigezogen wurde.

¹⁶⁵ Gemeint ist der Waldbruder in Emaus; seine Klause ist nur 20 Minuten vom Kapuzinerkloster Bremgarten entfernt. Wer hätte damals gedacht, weder der besuchte Waldbruder, noch die besuchenden Wollenbrüder, daß sich nach 200 Jahren daselbst Kapuziner niederlassen würden!

¹⁶⁶ Als Provinzsekretär amtierte 1766–68 P. German Piller von Rechthalten FR (1730–97). PAL t. 149, p. 142, Nr. 76; t. 150, p. 200 R.

Bremgarten den 6. Weinmonat 1767

sig. Br. Severin von Stans¹⁶⁷

Br. Onuphrius von Birmistorf¹⁶⁸

Br. Aloysius von Russwil¹⁶⁹

Beilage 10

11. Oktober 1767. Verordnung für die Wollenbrüder zu Bremgarten.¹⁷⁰
PAL Sch 1191.3 (5 Q 40)

Ordnung, und weis, wie die Läyen Brüder in der Wollen zu Bremgarten sich hinfüran zu Verhalten haben, in wie selbe sollen gehalten werden.

Erstlich. Damit genugsame Vorsehung mit Tuch beschehe, mögen die Wollenbrüder von Ostern an, da mann bey Tag zu betten anfangt, am Morgen nach der Litaney die Exemption von Beyden Bettstunden, und Complet nehmen, bis, und so lang, das genugsames Tuch Verfertigt ist.

Zweytens. So fern die Wollenbrüder die ihnen zur arbeit gewidmete Zeit mit Religiösischem fleiss zur arbeit anwenden, mögen sie Sommer, und winter jede Wochen zwey mal extra zur Mettin schlaffen, aussgenohmen, zue so genannten Fassnachtzeit vor Unsern heiligen Fasten, damit die andere Brüder, wie die lieb erforderet, ihres antheils nicht beraubt werden.

drittens. Mögen die gesagte Wollenbrüder zur Zeit der Exemption, strenger arbeit halber zu weilen ein Suppen zur morgen Collation, und auch zu weilen mit Vorwissen des Wohlehrwürdigen P. Guardiani einen nachmittag Trunck nehmen, welcher ihnen nicht soll abgeschlagen werden, wan sie selben Ehrenbietig, und nicht gar zu oft begehren. (2)

viertens. Zum End die arbeit mit mehr LeibsKräften zu Verrichten wolle der P. Guardian gesagte Brüder in denen fasten Zeiten jede Wochen zweymahl zur Vorcollation kommen lassen.

fünftens. Zum decken Karten solle dem Wollenmeister von dem P. Guardian aus Wohlehrwürdiger Famili ein tauglicher gesellen zum ge

¹⁶⁷ Br. Severin Niederberger von Stans (* 1722 E 1747 † 1803). PAL t. 150, p. 194 F.

¹⁶⁸ Br. Onuphrius Zehnder von Birmenstorf AG (* 1730 E 1752 † 1800). PAL t. 150, p. 201 D.

¹⁶⁹ Br. Alois Bächler (Bächler) von Russwil LU (* 1738 E 1763 † 1799). PAL t. 150, p. 222 D.

¹⁷⁰ Diese Verordnungen wurden erlassen vom Provinzial, P. Josef Reichmuth von Schwyz (1699—1770). Siehe HF 9, p. 66, Anm. 132; sie decken sich ziemlich mit den von den Wollenbrüdern geäußerten Wünschen. Siehe Beilage 9.

hilfen gegeben werden; nach welches Wercks Endung denen vir wollen karnern erlaubt seye bey dem waltbruder, oder in einem anderen Unverdachten anständigen Ort einen Recreations-Tag zu nehmen, vonzu der Wohl-Ehrw. Pater Guardian ihnen einen Trunckwein bestimmen solle.

sechstens.¹⁷¹ Wird denen mehr gedachten Wollen-Brüderen gestattet zu weilen an sonn- und feyertag gespansweis abwexeelnd spazieren zu gehen, wie auch wan ein waltendes wollen-geschafft solches erforderet, welchen Erlaubnus bey straff der gänzlichen einschranckung, mässig, zur Ehr des heiligen Ordenskleydes, und zur erbauung der Welt sie sich bedienen wollen. geben zu Sursee den 11. Weinmonat 1767.¹⁷²

Beilage 11

28. Juli 1840. Der Aarg. Regierungsrat gestattet die Versetzung der Walke bei der Bruggmühle in die Nähe der Öhlmühle ob Bremgarten.
PAL Sch 1191.4 (5 Q 67)

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

dass Wir auf die Bitte der ehrwürdigen Väter Capuziner in den beiden Klöstern Bremgarten und Baden, um die Bewilligung zur Versetzung ihrer eigenthümlichen Tuchwalke bei der Bruggmühle zu Bremgarten in die Nähe der Ölmühle des Herrn Cölestin Hammer¹⁷³ am Isenlauf oberhalb Bremgarten, — nach zuvor geschehener Bekanntmachung dieses Begehrens beschlossen haben:

1. Den ehrwürdigen Vätern Capuzinern zu Bremgarten und Baden ist gestattet, ihre eigenthümliche Tuchwalke bei der Bruggmühle zu Bremgarten in die Nähe der Öhlmühle des Herrn Cölestin Hammer am Isenlauf oberhalb Bremgarten, nach Mitgabe des vorliegenden Planes zu versetzen.

2. Alljährlich auf Martini und zwar erstmals 1840 ist eine Recognitionsgebühr von batzen 10.¹⁷⁴ an die Bezirksverwaltung Bremgarten zu entrichten.

3. Gegenwärtige Urkunde ist den Conzessiten zuzustellen, nachdem sie zuvor in die Amtsbücher von Bremgarten eingetragen sein wird.

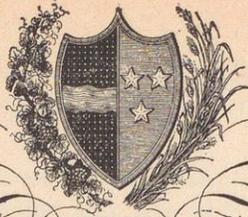
¹⁷¹ Dieser ganze 6. Abschnitt ist gestrichen. Ursprünglich oder erst nachträglich?

¹⁷² Eine Definitionssitzung fand am 16. September 1768 in Sursee statt (PAL t.148, p.20, Nr.136). Ob diese Bestimmungen auf dieser Sitzung erlassen wurden?

¹⁷³ Hammer, ein alteingesessenes Solothurner Geschlecht. HBL 4, p.68 a.

¹⁷⁴ 10 Batzen an die Bezirksverwaltung! Welch großartiger Beitrag an die Staatskasse!

gratis.



Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau

Hiermit bekanntlich:

Dass Wir auf die Bitte der selbständigen Städte Aargäu in den beiden
Abtheilungen Barmen und Ludi, um die Bewilligung zur Verpachtung
ihrer eigenthümlichen Pflanzhöfe bei den Brüggwiesen zu Barmen in der
Rüchse der Pflanzhöfe des Gen. Colstein Gemme am Haulauf oberhalb Barmen
gestanden, - auf gutem gesetzlichem Beweismittel dieses Beschlusses
bestehen lassen:

- 1, Die selbständigen Städte Aargäu zu Barmen in
ist gestattet, ihre eigenthümlichen Pflanzhöfe bei den Brüggwiesen zu
Barmen in die Rüchse der Pflanzhöfe des Gen. Colstein Gemme am
Haulauf oberhalb Barmen, auf Mitgabe der bewilligten
Flurstück zu verpachten. -
- 2, Alljährlich am 1. November und gleich darauf 1840. ist eine Preis-
mittheilung über den Kauf der Ländereien bewilligt worden
am 1. November. -
- 3, Gegenwärtige Verhältnisse ist den Bürgerlichen zugefallen,
nachdem sie gutten in der Ländereien den Barmen zugehen
zu sein ist. -

in Aarau den 28. Sept. 1840.

Der Landammann, Präsident
des Kleinen Raths,

H. O. Schaffner

Der Rathschreiber,

(Luter)

Gegeben zu Aarau den 28. Juli 1840.

Sigill.¹⁷⁵

Der Landammann, Präsident
des Kleinen Raths,
U. J. Schaufelbüel¹⁷⁶
der Rathschreiber,
Suter^{176*}

Beilage 12

21. August 1840. Tagesordnung¹⁷⁷ für die Wollenbrüder in Rapperswil.
PAL Sch 1191.4 (5 Q 69)

1. Haben die Wollenbrüder mit den übrigen Mitglieder der wohllehw. Familie zur bestimmten Zeit bei der Betrachtung zu erscheinen.
2. Sie dienen zur hl. Messen bis 6 Uhr, um $1\frac{1}{2}$ 7 Uhr beginnt ihr Arbeit in der Fabrick und dauert bis $\frac{3}{4}$ 11 Uhr.
Um 1 Uhr fängt die nachmittäg. Arbeit an, und wird fortgesetzt bis Abend $1\frac{1}{2}$ 6 Uhr.
3. Zur Walke=Zeit wird nach Bedürfnis der Umständen gearbeitet.
4. Nach dem Nachtessen erscheinen sie wie die übrigen Mitglieder der Familie zur bestimmten Zeit beim Examen, wie auch die übrigen Layen=brüder zur Exhortation.
5. Von den Familie=Arbeiten sind sie Überhauptgenommen frei, mögen jedoch unbeschadet der Fabrick, wenn es ihr Oberer nothwendig findet, Aushilfe leisten.
6. Das Kloster giebt Ihnen das Frühstück,¹⁷⁸ wie auch den gewöhnlichen Tisch — zur Walke Zeit wie bisanhin die Charität.¹⁷⁹
7. Wochentlich ist ihnen ein Nachmittag zur Erholung bewilligt. Um Ausgehen zu dürfen wird die Erlaubnis des Kloster Obern erfordert.

¹⁷⁵ Das Siegel des Kt. Aargau ist gut erhalten; zuoberst links steht „gratis“.

¹⁷⁶ Dr. med. Udalrich Jos. Schaufelbühl von Zurzach (1789—1856), Landammann des Kt. Aargau 1840—41. HBL 1, p. 37 a. s. oben Anm. 104. Biographisches Lexikon des Kt. Aargau (1803—1937), Aarau 1958, p. 659.

^{176*} Suter Peter von Sins (1808—84), 1836—41 Ratsschreiber des Kt. Aargau. Biographisches Lexikon 1. c. p. 771—72.

¹⁷⁷ Diese Tagesordnung für die Wollenbrüder spiegelt genau die klösterliche Tageseinteilung wider. Man vergleiche die Bestimmungen mit jenen vom Jahre 1767, s. Beilage 10. Vgl. den Artikel über das Wollenwerk von Br. Christian Endres OFM Cap. in: Franziskus-kalender 1964, p. 30—31.

¹⁷⁸ Diese Bestimmung ist noch nicht so selbstverständlich; denn seit der Helvetik mußte jeder selbst für sein Frühstück aufkommen; dafür stand ihm das Peculium zur Verfügung.

¹⁷⁹ Siehe oben, Anm. 146.

8. Wird im Kloster ein Abendtrunck bewilligt, soll derselbe auch ihnen verabfolgt werden, wie sie auch in allem übrigen den Andern gleich gehalten werden sollen.

9. Dem Inspector¹⁸⁰ haben sie in Kenntniss zu setzen — Was, Wie viel und wie lange spinnen werden soll, wie auch über alles, was die Fabrick-Rechnung und Correspondens erfordert, welche zu besorgen Sache des Inspectors ist. Gegeben Baden den 21. Aug. 1840

Damaszen¹⁸¹ cum R. Definitorio

Beilage 13

22. März 1888. Rechnung der Gebrüder Hefti an das Kapuzinerkloster Rapperswil.¹⁸²

PAL Sch 1193

Tit. Kapuzinerkloster Rapperswyl
Gebrüder Hefti Eisenbahnstation Luchsingen-Hätzingen
Hätzingen, bei Glarus den 22. März 1888

Sandten Ihnen per Bahn
GH 540 1 B enthaltend

Zettelgarn	Pfd. 143		
Schussgarn	Pfd. 90 ¹ / ₂		
	<u>Pfd. 233¹/₂</u>	à fr. 4.25	<u>fr. 992.35</u>

Obsteheend erhalten Sie Faktura über unsere heutige Garnsendung, betragend fr. 992.35 welche Sie uns gefl. gutschreiben wollen.

Achtungsvollst grüssend

sig. Gebrüder Hefti

Wir bestätigen Ihnen noch unsere Faktura von 17. April 1888

per acquit:

sig. Gebrüder Hefti

Haetzingen, 10. Mai 1888

¹⁸⁰ Inspektor war gewöhnlich der jeweilige Rapperswiler Guardian.

¹⁸¹ P. Johannes Damaszen Bleuel von Trimbach (1795—1872), dreimal Provinzial, hatte einen segensreichen Einfluß auf die Erneuerung der Provinz. PAL t.150, p.276 V; s. HF 9, p.71, Anm.146. Die ganze Verordnung ist von seiner Hand geschrieben.

¹⁸² Eine der ersten Rechnungen der Firma Hefti.

Herrn Dr. Kapuziner-Kloster

Soll



Rapperswil



Gebüder Hefti

Eisenbahnstation: Luchsingen-Hätzingen.
Telegrammadresse: Tuchfabrik Hätzingen.

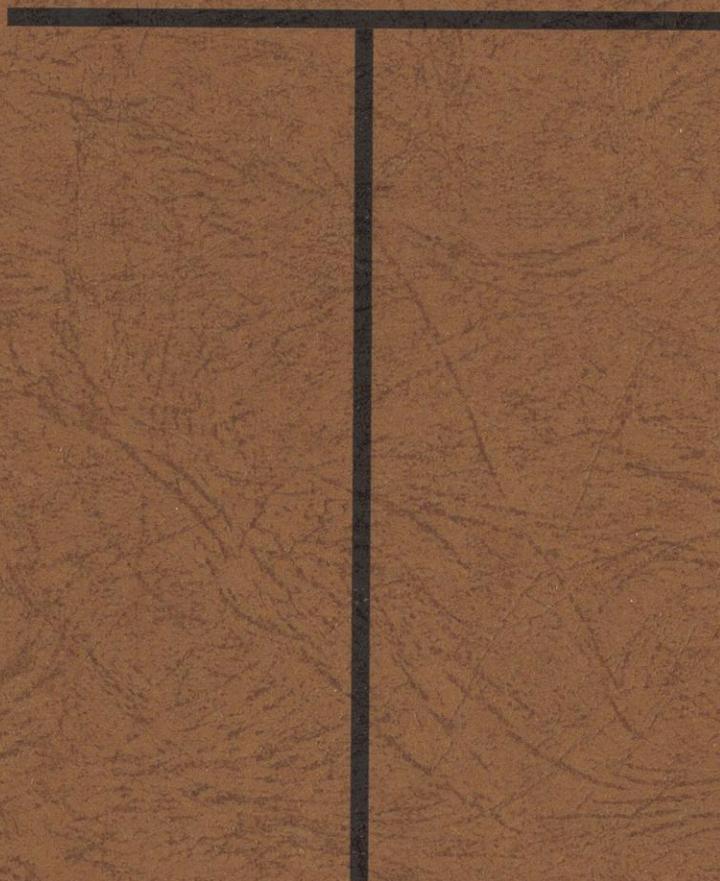
HÄTZINGEN, bei Glarus, den 22. März 1888

Rechnationen müssen innert 14 Tagen nach Empfang der Waaren gemacht werden.

Rundlinn Garn per Rad					
GH	540	1 B	aufgebunden		
Zettelgarn	th	143			
Schustgarn		90%			
	th	133 1/2			
			af	4.25 f	990.35
<p>Obstehend erhalten Sie Faktura über unsere heutige Gasrechnung, bezogen p. 990.35 welche Sie uns gef. gutachten wollen.</p> <p>Achtungsvollst. grüssend</p> <p>Gebüder Hefti</p> <p>Hr. betühenden Elman noch unsere Faktura vom 12. St.</p> <p>pr. acquit</p> <p>Hätzingen, 10 Mai 88</p> <p>Gebüder Hefti</p>					

Die älteste im Provinzarchiv aufbewahrte Wollenrechnung der Gebüder Hefti in Hätzingen, vom 22. März 1888. Siehe Beilage 13, S. 79.

Helvetia Franciscana



**Studien und Beiträge zur Geschichte
der schweizerischen Kapuzinerprovinz**

10. BAND

JUNI 1967

3. HEFT

INHALTSVERZEICHNIS

Die Expedition der Schweizeröldner
nach Negroponte 1688

P. Leo Jütz

Einführung	81
Text	82
Schlußbemerkung	89
Schweizerkapuziner in Stuttgart	91
Der erste Ruf nach Stuttgart 1634—38	92
Der zweite Ruf nach Stuttgart 1734—38	93
Beilagen	100

Helvetia Franciscana erscheint jeweilen im März, Juni Oktober
Herausgeber: Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern
Schriftleiter: P. Beda Mayer, Provinzarchivar, Luzern

Die Expedition der Schweizersöldner nach Negroponte 1688

Bericht von P. Leo Jütz OFM^{Cap.}

EINFÜHRUNG

Der 24 jährige Kampf der Republik Venedig gegen die Türken (1645—1669) hatte furchtbar große Opfer verschlungen. Die Lagunenstadt hatte deshalb kein Verlangen mehr, den Kampf weiterzuführen. Als jedoch die Nachrichten vom großen Sieg Kaiser Leopold's I. (1640—1705) über die Türken bei Wien (1683) und die weitem Erfolge in Ungarn während des Herbstes eintrafen, erwachten auch in Venedig wieder Mut und Begeisterung für den Kampf gegen die Pforte und für die Rückgewinnung der verlorenen Gebiete.

1687 eroberte der venetianische General Morosini die Halbinsel Morea. Im folgenden Jahre 1688 plante Venedig einen Angriff auf Negroponte (Euböa). Zu diesem Zweck wurden auch Truppen aus der Schweiz angeworben. „Anno 1688 wurden 3000 Eydngenossen von Ury, Schwytz, Underwalden, Zug, Solothurn und H. Abt oder Fürst von St.Gallen zu Diensten der Herrschaft Venedig geworben, wider den Türk zue gebrauchen. Die Wärbung ist von Ihro bábstlichen Heyligkeit und dero Legaten befürderet worden.“¹

Für die seelsorgliche Betreuung dieser Mannschaften wurden von der schweizerischen Kapuzinerprovinz zwei Patres als Militärkapläne angefordert. Das Provinzdefinitorium bestimmte für diese Mission die Patres Leo Jütz von Schwyz und Dionys Hochstraßer von Stans.²

P. Leo Jütz von Schwyz (* ca. 1648 E 1666 † 1688) hatte über diese Expedition nach Morea einen interessanten Bericht hinterlassen, welcher in der Kantonsbibliothek Aarau aufbewahrt wird.³ Dieser Bericht ist vermutlich durch Major Zurlauben († 1690) dem Landammann Beat Jakob I., Vater des am 7. Juli 1688 verstorbenen Sohnes, Johann Franz Zurlauben, zugestellt worden. Das Diarium des P. Leo Jütz berichtet

¹ Chronik Büntli, in Hist. Neujahrsblatt von Uri XX. 1914, p. 11.

² Chronica Prov. Helv. Capucinatorum p. 374. — Auch vom Stift Einsiedeln wurde ein Militärkaplan bestimmt, Dr. P. Paul François OSB (1649—88).

³ Zurlaubiana Acta Helv. 40. 162 ff.

über die Expedition der Schweizer Söldnertruppen von der Ankunft in Venedig am 1. Mai 1688 bis zum Angriff auf die türkische Festung Negroponte am 30. Juli 1688. Es ist eine wesentliche und wertvolle Ergänzung der Geschichte über den Moreakrieg von Alessandro Locatelli.⁴

Wir bringen nachfolgend nun eine Transkription des Dokumentes des P. Leo Jütz, welches uns Herr Bibliothekar, Dr. Alfred Häberle, Aarau, gütigst zur Verfügung stellte.

TEXT

Diarium R. P. Leonis Capucini Suitens. Concionator et Missionarius apostolicus

Kurtze Verzeichnuss unser von Venedig nachen Morea gethaner Reiss. Nach demmen wir den 1 Maij zu Venedig phünklich ankohmmen, und allen nohtwendigkeiten zu der künftigen vorhabenden reiss genugsamme Vorsehung gethan; seind wir den 14 Maij auf den abend in dem porto di Malamocco⁵ eingeschifft, alwo wir den 15. still gebliben den General Sebastian Mocenigo erwartend, welcher den 16, also an einem Sonntag, in welchem wir aus dem porto abgefahren und in begleitung seines Herren Vetteren, als Procuratore di S. Marco, und von anderen gebrüderen, und anderen nobili Venetiani, bey uns ankohmmen, und unser Vasello, oder Schiff, so es stuck⁶ führet, under Lösung der stucken, und liet klang underm trompeten schall, bestigen; an welchem tag obgenante Herren eine herliche Mahlzeit zum Valet auf unserem Vasello gehalten.

Den 17 sind wir wegen mangel des Windes stillgestanden, an welchem tag ich mit Herrn Jost Antoni Schmid Capitan von Turin⁷ (welcher den folgenden tag wider auf Venedig geschifft) mit herren Vorfenderich Florian Schmid⁸ zu dem Schiff, oder Vasello Grand Alexander genannt spazieren gefahren den Herren Oberstwachmeister Zur Lauben,⁹ wie

⁴ Racconto Historico della Veneta Guerra in Levante (1684—90) diretta dal Valore del Serenissimo Principe Francesco Morosini. Colonia MDCXCI.

⁵ Befestigte Haupteinfahrt zum Hafen von Venedig.

⁶ Mittelalterliche Bezeichnung für Geschütz.

⁷ Sohn des Landammanns Johann Anton Schmid von Uri folgte seinem Vater 1707 als Hauptmann der herzoglichen Garde von Savoyen und als Landammann von Uri 1709—1711. HBLS VI. 208, Nr. 8.

⁸ Franz Florian, gestorben 7. April 1689 in Morea. HBLS VI. 208, Nr. 7.

⁹ Johann Franz Zur Lauben von Zug, Sohn des Landammann Beat Jakob; er war am 13. Februar 1688 vom Stadt- und Amtsrat Zug beauftragt worden, in den gemeinen Herrschaften der V Orte eine Mannschaft von 200 Mann für seine Kompagnie zu werben. Gegen Ende April 1688 war er, zusammen mit den andern Schweizerkompagnien, auf dem Sam-

auch zu dem Schiff San Gio: Batista genannt den herren haubtmann Reding von Schwjtz¹⁰ heim zu suchen. Den 19, und 20 haben wir die Kanohne gefasst dass Schiff Grand Alexander genannt zu erwartend, welches zu Capo d'Istria die nothwendige Canonen, oder Stuck einzuladen: gefahren. Den 20, also an dem fest des St. Bernardini bin ich mit unserem Herren haubtmann Püntener,¹¹ der uns an dem selbigen tag heimgesucht, nacher Rovigno einem Stättlin in Istria gelegen, an das land gefahren, in welcher Gegend kein anderer Baum zu sechen, als Oliven bäum, ist jedoch eine gute landschaft, von dennen Wein, und andere Lebensmittel nachen Venedig geführt werden, der Wein ist gut, und wohlfeil. In dieser Gegend linger Seiten erschienen die burgen unweit Steürmarch.¹² Den 21 ist der gute Wind, Maestra genannt, eingefallen, bey welchem wir in einem tag 100 Meyl hetten machen können, wann wir nit, wie es gebreüchlich, auf die andern Schiff, und sonderlich auf den Grand Alexander hetten warten müssen, damit die ganze Convoi beysamen, auf dass wann wir von den feindlichen Seefarer so etwan sollten angegriffen werden desto besser den selbigen samentlich widerstehen, und bestreiten möchten. Unser sammentliche Convoi besteht in 6 Schiffen, als namlich: der Grand Hercules, ist ein Vasello, darauf der General Mozenigo, und herr Oberster Schmid sambt der Compani sich befindet, und dessen wegen die Capitanea genannt wird, welches den anderen Schiffen vorgehen und ihnen zu befelen hat Das 2. Schiff wird genant der Grand Alexander ist ein Vasello, darauf sich der Oberstwachmeister Zurlauben, der haubtmann Bessmer¹³, und der Prinz von Harcurt¹⁴ sich befinden. Das 3. wird genannt Stella tramontana,¹⁵ ist ein Pinco,¹⁶ darauf herr Haubtmann Püntener sich befindet und der Monakir da Corbon.¹⁷ Das 4. Schiff wird genannt Città d'Harlen, ist ein Pinco grosso, darauf herr haubtmann Prücer¹⁸ mit 220 man sich befinden. Das 5. wird genannt S. Joan Baptista ist ein Brander,¹⁹ darauf herr haubtmann Reding: und herr Sco-

melplatz in Bergamo eingerückt. Am 7. Juli 1688 gestorben auf der Fahrt nach Morea. Geschichtsfreund 34. Bd., 68—69.

¹⁰ Johann Sebastian Reding von Schwyz 1644—88. Statthalter, Hauptmann in Frankreich, später in kaiserlichen Diensten, gefallen bei der Belagerung von Negroponte 1688. HBLs V. 554, Nr. 53.

¹¹ Johann Peter Püntiner von Brunberg, gefallen in Morea 1688.

¹² Steiermark.

¹³ Josef Anton Besler von Altdorf, gestorben in Morea 1688. Zeitschrift für Schw. KG 1911, 182.

¹⁴ Heinrich von Lothringen, Prinz von Harcourt, Departement Eure, Normandie, welcher — den Hof König Ludwigs XIV. meidend — mit seinem Blute die Ehrenauszeichnung Venedigs erwarb.

¹⁵ Nordstern.

¹⁶ Ein dreimastiges Schiff.

¹⁷ Carbonne, Stadt im französischen Departement Haute Garonne.

¹⁸ Brücker Jakob Franz, gestorben in Morea 1688. Zeitschrift für Schw. KG. 1911, 182

¹⁹ Ein kleines mit leicht entzündbaren Stoffen angefülltes Segelschiff, das an die feindliche Flotte, Brücken oder Häfen herangetrieben wurde und diese in Brand setzte.

lar,²⁰ und zugleich sambt ihren Soldaten befinden sich auf dem Schiff Rendentor Piccolo so ein Barloto²¹ genannt wird.

Den 21 Maij tag, und nachts haben wir 50 Meil gemacht, den 22: 30. Weilen das Schiff S. Jo: Baptista genannt uns nit hat volgen mögen, ist selbiges auf Befehlch herren Generalen an unseres angebunden worden, auf dass wir somit selbigem sambt den überigen desto geschwinder unsere reiss fortfahren möchten. Alhier solle auch Meldung geschechen, was gestalten den 17, den 21, und 22: wie auch andere täg umb unser Schiff Delphinen so gewüsse mehrfisch, wie auch mehrschwin sich sechen lassen in zimlicher Anzahl welche umb die Schiffe gespilt, und gesprungen, so wie anzeigung künftigen guten windes. Nit weniger ist zu wüssen dass umb das landt Istria mehrspinnen in grosser menge gefunden, und gefangen werden, der eine umb ein, oder zwen Sold, oder kreutzer gekauft werden, ist ein gutes essen. Den 22 Maij haben wir rechter hand gesechen das Gebirg bey Ancona in Italia, linger hand den anfang der Gebirge Dalmatiae. An disem tag seind in 40 man ungefahr aus befelch herren Generalen, so in unserm Schiff sich befunden aus des herren hauptman Püntener Companj, wegen enge und des ohrts, und vile des volks in andere Schiff zu ihrer Compani hinüber geführt worden. Den 23 seind wir Zaram²² sambt dem land Morlaca²³ vorbej passiert, haben 30 Meyl gemacht; den 24 schiffen wir bey zimlichen guten, jedoch nit gar starken Wind, und hatten rechter Seiten gesechen ein Schollio,²⁴ oder bergfelsen mitten in dem Meer Pomo genant, widerumb an selbiger Seiten ein anderer noch grösser Schollio di Sant Andrea: widerumb ein anderen Medriola: linger Seiten sachen wir die eüssern, und letschte gebirge des landes Dalmatia: haben gleichfals an diesem tag ungefahr 30 meyl gemacht. Den 25 ist uns ein Englisches von Corfu kommendes Schiff begegnet, welches kein andere Zeitung mit gebracht, als dass das wirttembergische Volk aldorten fürd(er)lich ankohmmen ward, von dannen nach der Armada abgefahren.

Den 26 sachen wir rechter Seiten ein theil des landts Puglia²⁵ dem König in Hispania zugehörig. An disem tag bin ich in das Schiff Città d'Harlen von herren hauptmann Brücker beruffen worden die Kranken beicht zu hören, ist auch selbigen tag einer gestorben und in das meer begraben worden. So hat auch selbigen tag der Profos²⁶ Balthasar Iselin mit einer Convertitin aus Wirtembergh hochzeit gehalten. Gar kurzwei-

²⁰ Schuler von Schwyz.

²¹ Pulverfaß, Tonne.

²² Zara, Zadar an der Nordküste von Dalmatien.

²³ Morlaca, Land am Morlaken-Kanal, nördlich von Zadar.

²⁴ Schollio, scoglio, Klippe, Felseninsel.

²⁵ Apulien.

²⁶ Vom lateinischen propositus, war in den Heeren ein mit der Regimentspolizei beauftragter Militärbeamter mit Hauptmannsrang.

lig war an dem selbigen tag zu sechen, wie auf den abend gewisse Fische zimlicher Grösse in grosser Zahl nahe bey dem Schiff durchpassiert dazend, und springend: den 30 Maij habend wir des morgens linger Seiten das Gebirg Albania unweit Durazzo gesechen. An disem tag ist ein guter Wind eingefallen, welcher uns hoffentlich bald aus dem Golfo di L'Adria führen wird: an disem abend ist der Capiten von dem Schiff Rendentor Piccolo, auf welchem sich haubtmann Reding befindet, auf unserem Schiff aus befehl ihro Exzellenz herren Mozenigo in die eyssen geschlagen²⁷ worden, aus der ursachen, dieweilen er ohne Vorwissen herren Generalen in Dalmatien in seinem Vatterland ausgestiegen; ist aber den nachfolgenden tag durch anhalten,²⁸ und respects Ihrer gestrengen herren Obersten Schmid, herren haubtmann Püntener, Reding aus den banden entlassen worden. Den 31 Maij sind wir Saseno²⁹ vorbei passiert. Und weil an selbigen tag der favorabel wind die Maistra eingefallen, haben wir den 1 Junij das Gebirg bey Corfu erreicht, das selbige passiert; solten auch unsere reiss weiters bey dissem favorabel wind fortgesetzt haben, wan wir nit auss schuldigkeit zwey hinder uns verbleibende schiff hetten erwarten müssen, dessen wegen den wir unsere Segell nit alle aufziehen dörrffen: Wan wir aber alle respective beysamen, werden wir, so diser Wind weiters uns günstig sein solte die Insul Zante³⁰ bald erreichen. In disen tägen haben sich linger Seiten etwelche mit Schnee annoch bedeeckte berg sehen lassen. Den 2 Junij seind wir S. Maura,³¹ Prevesa³² passiert, und ein guten theil der Insul Cephalonia erreicht.

Den 3 Junij ist ein guter wind eingefallen, durch dessen beyhilff wir auf den abend die Insul Zante glücklich erreicht, darauf herr General Mozenigo sambt unseren herren Obersten und noch anderen herren sich noch selbigen abend in die Insul begeben, und aber in der nacht widerumb zurückh kohmmen. Den 4 hat unser Schiff nach aufgang der Sonnen sambt noch einem anderen indess mit ungefahr 6 Canonenschüssen, wie gebräulich diess gnadenreiche Orth S. Maria del Scoppo³³, genannt, begrüset; An disen tag hab ich mich auch in die Insul begeben, allwo ich bey den Vätteren Zocollanten die h. Mess gelesen, wie auch bey ihnen das mittagmahl eingenommen; und disses ware das erste mahl, dass ich nach der abreiss von Venedig habe können die h. Mess lesen: den 5 habe ich gleichfals bey obgenannten Vätteren Mess gelesen. In diser Insul haben unsere leüth widerumb frisches Süess wasser geschöpfft, wie auch Wein u[nd] fleisch, und anderen Sachen provision gemacht.

²⁷ Er wurde gefesselt.

²⁸ Durch Vermittlung.

²⁹ Saseno in Süd-Albanien.

³⁰ Zakyntos.

³¹ Insel Leukas.

³² Küstenfestung, nördlich der Insel Leukas.

³³ Scopo, an der Ostküste der Insel Zante.

Den 5 dises, als der Proveditore Generale della Isola dem Prinzen von Harcurt, und Marg[marchese] de Corbon³⁴ die Weiseten gegeben, ist er gar herlich mit lösung der stuckhen empfangen worden. Weilen dan in ganz Levante gebräuchlich ist, wie auch bey der Armada, de alte Kalender, also hab ich darum 4 Junij zu Zante sowohl mit der h. Mess, als offitio Divino, mich nach der alten Zeit zu richten. Nach dem wir dann nach nothurfft zu Zante provision gemacht, haben wir den 5 auf den abend die ancker gezogen, die Segell gespannt, und nach gegebner lösung unsere reiss weiters fortgesetzt. Den 5 Junj seind wir auf den abend vereist, den 6 sachen wir rechter Seiten gar wohl alt, und neüw Navarin,³⁵ Modon³⁶ von uns ungefahr anderhalb stund entlegen: umb d[ie] selbige Gegen[d] ersachen wir 8 Galleren unweit Modon vorfahren, und vermeinten es weren die Maltesische Galleren: Den abend darauf seind wir bey guten Wind die Insul Sapientia, und den Golfo die Coron³⁷ vorbej passiert; den 7 hatten wir rechter Seiten die Insul Cerigo³⁸: den 8 an dem morgen befanden wir uns bey Capo Matapan,³⁹ von welchem ohrt rechter Seiten die Insul Candia 20 Meyl ungefahr entlegen gelassen: den selbigen tag haben wir uns aus mangell des Windts unweit Napoli di Malvasia,⁴⁰ so wie Gott schön sechen können, aufhalten müssen.

Den 7 ward ich von unserm Schiff Grand Hercule, in das Schiff Città d'Harlen vom herren hauptmann Brüker beruffen einen kranken Soldaten beicht zu hören. Den 8 ist 2 stund zu nacht, eine französische Tarbana⁴¹ begegnet, welche uns die Zeitung gebracht, dass die Armee 40 Meyl von uns entlegen. Den folgenden tag ersachen wir linger Seiten etliche, und zwanzig Galeren, mit welchen wir hernaher verstanden, der Generalissimus Morosini⁴² aus dem Porto Poro aus gefahren mit etwelchen vorgeben, ist er den Maltesischen Galeren entgegen gefahren; andere aber gaben vor, dass er sich nachen Candia begeben wegen gewässer alldorten entstanden rebellion under den Turken.

Den 10 [Juni] auf den abend entstuende ein grosser sturm wind, welcher die gantze nacht sehr starckh gewütet, und getobet, der auch den gantzen folgenden tag gewehret; und diser ist der einzige Sturmwind gewesen, so wir auf unser ganzen reiss gehabt haben. Den 11 [Juni] ersachen wir die Schiff armada in dem Porto Poro, die wir auch selbigen

³⁴ „Principe d'Archourt e il Sargente Generale Marchese di Corbon“, Locatelli II., 76.

³⁵ Navarino, an der Südwestküste des Peloponnes.

³⁶ Südwestküste.

³⁷ Koroni.

³⁸ Insel Kythira.

³⁹ An der Südspitze.

⁴⁰ Monembasia, an der Ostküste.

⁴¹ Tartana, Tartane, kleines Schiff auf dem Mittelmeer.

⁴² Doge Francesco Morosini von Venedig, gestorben 1694.

tags erreicht, weil, und aber unser Schiff Capitan aus Holland die beschaffenheit dises Porto nit gehabt, haben wir den eingang geirret, desentwegen wir gezwungen worden linger Seiten den umbkreiss zu machen, und seind also den 12 [Juni] auf den abend, das ist an dem Sambstag Trinitatis in den Porto Poro⁴³ glücklich eingefahren, und die Armee erreicht, welche wir mit lösung der stucken gegrüst, die uns auch hinwiderumb geantwortet, und mit lösung der stuckhen empfangen.

Den 13 [Juni] ist auch Herr Oberister Schmid mit den überigen Schiffen unserer Convoi angelangt. Den 14 [Juni] ist unser Volckh ausgeschifft, und an das land ausgesetzt[t] worden, welches gleich angefangen nebst anderen teütschen Völckeren zu campieren. Den 15 [Juni] hab ich, Gott sey Lob, in disen landen under des herren Obersten Schmidts gezelt das erste mahl, widerumb die heilige Mess gelesen: hinder welche Zellt, mier auch ein Zellt zu meinem Gebrauch aufgeschlagen worden, meine Wohnung darin zu haben. Porto Poro ist ein von der Natur gemachtes, u[nd] mit bergen umgebenes ohrt, oder Port, darin ein grosse Armee zu Wasser, und land gar füglich und sicher aufhalten kan, jedoch wird umb, und umb kein Dorff, hauss, oder ohrt gesehen. Dises Port ligt zwüschen Napoli di Romania,⁴⁴ und Athen. Den 18 Junij langte auf den abend bey der Armee an der Serenissimus Morosini mit seinen Galleren von Candia. Den 22 [Juni] hab ich mich auf das Schiff des Morosini begeben den Patrem Antonium Capuciner⁴⁵ seinen Capelan heim zu suchen. Auf den 24 [Juni] ist an dem morgen mit lösung der stuckhen auf den Schiffen, und der Muscetereyen⁴⁶ auf dem land die contumacia⁴⁷ aufgehbt, und die Gemeinschaft der Armee zu Wasser, und land, widerumb erlaubt worden, darauf auf dem land ein gesungenes Ampt gehalten, und das Te Deum laudamus gesungen worden. Den 26 Junij langte bey der Armee an unsere andere Convoi, darauf den 27 die Herren Officierer, und P. Dionysi⁴⁸ auf das land gestigen uns heim zu suchen. Den 4 Julij wurde die General Musterung der feld Miliz gehalten; in Gegenwart des General Feld Marschal Königsmarckh.⁴⁹ Den 6 wurde abermahlen ein general Musterung gehalten, in wehrender (?) diser Zeit langten an bey Armee die Maltesischen Galleren, welche uns mit anselicher lösung der stücken gegrüst, die dan hinwiderumb sowohl von der Schiff Armada, als auch von der gantzen Feld Armada mit allgemeinem Salve sind gegrüst worden; auf den abend darauff wurde von

⁴³ Poros, Hafen an der Nordostküste.

⁴⁴ Nauplia, war Ende 1686 von den Venezianern erobert worden.

⁴⁵ P. Antonio d'Asiago, Kaplan des Generalissimus Morosini.

⁴⁶ Muskete, eine Handfeuerwaffe mit großem Kaliber.

⁴⁷ Kontumaz, Quarantäne.

⁴⁸ P. Dionys Hochstraßer von Stans (1651—1717).

⁴⁹ Generalfeldmarschall Königsmark.

dem Sereniss[i]mo⁵⁰ befelch ertheilt, dass die gantze land Miliz sich den 7 bey guter Zeit imbargieren solte, so auch geschehen, und das leger angezündt worden.

Den 6 seind auch die Krancken imbargiert, und auf befelch des Sereniss[i]mi: nach Napoli di Romania geführt worden, welchen von Herren Oberist herr hauptman Abibergh⁵¹ für ein Superintendent zugegeben worden. Den 7 Julij ist hier Oberist Wachtmeister Zur lauben, nach dem er ungefahr 3 Wochen krank gelegen, und widerumb schon imbarchiert in Gott seelig verschiden. Requiescat in pace. Den 8 ist in der na[c]ht 2 stund ungefahr vor tag ein Vasell an ein verborgenen felsen aufgefahren, welches dan von selbigem geschediget, angefangen Wasser zu schöpfen, und zu sincken, darauf sie angefangen hilff zu schreyen: alsobald eilten ihnen die Galleren zu helffen: wurde also das Volckh errettet, das Schiff aber, auf welchem über 1000 bomben, vil stuckh, darunder etliche Maurbrecher etc ist gesuncken, ob aber noch etwas darvon errettet worden ist unbewüst. Nach dem wir den 7 Julij auf dem Vasello Scala di S. Giacobo genannt eingeschiffet und aus dem P[ort]o Poro ausgefahren, sind wir den 9 bey Capo de Collonna,⁵² ist vor Zeiten ein tempel Minerva gewesen, angelant. so wir auf linger Seiten gehabt, rechter Seiten hatten wir die Insul Wega, wie auch die Insul Zea.⁵³

Weil und aber die tramontana greca,⁵⁴ als ein wind der uns zu wider war, so starckh gewesen, seind wir 10 tag lang in diser Gegend hin, und her von dem widerwartigen Wind getriben worden, dass wir den Golfo di Negroponte nit erlangen mögen; dessentwegen wir gezwungen worden wegen abgang des süessen wassers widerumb zu rug in das port P[ort]o Poro zu fahren, dahir wir den 16 angelant, und gleich angefangen süess wasser zu machen. Dahin langten mit uns an 2 Martelliane,⁵⁵ und nach etlichen tagen auch ein Pinco, auch widerumb ein Martelliana, also dass unser 5 Schiff beysamen befunden. Nach dem sich endlich der Wind gelegt, seind wir den 22 Julij auf den aus dem Porto Poro nach gezogenen anckher widerumb ausgefahren, den 23 langten wir bey Capo della Colonna angelant;

den 25 erreichten wir la bocca, oder eingang del Golfo di Negroponte, an welchem tag nach mittag ein guter wind eingefallen, welher uns bis zu der Armee vor Negroponte geführt, alwo wir, wie gemeldet den 25 Julij an S. Jacobi tag auf den abend angelant; den 26 an S. Annafest,

⁵⁰ Generalissimus Francesco Morosini.

⁵¹ Johann Rochus Abiberg von Schwyz (1643—1733), Offizier in spanischen Diensten. HBL S I. 79, Nr. 30.

⁵² An der Südspitze der Halbinsel von Athen.

⁵³ Wega und Zea, kleine Meerinseln.

⁵⁴ Nordwind.

⁵⁵ Martelliana, Marcelliana, Marcilliane, Schiffe von Marceille. Locatelli II., 80.

hat man angefangen das Volckh aus barkieren: an disem tag auf den abend langten bey der Armee an die florentinische Galleren 5 an der Zahl, welche dann die Armee so wohl mit Canon als Musgeten schüssen salutiert, und auf hinwiderung resalutiert worden: hincwüschten arbeitete man an den battereyen, und transchierungen,⁵⁶ so aber die türken mit Canonieren aus den vorwercken zu verhindernen sich bemühten. Den 28 ward ich auch aus dem Schiff beruffen von herrn Obersten Schmid, welcher an dem ohrt da die Krancken ligen. Den 29 begeben mich in das lager auf den abend, da wo ich unweit von dem lager angelangt hörte ich die Kuglen aus den türkischen stuckhen nahe bey uns hinein fliegen. Den 30 fiengen unsere battereyen an die Festung zu Canonieren, dann aber die Türcken dergestalten geantwortet, und in unser leger hineingespielt, dass sie die Zelten durchschossen, etliche aus unseren Soldaten schauerlich verletz, und die anderen gar zu todt geschossen.

SCHLUSSBEMERKUNG

Am 30. Juli 1688 schließt der Bericht. Die Eroberung Negropontes im Juli 1688 war mißlungen. General Königsmark fand den Tod durch das Fieber. Bei der Belagerung der Festung hatten die Venetianer durch einen einzigen Sturm 1000 Mann verloren. Das ganze Unternehmen kostete sie 20 900 Mann. General Morosini ging der Verlust so sehr zu Herzen, daß er schwer erkrankte.⁵⁷ Sein Militärkaplan P. Antonio d'Asiago, Kapuziner, war am 19. August 1688 bei der Erstürmung des Monte di Muskat gefallen, als er den Truppen mit dem erhobenen Kreuz in der Hand voranging.⁵⁸ Am 25. August 1688, kaum vier Wochen nach Abschluß seines Diariums, wurde P. Leo Jütz vom Fieber hingerafft. Am 18. No-

⁵⁶ Tranchen, Laufgraben.

⁵⁷ Weiß, Weltgeschichte, 5. Bd., 1380.

⁵⁸ „Mori pure di Connonata il Padre Antonio d'Asiago Cappucino, Cappellano di Sua Serenità, che sbarcatosi con li cento Disferrati dalla Galera Ducale, guidati dal Capo de Provisionati della medesima Giovanni Caropoliti, per dipendere dal Colonnello Michel Angelo Gentili Volontario, quale con Domenico Bonometti Sargente Maggiore, suoi soldati, e diversi Venturieri fù destinato all' invasione del Monte di Muskat Posto di Mustafà Bassà, il più difficile da occuparsi. — Portava esso Religioso (P. Antonio) un Crocifisso alla mano animando, e influendo vigore a Nostrì contro il Nemico, e di tal modo s'acquistò la gloria del Paradiso. Fù poscia nell' humiliarsi a Sua Serenità il Gentili insignito della Carica di Sargente Maggior di battaglia ben disposta in tal soggetto degno, e valoroso. Gionse il medesimo giorno il Convoglio col N.H. Nicolò Marcello, usando li soliti saluti; conduceva il Principe Armeat con il Terzo Regimento d'Virtembergh composto di mille, e dodici soldati, che fù immediate sbarcato, e il residuo di cento cinquanta Svizzeri, che sopra v'erano per accrescer vigore al Campo, diminuitosi di molto per le morti naturali, e per colpi de Nemici, e fattasi d'ordine di Sua Serenità la nota dell' Artiglieria del Trincieramento superato, s'attrovò esservi trentasette Cannoni, e quattro Mortari da Bombe.“ Locatelli II, 116 und 117.

vember 1688 erreichte Dr. P. Paul François, OSB von Einsiedeln, das gleiche Schicksal.⁵⁹ Nun blieb P. Dionys Hochstraßer, Kapuziner, noch allein bei den Truppen.

Im März 1690 war Verstärkung angelangt. Da machte das Regiment der Schweizer auch den neuen Feldzug noch mit, verlor aber im Kampfe am 22. August 1690 den Chef des 2. Bataillons, Major Zurlauben.⁶⁰ Als das Schweizer Regiment im Herbst 1691 wieder in die Heimat zurückkam, war es von den Angriffen der Türken und durch Krankheiten furchtbar dezimiert. 3000 Mann „sind under H. Oberist Schmidt von Ury über Meer in Morea gefüöhrt, vor Negropont in der Belägerung mit Lob und Ehr gebraucht worden, aber gleich erkranket, Officier und Soldaten meistens gestorben, von den Hauptleüthen, die hinein gezogen, allein der Hr Oberist Häller von Schwytz und Hr Oberstleüthenamt Jo. Caspar Acherman von Underwalden mit gar wenigen Soldaten wieder heimkamen. Anno 1691 im Wintermonat sind von hier obgedachtem Regiment us Levante oder Morea wider angelangt bei 200 Mann, die übrigen sind alle g'storben oder sonst dahinden bliben.“⁶¹ Von den 200 ausgezogenen Zuger Kompagnie kamen am 2. September 1691 nur noch 19 Mann mit zerrissener Fahne wieder in der Heimat an.⁶² Auch P. Dionys Hochstraßer hatte die Strapazen und Schrecken des Moreakrieges überstanden.

P. Angelikus Gemperle

⁵⁹ Mitteilungen des Historischen Vereins Schwyz, 23. Bd., 176 und 191.

⁶⁰ Geschichtsfreund 34. Bd. 70.

⁶¹ Chronik Bünti in Historisches Neujahrsblatt von Uri XX., 11.

⁶² Geschichtsfreund 34. Bd. 71.

Schweizerkapuziner in Stuttgart

Die schweizerische Kapuzinerprovinz breitete ihre Äste auch über den Rhein aus, über Elsaß, Breisgau, Vorarlberg und hinüber ins Württembergische. Hier entstanden sieben Kapuzinerklöster: in Biberach (1613), Rottenburg (1622), Rottweil (1623), Ravensburg (1624), Weil der Stadt (1640), Wangen (1640) und Riedlingen (1644). Selbst nach Stuttgart erging zweimal der Ruf an die Schweizerkapuziner, um im Weinberg des Herrn des Tages Last und Hitze tragen zu helfen. Wenn auch ihr Bleiben in der herzoglichen Stadt jedesmal nur kurze Jahre währte, so bieten sie doch wertvolle Einblicke in Geschichte und Seelsorge.

Für diese Arbeit wurden folgende Quellen und Werke benützt:

- | | |
|--------------------------|---|
| Chronica | (Meier Pius P.) Chronica Capucinatorum Provinciae Helveticae, Solothurn 1884 |
| Dizinger | Dizinger K. F., Beiträge zur Geschichte Württembergs und seines Regentenhauses, Tübingen-Rottenburg 1834 |
| Diözesan-Archiv
Imhof | Freiburger Diözesan-Archiv 3. Bd., Freiburg Br. 1868
Imhof Adrian P., Biographische Skizzen sämtlicher VV. Kapuziner aus dem Kanton Schwyz, Schwyz 1804 |
| Marquardt | Marquardt Ernst, Geschichte Württembergs, Stuttgart 1961 |
| PAL | Provinzarchiv der Schweizerkapuziner, Luzern-Wesemlin |
| Räss | Räss Andreas, Die Konvertiten seit der Reformation 9. Bd., Freiburg Br. 1869 |
| Romuuald | Romuuald P. von Stockach, Historia Provinciae Anterioris Austriae OFM Cap., Kempten 1747 |
| Stählin | Stählin P., Herzog Karl Alexander in Allgemeine Deutsche Biographien 15. Bd., Leipzig 1882 |
| Stettler | Stettler Richard P., P. Benno Lussy in Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Stans 1901
Ders., P. Benno Lussy in Seraphischer Kinderfreund 7, Ingenbohl 1904 |
| Tüchle | Tüchle Hermann, Die Kirchenpolitik des Herzogs Karl Alexander. Würzburg 1937 |
| Weiß | Weiß J. B., Weltgeschichte 9. Bd., Graz und Leipzig 1892 |
| HF | Helvetia Franciscana, Studien und Beiträge zur Geschichte der Schweizerischen Kapuzinerprovinz, Luzern 1932 ff. |
| SF | St. Fidelis, Stimmen aus der Schweizer Kapuzinerprovinz, Luzern 1909 ff. |

Der erste Ruf nach Stuttgart 1634—38

Die erste Tätigkeit der Schweizerkapuziner in Stuttgart¹ war eng verbunden mit den Wechselfällen des Dreißigjährigen Krieges (1618—48) und fiel in die Zeit nach dem Heilbronner Bund (1633)². Auch Württemberg war mit den protestantischen deutschen Reichsständen dem Bündnis beigetreten, das unter Schwedens Führung die Fortsetzung des Krieges gegen die katholische Liga beschloß. Krieg, Krieg war also wieder die Lösung. Nach schwankendem Kriegsglück errangen die kaiserlichen Truppen bei Nördlingen am 6. September 1634 einen entscheidenden Sieg über die Schweden und seine Verbündeten.³ Durch diesen Waffenerfolg kam Württemberg, damit auch Stuttgart — Herzog Eberhard III. (1633—1674) war nach Straßburg geflohen — unter die Herrschaft Österreichs, dessen Truppen Stadt und Land besetzt hielten. Ringsum herrschte grauenhafte Verwüstung und Verödung.⁴

Kaiser Ferdinand II. von Österreich (1619—37), eifrig auf Herstellung des katholischen Glaubens bedacht, sah sich nach tüchtigen Ordensmännern um, die seine Ziele in Stuttgart durchführen könnten. Seine Ratgeber wiesen ihn auf die Schweizerkapuziner hin, die bereits in Württemberg verschiedene Niederlassungen gegründet⁵ und beim Volk großes Vertrauen gefunden hatten. So wandte sich der Kaiser an die schweizerische Kapuzinerprovinz, die auf sein Bittgesuch sogleich vier Patres und einen Bruder für Stuttgart zur Verfügung stellte.⁶ An der Spitze der Missionäre stand P. Gereon Dornmeyer von Bodman (1591—1665).⁷

¹ Württemberg mit der herzoglichen Hauptstadt war seit 1534 ganz dem lutherischen Protestantismus ergeben; die Katholiken hatten nirgends öffentliche Religionsausübung; sie kannten lediglich das Hausrecht. Staat Württemberg und protestantische Kirche schienen beinahe ein und dasselbe zu sein. Tüchle p.1—4.

² Marquardt p.147 f.

³ Weiß p. 335—37; Heinrich von Oraeus 3, Frankfurt 1639, *Theatri Europaei* p.303.

⁴ Marquardt p.149 f.

⁵ PAL t.119, p. 132—33; t.133, p.73; *Chronica* p.175—81. Die Ratgeber am kaiserlichen Hof, die Schweizerkapuziner empfahlen, waren die adeligen Herren von Wolkenstein, von Grana, von Leiringen. PAL t.119, p.132. Die Familie von Sulz lernte die Schweizerkapuziner kennen, u. a. den hl. Fidelis von Sigmaringen, im Zusammenhang mit der Rhätischen Mission 1621—24. HF 9, p.174, 220, 227, 244; P. Ferdinand della Scala, *Der heilige Fidelis von Sigmaringen*, Mainz 1896, p.170, 177, 179, 182, 186; P. Romuald p.392. Es ist zu beachten, daß damals die schweizerische Kapuzinerprovinz noch ganz Württemberg umfaßte, wo sie schon mehrere Klöster gegründet hatte. Siehe oben S. 91

⁶ PAL t.150, p.11 A. Die fünf für Stuttgart bestimmten Kapuziner waren: P. Gereon Dornmeyer von Bodman, Baden (1591—1665); P. Hieronymus Gundersheimer jun. von Freiburg, Baden (1599—1643); P. Lazarus Lüpp von Rottenburg, Württemberg (1596—1676); P. Hugo Sesart von Thann, Elsaß (1593—1674); Br. Wunibald von Scheer, Württemberg (1590—1656). PAL t.119, p.133; vgl. Beilage 1.

⁷ P. Gereon Dornmeyer war unmittelbar vorher Guardian in Rottenburg gewesen (1632—1635) und wurde von den oben genannten Herren für diese Aufgabe in Stuttgart ausdrücklich empfohlen. PAL t.111, p.132.

In Stuttgart wurde den Ankömmlingen die herzogliche Burg als Wohnstätte angewiesen, was aber den armen Franziskussöhnen als überaus unpassend erschien. So wurde ihnen auf Ansuchen des P. Gereon eine schlichte Herberge bereitgestellt. Die kleine Apostelschar regte sich munter im Weinberg des Herrn, wo der Krieg sovieler Verwüstungen angerichtet hatte, eifrig bemüht, durch Predigt, Jugenderziehung und jegliche Aushilfe in allen Bereichen der Seelsorge die Katholiken — nur eine kleine Herde — im Glauben zu bewahren und zu stärken.⁸ Viele fanden durch ihre Hand den Weg zur katholischen Kirche (8. Juli 1639). Leider entsprach ihren selbstlosen Bemühungen nicht der erhoffte Erfolg, weil widerstrebende, neidische Kräfte das Wirken hemmten, ja zu verhindern suchten.⁹

Inzwischen war der Krieg neu entflammt, von der französischen Hochpolitik geschürt.¹⁰ Der tüchtige Bernhard von Sachsen-Weimar (1604—1639), Heerführer der schwedischen Militärmacht, besiegte bei Rheinfelden die Kaiserlichen, erstürmte die Feste Breisach (17. Dezember 1638), und seine Heere ergossen sich siegreich über ganz Süddeutschland.¹¹ Als das schwedische Heer gen Stuttgart heranrückte, flohen die Katholiken, auch die Geistlichen. Die Kapuziner harrten auf dem Posten aus.¹² Der schwedische General Tubadel ließ die Kapuziner zu sich rufen, überhäufte sie mit Schmähungen und verwies sie des Landes (1638).¹³ Ohne jede Hoffnung, ins Land je wieder zurückzukehren — so schreibt der Ordenschronist — nahmen die Vertriebenen von Stuttgart Abschied. Wurde wirklich jede Hoffnung zunichte? Lassen wir ruhig ein Jahrhundert vorüberziehen!

Der zweite Ruf nach Stuttgart 1734—38

Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg (1693—1733),¹⁴ obwohl Protestant, ließ dann und wann Kapuziner in Stuttgart zu, die sich der wenigen Katholiken daselbst seelsorglich annahmen. Es war ihnen gestattet, in einem Privathaus Gottesdienst für die Gläubigen zu halten,¹⁵ die zu

⁸ PAL t. 133, p. 73.

⁹ Chronica p. 177.

¹⁰ Weiß p. 345—59.

¹¹ Weiß p. 359—67.

¹² P. Gereon und P. Hugo blieben in Stuttgart zurück. PAL t. 119, p. 201; s. Beilage 2.

¹³ PAL t. 119, p. 199—209; vgl. Beilage 2.

¹⁴ Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg (gestorben 1733) folgte seinem Vater Wilhelm Ludwig 1677 auf den Thron; da er aber minderjährig war, führte sein Vetter (Onkel), Herzog Friedrich Karl, die Vormundschaft bis 1693. Marquardt p. 171—74.

¹⁵ Die Kapuziner, die aushalfen, kamen vom nahen Kapuzinerkloster Weil der Stadt (Reichsstadt 1275—1803, katholisch), gegründet von der Schweizerischen Provinz 1640, seit

meist der Dienerschaft des herzoglichen Hofes und dem Militär angehörten.¹⁶ Dem Herzog Eberhard Ludwig, der am 31. Oktober 1633 ohne männliche Nachkommen starb, folgte sein Vetter Karl Alexander (1684—1737).¹⁷ Viele Jahre stand er vorher in österreichischen Kriegsdiensten und stieg, erst 33 Jahre alt, unter Prinz Eugen (1663—1736) zum Range eines kaiserlichen Feldmarschalls auf. In einer Kapelle der Wiener Hofburg konvertierte er zum katholischen Glauben (21. Oktober 1712), dem er aus tiefer Überzeugung zeitlebens ergeben blieb.¹⁸ Der neue Fürst wurde von seinem Land, dessen Bevölkerung sich fast ausschließlich zum lutherischen Glauben bekannte, mit größtem Mißtrauen und Unbehagen aufgenommen. Doch Herzog Karl Alexander tastete in keiner Weise die Religion seiner protestantischen Untertanen an, noch machte er Gebrauch von dem jus reformandi, das allen weltlichen und geistlichen Reichsständen zukam;¹⁹ aber für seine Person, seine Familie und nächste Umgebung beanspruchte er volle religiöse Freiheit. Darum suchte er bald nach seinem Regierungsantritt geeignete Seelsorger für den Gottesdienst am Hofe. Seine Wahl fiel auf die Schweizerkapuziner.²⁰ Um sie eher für seinen

1668 bei der Vorderösterreichischen Provinz. SF 6, 1917, p. 163; P. Romuald, p. 244—49, 354, 416.

¹⁶ Diözesan-Archiv 3, 1868, p. 475; Tüchle, p. 6—19 zeichnet genau die damalige Stellung der Katholiken in Württemberg.

¹⁷ Herzog Karl Alexander (1684—1737), ältester Sohn des Herzogs Friedrich Karl von Württemberg-Winnenthal, der für den unmündigen Erbprinzen Eberhard Ludwig 1677—93 die Vormundschaft innehatte. Karl Alexander focht als österreichischer General unter Prinz Eugen von Savoyen (1663—1736) mit Ruhm in den Türkenkriegen (1716—18) und im spanischen Erbfolgekrieg, wurde 1712 Generalfeldmarschall und seit 1719 Statthalter in Belgrad und Serbien, folgte seinem Vetter Eberhard Ludwig als Herzog des damals ganz evangelischen Württemberg nach Unterzeichnung der sog. Religionsreversalien, die die landesständischen Rechte und die evangelische Landesreligion sicherten und nur einen privaten katholischen Hofgottesdienst erlaubten. L Th K² 5, p. 1362; Koch Wilhelm, Das katholische Deutschland 2, Augsburg o. J., p. 2007 (Bild); Räss p. 310—23; P. Romuald p. 392; Tüchle p. 33—49, 170—76.

¹⁸ Räss p. 311—12. Über die Konversion des württembergischen Prinzen wurde viel geschrieben und gerätselt. Dizinger 4 ff.; Tüchle p. 21—29; Marquardt p. 187: „Der Übertritt wurde am 21. Oktober 1712 in der Kapelle der Hofburg in Anwesenheit des Kaisers vollzogen. In der Heimat forschte man nach den Beweggründen dieses Entschlusses überall, nur nicht in der religiösen Überzeugung. Trotzdem sind sie hier zu finden. Selbstsucht oder Eigennutz sind dem Herzog nicht nachzuweisen. Das protestantische Bekenntnis war zu jener Zeit, wie andere Laufbahnen beweisen, in der kaiserlichen Armee keine Belastung. Heiratsabsichten, die an seinem kirchlichen Glauben hätten scheitern können, hatte Karl Alexander damals nicht; er heiratete erst 15 Jahre später. Geldliche Vorteile brachte ihm sein Übertritt auch nicht. Warum sollte man dem Wort des Herzogs nicht trauen, der immer betonte, sein Glaubenswechsel sei aus innerer Überzeugung geschehen?“

¹⁹ In den sog. Religions-Reversalien gab Herzog Karl Alexander am 28. Februar 1733 das feierliche Versprechen, die evangelische Kirchenverfassung unverändert zu lassen. Räss p. 313—16; Marquardt p. 188; Tüchle p. 35 f., 40, 41, 43, 109; Dizinger p. 10—12.

²⁰ Der entscheidende Einfluß für die Berufung von Schweizerkapuzinern kam vom Wiener Nuntius Dominik Passionei (1682—1761), der als Nuntius in der Schweiz (1721—29) die Schweizerkapuziner kennengelernt hatte; welttoffen und großzügig, dabei voll eigener Gedanken und persönlicher Initiative, stand er seit 1706 im diplomatischen Dienst der Päpste und verfocht mit viel Geschick die kirchlichen Interessen auf den großen Frie-

Dienst zu gewinnen, wandte er sich mit einem Bittgesuch an Papst Klemens XII. (1730—40).²¹ Im Januar 1734 kam von Rom an die Obern der schweizerischen Kapuzinerprovinz der Befehl, zwei Patres dem Herzog von Württemberg zur Verfügung zu stellen.²² Für diese Aufgabe wurden zwei ganz vorzügliche Männer bestimmt: P. Benno Lussy von Stans (1679—1755)²³ und P. Josef Reichmuth von Schwyz (1699—1770)²⁴; beide waren viele Jahre als tüchtige Lehrer der Philosophie und Theologie tätig und wurden später wiederholt an die Spitze der Provinz gestellt.²⁵

In Stuttgart angekommen (Ende März 1734), erlebten die herzoglichen Hofkapläne eine erste bittere Enttäuschung. Der Herzog war gerade auf Reisen im Schwarzwald abwesend. Der Bürgermeister wollte ihre Pässe und Beglaubigungsschreiben nicht visieren, während die Herzogin sie eine ganze Woche warten ließ, bis ihnen der Hof Zutritt gewährte. Unterdessen standen die zwei Kapuziner fremd und verlassen auf der Straße und konnten mit Not einen Unterschlupf finden. Um das Leben

denkongressen 1709 in Haag, 1712 in Utrecht und 1714—16 in Baden (Schweiz). Er lernte hier die große Welt kennen und war so nach weiterer Tätigkeit in Malta und in der Schweiz der geeignetste Mann für die erste und wichtigste Nuntiatur am Kaiserhof in Wien (1730—38). Wenn Passionei die Kapuziner als herzogliche Hofkapläne vorschlug, dann spielte bei dieser Wahl auch Passioneis Abneigung gegen die Jesuiten und seine Vorliebe für den Kapuzinerorden mit, der gerade in seiner Heimat durch Ludwig von Fossombrone (gestorben 1570) gegründet worden war (1528); aus dem Geschlecht Passionei stammte der sel. Benedikt von Urbino OFMCap. (1580—1625). Tüchle p. 51, Anm. 3; p. 52 Anm. 10; Guarnacci Maria, *Historiae Pontificum Romanorum et S. R. E. Cardinalium* 2, Rom 1761, p. 24, 579, 727. Passionei schlug dem Herzog Kapuziner als Hofkapläne vor, weil man annahm, daß sie durch **ihren Habit und ihre Armut** am wenigsten Anstoß bei den Protestanten erregen würden. Tüchle p. 52 Anm. 10. Dem Staatssekretär empfahl Passionei die Kapuziner „a riguardo della povertà, et della rigidezza del loro istituto“. Tüchle p. 179. — Aus seiner Schweizer Nuntiatur ist Passionei bekannt geworden durch den sog. Udligenschwiler Handel (1725—29). Er setzte sich zur Wehr gegenüber den Eingriffen der Luzerner Regierung in die kirchlichen Rechte. Aus Protest verlegte der Nuntius im Oktober 1725 den Sitz von Luzern nach Altdorf. Staatsarchiv Luzern A 2 F 9, Fasc. 11; Segesser A. Ph., *Rechtsgeschichte der Stadt und Republic Lucern* 4, Luzern 1854—58, p. 601—49; Koch Walter, *Die klerikalen Standesprivilegien nach Kirchen- und Staatsrecht*, Freiburg (Schweiz) 1949, p. 170—71. — In Altdorf trat Passionei in nähere Beziehung mit den Kapuzinern, die in Altdorf seit 1581 ein Kloster besitzen.

²¹ „Serenissimus Dux ex nostra Provincia duos nostri Ordinis Patres per factas Sanctissimo D. N. Clementi XII. instantias expetiit.“ PAL t. 123, p. 527. S. Beilage 15.

²² PAL Sch 1035.1. S. Beilage 5 und 6.

²³ P. Benno Lussy von Stans * 29.8.1679 E 10.3.1698 † 30.12.1755 in Stans. PAL t. 150, p. 115 Y; Sch 2387.3; Sch 1818 (Odermatt Anton, *Historisches Material zu einer Chronik des Kapuzinerklosters zu Stans*, Ms. p. 89—91); Sch 2387.3; t. 123, p. 704—05; t. 131, p. 159; t. 149, p. 52—53.

²⁴ P. Josef Reichmuth von Schwyz * 26.3.1699 E 28.4.1717 † 13.4.1770 in Schwyz. PAL t. 150, p. 151 N; Sch 3513.13; Sch 1035.1; t. 124, p. 256—62. — Tüchle nennt auf S. 108 P. Josef „draufgängerisch“; hingegen rühmt unser Provinzannalist, P. Mauritius Stadler (1739—1810), der P. Josef persönlich kannte, daß in ihm hervorgeleuchtet habe: „judicii maturitas, in suggerendis consiliis providentia, in extricandis negotiis mira industria, in jubendo discretio, in disponendo summa sagacitas, prudens et discreta moderatio“. PAL t. 124, p. 261.

²⁵ P. Benno Lussy, Provinzial 1738—41, 1744—47 und 1750—53. — P. Josef Reichmuth, Provinzial 1759—62, 1765—68.

zu fristen, waren sie auf Almosen angewiesen, die sie von Tür zu Tür erbettelten. Endlich nach acht Tagen geruhte die Frau Herzogin Maria Augustina von Thurn und Taxis,^{25*} die beiden Kapuziner vorzulassen. Sie empfing die Ankömmlinge sehr wohlwollend, versprach ihnen, für alle ihre leiblichen Bedürfnisse hinreichend zu sorgen, und räumte ihnen ein passendes Haus ein.²⁶

Nach der Rückkehr legte der Herzog den zwei Kapuzinern ihre kommenden Aufgaben vor: nämlich Predigt, an allen Sonn- und Feiertagen, Unterricht des Volkes und vor allem die religiöse Erziehung seiner unmündigen Kinder, einer Tochter und dreier Söhne.²⁷ Da der Fürst ihre Schwierigkeiten kannte, die sich den beiden Kapuzinern bieten könnten, zeichnete er sie mit dem Titel eines herzoglichen Gesandten aus.²⁸

Am 4. April 1734 (Lätare-Sonntag)²⁹ hielt P. Benno den ersten öffentlichen Gottesdienst und verkündigte das Wort Gottes mit einer Begeisterung und Kraft, die alle Anwesenden in Erstaunen setzte und mit Freuden erfüllte; denn seit 217 Jahren wurde in der Residenz kein katholischer Gottesdienst mehr gefeiert. Zu den 300 katholischen Zuhörern hatten sich etliche Protestanten gesellt; es fehlte nicht die Herzogin mit den Prinzen und Prinzessinnen, die auch später alle Sonn- und Feiertage sich pünktlich zum Gottesdienst einfanden.³⁰

^{25*} Herzogin Maria Augustina, eine Prinzessin von Thurn und Taxis, verheiratet seit 1. Mai 1727, eine eifrige Katholikin, dabei lebensfroh und oberflächlich. Tüchle p. 31: „Eine devote, galante und geistreiche Dame“. Diözesan-Archiv p. 476. Sie hegte große Pläne für ihre Söhne zur Vermehrung des Glanzes des Hauses. Tüchle p. 53. S. unten S. 104

²⁶ Stettler p. 110; PAL t. 124, p. 258—59. S. Beilage 9. Tüchle bezweifelt die Einzelheiten, die Stettler berichtet, daß der Bürgermeister die Pässe nicht visieren wollte, und daß die Patres den Titel herzoglicher Gesandten erhielten. Tüchle p. 59 Anm. 40. Im übrigen stimmt die Darstellung Tüchles mit dem Text von Stettler wesentlich überein. S. Beilage 9; vgl. unten Anm. 28.

²⁷ Nach Dizinger hatte Herzog Karl Alexander fünf Söhne und eine Tochter: Karl Eugen 1728—93), Eugen Ludwig (* 1729, als Kind gestorben), Friedrich Eugen (1732—97), Alexander (1733—34), Auguste Elisabeth (* 1734). I. c. p. 6; alle wurden katholisch erzogen. Herzog Friedrich Ludwig, der seinem kinderlosen Bruder Ludwig Eugen auf dem Throne gefolgt, ließ seinen Sohn Friedrich, den spätern ersten König von Württemberg, lutherisch erziehen. Räss p. 320 Anm. 1.

²⁸ Stettler p. 110, ohne Quellenangabe. Diese Auszeichnung als „Herzogliche Gesandte“ mutet Tüchle „geradezu märchenhaft“ an. p. 59 Anm. 40. Doch dieses „Märchen“ kann große Wahrscheinlichkeit beanspruchen. Denn die beiden Kapuziner wurden unmittelbar vom päpstlichen Staatssekretariat (nicht Propaganda) aufgefordert, bevollmächtigt, abgesandt und verblieben unter Aufsicht und Leitung des Kardinalstaatssekretärs. Somit konnten sie als **Gesandte** im Dienste des Herzogs gelten und ausgewiesen werden.

²⁹ Unser Provinzannalist irrte sich, wenn er bemerkt, P. Benno habe den ersten öffentlichen Gottesdienst am gleichen Montag gehalten, an dem die erste Sitzung des tridentinischen Konzils stattgefunden habe. PAL t. 123, p. 530. Denn die erste Sitzung im Konzil von Trient fand am 13. Dezember 1545 statt. Jedin Hubert, Geschichte des Konzils von Trient I, Freiburg i. Br. 1957, p. 9. Das Datum der 4. Session (8. April 1546) nähert sich einwenig dem Montag (4. April), an dem P. Benno in Stuttgart den Gottesdienst eröffnete. I. c. 2, p. 74.

³⁰ PAL t. 123, p. 530. Die Einführung des katholischen Gottesdienstes im herzoglichen Schloß war mit größten Schwierigkeiten verbunden; sie kamen vor allem von den protestantischen Landesständen und vom Oberhofmarschall. Tüchle p. 59—64.

Die zwei Hofkapläne gingen klugerweise nicht darauf aus, Konversionen zu machen. Wer aber aus eigenem Antrieb und aufrichtigem Sinn sich meldete, den nahmen sie gütig auf und führten ihn gründlich in die katholische Glaubenslehre ein. Schon im ersten Jahr (1734—35) sind einige Konversionen zu verzeichnen, und zwar aus den vornehmsten Kreisen. Das philosophische Talent des eifrigen P. Benno wird wohl das meiste zu diesem Erfolg beigetragen haben. Aus den untern Ständen sind nur wenige Übertritte erfolgt, obwohl das ganze protestantische Volk den beiden Kapuziner-Missionären mit Achtung und Ehrfurcht begegnete!³¹ Leider mußte P. Benno wegen Kränklichkeit Stuttgart schon im Mai 1735 verlassen,³² an seine Stelle rückte P. Candid Leimbacher von Menzingen (1698—1764).³³

Da der Herzog mit dem eifrigen, klugen Wirken seiner Hofkapläne überaus zufrieden sein konnte, so gedachte er ernstlich, die Kapuziner für immer in Stuttgart festzuhalten. Zu diesem Ziele plante er, ihnen in Ludwigsburg ein Klösterlein zu bauen. Schon waren die Vorbereitungen im vollen Gang,³⁴ als der edle Herzog durch den Tod mitten aus seinen Plänen herausgerissen wurde (12. März 1737).³⁵ P. Josef stand dem vom Schlag Getroffenen mit den Tröstungen der heiligen Religion bei und hielt ihm eine glänzende Leichenrede³⁶; dann reichte er die Demission ein und räumte (Mai 1737) das Feld seinem Mitbruder, P. Fintan Pflüger von Oensingen (1706—54).³⁷

³¹ Stettler p. 112.

³² PAL Sch 1035.1 (4 M 3). Nach Tüchle erfolgte die Abberufung des P. Benno bereits im Juni 1734; er habe seine Oberrn um Entlassung gebeten, weil er das am Hof übliche Französisch nicht verstanden habe. I. c. p. 61. Daß aber P. Benno erst im Mai 1735 Stuttgart verlassen habe, wird bezeugt durch die zeitgenössische Bünti-Chronik in Stans und durch PAL Sch 1035.1 (4 M 3). S. Beilage 14.

³³ Tüchle bemerkt, für P. Benno sei zunächst kein Ersatzmann gestellt worden. Doch steht es fest, daß für P. Benno P. Candid Leimbacher bald eintrat. PAL t. 150, p. 154; Sch 1035.1 (4 M 3): „P. Benno rediit 1735. Ei succedens est eodem anno P. Candidus Menzing.“ 1740—48 war P. Candid in Paris Feldprediger. PAL Sch 675.2 (4 G 5).

³⁴ Tüchle 62: „Noch am 26. Januar 1735 mußte die Landschaft angewiesen werden, dem Baumeister wenigstens 4—5000 fl. zur Verfügung zu stellen. In recht lässiger, wenig entgegenkommender Art ließen sich die Landstände das ganze Jahr 1735 hindurch eine Rate nach der andern abfordern. Der Umbau selbst ging nun so vorstatten, daß P. Josef am 17. September 1735 den Herzog bereits um die Erlaubnis, die Kapelle zu benedizieren bitten zu müssen glaubte. Doch stockten später aus unbekanntem Gründen die Arbeiten aufs neue.“ I. c. p. 62.

³⁵ Über den raschen Tod des Herzogs wurden die verschiedensten Gerüchte ausgestreut. Räss p. 319; Moser Friedrich Karl, Leben und Ende des Herzogs Carl Alexander von Württemberg, in: Patriotisches Archiv, 1784, 1. Bd., p. 128—29; Marquardt p. 194: „Der Aberglaube im Volk wollte wissen, der Herzog sei keines natürlichen Todes gestorben; es habe vielmehr der Teufel ihn zur Strafe für seinen Abfall vom alten Glauben bei lebendigem Leib geholt. Die Soldaten dachten anders; sie kamen zu Tausenden, nach Ludwigsburg, um ihrem Feldherrn die letzte Ehre zu erweisen.“ — Sachliche Darstellung des gesundheitlichen Zustandes und der Todesursache des Herzogs, s. Tüchle p. 152—55.

³⁶ PAL t. 124, p. 261; Diözesan-Archiv p. 475.

³⁷ P. Josef wollte schon seit Wochen, angeblich aus Gesundheitsrücksichten, Württemberg verlassen und reiste im April 1737 ab. Tüchle p. 144 Anm. 65; PAL Sch 1035.1 (4 M 3).

Durch den raschen Tod des Herzogs Karl Alexander geriet die Stellung der Schweizerkapuziner am Hof ins Wanken. Schon vorher hatten nämlich die Kapuziner der vorderösterreichischen Provinz wiederholte Anstrengungen gemacht, um das angesehene Amt eines herzoglichen Hofkaplans zu erlangen. Hinter diesen Anstrengungen, die Mission der Schweizerkapuziner am herzoglichen Hof in die Hände der vorderösterreichischen Kapuzinerprovinz zu spielen, stand P. Maximilian von Wangen, Provinzial der genannten Provinz (1735—38). Er hatte schon in Rom, wo er durch seine guten Beziehungen zu verschiedenen Kardinälen großen Einfluß erlangt hatte, versucht, die Mission in Stuttgart für seine Provinz zu gewinnen. Als er im September 1735 an den Kaiserhof nach Wien reiste, wo er großes Ansehen genoß, besuchte er auch den Nuntius Passionei und bat ihn um Rückberufung der Schweizerkapuziner. Dabei brachte er das Argument vor, daß Ausländer — damit meinte er die Schweizerkapuziner — im Reiche keinen festen Fuß fassen dürfen. Passionei sah aber hinter dem Verhalten des Provinzials nur Neid und Eifersucht und ging nicht auf dessen Pläne ein. Ebenso spann P. Maximilian seine Fäden beim herzoglichen Hof. Vorläufig ohne Erfolg.³⁸ Doch nach dem Tode des Herzogs hatte er es leichter, bei der Herzogin-Witwe ein geneigtes Ohr zu finden.³⁹ Nicht lange währte es, und der ungnädige Befehl der Gnädigen Frau erreichte die Schweizerkapuziner, Stuttgart zu verlassen. Am 8. Mai 1738 schieden sie nicht ohne den Schmerz schwerer Enttäuschung, um den Posten den Mitbrüdern der vorderösterreichischen Provinz abzutreten.⁴⁰ Doch nur drei Jahre konnten sich diese der erlangten Würde erfreuen. Denn mitten in einer Nacht wurden die Kapuziner vom Schlaf aufgeweckt, mit der Aufforderung, sogleich Stuttgart zu verlassen. Schon stand die Kutsche bereit,

P. Fintan Pfluger von Oensingen, sein Nachfolger, war vorher Philosophie-Lektor 1735—1737 in Pruntrut. PAL t. 150, p. 164 L.

³⁸ PAL t. 123, p. 533—35; Tüchle p. 141—42. P. Maximilian von Wangen, Eintritt 1704 in die vorderösterreichische Provinz, 1735—38 Provinzial, 1740—47 Generaldefinitor, seit 1722 in Rom eifrig tätig im Seligsprechungsprozeß für P. Fidelis von Sigmaringen († 1622). In der Angelegenheit der Stuttgarter Mission konnte er es nicht verschmerzen, daß diese ehrenvolle Aufgabe nicht seiner Provinz übertragen wurde, obwohl Württemberg der vorderösterreichischen Provinz zugeteilt war, und obwohl in der Nähe von Stuttgart Klöster dieser Provinz lagen: z. B. Weil der Stadt und Tübingen. P. Felice da Mareto, *Tavole del Capitoli Generali OFM Cap.*, Parma 1940, p. 205—06.; Tüchle p. 141 Anm. 53. S. Beilage 15.

³⁹ Die Herzogin wird geschildert: „tamquam panagaea Diana, duodecim artium femina, et suapte natura et ingenio chamaeleonte instabilior.“ Romuald p. 393; Diözesan-Archiv p. 481; vgl. Vehse, *Geschichte der Höfe Bayern, Württemberg usw.*, 3. Teil, p. 227. S. oben Anm. 25*

⁴⁰ Der Provinz-Chronist P. Pius Meier erwähnt diesen Verlust und die bittere Enttäuschung mit den trockenen Worten: „Im Jahr 1738 wurde dem P. Candidus von Menzingen und dem P. Fintan von Oensingen befohlen, heimzukehren.“ p. 474. Ein zeitgenössischer Annalist schließt diese Geschichte, die beinahe einer Tragödie gleicht, mit dem Worte eines Dichters: „Mansisses melius, Caecliane, domi.“ Es wäre besser gewesen, du wärest zu Hause geblieben. PAL t. 123, p. 535.

die die Enttäuschten ins Kapuzinerkloster Weil der Stadt bringen sollte.⁴¹

Die Hintergründe der schroffen Verabschiedung der Schweizerkapuziner sind noch nicht ganz aufgeheilt.⁴² Der Ordenschronist wirft die dunkle Frage auf, welchen Einflüsterungen die Herzogin wohl gefolgt sei. Dann fügt er noch den wehmütigen Schlußsatz hinzu: „So erlosch die Mission der Väter Kapuziner in Stuttgart unter Weheklagen der herzoglichen Kinder und aller Gutgesinnten.“⁴³

P. Beda Mayer OFM Cap.

⁴¹ Romuald p. 393. An die Stelle der schwäbischen Kapuziner traten Weltpriester.

⁴² Die schwäbischen Kapuziner schoben die Schuld der Herzogin zu. P. Romuald p. 393. Auf einen speziellen Grund wird hingewiesen im Diözesan-Archiv p. 482 Anm.: „Der unmündige Erbprinz wurde an den königlichen Hof nach Berlin gesandt. Seine Mutter, die Herzog-Witwe, ging mit ihm und wollte, daß der Kapuziner, sein bisheriger Lehrer, mitkomme, aber in der Tracht eines Weltgeistlichen. Da der Provinzial dies verhinderte, reizte dies vielleicht sosehr den Unwillen der Herzogin, daß sie die Vertreibung der Kapuziner bewirkte.“

⁴³ Chronica p. 457.

BEILAGEN

Beilage 1

1634. Nachdem Württemberg in die Hände der Kaiserlichen gefallen, werden die Schweizerkapuziner berufen, um Stuttgart in der Pastoration mitzuhelfen.

PAL t. 119, p. 132—133, *Annales Provinciae, Pars tertia*, verfaßt von P. Kolumban von Sonnenberg, Luzern, Provinzarchivar. 1707—08, 1719—25.

Missioni Wirtenbergicæ initium dedit clades Svecica prope Nordlingam, cum enim Regia Sua Majestas Ferdinandus Tertius tunc Hungariæ Rex Ducatum Wirtenbergensem occupasset, ac Dux Ipse cum Suis consiliariis regionisque Primatibus tuta Argentinæ petiisset, novum constituit Scilicet Catholicum regimen Stuttgardi ordinaria in Principis residentia. Primas in hoc tulere Ill. mus comes de Sulz, Prænobiles D. D. de Wolkhenstein, de Grana, et de Leiringen, qui cum Singulari in Capucinos ferrentur affectu, Sollicitarunt Prænobilem D. de Auw in Hirlingen, ut Suis officiis P. Guardianum Rottenburgensem, qui erat P. Gereon ex Bodman, obligaret, quatenus Stuttgardum ad eos se conferret, ibique concionibus habendis, nec non confessionibus excipiendis pusillo gregi inserviret; Eo appulsus ab Altefatis Primatibus humanissime fuit exceptus. Primi, qui hanc novam colere vineam, numerabantur memoratus P. Gereon ex Bodman, P. Hyeronimus Friburgensis Brisoius concionator, P. Lazarus Rottenburgensis Sacerdos, P. Hugo Thannensis Sacerdos, et Fr. Wunibaldus ex Scheer Laicus. Verum cum illis vita aulica maxime displiceret, ad preces P. Gereonis assignatum est illis hospitium, in quo meliori Regulæ observantia degere valerent.

Beilage 2

1638. Nachdem die Schweden Württemberg zurückerobert hatten, mußten die Kapuziner ihre Mission in Stuttgart aufgeben.

PAL t. 133, p. 147—49, Übersetzung in verkürzter Form nach dem lateinischen Originaltext, PAL t. 119, p. 199—205.

Die Wuth der Schweden, die Trägheit der Katholiken und die Niederlage der Kaiserlichen machte der Mission der Kapuziner in Württemberg ein Ende. Der Feldherr der nördlinger Truppen Bernard von Weinmar brach aus den Schluchten Delsbergs hervor und kam an den Grünzen Basel an den Rhein, über denselben setzend nach Seckingen, Waldshut

und Laufenburg, das er einnimmt und Rheinfeldern umringt. Die Baiern und die Kaiserlichen werden zurück geworfen, Rheinfeldern genommen, Württemberg, Freiburg und Breisach unterliegen. Da die Kaiserlichen bei Rheinfeldern schwächlich geflohen, zog der Schwedengeneral Tubadelgen Rottenburg. Die Katholiken flohen, auch die Geistlichen, Nur P. Gereon von Bodman und Hugo von Thann blieben in Stuttgart. Die Regierung ersuchte den Superior, die auch von den Jesuiten verlassene Stifts- und Pfarrkirche für den Gottesdienst zu übernehmen, ohne jedoch die Augsburger Confession zu hindern, worauf P. Gereon erwiederte: er habe sich hier nie in der Stiftskirche eingemischt und er könne da weder etwas gestatten noch verhüten; ihm sei nur die königliche Hofkapelle übergeben. Doch gab er nach und predigte und verrichtete das hl. Opfer in der Stiftskirche, die aber fast leer blieb. Der Jesuit P. Johann Dörr war nach Stuttgart gekommen, besprach sich mit P. Gereon, als der Sohn des wohlledlen Herrn Konrad Schabbelizki beide zu seinem Vater berief. Auf dem Weg gerieth der Jesuit unter Reiter, wird ergriffen und halb entblößt in den Kerker geworfen. Die Kapuziner waren in Schabbelizkis Haus versteckt und Gereon verwandte sich auch um Befreiung des Jesuiten.

Am weißen Sonntag werden die Kapuziner früh in die Hofkapelle berufen und aufgefordert, alles mitzubringen, was sie hergebracht, so wolle es der General und sie seien seine Gefangenen. In großer Kälte zitternd bitten die P. P. in ihrer Wohnung zurückgelassen zu werden, wo sie Alles übergeben wollen. Sie werden entlassen, da begibt sich P. Hugo in die Jesuitenkirche; vor das Allerheiligste vergessen worden, verrichtete geheim das hl. Opfer und genießt die hl. Hostien. Nachmittags werden die P. P. vor den General in die Hofburg berufen, hart angefahren, als Verräther und Götzendiener beschimpft und zum Lande hinaus gewiesen. Doch mußten sich Tubadell auf die Nachricht von der Ankunft des Herzogs von Baiern zur Rettung eiligst von Stuttgart nach Rottenburg und weiters zurückziehen, und die P. P. zurückgekehrt behielten ihre Mission bis Ende Herbstmonat. Der General gewann aber die Oberherrschaft wieder und die Mission ward aufgegeben.

Beilage 3

Belgrad, 23. Januar 1723. Herzog Karl Alexander bittet Papst Innozenz XIII. um die Seligsprechung des P. Fidelis von Sigmaringen.

Kopie im PAL / Sch 2927.2 (1 D 41). ed. bei Tüchle 1. c. p. 177.

Sanctissime Pater!

Famosum est in terris nostris Würtembergicis et Suevicis Martyrium Venerabilis Servi Dei Patris Fidelis a Sigm. Capucini, Provinciae Anterioris

ris Austriae Professi,⁴⁴ qui in qualitate Missionarii Apostolici de Propaganda Fide anno 1622 in Prætigovia, post plurimos labores et ingentes fructus in vinea Domini reportatos, a Calvinistis interemptus, Martyr occubuit. Quando quidem autem Deus hunc fidelem suum Athletam, mox post obitum suum gloriosum, et hodiedum continuis illustrat signis et prodigiis, ad eius invocationem divina operante virtute patrat; ideo Augustissimi Imperatoris mei aliorumq. Principum Catholicorum precibus et meas humillimas et intentissimas jungo, ut dignetur Sanctitas Vestra hanc Sacram Causam aliis præferre, cuius sum et ero, quoad vixero, studiosissimus, in Beatorum numerum referre, eique etiam publicos in terris honores, in solatium Catholicorum et confusionem A Catholicorum decernere, qui jam dudum hisce indubie creditur, perfrui in cœlis.

Queis cum submississimo Sanctorum Pedum osculo me commendans in cineres persevero

Sanctitatis Vestrae

Devotissimus Filius

Carolus Alexander, Dux Württembergiae

Albae-Graecae, 23 Januarii 1723.

Beilage 4

Wien, 28. November 1733. Schreiben des Wiener Nuntius Passionei Dominikus an Kardinalstaatssekretär: Bericht über die Verhandlungen mit dem Herzogspaar von Württemberg, Vorschläge für Besorgung des Hofgottesdienstes. Zukunftspläne betr. die Söhne Karl Alexanders, die Mömpelgarder Frage, Abordnung eines römischen Gesandten. Charakteristik des Herzogspaares.

Original in Vatikan Archiv, Germania 292, fol. 435—44.

Ediert von Tüchle Hermann, Die Kirchenpolitik des Herzogs Karl Alexander von Württemberg (1733—37), Verlag Konrad Triltsch, Würzburg 1937, Seiten 178—83.⁴⁵ Der Text ist wohl nur ein Entwurf, darum sind italienische und deutsche Sätze durcheinandergewürfelt.

Fin da quando giunse qua da Belgrado, tre settimane sono, Sua Altezza il Sig. Duca Alessandro di Wirtemberg, a tenore, non meno di quella sincera e buona servitù ed amicizia, che sempre gli ho professata, ma

⁴⁴ Der hl. Fidelis war nicht Professe der vorderösterreichischen Provinz, die damals noch gar nicht existierte; sondern P. Fidelis hat 1613 die Profeß abgelegt in der schweizerischen Kapuzinerprovinz und ist auch eingetragen im Profeßbuch dieser Provinz. PAL t. 150, p. 10 S.

⁴⁵ Obwohl H. Tüchle diesen Bericht in dem oft angeführten Werk ediert hat, so wird er dennoch hier im vollen Umfang wiedergegeben; denn das vortreffliche Werk von Tüchle ist sehr selten; in der Schweiz war es trotz Rundumfrage nicht erhältlich. Der verehrte Verfasser schrieb mir, daß die Bestände seines Werkes ein Opfer des Krieges wurden.

molto più ancora per l'obbligo strettissimo del mio ministero, non ho trascurato con tutta la cautela delle insinuazioni, che ci vengono somministrate opportunamente dal commercio civile, di pregarlo, per quanto gli verrà permesso della situazione del suo nuovo dominio, di proteggere, favorire, ed accrescere la Religione Cattolica, di cui egli ha fatta, e fa professione, e perchè l'E. V. in negozio di tanta importanza possa mettere avanti agli occhi di N. Sig. anche tutte le minime circostanze, che lo concernono, lasciando da parte in quest'ordinario le altre mie' minori incombenze, mi restringerò con un'ampia relazione unicamente a questa, come alla massima di tutte le altre, e nella medesima dopo avere fedelmente esposta la serie di quanto è accaduto, e di quanto ho operato, vi suggerirò anche i miei debolissimi sentimenti per la cognizione appunto, che ho, del Ducato di Wirtemberg, nell'essere stato per tanto tratto di tempo Nunzio nell'Elvezia.

Auf die Nachricht von der lebensgefährlichen Erkrankung Eberhard Ludwigs sei Karl Alexander mit Maria Augusta sofort von Belgrad aufgebrochen und habe in einer der Wiener Vorstädte die Todesnachricht erfahren. Beiden hätte der Nuntius sogleich im Namen des Papstes die entsprechenden Glückwünsche ausgesprochen, assicurando e L'uno, e L'altra della propensione vivissima, che nutrivia la Santità Sua di dar loro a conoscere in ogni congiuntura la sua paterna assistenza, considerando le loro Persone, come Sovrani, che del pari con gli altri erano in posizione di esigere ogni reciproca corrispondenza e di affetto, e di uffici per parte della S. Sede. Der Nuntius sparte dabei nicht mit den wirksamsten Ausdrücken. Nach einigen Tagen habe er dem Herzogspaar vorgestellt, che per il maggior bene della Religione e per non irritare su questi principi gli animi di loro sudditi, che erano, senza eccezione alcuna, tutti Lutheraner di rigida professione, avrei giudicato a proposito, che si servissero per le loro domestiche funzioni e per uso della loro capella, dell'opera de' P. P. Cappuccini che a riguardo della povertà e della rigidità del loro Istituto, ben lungi di produrre negli animi de' nostri nemici sospetto alcuno di ambizione, e di acquisto, erano all'incontro proprissimi a consiliarsi il loro animo, e la loro stima.

Ma, che per un affare di tanta importanza avrei voluto prescegliere due Padri di egual dottrina e santità di vita e tali, che con la voce e coi fatti avessero potuto rendersi proficui alla propagazione della Religione, servendosi di tutto quelle occasioni, che l'infinita misericordia di Dio avesse loro potuto somministrare in progresso del loro ministero Apostolico, non dispiacque loro questa mia insinuazione. Der Nuntius könne auf eine gute Aufnahme der Patres am Hofe rechnen. Da er noch alle Patres der Schweizer Provinz kenne, werde er sich sofort überlegen, wer für diese Aufgabe am geeignetsten ist. Weil die Abreise des Herzogs bevorstehe, wolle der Nuntius ohne auf weitere Weisungen von Rom zu warten, sofort

die nötigen Schritte unternehmen, um die Patres nach Stuttgart zu senden. Am liebsten würde er den P. Agostino da Lugano^{45*} schicken, allein dieser stehe im Dienste des Kaisers.

Karl Alexander habe vier Söhne, deren ältester sieben Jahre alt sei. Ihretwegen schlage der Nuntius vor, che sull'ese[m]pio della Casa di Baviera, avrebbe fatto ottimamente, se fosse entrato nel pensiero di destinare uno o due alla Chiesa e di farli anche annoverare, bisognando, ne' capitoli più conspicui della Germania; weil drei Bistümer (Konstanz, Speyer, Worms) und das Erzbistum Mainz in der Nähe Württembergs lägen, suggerii, che era facilissimo, che un giorno S. A. avesse potuto vedere uno de' suoi figliuogli nel grado di Elettore, senza dire, che il Vescovo di Costanza per legge del'Impero era Direttore del Circolo della Svevia insieme col Duca di Wirtemberg. Der Nuntius habe versichert, der Herzog könne die größten Gnaden vom Hl. Stuhl erwarten; es gäbe ja kaum eine Herrscherfamilie in Europa, die nicht Kirchenfürsten zu ihren Gliedern zähle. Das Herzogspaar sei für solche Gedanken leicht zugänglich gewesen. Schon am folgenden Tage habe die Herzogin gebeten, sie dem Hl. Stuhl zu empfehlen und für sie um den Apostolischen Segen zu bitten, protestandosi, che per quanto dipendeva dal'canto suo, avrebbe sempre procurato di regolarsi secondo i miei deboli consigli; per il qual fine mi richiedette la confidenza di scrivermi quanto avrebbe creduto necessario di comunicarmi, ripetendomi più volte, che non mancassi in que' quest'ordinario di fare conla Sant. S. quella parte, che m'imponeva, dicendomi le precise parole: „Ella scriva quel che le dico al Papa, perche so, che è Signore e gran Cavaliere e che gradirà questa mia figliala sommissione.“

Sappia l'E. V., che annessa al Ducato di Wirtemberg vi è ancora la Contea di Monbeliard. Da aber Karl Alexander von frühester Jugend an im Dienste des Kaisers gestanden habe und sicherlich auch einmal die kaiserliche Armee befehligen werde, so sei zu befürchten, daß Frankreich ihn nicht in den Besitz dieser Grafschaft kommen lasse. Der Herzog habe deshalb noch keine besondere Schritte unternommen, nur einen freundschaftlichen Brief an den französischen Marschall Berwick geschrieben. Er habe zwar einen Agenten in Paris, doch sei ihm die Stimmung am französischen Hofe noch unbekannt. Passionei habe den Herzog mit dem Angebot der Vermittlung des Pariser Nuntius sehr erfreut und ihm Hoffnung gemacht, che il Papa per il bene della Religione avrebbe anche riguardato questo affare come suo proprio, e che conseguentemente avrebbe spenditi a Msgr. d'Elci gli ordini necessari d'interporre presso il Sig. Cardinal de Fleury le sue più efficaci premure. Con

^{45*} P. Augustin Neuron von Lugano OFM Cap. (* 1690, † 1760), Mitglied der Mailänder Provinz, Ratgeber am Wiener Hof unter Kaiser Karl VI., oft vom Hl. Stuhl mit wichtigen Aufgaben betraut, 1746 Bischof von Como. Lexicon OFM Cap. p. 1212.

forme però in negozio di tanta importanza è sempre bene di prevenire ogni accidente, così io sarei di parere, che l'E. V. scrivesse efficacissimamente, ma con tutto il segreto a Msgr. N. di Parigi: Er solle unverzüglich den Agenten des Herzogs aufsuchen, offerendogli in nome Pontificio quanto può dipendere dalle sue rimostranze in tutte quelle contingenze, che mai potessero accadere, in servizio del di lui Principale accompagnando questa parte con tutto quel calore di espressioni, che pareranno più proprie al giudizio di Msgr. N. Weiter empfehle der Nuntius, che S. S. raccomandasse con un Breve speciale, senza venire ad alcuna individuazione, al Sig. Cardinal de Fleury gl'interessi del Sig. Duca di Wirtemberg, ramemorando al Em. Sua, che dopo du secoli essendo, quasi per miracolo caduto il governo di quei Stati in mano di un Principe Cattolico di quella stessa famiglia, che ha dato tanto braccio e tanta voga nella Germania all'Eresia di Luthero, è ben giusto, che l'Em. Sua per accrescimento di merito presso Dio, e per l'obbligo ben stretto, che gl'impongono il suo carattere e la sua dignità, spenda e impieghi l'autorità del Suo Ministero in contributo alla maggior' conservazione e totale stabilimento di un Principe, che può dilatare il culto della vera Religione. In ähnlichen Ausdrücken müßte das Breve abgefaßt sein, damit der Kardinal zur Überzeugung käme, che di tutti i negozi che ha presentemente la S. Sede, il massimo di tutti, come anche a lui, è che il Sig. Duca rimanga bene assodato da ogni canto di quelle eredità, a cui Dio gli ha aperta la strada per la morte di molti suoi congiunti Eretici anche nella loro fresca età, conforme fece già da un secolo indietro in favore di Henrico Quarto.

Neben dem Vertrauen und der Freundschaft des herzoglichen Agenten, die der Pariser Nuntius sich erwerben müsse, wäre außerdem mehr als notwendig una segreta spedizione di qualche soggetto verso il Sig. Duca per parte di N. Sig. Doch dürfe das kein Geistlicher sein, weil sonst die württembergischen Untertanen und vor allem die protestantischen Reichsstände, die es sowieso nicht gerne sehen, daß dieser Staat an einen katholischen Herrscher gekommen ist, Verdacht schöpfen würden. Dazu solle aber auch die geringste Ursache vermieden werden, per non dar ansa ai nostri nemici die formarne poi dei corpi, valle a dire, di mettere in opera tutti i loro più fini stratagemmi, come fanno ogni giorni per suscitare ostacoli all'introduzione del culto Cattolico in quelle parti. Es sollte vielmehr sein ein Cavaliere secolare fornito di qualche letteratura, e che avesse anche, se non intiera, almeno una mediocre cognizione delle cose, che spettano alle Religione. Questa spedizione deve essere indirizzata principalmente a un Ufficio di congratulazione, che si dovrebbe passare a nome di S. S. coi due nuovi Sovrani, ma nello stesso tempo con qual savio e destra avvedimento, che si ricerca in simili commissioni, dovrebbe altresì chi rimarrà incaricato di questo Ufficio in quello spazio di tempo, che si giudicherà opportuno di farlo trattenere colà che egli ponesse la principal

cura in tutto ciò, che puo riguardare la dilatazione della Religione in quelle parti. Er müßte zwei Breven haben, eines für den Herzog, das andere für Maria Augusta, auch zwei Briefe des Kardinalstaatssekretärs, die so abgefaßt werden müßten, daß man überall durchblicken lasse, daß die Kurie dem Herzogspaar in allen Angelegenheiten beistehen wolle.

Das Herzogspaar werde nächste Woche abreisen, am Dienstag oder Mittwoch würden sie in der Nuntiatur speisen. Eine sofortige Entschließung des Hl. Stuhles sei notwendig, ebenso müßte die Absendung beschleunigt werden, affinche tanto più si riconoscesse la finezza dell'atto paterno di Sua Santità.

Der Abgesandte sollte dem Herzogspaar die Kapuziner vorstellen können; es wäre deshalb gut, wenn er direkt über den Gotthard nach Luzern ginge, um dort mit den Patres alles auszumachen, und sich dann sofort an den württembergischen Hof begäbe, wohin ihm die Patres ein paar Tage später folgen sollten.

Wegen der Kapuziner habe übrigens der Nuntius in der Zwischenzeit auch mit dem Wiener Provinzial gesprochen. Doch wisse er niemanden in Wien, der in Betracht käme. Er schlage deshalb zwei Schweizer Patres vor, den P. Anton Maria von Luzern und den P. Martinian von Zug, die er genau kenne. Beide gehörten zu den ersten Patres der Provinz. Der eine sei fünf Jahre lang sein Beichtvater gewesen, ausgezeichnet durch esemplarità di vita, scienza, dotato di singulare civiltà nel tratto, di maniere nobili e dolci, e di altrettanta insinuazione e come nasce bene così è anche più adattato al servizio di una Corte. Der andere sei Provinzial gewesen, ein guter Prediger vor allem auch in deutscher Sprache. Beide hätten alle erforderlichen Eigenschaften. Wenn sie zauderten, den Auftrag anzunehmen, müsse man ihnen vorstellen, daß später schließlich andere sie ersetzen könnten, für den Anfang aber sei es absolut nötig, che compariscono colà due soggetti senza eccezione, e che le loro qualità personale imprimono negli animi di chiunque gli tratterà e gli ascolterà, quella giusta idea della Religione Cattolica, che suole infallibilmente produrre chi con la scienza ne prescriba la regola e con la pratica ne autentica gli effetti.

So wie früher die Päpste ihren Gratulationsgesandten auch die entsprechenden Geschenke mitgegeben hätten, so könne man auch dem Herzogspaar gegenüber nicht davon absehen. Die Sendung selbst müsse ganz geheim erfolgen, wenn nötig unter einem Vorwand. Der Nuntius schlage dafür seinen langjährigen, auch dem Papst bekannten, Freund Dirau vor, der über Luzern nach Ludwigsburg gehen und dort nach dem Conte Simonetti da Rieti fragen solle, gentiluomo onestissimo, e che in questi giorni appunto è stato qui fermato al suo servizio da Sig. Duca per uno de'suoi principali demestici. Man möge den Nuntius sofort von

der Annahme seines Vorschlages benachrichtigen, damit er dem Luzerner Nuntius ein Empfehlungsschreiben für den Abgesandten an das Herzogspaar und eine kurze Anweisung für die Kapuziner schicken könne.

Sua Altezza il Sig. Duca è un signore di anni quarantanove, di somma franchezza di tratto, e di altrettanta apertura di cuore; ha fatto sempre professione di militare, e in conseguenza alieno da certe minute pratiche, che ispira la politica del Ministero. Franco nel suo parlare, e nobile in tutto quello e che fa e che dice; generoso al segno maggiore, e fin ora 10 è stato oltre alle sue forze, come è probabile, che lo sarà anche all'avvenire.

La Sa Duchessa è di anni, preso à poco, ventinove, Figliuola del Se Principe Tassis di Bruxelles, regularissima nella sua condotta e dotata di molto vivacità di spirito e a cui sta molto a cuore l'educazione de' propri figliuoli; è qui la medesima in stretta parentela con la Casa Lobcowitz, godendo il Principe e la Principessa di questo nome il Maggiordomato presso l'Imperatrice regnante.

Beilage 5

15. Jan. 1734. Das päpstliche Staatssekretariat an den Ordensgeneral OFMCap. fordert zwei Patres für die Mission in Stuttgart an und schlägt hierfür P. Martinian Keiser von Zug, Provinzial, und P. Anton Maria Keller von Luzern vor. Unterschrift fehlt.

Abschrift im PAL / Sch 1035.1 (4 M 1).

Dopo estinta la Linea eretica dei Duchi di Wirtemberg, ha avuto il Dominio di quel Ducato il Principe Alessandro di Wirtemberg, che era Commandante Imperiale della Provincia della Servia, e che professa da molti anni La Religione Catholica. Avendo pertanto desiderato l'anno scorso di avere due degni Cappucini per Capellani della Capella della sua real Residenza di Stugard, per mettergli in Luogo de Luterani, che dalle infelici rivoluzioni della Religione in germania l'anno sin'ora amministrata, si è considerato, che per assumere un carico e un impiego di questa natura, possino essere al caso più di ogni altro il Patre Antonio Maria da Lucerna,⁴⁶ e il Patre Martiniano⁴⁷ da Zug, attese le singolari doti di

⁴⁶ P. Anton Maria Keller von Luzern (1684—1756), Sohn des Statthalters und Kleinrates Leodegar, Patrizier, Provinzial 1735—38, 1741—44. PAL t. 123, p. 706—08; t. 149, p. 53, t. 150, p. 121 Q.

⁴⁷ P. Martinian Keiser von Zug (Oberwil), (1671—1739), Provinzial 1718—20, 1723—27. PAL t. 150, p. 104 A; t. 123, p. 41—71, 80—107; Chronica p. 428—36. — Beide, P. Anton Maria und P. Martinian, wurden für diese Mission vom Wiener Nuntius Passionei ausdrücklich vorgeschlagen; sie waren ihm von seiner Schweizer Nuntiaturs (1721—30) her bekannt. Pater Martinian war damals sein Beichtvater. Tüchle p. 54. Beide baten aber, in Rück-

virtù, di prudenza; e di dottrina, che concorrono in questi due degnissimi Padri. Vuole pertanto Nostra santità, che il Patre generale si contenti di ordinare espressamente alli detti due Religiosi di potarsi colla sollecitudine, che sarà possibile in Stugard ad esercitare un sì importante impiego, dopo che da Mons. Nunzio⁴⁸ ne' Suizzeri ne avranno ricevute le istruzioni. Oppne,⁴⁹ e nel caso, che o l'uno, o l'altro di questi Padri, o per mancanza di salute, o per altra impossibilità non potesse accingersi a questa impresa, incarichi strettamente al Patre Provinciale della Provincia Elvetica di sostituirgli altro Padre, che abbia le medesime qualità, et che in conseguenza possa sperarsi sia per divenire non meno grato al detto Sig. Duca ed alla Signora Duchessa sua consorte; ch'è una buona, e zelante Cattolica, ma' un'utile istromento, e operario ancora dell'Evangeliio in quell'ampi stati, che sono per due secoli, e più, giacuti nelle tenebre dell'Eresia. Si contenterà dunque lo stesso Patre generale di dargli ordini, che occorrono di mandare anche al Sig.re Card. Segretario di Stato Le Lettere; che stimerà espedienti di scrivere, acciò possano essere dall'Eminenza Sua trasmesse per il più sicuro ricapito a Mons. Nunzio ne' Suizzeri.

Beilage 6

16. Jan. 1734. P. Ordensgeneral übersendet dem P. Provinzial der Schweizerkapuziner das Obedientialschreiben für die Patres, die für Stuttgart bestimmt sind, und erklärt ihm, welchen Patres er die Stuttgarter Mission übertragen soll. Original im PAL / Sch 1035.1 (4 M 2).

Arduum quidem, seriumque est negotium, pro quo per hasce condignam Attentionem A. R. Paternitati Vestrae comendo, tale tamen esse, facile quoque concipitur, ex quo Dominico Agro fructus Sacri in abundantia enasci possent, Deo incrementum dante. Sine cunctatione proin ad id reflectatur, illiusque executio acceleratur eo magis, cum tam Sancti Domini Nostri voluntas, quam in adjacente copia patentius videre est tam meritissima Serenissimi Ducis Wirtenbergici pietas, et gloriosus pro fidei nostrae decore Zelus, id exigant. Ex parte A. R. Paternitatis vestrae quidem, praevidetur obex, ex actuali Provincialatus munere positus,⁵⁰ ei tamen usque ad tempus Maiore,⁵¹ in quo officium praefatum expirare memini, per temporaneam alterius Religiosi substitutionem obviari posset.

sicht auf ihr Alter und den gesundheitlichen Zustand, von diesem Auftrage entbunden zu werden. Tüchle p. 58.

⁴⁸ Der damalige Nuntius (1731—39) in der Schweiz war Barni Joh. Bapt. Steimer P. Rufin, Die päpstlichen Gesandten in der Schweiz, Stans 1907, p. 37—38.

⁴⁹ Eine rätselhafte Abkürzung!

⁵⁰ Der Brief ist an P. Martinian Keiser, den amtierenden Provinzial, gerichtet (1731—34). S. oben Anm. 47.

⁵¹ Das Provinzkapitel fand statt 14.—18. Mai 1734 in Stans. HF 3, p. 185.

Si tamen ex aliis capitibus tam in A. R. Paternitate Vestra quam in R. P. Antonio Maria⁵² gravamina vel difficultates, non prævise perdurarent, attendatur ad concessionem clausulae, in folio Secretariae Pontificiae contentæ, et omnia in consilio Domini disponantur. Ne autem ex hypothetico talium impedimentorum occursu, sequatur negotii dilatio, obedientiales ita formatas consigno, ut nomina eorum, quos ad vices eligere contigerit, iis inseri, illæque maturiori executioni mandari possint.

Poscunt et aliæ circumstantiæ, ut vel de actorum vel agendorum ratione cito pariter mihi detur notitia, qui sum

A. R. Paternitatis Vestræ

Romæ 16. Jan. 1734

Addictissimus Servus in Domino

fr. Bonaventura da Ferrara

Minist. Generalis l. i.

Beilage 7

Luzern, 16. Jan. 1734. Obedientialschreiben des P. Ordensgenerals OFM Cap. für P. Benno von Stans und P. Josef von Schwyz als Missionäre in Stuttgart. Abschrift⁵³ im PAL / Sch 1035.1 (4 M 3).

Dominus, qui arcano suæ Providentiæ consilio, in salutem animarum, fortiter suaviterque disponit omnia, fecit noviter suum Gratiaæ solem oriri supra Ducatum Wirttembergicum, dum ei tenebris et sub umbra Lutherane sectae, iamiam in saecula ingenmiscenti, Serenissimum Ducem Alexandrum successorem destinavit. Abunde Serenissimus Dux sancta sua consilia, quæ pro augendo admirabili fidei lumine fovet, patefacit, dum ex Provincia Helvetica duos Nostri Ordinis Patres, qui in sacello Ducalis suæ residentiæ Stugardi, sublato ibi priore Lutherano Servitio, munus Capellanorum obirent per factas Ss. mo DM Clementi XII. instantias expetit. Cumque in vobis virtutis et doctrinæ dotes, quas gravis huius officii ratio exigit, socio foedere iunctas esse, Nobis compertum sit, Vos quoque ad id in Domino destinamus. Cum exultatione proin properate in adiutorium Zeli, quo Altesatus, et de Ecclesia meritissimus Princeps fidei nostrae charismata aemulatur, et Apostolico Vo labore Suam Ipsius intentionem secundate. Deus, qui huius Ministerii sortem ad vos inclinavit Assitricis suae Gratiaæ unctione vos imbuet, et tam Obedientiaæ meri-

⁵² S. oben Anm 46.

⁵³ Das Original haben die zwei Stuttgarter Missionäre ohne Zweifel mitgenommen und dem Herzog überreicht. Man beachte die weihevoll und gefällige Sprache des Schreibens.

tum, quam mea peculiaris Benedictio Ministerii vestri fructus fœcundabit.

Romæ 16. Jan 1734

fr. Bonaventura Ferrariensis
Totius Ordinis fr. Min. S. Franc.
Capucinatorum Minister Generalis

Beilage 8

Luzern, 18. Febr. 1734. Obedientialschreiben des P. Provinzials der Schweizerprovinz für P. Benno von Stans und P. Josef von Schwyz als Missionäre in Stuttgart.

Abschrift im PAL / Sch 1035.1 (4 M 3).

Cum Sanctissimus D. N. Clemens XII. ad instantias Sibi abs Seren.mo Duce Wirtembergiæ factas, tam per Suum in Helvetia existentem Ill.mum D. Nuntium, quam per Nostrum Reverendissimum Patrem Generalem Nobis iniungere dignatus fuerit, quatenus duos Religiosos ex Provincia nostra Studgardum ad Metropolim Præmemorati Ducatus dimittamus, qui ibi in Sacello Ducalis Residentiæ munus Capellanorum obeant; Reverendas Paternitates Vestras, Præsentium Vigore, et cum Sanctæ Obedientiæ merito illuc mittimus — Divina vos gratia, et hinc discedentes, et ibi iuxta beneplacitum Seren.mi Ducis, ac dispositionem Superiorum commorantes, comitetur, ut per vestrum Ministerium Deus honorificetur, et Sacra Intentio Altifati Seren.mi Ducis secundetur. Ad quod Vobis iam a Summo Pontifice, ac Rev.mo Generali benedictis, peculiarem nostram benedictionem peramanter impertimur.

Lucernæ, die 18 februarii 1734.

Fr. Martinianus Tug. Ordinis
Fr. Minorum S. P. Francisci
Capucinatorum Provinciæ Helveticæ
Minister Provincialis I. I.

Beilage 9

März 1734. Ankunft und die ersten Erlebnisse der Schweizerkapuziner in Stuttgart.

Entnommen dem Werke: Die Kirchenpolitik des Herzogs Karl Alexander von Württemberg, Würzburg 1937, von Tüchle Hermann, p. 59—60.

Die Aufnahme, welche die beiden Patres in Stuttgart fanden, wie der Anfang ihrer Tätigkeit bei Hofe war infolgedessen nicht besonders er-

mutigend. Zwar besaßen die Kapuziner Beglaubigungsschreiben des Nuntius Barni von Luzern für den Herzog. Weil aber dieser von Stuttgart abwesend war, konnten sie nur von [Herzogin] Maria Augusta in Audienz empfangen werden, die ihnen den Eindruck einer eifrigen katholischen Fürstin machte. Da aber auch das frühere Schreiben Barnis,⁵⁴ in dem er um freundliche Aufnahme der Patres gebeten hatte, gar nicht in die Hände Karl Alexanders gekommen, sondern den protestantischen Regierungsräten ausgehändigt worden war, war wegen der leiblichen Versorgung der Patres nichts vorbereitet. Mehrere Tage mußten so die Kapuziner zum Erstaunen der Stuttgarter Einwohner an den Türen ihren Lebensunterhalt erbetteln, bis der Herzog nach seiner Rückkunft ihnen einen Platz an der Hoftafel und eine Wohnung in der Stadt anwies.

In ihrer eigentlichen Aufgabe waren die beiden Patres auf Schritt und Tritt gehemmt. Sie mußten zuerst den Schweizer Nuntius um Altarstein, Kelch und Ölgefäß bitten, hatten keine Meßgewänder und durften nur bei Anwesenheit des Herzogs in einem Zimmer des Schlosses, das zur Kapelle hergerichtet war, ihre Messe lesen. Wenn der Herzog, wie meistens, abwesend war, wurde ihnen vom Oberhofmarschall der Zugang zu diesem Zimmer verweigert. Die Patres erreichten zwar anfänglich einige Konversionen, so die eines Barons von Werdern, der am Hofe lebte; auch setzten sie ihre Hoffnung auf den Bau der neuen katholischen Schloßkapelle, die dem Herzog zugestanden war. Als der Baubeginn immer wieder verschoben wurde, entschwand ihnen jedoch langsam der Mut. Schließlich baten sie Barni sogar um ihre Rückberufung. An ihrer Stelle könnten ja die Patres der Vorderösterreichischen Provinz, die bereits eine Mission in Ludwigsburg hätten und an einzelnen Festtagen in der Umgebung und sogar in Stuttgart selbst Privatgottesdienst hielten, auch den Hofgottesdienst übernehmen. Der Herzog selbst bekümmere sich nicht um sie. In der kurzen Audienz, in der er sie empfangen habe, habe er sie nur gefragt, woher sie kämen und ob sie Französisch verstünden, dann habe er sie wieder entlassen und sei sofort zum Heere abgereist. Simonetti⁵⁵ habe sich ihrer nur angenommen, um dadurch die Gunst der Herzogin zu gewinnen, die ihre einzige Gönnerin sei. Doch habe Maria Augusta so gut wie keinen Einfluß. In der Stadt sei ihnen jedes Wirken unterbunden. Taufen zu spenden sei ihnen verboten: ja selbst zu katholischen Sterbenden, die nach den Kapuzinern riefen, würden sie nicht zugelassen.

⁵⁴ Barni Johannes Baptista, Nuntius der Schweiz 1731–39, † 1754 als Kardinal. Tüchle p. 50 Anm. 3; Steimer P. Rufin l. c. p. 37.

⁵⁵ Graf Simonetti von Rieti war erst neulich in den Dienst des Herzogs aufgenommen worden, ein der römischen Kurie bekannter Freund; er wurde vom Wiener Nuntius Passio nei der römischen Kurie empfohlen als eine Art römischer Gesandter am Stuttgarter Hof. Tüchle p. 54, p. 66 Anm. 66.

Beilage 10

Rom, 1736. P. Ordensgeneral schreibt dem Herzog von Württemberg betreffs P. Maximilian von Wangen, Provinzial der Vorderösterreichischen Provinz, der ermahnt wird, die Tätigkeit der Schweizerkapuziner in Stuttgart nicht zu stören. Abschrift im PAL / Sch 1035 (4 M 6); vgl. Klosterarchiv Stans 0.50.

Serenissime!

Exigit muneris nostri ratio, ut Serenissimæ Celsitudinis Vestræ Commissionem, quæ abs Em. Cardinale Secretario Status nobiss data est, in verbo humilis reverentiæ pandamus. Concernit hæc R. P. Maximilianum, Provinciæ Anteaustriacæ Provinciale, qui, cum circa Missionem Württembergicam varios intempestivos motus hic et alibi fecerit, hodierna postea a Nobis ordine Papali admoneri debet, ne in campo, quem Serenissima Celsitudo Vestra Evangelio Christi aperuit, nocivas novitates inducat, Patresque Helvetos, quos in Servitio Ser.mæ Cels. Vestræ ac Serenissimæ Dominæ Conjugis hucusque sine querela solertes fuisse innotescit, ulterius in sua statione Stuttgardii et Ludwigsburgi disturbet. Ne dein noviter acquisita Mompelgardensis possessio operario Catholico destituta maneat, et activo P. P. Suevorum zelo obvietur, R. P. Provinciali præfato conjunctim intimare nos oportet, ut ipse eam cum gratiosissimo Ser.mæ Cels. Vestræ assensu excolendam assumat. Casu tamen, quo circa illam gravaretur, aut alias aliud Ser.ma Cels. Vestra consultum judicaret, pro beneplacito et ad nutus Ser.mæ Cels. Vestræ tertius Pater ex Provincia Helvetica illuc ablegabitur.

Capta sunt hæc consilia reflexe, tam ut Ser.mæ Cels. Vestræ a S. Ordine sine ulla displicentiæ ansa deserviat, tam ut æmulatione Fratrum utut Religiosorum Sanctissima Ser.mæ Cels. Vestræ intentio in hoc delicato negotio non impediatur. Eo magis autem accessionem Clementissimi Annutus nobis pollicemur, quo impensius pro hoc expressas et demissas nostras preces apponimus, et quo fusius Illustrissimus D. Nuntius Lucernensis Pontificia Sensa insuper patefaciet. Interim dum incrementa gratiæ et gloriæ semper majora, unita S. Ordinis oratione, de Benedictio-
ne Domini Ser.mæ Cels. Vestræ exoptamus, et sub profundo.

Romæ die ... 1736

Fr. Bonaventura Ferrariensis
Minister Generalis

Beilage 11

1736. P. Ordensgeneral ermahnt ernst P. Maximilian von Wangen, Provinzial der Vorderösterreichischen Provinz, die Schweizerkapuziner in Stuttgart nicht zu belästigen und anzugreifen.

Abschrift im PAL / Sch 1035.1 (4 M 7); vgl. Klosterarchiv Stans 0.50.

Ad R. P. Maximilianum.

Vocatis Nobis extemporanee ad Em. Card. Secretarium Status⁵⁶ serio fuit commissum, quatenus ordine expresse Pontificio R. Paternitatem Vestram dehortemur, ne ulterius in Missione Wirtembergica violentas novitates inducere, aut P. P. Helvetos in sua priori statione Stuttgartri et Ludwigsburgi disturbare, aut eos, in illa Authoritate Sedis Apostolicæ collocatos, inde probrose expellere contendat, pariterque R. Paternitati Vestræ intimemus, ut si jam aliquis ex suis Patribus ab Eadem Ludwigsburgum aut Stuttgartum foret destinatus,⁵⁷ illico inde revocetur, Missioni Mömpelgardicæ⁵⁸ ad arbitrium Ser.mi Ducis et R. Paternitati Vestræ applicandus. Eo efficacius per hasce muneris nostri partes executioni datas esse cupimus, quo sensibilibus hujati [sic!] Curia passus a R. Paternitate Vestra hucusque factos displicere dignovimus, et quo patentius præjudicia, quæ in hoc novo Evangelii agro ex æmulatione Fratrum diversarum Provinciarum enasci possent, prævidemus. Sedulam ac debitam horum omnium executionem dum exspectamus etc.

Romæ die ... 1736

Fr. Bonaventura Ferrariensis
Minister Generalis l. i.

Beilage 12

Villingen, 12. Februar 1738. P. Maximilian, Provinzial der vorderösterreichischen Provinz, an den P. Provinzial der Schweizerkapuziner; er bedauert die gespannten Verhältnisse wegen der Mission in Stuttgart und verspricht mit schönen Worten, gegen Friedensstörer einzuschreiten.

Original im PAL / Sch 1035.1 (4 E 34); Kopie Sch 1035.1 (4 M 8).

Multum Rev.de ac Obs.me P. Minister Provincialis.

Devinctissimum me profiteor pro humanissimis auguriis, quibus M. R. Paternitas mihi prosperum esse jussit subingressi anni decursum, atque pro imaginibus ibidem appositis, quas plena cum gratitudine accepi in signum solitæ Suae erga me pergrandis benevolentia, quam et Ego realiter con-

⁵⁶ Staatssekretär war Josef Firrao seit 1731, von Klemens XII. ernannt. Pastor, Geschichte der Päpste 15, p. 629, 679.

⁵⁷ Tatsächlich hatte P. Maximilian widerrechtlich schon zwei Patres in Aussicht gestellt, um den Posten in Stuttgart zu übernehmen. Auf die Ermahnung des P. Ordensgenerals zog er seine Finger vom herzoglichen Honigkuchen zurück. Tüchle p. 143.

⁵⁸ Die gefürstete Grafschaft Mömpelgard (Montbéliard) im Burgundischen gehörte seit 1409 zu Württemberg und war dem Calvinismus ergeben. P. Ordensgeneral OFM Cap. und auch der Wiener Nuntius schlugen dem Provinzial Maximilian als Ausweg vor, ein Wir-

testari studebo in omni obventura occasione. Interim certam volo M. R. Paternitatem Vestram, me toto rigore processurum esse contra quoscumque limitum Provinciæ nostræ transgressores, contra quos, in proxima conventuum confinantium visitatione sedulo inquiram, plurimum indolendo, quod et mihi passim fiat illa ipsa objectio, quam M. R. Paternitas Vestra sibi fieri et factam esse conqueritur. Currit jam a quatuor annis clamor communis per totam Provinciam, Pacta divisionis Anno 1668 de mutuo et pacifico Patrum consensu olim inita, Summaque Pontificia, Cæsarea, Religionis ac Illustrissimorum Helvetiæ Cantonum Autoritate roborata et confirmata, totaliter concidisse in gravissimum honoris et sustentationis, Missionum Nostrarum præjudicium et irreparabile detrimentum, cum violata etiam spirituali jurisdictione tum ordinaria tum extraordinaria R. R. P. P. trum Superiorum huius nostræ Provinciæ. Applicavi et Ego⁵⁹ me omni possibili conatu ad refrænandas Fratrum improprias loquerelas, culpam omnem principaliter conjiciens in notas passiones illius, qui huius regionis et rerum Religionis nostræ ignarus, gravissimam hanc tempestatem contra Provinciam nostram e longinquo excitavit, tantumque professisse et effecisse mihi congratulabar, ut coram me nemo ultra quidpiam contra — movere ausus fuerit. Ordinavi insuper litteras publicas et privatas, ut antiqua inter utramque provinciam specialis amicitia jugiter conservaretur, et Religiosis almae Suae Provinciæ condebitus respectus et omnis Charitas possibilis passim exhibeatur, ita ut ad pacem et amicitiam conservandam plura conferre plane nequiverim. Condoleo igitur ad mutuas vices nostras, dum impares forsitan nos experimur ad nonnullorum fratrum notam obloquendi libertatem satis cohibendam, quam tamen Ego intra residuos sex menses mei regiminis acriter perstringere non omittam, futurus semper ex vero germano corde ad quævis grata obsequia, qualis sub mei devotissima commendatione subscribor.

Villingæ, 12. Febr. 1738

M. R. Paternitatis Vestræ
devinctissimus et devotissimus servus
fr. Maximilianus, Prov. lis Ant. Austr.

Beilage 13

Rapperswil, 3. März 1738. P. Provinzial der Schweizerkapuziner rechtfertigt die Stellungnahme der Provinz betreffs der ihr in Stuttgart übernommenen Mission. Original und Kopie im PAL / Sch 1035.1 (4 E 35).

kungsfeld in Mömpelgard durch den Herzog für seine Provinz zu gewinnen. Vgl. Tüchle p. 143 Anm. 59.; Marquardt p. 38, 41, 42, 47, 88, 93, 106—08, 125, 167, 190, 222; 229.

⁵⁹ Der Kopist (P. Alexander Schmid OFM Cap.) hat hinter „Ego“ ein Fragezeichen gesetzt.

Multum Reverende Observandissime in Christo P. Minister Provinciae
lis⁶⁰

Litteras M. R. P. Vestrae germano, pristinoque affectu plenas optime ad manus habui, ad quas liceat mihi disparitatem adductae similitudinis paucis explanare: Lamentantes namque Fratres (quos ex cantu jam saepius usurpato apprime nosco (sc. ipsum P. Maximilianum)⁶¹ **pacta divisionis**⁶² **concidisse etc.** Nullo prorsus jure, nullaque prorsus ratione aut contra Superiores Provinciae meae, aut contra ejusdem Fratres querelas movere possunt, non contra Superiores, quia hi usque ad indignationem S. Nuntiaturae huic Missioni restiterunt, nec contra Fratres, quia hos omnino negotium non tetigit: nullum proin fundamentum ipsis suffragatur, quo contra nos mussitent: quod si et meis Religiosis nulla patrocigaretur ratio, eorum lamenta vel spernerem, vel violenter supprimerem.⁶³ Sufficit interea mihi fides a M. R. Paternitate secuturae refranationis data, quam ex parte iam in expertis habeo, cum Rosaci pro novo anno nemo ex vestris comparuerit uti alias fieri amabat etc.

Rapperschwilae 3. Marti. 1738

f. Anton Maria Luc.
Min. Prov. Helv.

Beilage 14

1734—35. Kurzer Bericht, wie P. Benno Lussy nach Stuttgart berufen wurde und nach einem Jahr zurückkehrte.

Entnommen der Büntli-Chronik f. 361, im Besitz des historischen Vereins des Kantons Nidwalden, aufbewahrt im Museum Stans.⁶⁴

Anno 1734. Im Früeling ist R. P. Benno Lussy von Stans Capuciner und Definitor us Befelh Ihro Päpstlichen Heyligkeit Clemens XII. als Mis-

⁶⁰ Der Brief ist gerichtet an P. Maximilian von Wangen, Provinzial der vorderösterreichischen Provinz.

⁶¹ Die Bemerkung in der Klammer stammt von der Hand des Kopisten, des P. Alexander Schmid OFM Cap. (1802—75), des dreimaligen Provinzials und langjährigen Provinzarchivaren. HF 9, 1960, p. 59, Anm. 104.

⁶² Gemeint ist die friedliche Abmachung bei der Provinztrennung am 17. April 1668. Bullarium OFM Cap. 4, Rom 1746, p. 42—44; Original im PAL Sch 223.11 (6 C 102).

⁶³ Derselbe Kopist konnte es nicht unterdrücken, noch hinzuzusetzen: „Merk's Max!“

⁶⁴ Der Verfasser der oben erwähnten Chronik ist Büntli Joh. Laurenz in Stans, † 16. März 1736, Landammann von Nidwalden 1725, 1730, 1734, verdienter Lokalhistoriker, Chronist, Genealoge. HBL 2, 402. Ein Teil der Chronik, nämlich was den Kanton Uri betrifft, ist ediert von Wymann Eduard im Historischen Neujahrsblatt Uri, 20, 1914, p. 1—26. — Der Historische Verein des Kantons Nidwalden hat es übernommen, die ganze Chronik zu veröffentlichen. Der vollständige Titel lautet: „Denckwürdige Begebenheiten, welche sich Theyls zuo Underwalden nid dem Khernwaldt auch an anderen Orten Begeben, und in Nach Verzeichneten Jahren zuogetragen.“

sionarius mit P. Josef auf Stuttgart an den Hoff Herzog Carl Alexanders von Württemberg abgereisst, welchen gedachtes Herzogthumb vor wenig Monathen als einem Catholischen Fürsten, Wollwyss(!) der Lutheranischen Religion zugethan, war Erbweyss zuogefallen, umb Alldorthen die Catholische Religion umb 200 Jahr nitmehr geduldet worden, Erstlich bey dem Hoof wiederum Einzuopflantzen, weyll aber der Kögl. Herzog als dermahlen Kaysserlich General nit by Hoof sonder in dem Feld, hatte solches vorhaben einigen Anstandt.

R. P. Benno warr Etwas Ohnpässlich komme 1735 ohngefahr im Monat Mayo wieder zuorugg, an dessen Statt ein anderer dahin geschickt werde.

Beilage 15

1734—38. Der Provinzannalist P. Jost Anton Beusch⁶⁵ von Luzern (1697—1766) berichtet den Verlauf der Stuttgarter Mission.

PAL t. 123, p. 527—35.

Annus Christi 1734. Deus qui arcano Suae providentiae auxilio in Salutem Animarum fortiter, Suaviterque disponit omnia, fecit noviter Suum gratiae Solem oriri Supra Ducatum Wittenbergicum, dum ei in tenebris, et Sub umbra Lutheranae Sectae jam jam in Saecula ingemiscenti Serenissimum Ducem Alexandrum Successorem destinavit, qui Serenissimus Dux proin Sancta Sua consilia, quae pro augendo admirabili fidei lumine jam dudum fovebat, ab initio hujus anni dilucide, patefecit, dum ex nostra Provincia duos nostri Ordinis Patres, qui in Sacello Ducati Suae Residentiae Stugardi Sublato ibi priore Lutherano Cultu munus Cappellanorum obirent, per factas Ss.mo D. N. Clementi XII. instantias expetiit, unde Summus Pontifex petitis Seren.mi Ducis illico Satisfactorus Rev.mo P. Bonaventura Ferrariensi Ordinis nostri tunc temporis Ministro Generali praecipit, et ad hanc arduam quidem Seriamque Missionem, in qua eo uberiores fructus sperandi, exspectandique forent, quo ferventiores, magisque idonei Operarii, velut legis Dei, et animarum puri Zelatores constituti et applicati fuerint, a R. P. Patribus Provinciae illi Patres destinentur, in quibus virtutis et Doctrinae dotes Socio foedere unitas esse probe noverint: Ad hanc igitur Missionem, cum Obedientialibus tum Sacrae Sedis, tum et Rev.mi P. Generalis muniti adsunt Stugardi duo illi a Provincia Selecti Patres, nempe P. Benno Stant., et P. Josephus Suiten.,

⁶⁵ P. Jost Anton Beusch von Luzern (* 1697, † 1766) machte seine Studien in der toskanischen Provinz (1728—31), Apostolischer Notar und Sekretär unter dem Provinzialat des P. Benno Lussy (1738—41); er konnte sich also vom Augenzeugen über die Stuttgarter Begebenheiten unmittelbar informieren lassen. Als Provinzarchivar (1756—66) setzte er die Provinzannalen fort von 1682—1756. PAL t. 123, p. 527—35; t. 150, p. 150 K; t. 149, p. 142, Nr. 59; 542, Nr. 8.

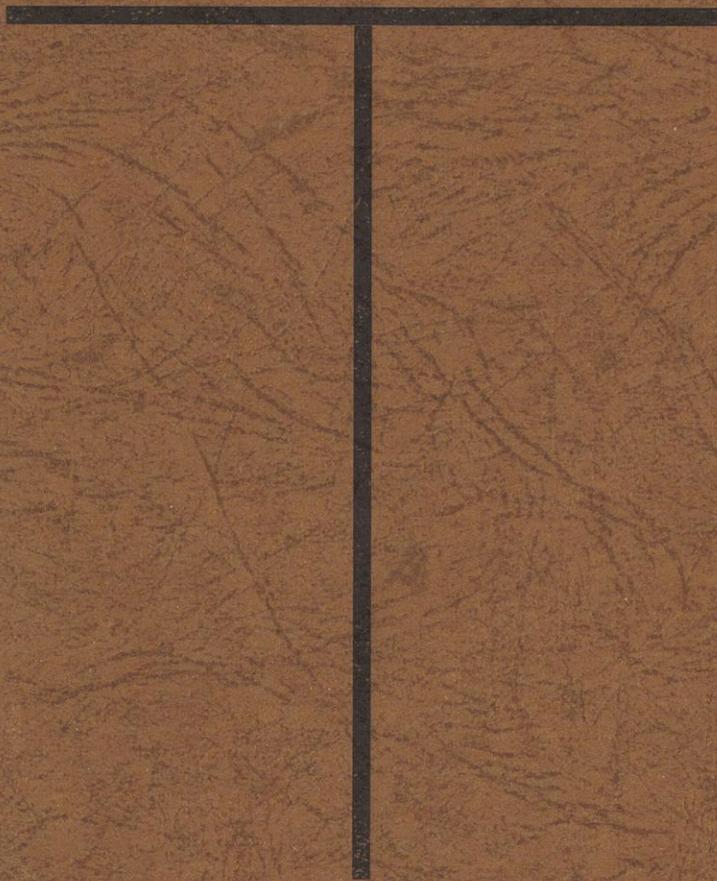
at accessum ad Serenissimum in Septimum diem usque obtinere haud licuit, unde in Civitate interim inter A catholicos, qui eos torvis oculis plerumque intuebantur, laboriosus dies in humili quapiam domo patientia multa ducentes, fructus paupertatis affatim degustare meruerunt, nam nullus erat, qui ipsis hisce in diebus vel frustum panis, vel alia quaecunque alimenta praeberet, quare Stimulante fame hinc inde a Catholicis, ac Italicis Mercatoribus hic demorantibus victum ostiatim emendicare compulsi fuere. Verum quid interim misericors Deus mortificat Sane, et vivificat, ut in paucis vexati, in multis bene disponantur: Hac porro tentatione prima discussa, En aditus ad Serenissimam Ducissam ipsis intimatur, a qua humanissime recepti omnimodam assistentiam, et favorem Seren.mi Ducis adpromisit auditis dein eorum difficultatibus, et necessitatibus, mox illis domum propriam conductam, quam interim inhabitarent, assiquavit, atrimentis vero, et aliis adminiculis necessariis tum vitae, tum et Status ex Aula largiter providendos adspopondit: Securi interim sitis, replicabat de novo coram Aulicis acatholicis principalioribus de Seren.mi gratia, et benevolentia, plurimi enim vos aestimat, recommendat vobis interea pusillum gregem catholicorum, vestrum Zelum, ac bonum exemplum. Interjectu itaque paucorum dierum, in reditu nempe Seren.mi et Seren.mae ex thermis Sylvestribus ad primam Audientiam Seren.mi vocantur, quae tamen brevis fuit, Is namque Statim Rhedam insedit vectus ad copias militares, brevi inde reversurus, at Succinctam hanc Audientiam non multum dolebant, cum interim totam rei faciem maxime quoad Religionis exercitium in Aula penitus mutatam maximo eorum Solatio vidissent, nam ex parte Seren.mi illico illis indicitur, ut in posterum Singulis diebus Dominicis et Festivis alternatim a cathedra dicere, Rosarium B.mae Virginis Mariae Sub Missae Sacrificio clara, et intelligibili voce devote recitare, rudiores fidei rudimentis imbuere Suae Curae commendatos haberent: PP.res nostri Missionarii itaque facultate hac tam accepta potiti, demandato negotio applicant paratissi manum: Quarto igitur Aprilis, ac ipsissimo in die, quo olim prima Sessio Sacrosanctae Synodi Tridentinae habita fuit, fregit primum Divini Verbi panem parvulis jam per ducentos, decem, et Septem annos illo privatis P.Benno Stant. cum inenarrabili laetitia et jubilo omnium Catholicorum ob insperato habitam hanc primam Concionem, qui aderant ad trecentos usque, praesente etiam ipsa Seren.ma una ad pluribus acatholicis Aulae Ministris, qui e Cathedra ritu Catholico primo dicenti auditores se sisterunt, et Sic Missioni huic auspicia felicissima data Sunt. Caeterum sat jam bene ab Aulicis etiam Lutheranis incipiunt videri tum ob religiosam eorum ac affabilem erga omnes vivendi normam, tum et ob Seraphicum, et ab omni proprio interesse remotissimum animarum Zelum, quare ad plerosque in Aula utriusque Sexus Catholicos libero jam gaudent accessu, qui Suae conscientiae illos petunt, et affectant Directores: Rebus itaque nostrorum Missionariorum ad votum

Sic feliciter fluentibus, accidit Sexto Aprilis, ut uxor Aulæ Coqui in Civitate enixa fuisset prolem, ob quam causam Pater eius illico P. Josephum humillimis precibus convenit ut filiam Suam Sacro fonte Baptismatis quantocius abluere dignaretur, erant enim ambo catholici: at quia nimirum PP. nostri Missionarii positi jam erant in Signum, cui haeresis contradicere jurarat, unde Praefectus Civitatis, et Consistorii, mox ut illi hoc innotuit, Patrifamilias Serio mandat, ut omnem aditum Suam in domum tum Capucino, tum et Patrinis praecludat, attentatum hoc temerarium mox etiam ad aures Seren. mae fertur, quae illico Praefecto Civitatis, et Patrifamilias Significari fecit, Supremae Suae voluntatis esse, ut P. Capucino, nec non ejus toti Comitatus non modo liberum domus ingressum, sed et in Suis praehabitis functionibus Suo omnem civicam protectionem faverent, qui e re gerenda varia gravamina afferentes, Sub minitiatione demum futurae vindicis justitiae ad quietem et assensum remittuntur, ut autem majori cum Solemnitate proles haec a tempore praevaricationis prima ritu Catholico publice baptizaretur, ac haec Actio eo velocius in Ducatu Wirtenbergico divulgaretur, ex mandato Seren. mi P. Missionarius una cum compatre et Commatre Rheda insidens ex Aula ad Civitatem vehitur ubi in domo puerperae appulsus, ceremoniis Solitis Ecclesiasticis, ac ritibus catholicis infans ab eo Sacro lavacro regeneratur, durante hac Sacra functione Ecce! Musici et Buccinatores aulici prae foribus domus adsunt, qua finita plenis buccinis, ac in cymbalis benesonantibus Solemnitatem hanc concludunt. Non Solum autem ii, qui Luthero litant, sed et Filii Matris nostrae, qui in eodem catino nobiscum digitum intingunt, priores nempe Fratres Provinciae contra nos agere iuncta quasi manu juvarunt. Vix enim nostri PP. Missionarii Stugardi Ducali in Aula pedem firmiter figunt, prodit mox P. Maximilianus Provinciae Austriae anterioris Minister Provincialis, ac ut humilitatis consilia vix profutura Supponit, litem nobis multis argumentis indicit: primo Romam ad Definitorium Generale, inde pergens ad S. Congregationem de propaganda fide, ac utrobique querens Missionem hanc PP. Helvetorum in Imperio introductam esse dissonam Sanctionibus Juris, et Bullae Pontificiae Clementis IX.: Religiosos Suos a multis jam retro temporibus ad Messum Wirtenbergicam a Sancta Congregatione accitos Missionarios magna cum laude hucusque, et haud minori Animarum fructu absque PP. Helvetorum manu ecradicare Zizania, et triticum colligere potuisse: timendum insuper esse, magnam exinde Secuturam disturbancelem, nec non periculum publicae commotionis in Principibus imperii, qui Patribus Helvetis pedem firmum intra Imperium ponere, nullo unquam tempore assentirent. at non profuit Stratagema tentatum, S. ae Nunciaturae et enim tum Vienesis tum et Lucernensis in favores nostros concurrentes, Romam Sua in Sententia immobilem stare fecerunt: Haec autem dum ita Succedunt, attonitus quidem Stabat, sed resumpto mox animo, invidiae Suae virus con-

tra nos, ac nostram Missionem absque fructu egestum videns, aliam modo, et novam nobis pugnam indicit, asperis namque mordentibusque litteris ad Rev.mum P. Ministrum Generalem datis PP. nostros Missionarios multiformiter traducere ac diffamare neque conscientiae, neque dedecori duxit, et **primo** quidem illos incusat, quod in hac Missione Wirtenbergica absque ullo praescitu P. Ministri Provincialis Anteaustriaci, cum tamen intra Ejus districtum morentur, possessionem Sumpserint, ac ibi modo degant Sine debita Subordinatione, ac dependentia ad illum tanquam Praefectum Missionum prout omnia jura, et Statuta id ab ipsis exigunt. prima haec calumnia nostris gratis aspersa fuit, ipsissimae enim litterae responsoriales P. Sui Praedecessoris Provincialis ad P. Provinciam Helvetiae datae adhuc Romae exstant, et Sic confundunt delatorem, et Si hic, et alter praetensus actus humanitatis fuisset omissus, quid inde Sequeretur cum PP. Helveti Ordine Pontificio illuc fuerint destinati, et quidem non ad Suam Provinciam sed ad Aulam Seren.mi Ducis. — **Secundo** PP. Missionarios nostros portare pannum Statui nostro, ac Ordini toti difforem: videtur hic Sane excessus illius in Scribendo: Est enim pannus, quem portant, Provinciae Helveticae communis, de quo etiam ipsa Provincia Anteaustriaca Saepius locis Suorum Novitiatuum providebat: — **Tertio** arguuntur, illos crepidis rubri coloris uti, at quis non Scit, in aliquibus germaniae locis corium rubrum magis feriale esse, quam alterius coloris, et ideo crepidae gratis nobis ex tali confici Solent, longe autem inde abest, quod hunc colorem, quem Solis Cardinalibus P. Maximilianus competere ait, in Superbiam, et ostensionem affectent. — **Quarto** tandem colophonem addere credit omnibus aliis Sat futilibus Suis accusationibus, quibus odiosam facere Provinciam Helveticam quaerit, dum Patribus nostris Missionariis exprobat, unum illorum Stugardo Rheda maximo cum Scandalo Lucernam Se contulisse: factum hoc fuit expresso Seren.mi Ducis Ordine fuitque iste Pater ab hoc ad Illustr.mum D. Nuntium in delicato Zelotypia negotio Rev.mo P. Ministro Generali bene noto missus, Si ex hoc fuit enatum Scandalum, erat, illud vel pharisaeorum, vel pusillorum, quale certe non erat Scandalum illud, quod dedit P. Maximilianus in curribus, et equis Italiae et Germaniae Provincias peragrando. liquet ex his, aliisque multis, P. Maximilianum contra hanc Speculam Wirtenbergicam, quam modo nostri occupabant, ut iterum faceret Suam, nimium tum factis, verbis, tum et Scriptis desudasse, nostrosque PP. Missionarios hac Sua in statione disturbare, atque eos probrose depellere omni, quo potuit, nisu contendisse; ast eventu non aequo Secundo, nam Sicut Provincia nostra Missionem hanc invita et cum protestatione Eminent.mo D. Cardinali Secretario personaliter facta acceptavit, ita illam invita hucusque retinuit, ita quidem, ut non nisi tempus illam PP. Suevis interum cedendi opportunum quaesierit, et Romam pro hocce explorando crebrius Scripserit, fuisset quoque probabilius jam haec cessio Subsecuta,

Si P. Minister Provincialis Ante-Austriacus minus amico Suo agendi modo Zelum nostrae Provinciae ad defendendum Suum honorem non irritasset, at firmatum est jam Chaos contra utriusque Provinciae Spem, causa unice in P. Maximilianum redundante, uti et Rev. mus P. Generalis ad perfervidi huius Patris importunas Suos, ac iteratas factas instantias paucis hisce etiam Sua Sensa promebat: Sinamus PP. Helvetos in aula Serenissimi Ducis morari, usque dum Serenior oriatur tempestas. Si ad interim illos terminum, quem tamen Roma ipsis posuit amplissimum transgredi contingeret, opportune, et ita excessui obviabitur, ut Provincia Ante-Austriaca contra eos conquerendi non habeat ansam. Interim sine praescitu Romae, quae hujus Missionis dispositiones adhuc sibi reservavit, et Sine assensu Provinciae Helveticae, quae unice in Reverentiam Sacrae Sedis Hanc Missionem acceptavit, pro hic et nunc nulla potest, fieri mutatio; aequum enim non videtur, ut illos qui se Apostolicae Sedis imperio victimam fecerunt ignominiose ab aliis a Suo possessionis loco expelli Sineamus; dedum Serio illum monuit, ut, quae pacis et discretionis sunt, eligeret, et PP. Missionariis Suae in Statione imperturbatam deinceps quietem relinqueret: unde quid vetat, illud poetae accinere: **Mansisses melius, Caeciliane, domi.**

Helvetia Franciscana



**Studien und Beiträge zur Geschichte
der schweizerischen Kapuzinerprovinz**

10. BAND

OKTOBER 1967

4. HEFT

INHALTSVERZEICHNIS

Das wunderbare Kreuz, das zum hl. Franziskus sprach

P. Leone Bracaloni OFM

Geschichtliche Zeugnisse	121
Figürliche Zeugnisse	127
Ehrfurchtsvolle Betreuung	128
Zeitgenössische Kunstrichtung	130
Künstlerische Beurteilung	135
Glückliche Restaurierung	138
Schmerzhafter Ausdruck	142
Hagiographische Bedeutung	146

Helvetia Franciscana erscheint jeweilen im März, Juni Oktober
Herausgeber: Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern
Schriftleiter: P. Beda Mayer, Provinzarchivar, Luzern

Das wunderbare Kreuz, das zum hl. Franziskus sprach

*P. Leone Bracaloni OFM**

Dieses verehrte Bildnis, durch welches Franziskus zur Erneuerung des christlichen Geistes in der Kirche berufen wurde, war noch nie Gegenstand einer besondern franziskanischen Forschung gewesen.¹

Diese Studie wollen wir nun anlässlich der durch die R. Soprintendenza all'Arte Medioevale in Umbria glücklich durchgeführten Restaurierung vorstellen. Wie es der Wiederauffrischung gelungen ist, nicht nur den Zerfall des kostbaren, religiösen Antiquitätsstückes aufzuhalten, sondern es treuer und lebendiger zu zeigen, so möge unsere Studie das Andenken wieder beleben und die hagiographische und künstlerische Bedeutung des Bildes schätzenswerter machen.

Geschichtliche Zeugnisse

Hinsichtlich der hagiographischen Bedeutung ist vor allem auf die historische Tatsache hinzuweisen, die sich auf das Kreuz in S. Damian bezieht, welcher man die außerordentliche Berufung des Sohnes des Pietro Bernardone zuschreibt.

* Il prodigioso Crocifisso che parlò a S. Francesco, publiziert in: Studi Francescani, 11. Jahrgang, 1939, p. 187—212; ins Deutsche übertragen von Br. Constantin Zwicker OFM Cap.

¹ Mehr oder weniger sprechen alle Lebensbeschreiber des hl. Franziskus von diesem antiken Kruzifix, welches zum Sohne des Pietro Bernardone sprach; viele reproduzieren dessen Bild, welches sich schon seit dem 17. Jahrhundert zu Andachtszwecken in verwerflichen Kupferstichen abgedruckt vorfindet. Antonio Christofani versuchte die Illustrierung vom künstlerischen Standpunkt aus: Storia della Chiesa e Chiostro di San Damiano, Assisi 1882, c. V., p. 38—42; dann P. Nicola Cavanna, L'Umbria Franciscana illustrata, Perugia 1910, p. 98—100; und P. Leone Bracaloni, Storia di S. Damiano in Assisi, Todi 1926, p. 41—43. Von den Kunstkritikern führen wir an: Adolfo Venturi, Storia dell'Arte italiana, Milano, vol. V, 1907, p. 3—6; Evelyn Sanderberg-Vavala, La croce dipinta italiana, Verona 1929, p. 154—55, 622—24. Vgl. Das Leiden Christi im Leben des hl. Franziskus von Assisi, von P. Oktavian Schmucki, Rom 1960, p. 47—54.

Schon der ins Gebet versunkene hl. Bernhard wurde vom Gekreuzigten umarmt gesehen;² schon vor ihm hatte sich der hl. Johannes Gualbert zum religiösen Leben gewandt, nachdem er in S. Miniato zu Florenz gesehen hatte, wie der Gekreuzigte Sein Haupt ihm zuneigte zur Billigung der Verzeihung, die er dem Mörder seines Bruders gewährt hatte.³ Der hl. Franziskus hingegen sollte die Stimme des Gekreuzigten vernehmen, die ihn zur Erneuerung der Kirche aufforderte. Beachte vor allem, was die *Legenda Trium Sociorum* darüber sagt: Eines Tages jedoch, als er in besonders glühendem Gebete die Barmherzigkeit Gottes anrief, gab der Herr ihm zu wissen, daß sehr bald ihm verkündet würde, was er zu wirken habe... Wenige Tage darauf empfing er, an der Kirche des hl. Damian vorüberschreitend, in seinem Geiste die Einsprechung, zum Gebete hineinzugehen. Er trat ein und begann, vor einem Bildnis des Gekreuzigten glühend zu beten. Dieses aber redete ihn gütig und mild an und sprach: „Franziskus, siehst du nicht, wie mein Haus zerstört wird? So gehe denn und stelle es wieder her!“ Zitternd und voller Staunen sprach er: „Mit Freuden will ich es tun, o Herr!“ Er glaubte nämlich, daß jene Kirche von S. Damian gemeint sei, die bei ihrem sehr hohen Alter schon für die nächste Zeit mit dem Einsturz bedroht war.⁴

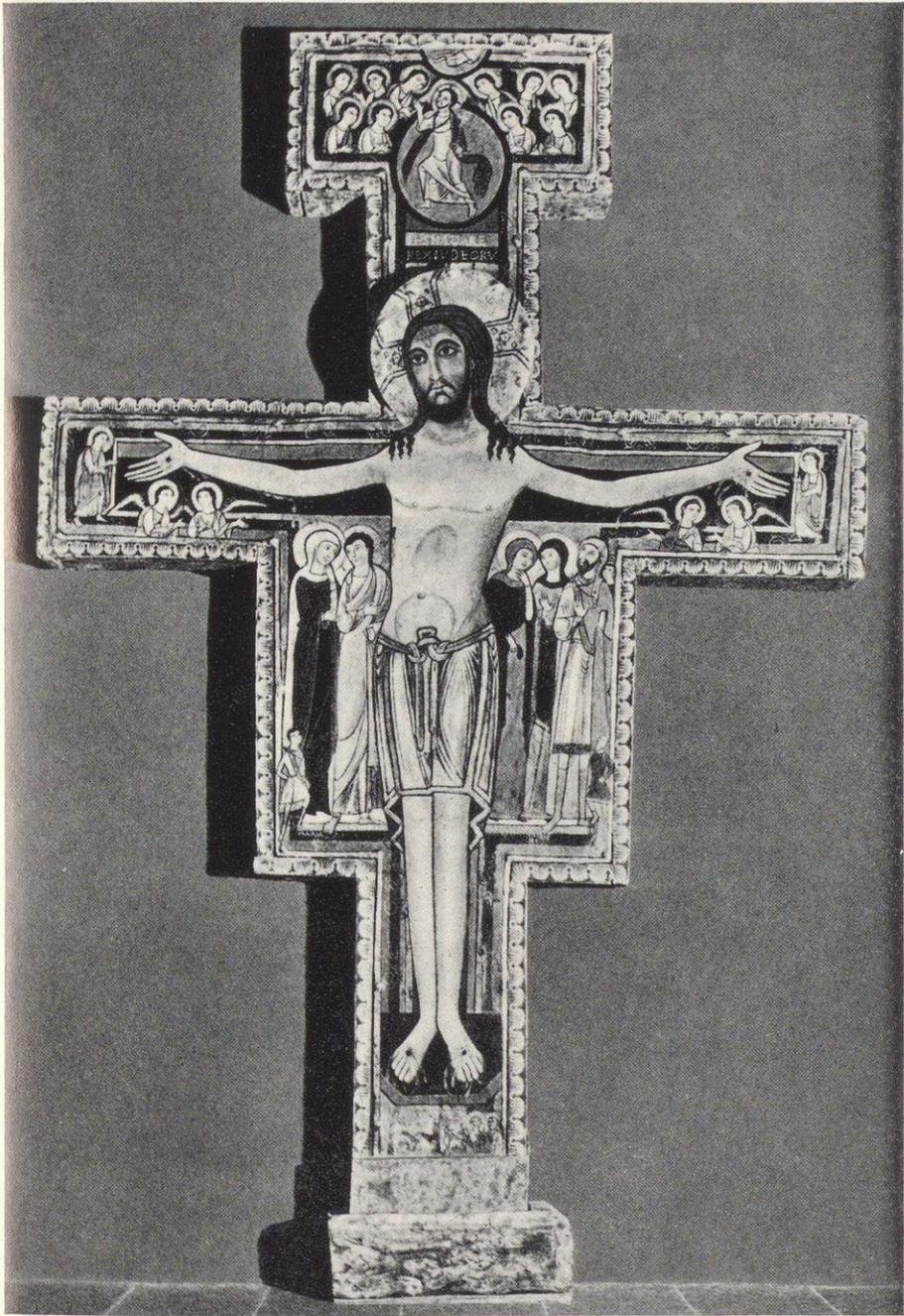
Die Legende fährt dann fort mit dem Priester, welcher Franziskus begegnet und von ihm beauftragt wird, Öl für die Lampe vor dem Kruzifix zu liefern; dann spricht sie vom Mitleid, welches er von jenem Augenblick an über das Leiden Christi empfand und so sehr pflegte, daß er in der Folge wunderbarerweise die Wundmale im Körper eingedrückt erhielt. Dann fährt sie fort im IV. Kapitel:

Mit so hoher Freude jedoch und mit so strahlendem Lichte ward er durch jene Anrede erfüllt, daß er in seiner Seele wahrhaft empfand, es sei der gekreuzigte Christus selbst, der zu ihm gesprochen. Als er wieder hinaustrat, traf er den Priester der Kirche an, und — nach der Börse greifend — reichte er ihm eine Summe Geldes dar mit den Worten: „Ich bitte dich, mein Herr, Öl zu kaufen und ohne Unterbrechung die Lampe vor dem Kruzifix brennen zu lassen; und wenn hierfür dies Geld

² D. G. A. Petrina, *Storia cronologica di S. Bernardo*, Torino 1873, p. 26.

³ Aus den Lektionen des Breviers am 12. Juli. — Dem Beispiel des Bildes des hl. Bernhard folgend, wurde der hl. Franziskus schon seit dem 13. Jahrhundert und dann im 17. durch Murillo dargestellt, wie der Gekreuzigte seinen Arm nach ihm ausstreckt, um den Heiligen an sich zu ziehen; nach P. Antonio da Orvieto hätte der Gekreuzigte auch sein Haupt dem hl. Franz zugeneigt. — *Cronologia della Provincia Ser. Riformat*, Perugia 1710, pag. 109.

⁴ *Trium. Soc., Legenda S. Francisci Assisiensis*, ediz. Amoni, Roma 1880, p. 26—28.



Das wunderbare Kreuz, das zum hl. Franziskus in San Damiano gesprochen
jetzt in S. Chiara, Assisi

verbraucht ist, so will ich dir wiederum geben, soviel es nötig sein wird.“⁵

Br. Thomas von Celano erwähnt in seiner *Vita Prima S. Francisci* diese wunderbare Anrede des Gekreuzigten nicht. Er schreibt: Eia, so gestimmt und vom Hl. Geiste bestärkt, folgte der selige Diener des Allerhöchsten, da die festgesetzte Zeit gekommen war, jenem glücklichen Antrieb seines Herzens, der ihn das Irdische mit Füßen treten und nach den höchsten Gütern streben ließ... So machte er sich denn auf, stärkte sich mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes, ließ ein Pferd satteln, bestieg es, nahm scharlachfarbenes Tuch mit zum Verkauf und begab sich eilends in eine Stadt, die Foligno heißt. Dort verkaufte er wie gewöhnlich alles, was er mit sich führte, und ließ auch sein Pferd, das er bis jetzt geritten, als glücklicher Kaufmann um eine Summe Geldes zurück. Hierauf kehrte er heim, frei von aller Last, und überlegte mit frommem Sinn, wie er das Geld verwenden solle. Wunderbar, bald ganz umgewandelt unter dem Wirken Gottes, fühlte er sich belastet, jenes Geld auch nur eine Stunde noch herumzutragen. Wie Sand erachtete er den ganzen Gewinn und hatte große Eile, sich dessen zu entledigen. Als er nach der Stadt Assisi zurückkehrte, fand er am Weg eine Kirche, die in alter Zeit zu Ehren des hl. Damian erbaut worden war, jetzt aber ihres hohen Alters wegen in Bälde einzustürzen drohte.

Dahin ging der neue Ritter Christi und trat, von Mitleid über solche Armseligkeit bewegt, mit ehrfürchtiger Scheu ein. Und als er dort einen armen Priester fand, küßte er ihm mit großem Glauben die geweihten Hände, bot ihm das Geld an, das er bei sich trug, und erzählte ihm der Reihe nach sein Vorhaben.⁶

Im Begriffe, Franziszi heilige Verachtung des Geldes anlässlich seiner Hinwendung zu einem religiösen Leben zu umschreiben, ignoriert Celano das wunderbare Ereignis des Kruzifixes oder weigert sich, es in Betracht zu ziehen, indem er auf unwahrscheinliche Weise vom Gelderlös der Waren spricht, den er hätte dem Vater geben müssen, während er es aber für religiöse Zwecke verwendete.⁷ Es scheint, daß die drei Gefährten auf oben erwähnte Weise die Lücke ausfüllen wollten, als sie die

⁵ Opera cit., p. 30.

⁶ Fr. Thomas de Celano, *Vita Prima*; Pars I, cap. IV, Quaracchi 1926, p. 10—11. Ebenfalls schweigt Celano über die Anrede des Gekreuzigten in der *Legenda Chori*; l. c., p. 119, n. 2.

⁷ Diese Lücke bei Celano dient jenen als Vorwand, welche den wunderbaren Vorfall im Leben des Heiligen grundsätzlich ausschalten. So Henry Thode, welcher das byzan-

Schrift Celanos aufnahmen; dabei profitierte Fra Tommaso selbst, indem er die Auslassung im Kapitel VI der Vita Secunda auf folgende Art gutmachte:

Schon vollkommen umgewandelt im Herzen und nahe daran, auch dem Leibe nach umgestaltet zu werden, ging Franziskus eines Tages bei der Kirche S. Damiano vorüber, die nahezu zerfallen und ganz verlassen war. Er trat, vom Geiste Gottes geführt, ein, um zu beten, und warf sich demütig und voll Hingabe vor dem Gekreuzigten nieder. Da ward er von ungewohnten Heimsuchungen des Geistes betroffen und fühlte sich ganz anders, als er eben noch bei seinem Eintritt gewesen. In diesem Zustand sprach zu ihm alsbald — unerhört ist's seit ewigen Zeiten — das Bild des gekreuzigten Christus, wobei sich die Lippen auf dem Bild bewegten.^{7*} Es rief ihn beim Namen und sprach: „Franziskus, geh und stell mein Haus wieder her, das, wie du siehst, ganz zerfallen ist!“ Franziskus zitterte und staunte nicht wenig, und kam beinahe von Sinnen ob dieser Worte. Zum Gehorchen bereitete er sich, ganz sammelte er sich für den Auftrag. Wirklich, durch und durch spürte er die unaussprechliche Wandlung seines Wesens. Weil er aber dafür selbst keine Worte finden konnte, kommt es auch uns zu, zu schweigen. Von jener Stunde an durchbohrte seine heilige Seele das Mitleiden mit dem Gekreuzigten und, wie wir fromm glauben können, werden hier seinem Herzen, wenn auch noch nicht seinem Fleische, die Male des verehrungswürdigen Leidens tiefer eingedrückt.⁸

Nach diesem vernehmen wir nun den **hl. Bonaventura**, der in seiner *Legenda* das wunderbare Ereignis so beschreibt: Da der Knecht des Allerhöchsten aber in diesen Dingen keinen andern Lehrmeister als Christus hatte, so tat der gütige Gott ein weiteres und suchte ihn mit der Wonne seiner Gnade heim. Als er nämlich eines Tages aufs Feld hinausgegangen war, um nachzudenken, und in die Nähe des Kirchleins San Da-

tinische Kreuz übergeht, obwohl es ihn in künstlerischer Hinsicht interessieren konnte. — Saint François d'Assise et les origines de l'art de la Renaissance en Italie. Trad. G. Lefevre, Paris 1909, p. 9—10. Paul Sabatier in *Vie de Saint François*, Paris 1894, p. 63 spricht vom byzantinischen Kreuz, aber nicht von der Aufforderung, die Kirche zu restaurieren: an das der Jüngling in seiner Liebe von selbst gedacht habe. Hingegen beruft er sich in den *Etudes inédites*, Paris 1932, p. 167—70 nochmals auf die vom Gekreuzigten vernommenen Worte, wenn auch nur mit einem *il lui sembla*, die ihn zum religiösen Reformatoren berufen hätte.

^{7*} Es ist nicht notwendig anzunehmen, daß die Lippen des gemalten Christus wirklich die Worte ausgesprochen hätten; er will nur unterscheiden, daß die übernatürliche Anrede äußerlich und für die Ohren vernehmbar war, und nicht allein innerlich.

⁸ Fr. Thomas de Celano, *Vita Secunda*, Pars I, cap. VI, Quaracchi 1926, p. 136—37.

miano kam, das vor Alter einzustürzen drohte, ging er, vom Geiste getrieben, hinein, um zu beten; er warf sich vor dem Bild des Gekreuzigten nieder und ward beim Gebet mit überreichem geistlichem Troste erfüllt. Als er mit Tränen in den Augen zum Kreuze des Herrn aufschaute, hörte er mit seinen leiblichen Ohren, wie vom Kreuze her, dreimal eine Stimme also zu ihm sprach: „Franziskus, geh hin und stelle mein Haus wieder her, das ganz zerfällt, wie du siehst.“ Erschrocken, weil er doch ganz allein in der Kirche war, staunte er über den Klang der wunderbaren Stimme, und, da sein Herz die Kraft des göttlichen Wortes empfand, ward er im Geiste entrückt. Als er dann wieder zu sich gekommen war, schickte er sich an, gehorsam zu folgen. Er begann, nach der Weisung das steinerne Kirchlein wiederherzustellen, wengleich sich der vornehmliche Sinn des Wortes auf jene Kirche bezog, die sich Christus mit seinem Blute erworben, wie ihn der Hl. Geist lehrte und er es selbst später seinen Jüngern kundgetan hat. Er stand aber auf, bezeichnete sich mit dem Zeichen des Kreuzes, lud Ballen von Handelstuch auf und ritt eilends nach der Stadt, die Foligno heißt; dort verkaufte er alles Tuch, das er mitgebracht hatte, und veräußerte auch das Pferd, auf dem er dorthin geritten war, und nahm als glücklicher Kaufmann das Geld in Empfang. Dann ging er heim nach Assisi und betrat voll Ehrfurcht jene Kirche, die wiederherzustellen ihm aufgetragen war. Dort traf er einen armen Priester, den er mit gebührender Ehrerbietung begrüßte, bot ihm das Geld für die Wiederherstellung der Kirche und die Armen an und bat ihn voll Demut darum, er möge ihm erlauben, eine Zeitlang bei ihm zu bleiben.⁹

Der hl. Bonaventura folgt hier eher Celano, aber nicht ohne auf die drei Gefährten zu blicken. Er unterscheidet sich in der Versicherung, daß der Gekreuzigte dreimal gesprochen hätte — *ter dicentem* — gemäß seiner bekannten Verehrung der erhabenen Dreifaltigkeit, mittels deren er leicht drei Ansichten, drei Unterscheidungen oder drei Elemente in seiner doktrinären Darstellung erkannte; ebenfalls auch wegen der Analogie der Wiederherstellung der drei Kirchen — S. Damiano, S. Pietro und Portiunkula — und der Einstellung der drei franziskanischen Orden, wie folgt: Wie der Heilige nämlich drei Bauten wiederhergestellt hat, so sollte er auch die Kirche Christi nach der von ihm gegebenen Form, Regel und Lehre Christi in dreifacher Weise und durch eine dreifache siegreiche Heerschar der zu Rettenden erneuern, wie wir es jetzt auch erfüllt sehen.¹⁰

⁹ S. Bonaventura, *Leg. mai.*; *op. om.* VIII, p. 507 s.

¹⁰ S. Bonaventura, *op. cit.* 510.

Infolge der Autorität des seraphischen Lehrers wurde die Neuigkeit angenommen, sei es in *De Conformitate. vitae B. Francisci*,¹¹ sei es in der Liturgie des Festes der Wundmale, wo die erste Antiphon der Laudes sich so ausdrückt: *Crucis vox hunc alloquitur — ter dicens: Tu te praepara — vade Francisce repara — domum meam quae labitur.* Die Stimme des Kreuzes sprach zu ihm dreimal: *Bereite dich vor — gehe, Franziskus, stelle her — mein Haus, das zusammenbricht.*¹²

P. Lucas Wadding fügt noch ein Gebet dazu, das er dreimal der dreifachen Ansprache des Gekreuzigten vorsetzt. Er warf sich vor dem Bilde des Gekreuzigten nieder und ward beim Beten mit Trost erfüllt; dann sprach er in Ergriffenheit dreimal das folgende kleine Gebet:

Höchster, glorreicher Gott, erleuchte die Finsternis meines Herzens und schenke mir rechten Glauben, gefestigte Hoffnung und vollendete Liebe. Gib mir, Herr, das (rechte) Empfinden und Erkennen, damit ich deinen heiligen Auftrag erfülle, den du mir in Wahrheit gegeben hast. Amen.¹³

Während wir sehen, daß das Ereignis des Kreuzes von S. Damian historisch dokumentiert ist, ist es angebracht, zu bemerken, daß die an Franziskus gerichtete Stimme für die religiöse Orientierung des jungen Kaufmannssohnes entscheidend war. Eine geheimnisvolle Stimme hatte schon die Bekehrung des Rhetoren Augustin von Tagaste bestimmt durch die Aufforderung: „Nimm und lies.“ Eine andere wunderbare Stimme: „Gehe und stelle wieder her“ bewegte den assisischen Träumer großer Unternehmungen zum allerkühnsten Werk für Christus den Gekreuzigten und seine Kirche. Das *Vade, repara* sollte Franziskus aus dem eigenen Milieu verdrängen, aus der Familie und der Heimat, um die Kirche und die Christenheit zu reformieren oder geistig wieder aufzubauen. Aber für den Augenblick erfaßt er das *Vade, repara domum meam* nicht in der ganzen Tiefe der Bedeutung und richtet seinen Blick vorerst auf die auffällige Kirche von S. Damiano.

Nach den literarischen Dokumenten über die Tatsache der übernatürlichen Berufung Franzens zu Füßen des Kreuzes wird es nicht unfruchtbar sein, die figürlichen Dokumente zu erforschen in ihren primitiven Mustern, welche zudem für die Texte als Kommentare dienen.

¹¹ *Analecta Franciscana*, T. V. Quaracchi 1912, p. 76, 379.

¹² Im vorausgehenden Offizium des 4. Oktober gleicht sich Br. Julius von Speyer der *Vita Prima* des Celano an und schweigt über die Anrede des Gekreuzigten.

Figürliche Zeugnisse

Das erste Dokument hinsichtlich der Zeit und der Bedeutung des Ortes ist ein Feld des vierten Fensters der Oberkirche zu Assisi aus dem 13. Jahrhundert, wo die Geschichte der großen Gestalt des Poverello illustriert ist: man gewahrt das romanische Kreuz mit dem dem Tode überlassenen Körper in Frontalansicht und den knienden hl. Franz im Profil.¹⁴

Nicht weniger wichtig ist die zweite Historie des hl. Franziskus in der Akademie zu Siena aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Sie stellt den Heiligen in Seitenansicht dar, in kniender Stellung, mit gefalteten und zum Gekreuzigten erhobenen Händen. Das Kreuz ist auf eine Mauer aufgepflanzt; auf der Seite des hl. Franziskus wird eine Kirche neu errichtet. Diese Geschichte ist einzig unter den franziskanischen Tafeln des Duecento und hat auch die besondere Bedeutung der Haltung Christi, welcher dem Poverello einen vom Nagel gelösten Arm entgegenstreckt, wie es vom hl. Bernhard berichtet wird.¹⁵

Eine weitere ähnliche Darstellung mit dem Kreuz auf der Mauer neben der Kirche und mit dem hl. Franz im Gebet mit der Perlenschnur der Paternoster in der Hand, jedoch ohne daß der Gekreuzigte den Arm nach ihm ausstreckt, ist im gemalten Triptychon zu sehen, welches in der Akademie von Siena aufbewahrt ist und einem sienesischen Meister der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts zugeschrieben wird.¹⁶

Hierauf folgt die Erzählung von Giotto in der Unterkirche von Assisi. In der vierten Szene ist Pietro Bernardones Sohn in der zerstörten Kirche von S. Damiano dargestellt, wie er leicht vorgebeugt am Altare des Kreuzifixes betet.

Beendigen wir die Aufzählung mit dem trecentesken Fresko von S. Damiano in der Nähe des „Fenster des Geldes“, wo Franziskus vor der

¹³ P. Lucas Wadding, *Annales Minorum I, Apparatus* 1931, p. 34—35. Dieses Gebet wurde nicht aufgenommen in den *Opuscula S. P. Francisci* 1904; P. Golubowich führt von ihm einen alten italienischen Text an, der aus S. Isidoro in Rom stammt: *Archivum F. H. I.* 1908, p. 175; P. Sabatier zeigt für ihn einiges Vertrauen, indem er den andern allgemeinen Text von Little's *Etudes inédites sur S. François*, Paris 1932, p. 168 wiederbringt.

In den franziskanischen Quellschriften, Bd. 1, Werl 1951, p. 134, wurde dieses Gebet unter die echten Schriften des hl. Franziskus aufgenommen. In den Franziskanischen Studien wird die Echtheit dieses Gebets nachgewiesen. 34, 1952, p. 1—11.

¹⁴ P. Egidio M. Giusto, *Le Vetrate di S. Francesco in Assisi*, Milano 1911, p. 211, Taf. XIV.

¹⁵ *Archivum F. H.* XIX 1926, p. 703.

¹⁶ Adolfo Venturi, *Storia dell'Arte italiana*, vol. V, Milano 1907, Figur 82.

Tafel des Gekreuzigten betet, wie in der giottesken Erzählung, aber im umgekehrten Sinn.¹⁷ Hinten erscheint nochmals die Gestalt desselben Franziskus, wie er vor dem mit dem Stocke drohenden Vater flieht, während der Priester von S. Damiano eingeschüchtert der Szene beiwohnt.

Natürlich gewahrt man in diesen beiden Fresken der Basilika und von S. Damiano eine größere geschichtliche Treue, weil die Künstler das Original des wunderbaren Kreuzes sozusagen vor Augen hatten, welches in der wahren Form und Stellung über dem Altartisch stand; auf diese etwas nach vorn geneigte Weise ist es kurz nach dem Jahre 1100 aufgestellt worden, wo es Franziskus 1207 vorfand.

Ehrfurchtsvolle Betreuung

Wenn wir die Geschichte des heiligen Bildnisses weiter verfolgen, können wir annehmen, daß es auch für die hl. Klara ehrwürdig war, welche vor ferventissimo Crucifixi amore brannte.¹⁸ Das Kreuz wurde von den Armen Damen der hl. Klara in S. Damiano verehrt und von ihnen bei der Überwechslung ins neue Kloster zu Assisi im Jahre 1257 mitgenommen, da sie die Befugnis erhielten, alles überzuführen, was ihnen beliebte, „wenn nur der Kirchenkörper von genannter Kirche des hl. Damian unverändert bleibt“.¹⁹

Es ist keine besondere Erinnerung an den Ort der Aufstellung des wunderthätigen Kreuzes in Santa Chiara vorhanden; aber man darf annehmen, daß es im Chor der Klosterfrauen ausgesetzt war. Sehr wahrscheinlich, um dem Kreuz einen dekorativen Hintergrund zu geben, wurde die Hauptwand des Chores freskiert (heute ist jedoch dieses Wandstück hinter dem Altar der bestehenden Sakramentskapelle eingesetzt) mit den quattrocentesken Werken der Kreuzabnahme in der Mitte, der Grablegung Jesu und der Auferstehung an den Seiten; diese Fresken sind in einer derart leuchtenden Art ausgeführt, daß sie Piero della Francesca (gestorben 1492) ankünden oder widerspiegeln.

¹⁷ P. Leone B., *Storia di S. Damiano*, Todi 1926, p. 46, 145; P. Nicola Cavanna, *L'Umbria francescana illustrata*, Perugia 1910, 102—03.

¹⁸ Unter diesem Titel erzählte Fra Tommaso da Celano wunderbare Dinge über die Verehrung, frommen Übungen und die durch die Kraft des heiligen Kreuzes erlangten Wunder. *Legenda S. Clarae V*, Assisi 1910, p. 42—48.

¹⁹ *Storia di S. Damiano*, p. 121. — P. I. Sbaralea, *Bullarium franciscanum*, vol. II, Roma 1759, p. 23.

Ein Schriftsteller von Assisi schreibt, daß „im Jahre 1488 der Rat von Assisi eine Summe für den neuen Schrank verordnet habe, um das verehrte Bild aufzubewahren: in unserer Zeit haben die Klosterfrauen es mit den Spenden der Gläubigen wieder erneuert“.^{19*} Wir wissen nicht genau, welches die damalige Erneuerung für die Aussetzung des Kreuzes war. Aber es wird vorteilhaft sein, zu erinnern, daß es aufgestellt und den Gläubigen gezeigt wurde, bevor es den Platz im Raume gegenüber dem Eingang der Sakramentskapelle erhielt, wo man es heute noch sieht.²⁰

Vorher gewährte man das Kreuz des hl. Franziskus durch ein Gitter, welches unter dem Reliquienschrank eingesetzt war; das Bildnis war gegen die Wand des Seitenaltars in der Basilika gegen das Kloster hin aufgestellt.²¹

Die Verehrung der Gläubigen blieb nicht aus; man berichtet im Jahre 1494 von einem Wunder, als man ganz nahe nebenan die Statue der Schmerzensmutter mit dem toten Sohn im Schoße weinen sah am 6. April um 22.00 Uhr:

Die ganze Stadt Assisi schwebte täglich in größter Unsicherheit und Angst wegen der Mordtaten und Feindschaften und anderer Untaten, die in der Stadt geschehen sind. — Vor einigen Tagen veränderte sich das Kreuz, das sich im Kloster St. Klara befindet. Diesen Vorfall konnten einige Nonnen des besagten Klosters beobachten. Es handelt sich um das Kreuz, das einst in S. Damiano zu Franziskus gesprochen hatte. Dies kam zu Ohren des Bischofs, Franziskus Enseigne von Assisi, der über den Vorfall genau unterrichtet worden ist. Er ordnete darum wegen der Wundertaten eine Prozession zu den beiden Kirchen an, woran der gesamte Klerus und das Volk, angetan mit weißen Kleidern, teilzunehmen hatten. Auf dem Platz S. Rufino hielt der Bischof eine Ansprache und bestätigte die Richtigkeit der wunderbaren Vorgänge. Also wird von vielen gemeldet und bezeugt.

^{19*} Tommaso Locatelli-Paolucci, Vita breve di S. Chiara, Assisi 1882, p. 149.

²⁰ Diese Übertragung erfolgte im Jahre 1900, als der Teil des Schwesternchors restauriert, geöffnet und zur Sakramentskapelle eingerichtet wurde. In der Kapelle spricht eine Inschrift: in großen gotischen Lettern davon: Sacellum Ss.mo Sacramento dicatum. Ab exuviis Clarae Virginis detectis (anno) L templum pervetustum divi Georgii instauravit munifice nobilis familia Paglicci Reatelli. Altare consecratum fuit quinto decimo kalendas Octobris MDCCCC.

²¹ P. Ambrogio Mariani, Reminiscenze d'un pellegrino, Firenze 1882, p. 96. — Das Kreuz war in einem Schrank in einer eigenen Kammer gegen den Klosterfrauen-Chor hin aufbewahrt.

Diese offizielle Erinnerung entnimmt man dem Libro delle Riformanze del Comune d'Assisi mit dem Hinweis auf die heiligen Funktionen, die damals während mehreren Tagen zelebriert wurden und auf den stets zunehmenden Kult für jene heiligen Bilder.

Eine der Wirkungen der andauernden Verehrung des wunderbaren Kreuzes war die Reproduktion desselben in kleinen Drucken seit dem 17. Jahrhundert, und auch auf Gemäldetafeln, die zuweilen natürliche Größe aufwiesen²²: Reproduktionen und Kopien, welche für die franziskanische Andacht immer zahlreicher wurden.

Eine dieser Kopien hatte ein besonderes Glück. Sie war von den Klosterfrauen der hl. Klara in verminderter Proportion in Auftrag gegeben und dem jubilierenden Papst Leo XIII. geschenkt worden. Der Hl. Vater vermachte es hierauf einem Kirchlein des Agro Romano; Mons. Bernardo Doebeling OFM (gest. 1916) glaubte es entdeckt zu haben und errichtete für dessen Verehrung einen schönen Altar im Heiligtum von S. Maria ad Rupes bei Nepi.²³

Nachdem wir auf ein solches Mißverständnis hingewiesen haben, welches für die Geschichte des authentischen und kostbaren Kreuzes in der Basilika der hl. Klara keine Folgen hat, gehen wir über, von der künstlerischen Bedeutung, der Aufbewahrung und der gegenwärtigen Wiederauffrischung zu sprechen.

Zeitgenössische Kunstrichtung

Nach dem reichen Volumen von 960 Seiten der Evelyn Sandberg-Vavalà über „Das gemalte italienische Kreuz“, welches das Bildnis der Basilika der hl. Klara nicht nur nicht vernachlässigt, sondern sich bei ihm eingehend aufhält, scheint es überflüssig zu sein, auf das ikonographische Studium und das stilistische Examen des Kreuzes Franziszi zurückzukommen. Wir folgen den in diesem Werke gezogenen Linien, jedoch nicht ohne Freiheit des Urteils.

²² Der Schreiber hat es bereits achtmal kopiert für Italien und für das Ausland; er begann 1912 mit der Kopie für S. Damiano, wo ehemals das Original war.

²³ P. Beda Kleinschmidt OFM, Sankt Franziskus von Assisi in Kunst und Legende, M'Gladbach 1911. — Auf Seite 15 sagt man, daß dieses Kreuz in der deutschen Kirche von Castel S. Elia bei Nepi aufbewahrt sei; aber dieser Fehler wird auf Seite XV korrigiert und er erscheint in der folgenden Ausgabe von 1926 nicht wieder.

Aber bevor wir über unser Kreuz im besondern sofort zu Schlüssen übergehen, wird es nicht unnütz sein, auf die allgemeinen Voraussetzungen und auf die Unterschiede der damaligen künstlerischen Schulen hinzuweisen: So wird es in den vorher ausgearbeiteten Elementen besser geschätzt und in seinem geschichtlichen Milieu tiefer erkannt werden; und dies, noch bevor der franziskanische Geist den ikonographischen Standpunkt ändert und das Kreuz mit dem Auge des Herzens, statt mit dem Scharfsinn des Intellektes betrachtet.

Die Evelyn weist vorerst darauf hin, daß das Kreuz in der Kunstgeschichte anfänglich wie ein Symbol und mit symbolischen Elementen dargestellt wurde: durch Tauben, durch die segnende Hand Gottes, durch die manchmal personifizierte Sonne, Mond und Erde; symbolisiert durch die Kirche und Synagoge, auch sie personifiziert; durch den Schädel Adams und den Pelikan. In einer nächsten Zeit treten den symbolischen Elementen meist mit geringer künstlerischer Anpassung und Harmonie geschichtliche Elemente bei, die in der Folge überwiegen: die heiligen Frauen, der hl. Johannes, Longinus mit der Lanze und Stephanatus mit dem Schwamm, zuweilen auch der Zenturion oder jemand anders.²⁴

Die gemalten und historisierten Kreuze auf Tafeln erscheinen kurz nach dem Jahre 1000. Es sind Kundgebungen italienischer Kunst, weil sie Italien angehören; viele und verschiedenartige Exemplare sind vorhanden.²⁵ Die nämlichen, mit historischen Bildern versehenen Kreuze, wie ebenfalls die zeitgenössischen Tafeln, welche um eine mittlere Hauptfigur verschiedene Episoden gruppieren, erzielen durch ihren Charakter eher einen didaktischen Zweck als eine künstlerische Einheit, denn die kollektive und traditionelle Kunst stand nicht unter dem Einfluß des Künstlers, sondern unter der Herrschaft der Kirche, der Lehrmeisterin des Dogmas.²⁶

Für solche Erzeugnisse bezeichnet das 11. Jahrhundert eine offenbare Kundgebung italienischer Kunst nach Ablauf der hellenistischen oder griechisch-römischen und der orientalischen oder byzantinischen Periode. „Italien zeigt sich leider im Augenblick der ansetzenden eigenen Entwicklung wie eine Provinz byzantinischer Kunst, nicht nur den Formeln, sondern auch der Art ihrer Anwendung nach und der Teilnahme am wahren geistigen und sentimentalischen Wesen des Byzantinismus ergeben.“

²⁴ Evelyn, p. 1—2.

²⁵ Evelyn, p. 61.

²⁶ Evelyn, p. 2—5.

Weniger überzeugend ist, wenn man sagt, daß „Italien bis zum 14. Jahrhundert immer aus andern Provinzen schöpft“.²⁷

Auf die Besonderheiten der geformten und gemalten italienischen Kreuze eingehend, bei denen die ikonographischen und stilistischen Abstammungen vom syrischen und byzantinischen Orient offenkundig sind, nicht ohne nördliche Einflüsse, unterscheidet die Evelyn drei regionale Typen für den lebenden, leidlosen Christus.

Der erste Typ ist jener primitive von Umbrien mit der allerseligsten Jungfrau und dem hl. Johannes an der Seite Christi, und mit der Himmelfahrt Christi am Kopfende; dieser Typus findet sich auch in den an Umbrien angrenzenden Regionen und sind kleinformatige Werke.

Der zweite Typus ist jener primitive von Lucca, sehr reich, mit serienmäßigen Engels- und Heiligenfiguren, und mit vielen Quadraten der Passionsgeschichte im mittleren Teil.

Der dritte Typus ist der primitive von Pisa, jener des „historisierten Kreuzes“, weil er nur Christus mit Geschichten enthält.²⁸

Jener, welcher uns am meisten interessiert, ist der von Umbrien, weil das Kreuz des hl. Franziskus diesem Typus angehört, wenn es immerhin einen eigenen Platz einnimmt infolge verschiedener Eigenarten.

Während die toskanischen Typen sich in gewisser Beziehung an das von einem Guglielmo im Jahre 1138 unterzeichnete Kreuz von Sarzana wenden²⁹, richtet sich der umbrische Typ nach dem Kreuz von Spoleto aus, welches heute im Dome steht und von Alberto Sotio 1187 unterzeichnet ist. Es ist auf Pergament gemalt, welches auf die Tafel geheftet wurde; daher ist größere Feinheit bis in die Ziselatur des Glorienscheines hinein erreicht. Nur zwei Gestalten, nämlich die allerseligste Jungfrau und Johannes, sind zur Seite Christi; Jesu Brust ist breit, und Blut fließt aus seinen Füßen auf den Schädel Adams, welcher in einer kleinen, zerklüfteten Höhle steht.³⁰ Die Besonderheit dieses auch bei andern Kreuzen wiederholten Schädels wurde von uns in Beziehung gebracht mit dem von der Feder des hl. Franziskus gezeichneten Kopf und dem T, welches aus dem Munde kommt, als persönliches Zeichen auf dem Segenspergament an Br. Leo. In dieser Zeichnung hätte sich Franz mit seinem bärti-

²⁷ Evelyn, p. 14—16.

²⁸ Evelyn, p. 124—25.

²⁹ Evelyn, p. 519.

³⁰ Evelyn, p. 613—16; Venturi, p. 3—4.

gen und mit der Kapuze bedeckten Kopf anstelle des ersten Sünders Adam gesetzt, um durch das Blut Christi wieder geboren zu werden.³¹

Sotio, dem auch einige Fresken in der Kirche des hl. Franziskus zu Spoleto zugeschrieben werden, weist nur wenig romanische Einflüsse auf und scheint sich hingegen an der römischen Richtung zu inspirieren, in der die byzantinischen und ottonischen Einflüsse vermischt sind mit den populären Elementen, wie in der freskierten Kreuzigung in S. Angelo in Formis.³²

Ein anderes Spoletiner Kreuz ist jenes von S. Francesco in S. Maria in Vallo di Nera, welches ebenfalls Spuren des Hügels mit dem Schädel Adams aufweist; noch ein weiteres, jedoch zerstörtes, befindet sich im Museum zu Spoleto. Dem Kreuz zu Spoleto des Sotio ist jenes von Portiano in Assisi sehr ähnlich; es hat vier Figuren von heiligen Frauen in der Mitte und ein von Engeln gestütztes Medaillon. Es ist heute im Schatz des Klosters. Reicher und älter ist jenes von S. Chiara mit ziemlich unabhängigem Charakter, mit dem sich unser Studium befaßt. Von der nämlichen Spoletiner Gruppe ist auch jenes von S. Christina a Casu bei Spoleto; dazu gehört das Kreuz von Ancona aus dem Jahre 1230 und das andere in Spoleto, 1257 von einem Machilos und Simone un-
terzeichnet.³³

An die Spoletiner Manier erinnert auch das Kreuz von Pieve die Arezzo und jenes vom Vatikanischen Museum:³⁴ alle mit dem schmerzlosen Christus; denn vom leidenden Christus werden wir in der Folge sprechen.

Wie erklärt sich diese romanische Produktion Mittelitaliens, die nebst den erwähnten Kreuzen auch eine Serie von figürlichen Tafeln der Madonna und Heiligen aufweist, ohne in andern italienischen Provinzen ein Gegenstück zu haben; wieso vor allem diese halborientalische Malerschule in Spoleto?

Die Evelyn weiß uns nichts Näheres zu sagen außer den allgemeinen Einflüssen syrischer oder byzantinischer, abendländischer oder romanischer Stilformen und rechnet wenig mit dem religiösen und künstlerischen Lokalleben und nützt die doktrinären Lehren der liturgischen Texte und Gebräuche nicht aus. Wir aber wollen gerade dies näher betrachten.

³¹ Archivum F. H., VII, 1914, p. 382.

³² Evelyn, p. 618.

³³ Evelyn, p. 737.

³⁴ Evelyn, p. 625—28; Venturi 8.

Es scheint uns, daß um die Jahrtausendwende keine der beiden Italien beherrschenden Kunstströmungen, weder die byzantinische, welche sich mehr in Sizilien und an der adriatischen Küste von Ravenna bis Venedig behauptete, noch die romanische, die mehr im Norden auftrat, die Blüte der gemalten Kreuze und im allgemeinen der primitiven liturgischen Tafeln Mittelitaliens des 11. und 12. Jahrhunderts genug erklären können.

Bevor man ein künstlerisches Zentrum betrachtet, muß man zuerst das religiöse Milieu erwägen, denn dieses erzeugt die religiöse Art, aus der man die Kunst bewerten und ein künstlerisches Zentrum ableiten kann. Um uns mit der Gruppe von Spoleto mit ihren gemalten Kreuzen zu befassen, die schematischer und weniger komplex sind, ist festzustellen, daß das religiöse Milieu von Spoleto blühend war und derart, daß selbst die Einflüsse Syriens auf seine Kunst der gemalten Kreuze beglaubigt sind.

Die Nähe Roms mußte für Spoleto sehr von Nutzen sein durch den Kontakt mit seinem religiösen und künstlerischen Leben. Spoleto wurde zudem gestützt durch ein mächtiges Herzogtum, welches in den Zeiten barbarischer Invasionen ein sicherer Schutz war. Die Barbaren respektierten die Stadt, bis Friedrich Barbarossa sie 1155 zerstörte.³⁵

Aber vielleicht in einem höhern Maß als es bis jetzt erfolgt war, ist darauf hinzuweisen, daß Umbrien durch eine Einwanderung syrischer Einsiedler begünstigt wurde, welche aus dem spoletanischen Monte Luco ein Abbild des Berges Athos machten; diese Eremiten ließen in der Hagiographie Spoletos und in den religiösen Monumenten bemerkenswerte Spuren zurück.³⁶ Diese Einsiedler drangen bis Assisi vor; einigen palästinensischen Eremiten wird geradezu die Gründung von S. Maria della Portiuncula zugeschrieben.³⁷

In einem so mit orientalisches-griechisches-syrischem Einfluß gesättigten Milieu kann man die religiöse und künstlerische Erzeugung des spoletinischen Kreuzes besser erklären; unter den Autoren figuriert ja der eine oder andere authentische Grieche, wie jener Machilos, welcher das Kreuz

³⁵ Achille Sansi, Storia del Comune di Spoleto, Parte I, Foligno 1879, 10. Das 1185 von Sotio unterzeichnete Kreuz stammt aus der Zeit nach dieser Zerstörung, wie übrigens auch die andern hier aufbewahrten: was bezeugt, daß das religiöse und künstlerische Leben so tief verwurzelt war, daß es nicht unter derartigen Erschütterungen erlag.

³⁶ Carlo Bandini, Monte Luco, Spoleto 1922, p. 90 ff. Syrien wird auch für die Seidenproduktion und den -handel erwähnt. — Sansi, Degli edifici e dei frammenti storici, Foligno 1869, p. 17 ff.

³⁷ P. Leone B., Terres Franciscaines, Montreal 1933, p. 123—25.

von 1257 mit Simone unterzeichnete. So versteht man jenen religiösen Eifer eher, welcher das „heilige Umbrien“ bilden wird, mit dem Genius der Rasse, welche der Kirche Benediktus und Scholastika, Franziskus und Klara schenken wird, mit der Lyrik des Fra Jacopone und den künstlerischen Visionen der umbrischen Schule.

Künstlerische Beurteilung

In diesem Lichte, welches die Ursprünge des franziskanischen Lebens erhellt und beiträgt, aus Umbrien den mystischen Orient zu machen, wird unser Kruzifixus geprüft; auf diese Weise wird es von der schon gelobten Evelyn präsentiert und beurteilt.

„Das Kreuz von S. Chiara hält sich in großer Verehrung wegen seiner Beziehung zur Bekehrung des hl. Franz und befand sich in den Tagen des Heiligen im Kirchlein von S. Damiano vor Assisi. Dieses Kreuz hat den einfachen, gradlinigen Schnitt der spoletinischen Beispiele, aber der Inhalt ist etwas bereichert. Die Mitteltafel enthält eine zahlreiche Gruppe von Anwesenden: links die allerseligste Jungfrau, daneben Johannes; rechts die frommen Frauen, der Zenturion und eine vierte, kaum sichtbare, kleinere Gestalt.³⁸ Weiter unten sind in noch kleinerem Maßstab die beiden Longinus und Stephanatus als große Seltenheit bei den gemalten Kreuzen zu finden.³⁹

Der in Spoleto einfache, horizontale Arm ist nun mit sechs Engeln bereichert; zwei stehen an den Extremen aufrecht; die übrigen vier als Halbfiguren unter dem Vorderarm des Gekreuzigten lebhaft gestikulierend.⁴⁰ In gleicher Weise bevölkert sich das Kopfende des Hauptbalkens. Die Himmelfahrt ist noch reduziert, weil die irdischen Zuschauer der byzantinischen Komposition fehlen, aber zehn Engel in Halbfigur bilden um

³⁸ An der Basis jeder Person, rechts vom Kreuze beginnend, laufen die Namen in weißen Lettern. Im Schild am Kopfe des Kreuzes ist die gewöhnliche Inschrift des Pilatus ebenfalls in Weiß gesetzt: Jesus Nazarenus Rex Judeorum. Der kleine Kopf hinter dem Zenturion mag einem Soldaten angehören.

³⁹ Longinus mit der Lanze und Stefanatus mit dem Rohr und dem Schwamm sieht man in vielen elfenbeingeschnitzten Kreuzen und im Fresko von S. M. Antica zu Rom und in S. Urbano della Caffarella mit dem lebenden Christus.

⁴⁰ Derartige Engelsgestalten, welche sich so bestürzt gebärden, sind einzig dieser Art in gemalten Kreuzen. In den meisten Fällen bei elfenbeinernen Skulpturen sind sie über dem Arme des Kreuzes — wie die beiden Engel im italienischen Elfenbeinwerk des 11. Jahrhunderts im Louvre, im gemalten Kreuz des Museums von Pisa und auch in den zeitgenössischen Fresken Roms, wie im erwähnten Fresko der Caffarella. Hier sind die Engel unter den Armen wegen dem Platzmangel oben.

die mittlere Glorie einen Chor. Demzufolge ist die Methode der Anordnung der Glorie und den beiwohnenden Engeln jene von Spoleto; hier aber hört die Ähnlichkeit auf, und in der Art der Darstellung Christi selbst entfernen wir uns nicht nur von Sotio und seinen Gefährten, sondern vom byzantinischen Einfluß und der italo-byzantinisierenden Kunst überhaupt. Dieser Christus erscheint im Profil in der Mandel mit dem Auferstehungskreuz in der Hand; seine Haltung ist jene eines Mannes, der nach oben steigt; über ihm sieht man im Himmelskreis die Hand Gottes, die sich nach ihm ausstreckt. Das ist eine exotische Darstellung der italienischen oder byzantinischen Kunst unbekannt, und kann nur mit den karolingischen Auffahrtbildern in Zusammenhang stehen und durch sie mit der viel älteren hellenistischen Tradition des 4. und 5. Jahrhunderts. Sie hat keine Ausgangspunkte in der italienischen Kunst, weder bei den Kreuzen, noch bei andern Sujets. Sie zeugt von etwelcher ausländischer, deutscher Inspiration; erweckt die Hypothese, daß es eine direkte Kopie einer ultramontanen Miniatur sei, nicht notwendigerweise karolingisch. Im Norden der Alpen kennt man einige Beispiele dieser Form bis ins 12. Jahrhundert.

Die Hauptfigur findet weder in der Spoletiner Gruppe, noch in andern Schulen des 12. Jahrhunderts eine Parallele. Die niedrigen, kompakten Proportionen sind wohl jene der Christusbildnisse des Valle di Nera und der Congregazione di Carità von Spoleto, mit denen die zweitrangigen Figuren stilistisch analog sind mit ihren runden Köpfen und fließenden Gewändern. Aber im Antlitz entfernt sich dieses Herrenbildnis von allen andern umbrischen Stücken und übertrifft sie. Es ist eine hieratische, maßvolle, edle, geistvolle Darstellung: Diese Auffassung ist würdig, unter die besten der ersten Epoche gemalter Kreuze gezählt zu werden. Van Marle spricht von einem orientalischen Aussehen dieser Figur; ich hingegen würde es lieber den ersten Christusbildern von Lucca gegenüberstellen, wenn es auch entschieden schöner und ausdrucksvoller ist.

Wenn die körperliche Struktur und die Zeichnung schwächer sind als gewöhnlich, werden diese Mängel ausgeglichen durch einen plastischen Effekt, durch das warme, starke und bunte Kolorit, im Unterschied zur dumpfen Farbskala des Sotio und der dunkelblauen Tönung der zwei andern hier beschriebenen Kreuze. In dieser Hinsicht gehört es in die Kategorie der normalen Produktion der romanischen Richtung des 12. Jahrhunderts, während es im Aussehen Christi sich von ihr distanziert.

Die seitlichen Gestalten entsprechen durchaus dem Kanon der romanischen Kunst und gleichen sich den Figuren der beiden letztbeschriebenen

Kreuze an, und dies noch mehr bei zwei weiteren sienischen Kreuzen. Ihre am Körper anliegenden Kleider fallen in geraden und parallelen Linien nieder bei ganz weichen Biegungen ohne die Kantigkeit des Sotio. Dies gilt auch für das Lententuch aus hellem Stoff, welches sich mehr oder weniger auf den unterstehenden Körperteilen abmodelliert.

Es weist zwei dekorative Ränder auf als eine Art Rahmen für das ganze Bild, und nicht nur für den Gekreuzigten allein, was wiederum eine Abweichung vom Spoletiner Typ ist. Der erste Rand ist bedeutender und bemerkenswerter, weil er wiederholte Male im umbrischen Kreis zu finden ist; es ist ein Muschelmotiv, hier in Gelb ausgeführt. Im innern Rand sind einfache, lineare Arabesken in Gold auf dunklem Grund gezogen.

Trotz den formalen Differenzen gewahrt man in diesem Kreuz die nämliche Inspirationsquelle wie in den andern Mustern in dieser Gruppe. Es ist ein bemerkenswertes Werk, nicht nur für die umbrische Kunst, sondern selbst für das Jahrhundert. Es scheint ohne Zweifel geradezu ein Werk aus der Zeit vor 1200 zu sein; einige Forscher haben ein vielmehr zurückliegendes Datum angegeben, aber ohne klare Begründung. Selbst für die gesamte romanische Kunst in Italien ist es vorzüglich⁴¹.

Venturi gab ein anderes Urteil, nachdem er über die romanischen Kreuze von Sarzana, des Sotio zu Spoleto und von Porziano in Assisi gesprochen hatte: „Nicht besser ist das Kruzifix von S. Chiara in Assisi, mit seiner äußersten Plumpheit, seinem Erlöser mit dem schweren Haupt, seinen schematisch gezeichneten Gliedern, so daß ein Kreis die Kniescheibe anzeigt und eine glockenförmige Linie den Brustkasten. Im allgemeinen bemühen sich die Maler, den Körper abgezehrt zu bilden und zeichnen die Linie faserig, welche die geraden Muskeln des Unterleibes teilt, und selbst jene weißen Striche, welche man längs jener Muskeln bei einem stark zusammengezogenen, aufgelösten Körper unter der Haut gewahrt. Die Rahmendekoration dieses Kreuzes ist aus Palmenblättern mit weißlinigen Fasern, wie bei jenem von Porziano; aber in der Tabelle steht außer den Marien und Johannes auch der Hauptmann, weil dieser die Gottheit Christi proklamiert hatte. Die Kunst will noch mehr sagen. Die Gestalten der Maria und des Johannes lösen sich von der Tabelle und treten in die Rechtecke am Ende des Querbalkens; oder wenn sie an ihrem Platze bleiben, bewegen die Engel ihre Flügel über ihnen; z. B. das Kreuz im Spital von Fabriano mit der Inschrift: „Naidictus ra(n)uci de

⁴¹ Evelyn, p. 623.

Spoleto pinsit hoc opus', und das andere im Museum von Bigallo zu Florenz.⁴²

Nun bleiben wir zwischen diesen beiden extremen Urteilen der Evelyn, welche das Werk über alle umbrischen Muster erhebt, in seiner hieratischen, maßvollen, edlen, geistvollen Darstellung unter die besten der ersten Epoche gemalter Kreuze zählt, und des Venturi, der von einer extremen Rohheit, einem schweren Haupte des Erlösers spricht, in der gerechten Mitte.

Glückliche Restaurierung

Es ist aber gut, noch von der weise durchgeführten Restaurierung zu sprechen, die das Werk der in derart delikatsten Arbeiten besonders geschätzten Rosaria Alliano ist. Sie hat festgestellt, daß besagtes Kreuz ohne Sockel 2,10 m Höhe und 1,30 m Breite aufweist, und auf einem 2 cm dicken Nußbaumtisch gemalt ist, welches durch eine grobe Leinwand bedeckt und mit einem dicken Brett gefüttert ist, so daß der gesamte Durchmesser 10 cm beträgt. Die Farbe war beinahe in der ganzen Oberfläche schuppenartig erhoben zufolge der Hitze, mit dem einen und andern Risse im Holze selbst. Die Zentralfigur Christi war übermalt, mit Ausnahme des Antlitzes, welches jedoch zwei blau unterlaufene Flecken auf den Wangen und eine Flickerei am Halse aufwies, und noch eine weitere über den Haaren.⁴³ Ein anderes Stück war auf dem linken Arm, und noch ein umfangreicheres ging von der Seitenwunde Christi aus und bedeckte einen Teil der Gestalt des hl. Johannes, wo ein mächtiger Aufprall sogar das Holz beschädigt hatte. Durch eine Schicht dunkler Farbe war der Unterteil verändert und der linke Fuß neu gemacht worden, welcher jedoch bei der Auffrischung größtenteils im Original erschien. Nach Wegnahme des Firnis und der aufgestrichenen braunen Farbe entdeckte die Restauratorin unter den Füßen des Gekreuzigten sechs Halbfiguren, von denen zwei fast intakt, die übrigen fragmentarisch waren.

Nummehr, nach der mit größter Sorgfalt und vorausgehender Desinfektion gegen Holzwurm durchgeführten Reinigung erscheint das ehrwürdige Kreuz in ursprünglicher Farbfrische und Form. Es präsentiert sich

⁴² Venturi, p. 3—8.

⁴³ Solche eingeklebte und dann entsprechend bemalte Tuchstücke waren von einem Restaurator dort angebracht worden, wo die Farbe abgesprungen und das Holz gerissen war.

aufgehell, mit der warmen Tönung des reichlichen Rot von Pozzuli, mit dem Gold des Hintergrundes, des Glorienscheines, des Gürtels und der Streifen des Lendentuches, dem Gold des Rahmens mit den Palmen.

Im Körper Christi ist die dunkle Aushöhlung des Magens verschwunden und an deren Stelle verblieb eine Modellierung mit flachem Relief, mit klarer Belichtung des Oberteiles, der Arme und der Hände. Das Haupt ist erheblich regelmäßiger und voller geworden, rundlich am Umriß des bärtigen Kinns. Die blau unterlaufenen Flecken unter dem Jochbein sind verschwunden. Die Verknotung des goldenen Gürtels ist reicher geworden, und eine schöne Strippe der Schlinge ragt aus ihr heraus. Bei den Füßen erfolgte nach Wegnahme des Flickes eine geringe Verlagerung. Aus den Wundmalen schlängelt sich das rötliche Blut herum und trieft unter dem Vorderarm bis zum Ellbogen. Der obere Teil der Gewandung des hl. Johannes ist wieder gut eingesetzt; in den rundlichen Figurengesichtern sind die roten und hellen Streifen wiedergekehrt, mit denen summarisch die Modellation angezeigt ist. Nun sticht auch Christus in der Himmelfahrt des obern Medaillons besser hervor auf hellrotem Grund mit dunkler Rahmung.

Wie schon erwähnt, wurden unter dem Fußschemel Christi sechs Halbfiguren entdeckt, und ein kleiner Hahn ist aus der dunklen Binde beim linken Fuß aufgetaucht. Es ist nicht leicht, diese Figuren zu identifizieren, da sie im obern Teil beschädigt sind, wo die Namen geschrieben waren. Sie sind ohne Kopf, mit Ausnahme der zwei letzten links mit Bart und Heiligenschein; um so schwerer, da keine Parallele in andern Kreuzen vorhanden ist.

Aus dem Nimbus der verbliebenen Köpfe folgert man, daß sie Heilige sind; eine der kopflosen Büsten trägt in der linken Hand einen Globus mit einer horizontalen Leiste in der Mitte und einer Kugel darauf, welche vielleicht einst das Kreuz trug. Es ist keine Tiara, wie man vermutete, da sie damals nicht jene Form hatte und ihr Platz auf der Hand nicht gerechtfertigt wäre. Wahrscheinlich ist es der Globus als Symbol der Macht über die Welt, wie man ihn in die Linke des Erzengels Michael legte, der mit der Rechten das Schwert erhob.

So denken wir eben an eine Serie von Heiligen, die zu den eminentesten gezählt werden dürfen, mit dem einen oder andern vom Orte, für den die Malerei bestimmt war, gemäß dem Beispiel der andern Serien, die sich auf antiken Altarbekleidungen, Paliotten, Glasfenstern usw. befinden und schlagen für die Benennung der bezeichneten Heiligen vor: S. Da-

miano, S. Rufino, S. Michele, S. Giovanni Battista, S. Pietro, S. Paolo. Die Figur des hl. Michael wäre demnach am würdigsten Platz zur Rechten des Täufers; der hl. Petrus, welcher im ersterhaltenen Kopf dem traditionellen, kurzbärtigen Typ entspricht, steht in guter Beziehung mit dem sich darüber befindlichen Hahn, in Erinnerung an die Verleugnung Christi beim Hahnenschrei, welcher sich in alten Elfenbeinkreuzigungen und in den profilierten Kreuzen vom Typus von Lucca vorfindet.

Auf solche Weise wiederhergestellt, kann das Kunstwerk besser beurteilt werden, welches nicht eigentlich roh, aber auch nicht besonders fein gearbeitet ist. Die Modellierung des Aktes ist summarischer als beim Kreuz des Sotio; die Streifen der Gewänder der Seitenfiguren sind weniger weise und ausgearbeitet, und auch die Verzierung mit dem überreichen Rot zeichnet sich nicht durch Feinheit aus. Aber dieses Kreuz von S. Klara übertrifft in der Ausführung jenes von Porziano in S. Francesco, und durch größern Inhalts-Reichtum steht es über allen andern der Gruppe von Spoleto. Von woher kommt unserem Maler solcher Reichtum der Einzelheiten bei seiner größern technischen und stilistischen Armut im Vergleich zum byzantinisierenden Meister Sotio?

Die Evelyn nähert das Kreuz jenem von Lucca vielleicht wegen diesem Reichtum der Komposition; aber für die Besonderheit der Himmelfahrt stellt sie die Hypothese einer Kopie irgendeiner ultramontanen Miniatur auf, indem sie an eine ausländische, deutsche, Inspiration glaubt, wenn auch ohne genauen Anhaltspunkt und mit vielen Vorbehalten. Aber die gelehrte Schriftstellerin, wie auch andere Kritiker jenseits der Alpen, mißt der germano-gallischen Kunst große Bedeutung zu in der Überzeugung, daß „Italien bis zum 14. Jahrhundert stets von andern künstlerischen Provinzen empfängt“.⁴⁴

⁴⁴ Evelyn, p. 16. Die Autorin denkt so, weil sie über die Unterscheidung der italienischen Kunst nicht klare Ideen hat. In der Tat macht man auf Seite 17 die Frage: „Welches ist die der italienischen Ikonographie eigentümliche und unterscheidende Qualität, welche zum Vergleich mit den hauptsächlichsten ikonographischen Eigenschaften des Orients und Okzidents dienen kann?“ Und antwortet darauf so: „Es ist das gefühlswarme und sympathische Sichhinwenden zu den trockenen Themen; es ist die Vermenschlichung des heiligen Dramas; es ist die Abänderung vorherbestimmter Haltungen in Genreszenen; es ist die Umbildung — um vom Allgemeinen zum Einzelnen überzugehen — der wie eine byzantinische Kaiserin von Zeremonien umgebenen allerseligsten Jungfrau in eine menschliche Mutter in ihren mütterlichen Freuden und Schmerzen. Die italienische Kunst hat in gewissen Themen ihr eigenes Gepräge offensichtlicher gezeigt: besonders in den Weihnachtsszenen, bei der Pietà und bei der Kreuzigung; aber es gibt fast kein Thema, das nicht auch diesen Vermenschlichungsprozeß durchgemacht hätte.“ Aber summarischer Weise ist es allgemein, daß dies alles ein Ergebnis des franziskanischen Geistes ist, oder der franziskanischen Epoche; und folglich ist es anachronistisch, die italienische Kunst dieser Charaktere wegen vorfranziskanisch zu nennen, und, wo sie sich nicht vorfinden, von ultramontanen Kundgebungen zu sprechen, wie es die Evelyn tut.

Überdies hatte Italien nie seinen lateinischen Akzent verloren; die klassischen Traditionen hielten die Entwicklung der gewöhnlichen Redeweise zurück und verhinderten jegliche Vorherrschaft exotischer Formen, die die Oberfläche streifen; während in einem Unterstrom der neue Geist italienischer Kunst sich regte und die noch nie ausgelöschten Formen wieder aufblühten.

Jene geschnittenen Kreuze sind eine spezifisch italienische Sache, wenn sie auch den byzantinischen Tafeln verbunden sind, deren Stil sie widerspiegeln. Die Evelyn konstatierte dies im Vergleich mit den Zyklen der romanischen Malereien in Rom. Von solchen Zyklen könnte wohl auch der neue Typ der Himmelfahrt abstammen, wie wir ihn im Kreuz von S. Chiara sehen, im Profil nach rechts gedreht in einem Medaillon, mit wahrhaft ansteigendem Schritt; während im alten Typus der Frontalansicht Christus bereits aufgefahren erschien. Dafür haben wir aber schon ein schönes Beispiel im römischen Elfenbein des 4. Jahrhunderts zu München, wo Christus als bartloser Jüngling nach links aufsteigt und die aus den Wolken niederlangende Hand des himmlischen Vaters ergreift⁴⁵ Die Evelyn beruft sich aufs nämliche Beispiel in einem Elfenbein, das sie karolingisch bezeichnet und im britischen Museum zu London aufbewahrt ist.⁴⁶

Schließen wir mit der Feststellung, daß das wundertätige Kreuz von S. Chiara nach der glücklichen Restaurierung durch die tüchtige Rosalia Alliano ein schönes Stück nationaler Kunst ist und zeitlich nur wenig hinter dem Spoletiner Kreuz des Sotio steht. Wo die christliche Strömung aus Syrien den Geist überliefert, stellt die byzantinische Kunst ihre nunmehr abgenutzten Formen zur Verfügung, und der populäre Genius sammelt oder flüstert die neuen Motive ein, ganz besonders in den kleinen Figuren der Heiligen und Andächtigen unten, die in der Folge gutes Glück haben werden, indem sie demselben hl. Franziskus den Platz vorbereiten, welcher vom Kreuze dann die Stimme vernahm und die Todesqualen an sich selbst verwirklichte, als er die Stigmen erhielt.

Die Einweihung der glücklichen Restaurierung fand in der Basilika der hl. Klara am 25. Mai 1935 statt, in Anwesenheit der artistischen und religiösen Autoritäten, besonders des Rev. mus. P. Leonardo M. Bello, Generalminister der Franziskaner, welcher eine warme Ansprache hielt.

⁴⁵ Venturi, vol. I, Milano 1901, p. 77.

⁴⁶ Evelyn, p. 174, Figur 130.

Schmerzhafter Ausdruck

Der nunmehr überholte Nino Tamassia konnte für die Wundmale, wie für andere Tatsachen aus dem Leben des hl. Franz kein Plagiat finden und erinnerte an einige Worte des Frate Leone, denen gemäß *videbatur recte sicut unus crucifixus*, als Franziskus vor dem Begräbnis gewaschen wurde; hierin entdeckte er ein Mißverständnis und wollte sagen, daß der abgezehrte und gemarterte Leib des hl. Franz jenem des Gekreuzigten in den Kunstdarstellungen glich; während er für Frate Leone quasi gekreuzigt war mit seinen Wundmalen.⁴⁷

Die Kunst war damals dem leidenden und abgezehrten Christus abgeneigt; nach dem hl. Franziskus tritt er aber immer mehr auf und gerade für den hl. Franziskus. In Frankreich tritt dies etwas früher auf, vielleicht in Verbindung mit der Andacht des hl. Bernhard für den gekreuzigten Herrn⁴⁸

Aber der Grund ist ein anderer. Es war schon Cristofanis Verdienst, zu erkennen, daß die beinahe unempfindliche Gestalt des Gekreuzigten von einer theologischen Auffassung herkam, derzufolge „der gekreuzigte Nazarener das freiwillige Sühneopfer andeuten mußte, welches mit unbesiegtm Geist die Strafe erleidet“. Tatsächlich beherrschte eine abstrakte Auffassung das Empfinden und die spezifisch byzantinische Kunst, und dies auch hinsichtlich des Leidens und Sterbens Christi. Ohne von orientalischen Häretikern, wie Gnostiker, Fantasiasten und Dozethen zu sprechen, welche Christus nur einen scheinbaren Körper zuschrieben, disputierte man auch im Abendland um die Mitte des 4. Jahrhunderts auf die Autorität des hl. Hilarius, Bischof von Poitiers, hin über die Zulässigkeit des Schmerzes und Todes Christi, wenn Er doch als Gott auch am Kreuze die selige Anschauung genoß und als Mensch am Körper unverweslich war, während er in seiner Seele mehr noch als die Stoiker über den Schmerz erhaben sein sollte.⁴⁹ Ohne die evangelische

⁴⁷ Nino Tamassa, *S. Francesco d'Assisi e la sua leggenda*, Padova 1906, p. 92.

⁴⁸ Antonio Christofani, *Storia della Chiesa e Chiostro di S. Damiano*, Assisi 1882, p. 38—42. Christofani irrt sich jedoch schwer, als er den himmlischen Vater anstatt Christus im Medaillon auffahren sah, mit nur vier Engeln umgeben, während es doch im besagten Kreuze zehn sind. Vielleicht vermochte ihn die spärliche Sichtbarkeit in Irrtum führen. Aber in irgendeiner Kunstform aus den Anfängen bis zum 13. Jahrhundert wurde Christus lebend dargestellt, beinahe unempfindlich für die Verdemütigung und den Schmerz. Man könnte glauben, daß dies der Unerfahrenheit der Kunst zuzuschreiben war, obschon in den andern Figuren der Marien der Maler die Linienzüge des Schmerzes gut markiert.

⁴⁹ *Dictionnaire de Théologie Catholique* VI, 2. Teil, Kol. 2439 ff. Auch die Jansenisten sprachen

Tatsache des Leidens und Kreuzestodes Christi zu leugnen, streifte man infolge einer allzu abstrakten Bewertung der Vollkommenheiten der menschlichen Natur Christi die Verneinung des von ihm für unsere Erlösung gewollten wirklichen und unermesslichen Schmerzes. In den mehr symbolischen als historischen Darstellungen Christi befließ man sich, darauf hinzuweisen, daß Jesus Gott war, und deshalb auch am Kreuze gegen Leiden unempfindlich war; aus demselben Grunde war in den profilierten Kreuzen beinahe immer die Himmelfahrt Christi beigefügt, um die Schmach des Galgens mit der glorreichen Verherrlichung auszugleichen.

Folglich war ein neuer Geist menschlichen Mitleides notwendig, der mit dem religiösen Empfinden verschmolzen die künstlerische Auffassung erneuerte. Der hl. Franziskus vermochte dies nach dem hl. Bernhard endgültig zu erwirken und ganz besonders für die Darstellung des Ge Kreuzigten.

„Während viele verspätete Künstler“, so schrieb Venturi, „immer noch zögernd diese romanischen Formen des schmerzlosen Kreuzes wiederholten, scheint gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts den am Kreuze hängenden Erlöser ein Schauer zu durchzucken; schwer lastet der fallende Körper an den Armen, die Augen sind in gräßlicher Todesqual geschlossen, die Stirne von Falten durchfurcht, die Finger zusammengezogen, der Körper gewunden, die Füße auf dem Pflock erstarrt. Der Geist des hl. Franziskus erweckt und erneuert durch sein sehnliches Verlangen, mit Christus zu leiden, den Kult des Bildes. Die Darstellung der Erlösung, die in jene des göttlichen Triumphes übergegangen war, ändert sich aufs neue. Christus ist nicht mehr der König inmitten seiner Trophäen, angetan mit königlich ausgezeichneten Priestergewändern und unempfindlich gegen den Schmerz, sondern ein Mensch, der sich für Menschen opfert. Die Welt beginnt über den Tod eines Gottes zu seufzen. Das Kreuz erhebt sich nicht mehr wie eine Siegesfahne, sondern wie ein Todeszeichen. „Christus“, so schrieb der hl. Bonaventura, „erbleichte in seinem schönen Antlitz und seine sanften Augen verschleierten sich wie bei uns Sterblichen, er neigte sein heiliges Haupt auf seine Schultern und verließ dieses mühselige und sterbliche Leben“.⁵⁰

Wer das Dokument zum Beweis der Beziehung oder Abhängigkeit dieser Neuheit in der Kunst aus dem franziskanischen Geist wünscht, ver-

chen wieder von der nur scheinbaren Passion Christi, indem sie sich auf S. Irenäus beriefen. — Studi Francescani XI 1925, p. 209.

⁵⁰ Betrachtungen über den Baum des Kreuzes, Firenze 1819. — Venturi, vol. V, 16.

nehme, daß „das Kreuz mit dem lebendigen Christus zum ersten Mal von Giunto Pisano um 1235 aufgegeben wurde“ in seinem geschnittenen Kreuz in S. Maria degli Angeli.⁵¹

Giunto Pisano hatte nirgendwo würdigere und treuere Nachfolge als in der Provinz Umbrien, wo er 1236 arbeitete. Im Gegenteil, die sehr zahlreichen umbrischen Kreuze spiegeln sein Modell während des ganzen Duecento wider. Umbrien wird im 12. Jahrhundert durch die mächtige und kraftvolle Schule von Spoleto beherrscht, welche ihr eifriges Leben bis zur Mitte des Duecento fortsetzt und seinen Einfluß auf Assisi erweitert. Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts wurden Assisi und Perugia zu Zentren der Malerkunst.⁵²

Wenn vom hl. Franz der neue Geist des schmerzlichen Mitleides mit dem Gekreuzigten und vom franziskanischen Milieu das neue Muster des toten Christus ausging, so auch der höchste Triumph desjenigen, welcher regnavit a ligno, Deus, in den franziskanischen Kirchen. Man kann sagen, daß jede franziskanische Kirche des Duecento und Trecento sein großes, profiliertes Kreuz hatte, jenes von S. Maria degli Angeli in der Kapelle der Portiunkula, bevor die Tafel der Verkündigung von Ilario da Viterbo 1393 gemalt wurde, jenes noch größere durch Frate Elias für die Basilika beauftragte mit dem eigenen Porträt und der bekannten Inschrift des Giunto Pisano im Jahre 1236.⁵³

Dann jenes Kreuz von 1260, ebenfalls durch R. Alliano glücklich restauriert, in der Apsis zu S. Chiara.

⁵¹ Evelyn, p. 80, 673. — Dieses profilierte Kreuz mit dem toten Christus, den Halbfiguren der Jungfrau und S. Johannes in den Querbalken, und die Gestalt Christi im kleinen Medaillon oben in Erinnerung an die Himmelfahrt ist im Museum von S. Maria degli Angeli zu sehen; in der Kapelle des alten Konventes nebenan existiert eine neuere Kopie. Zu Füßen des Kreuzes liest man noch den Namen des Giunto Pisano in Goldlettern, aber das Datum ist nicht mehr erkennbar.

⁵² Evelyn, p. 732.

⁵³ Von diesem Kreuz, das den toten Christus trug, bringt Wadding folgende Inschrift: Frater Elias fecit fieri. Jesu Christe pie — miserere precantis Eliae. Giunto Pisanus me pinxit anno Domini MCCXXXVI. Annales 1235, n. XVII.

Dieses Kreuz wurde 1623 von der Ikonostasis weggenommen und zu einfachem Balken reduziert und beim Übergang in das Querschiff der obern Basilika aufgehängt, mit einer Tafel der Madonna und einer andern mit dem hl. Michael zur Seiten. So wurde es im gottesken Fresko des Begräbnisses des hl. Franz an derselben Basilika wiedergegeben. Nachdem es unter die Rose beim Portal der Basilika gebracht worden war, fiel es herunter und zerbrach in Stücke (Miscellanea Franciscana XXVII 1927, p. 189). Man kann in etwelcher Fotografie der obern Basilika von Assisi nun das profilierte Kreuz sehen; in diesen Fällen handelt es sich um eine willkürliche, retuschierte Zugabe des Fotografen oder um eine provisorische Anbringung eines Dinges, um den ursprünglichen Anblick der Kirche zu erzeugen (P. E. M. Giusto, Le Vetrate di S. Francesco in Assisi, Milano 1911, Tav. III).

Das Kreuz des toten Christus in S. Chiara wird als eine Abstammung vom großen Kreuz von Perugia 1272 taxiert und als Arbeit des sog. Maestro di S. Chiara, mit den langen Gesichtern und Urheber der beiden andern Bilder der Madonna und der hl. Klara. Das Datum von 1260, welches nach der Restaurierung nicht mehr erscheint, ist vor die 1265 erfolgte Einweihung der Kirche gelegt und angefochten worden; während Donna Benedetta gerade 1260 gestorben sei...⁵⁴ Richtigerweise zieht die Evelyn den Schluß, daß der Maestro di S. Chiara sich direkt an das Kreuz des Giunto in S. Maria degli Angeli gehalten habe.⁵⁵

Aber man vergißt das von Giunto im Jahre 1236 gemalte Kreuz, welches ehemals in der obern Basilika des hl. Franziskus aufgepflanzt war und heute verschwunden ist; an diesem Kreuz mußte sich der Urheber der Kreuze von Perugia und von S. Chiara inspiriert haben; wenn wir auch nicht gerade sagen dürfen, daß sie eine treue Kopie desselben wären, um uns daran zu erinnern, wie der neue Typus des triumphierenden Christus in S. Francesco sein mußte, von welchem größtenteils die geschnittenen Kreuze mit dem toten Christus abstammen.

Auch die Figur des precantis Eliae hatte guten Erfolg, wie jene des heiligen Franz, der hl. Klara und anderer, die mit lebhaftem Empfinden des Mitleides und als neues Motiv künstlerischer Inspiration an den Fuß des Kreuzes gebracht wurden.⁵⁶ So trat neben der alten Welt auch die von Christus wieder erzeugte und durch seinen treuen Diener Franz zu Christus wieder zurückgeführte neue Welt ins große Drama der Erlösung

⁵⁴ Jenes Datum mochte die Repetition des ursprünglichen sein, war aber tatsächlich willkürlich zugefügt worden; in der Wiederauffrischung ist der ganze Körper Christi in seiner originalen und starken Art wieder erschienen; auf dunklem Grund ist bei der Figur der knienden sel. Benedetta beim rechten Fuß Christi und der ähnlich knienden hl. Klara auf der andern Seite die Inschrift zu lesen: Domina Benedicta — post S. Claram prima Abbatissa — me fecit fieri. Über den Armen des Gekreuzigten liest man in großen, goldenen Buchstaben: Rex Glorie, in Hinsicht auf die Himmelfahrt, die oben im Medaillon mit Christus, der Madonna und zwei Engeln dargestellt ist.

⁵⁵ Evelyn, p. 841—44. Wie das Datum von 1260 für das große Kreuz von S. Chiara nicht originell ist, ebenso wenig muß das der Tafel von S. Chiara verliehene Datum von 1281—84 ursprünglich sein; auch dieses Bild wartet auf die Auffrischung — die Mittelfigur der Heiligen ist ganz übermalt — wie auch das andere der Madonna. Es wäre so schön, jene monumentalen Ikonen mit dem Kreuz in der Mitte wieder am Balken der Ikonostasis beim Übergang ins Querschiff aufgehängt zu sehen: eine derartige Aufstellung war in den basilikalischen Kirchen ganz allgemein; heute wäre dies besonders begrüßenswert in dieser Basilika der hl. Klara, wo die drei Tafeln als seltenes Glück noch vorhanden sind.

⁵⁶ Während man sich im Kreuz der Basilika des hl. Franziskus nur an die Figur des Frate Elias erinnert, befindet sich in jenem der Basilika der hl. Klara nebst der heiligen Klara und der sel. Benedikta die Gestalt des hl. Franziskus in ziemlich vergrößertem Maßstab kniend auf dem Felsen, in den das Kreuz gepflanzt ist, und im Begriffe, den rechten Fuß Christi zu umfassen und mit tiefer Andacht die Wunde zu küssen.

ein. Hier wollen wir das 44. Kapitel der Fioretti di S. Francesco erwähnen, welches von Frate Pietro da Monticello folgendes erzählt: „... als er eines Tages sich im Gebete befand und andächtig das Leiden Christi betrachtete, und wie die allerseligste Mutter Christi, der auserwählte Jünger Johannes und der hl. Franziskus zu Füßen des Kreuzes gemalt waren, kam ihm der Wunsch zu wissen, wer von den dreien größern Schmerz über das Leiden Christi hatte... Da antwortete der hl. Johannes: Wisse denn, daß die Mutter Christi und ich mehr als jegliche Kreatur über das Leiden Christi klagten; aber nach uns empfand niemand anders größern Schmerz als der hl. Franziskus; und deshalb siehst du ihn in so großer Herrlichkeit.“⁵⁷

Hagiographische Bedeutung

So sagen wir zum Abschluß, daß die hagiographische Bedeutung des vorzüglich restaurierten, kostbaren Antiquitätsstückes wesentlich in der „mirabil vita“ des hl. Franziskus liegt, wie das Wort, das Beispiel und die Hymne des gekreuzigten Christus für seine religiöse Familie und seine geistliche Lehre fundamental sind. Die wunderbare Berufung Franzens von seiten des Kreuzes von S. Damian ist der Anfang und die wunderbare Umwandlung des Heiligen in den gekreuzigten Seraph auf dem Verna ist der Abschluß des erhabenen Aufstieges, das mystische Finale des göttlichen Gedichtes. Zwischen diesen beiden Punkten liegt eine ganz neue Offenbarung oder Kundgebung des Kreuzgeheimnisses im christlichen Leben.

Die künstlerische Bedeutung des Kreuzes, welches ehemals in S. Damiano war, besteht darin, daß es in der umbrisch-marchigianischen Schule mit Einfluß aus Syrien und dem Zentrum in Spoleto, inhaltlich das reichste an ikonographischen Elementen und in der Form das am wenigsten stilisierte oder am wenigsten byzantinisch verfeinerte ist. Ganz besonders im Vergleich zum Muster des Sotio, welches vermutlich kurz vor 1200 gemalt wurde, offenbart das wunderbare Kreuz besser die Hand des Künstlers der romanischen Epoche, ohne notwendige Beziehung zur nördlichen Richtung.

Über die geschichtliche Bedeutung ist zu sagen, daß Franziskus es in einem klaren Unterschied zu jenem vorfand, welches er unter dem Ein-

⁵⁷ Salani, Firenze 1926, p. 154.

fluß seiner leidenschaftlichen Andacht einführte: wie es tatsächlich 1236 durch Giunta Pisano geschah, und dies gerade in den franziskanischen Orten wie Portiunkula, wo wir etwas wie einen Entwurf haben, und in der Basilica di S. Francesco, wo das Musterkreuz errichtet wurde, welches bis Giotto herrschte, der es dann mit größerer Anmut und Einheit weiter entwickelte, fern jeglichem griechisierenden Konventionalismus.

In der Tat überzeugt, daß die damals eingetretene Neuerung durch die doktrinale und begriffliche Verlagerung des Gesichtspunktes von lebenden und empfindungslosen, gotthaften Christus zum andern Typus des „Menschensohnes“, welcher auf dem Galgen zerfleischt stirbt, nicht nur die Wirkung eines gewöhnlichen, technischen Entwicklungsprozesses sei in einem Ziehen von mehr oder weniger biegsamen Linien und einem Übergang von einem zurückhaltenderen Motiv zu einem pathetischeren, zögern wir nicht, uns über den Effekt einer Erneuerung des Geistes auszusprechen, welche zugleich eine Erneuerung der Kunst war, und dies nicht nur allein in den Kreuzen, aber in ihnen vor allem.⁵⁸

Es handelt sich um einen Umsturz der Vision, um eine breite und tiefe Erneuerung, die den Künstler nicht nur von diesen stereotypen Formen abzieht und das Milieu nicht nur zur Aufnahme, sondern auch zur Anforderung künstlerischen Ausdrucks disponiert: eine Sache, die nunmehr alle im Hinblick auf S. Franziskus und seine Spiritualität wiederholen.⁵⁹

Hier ist nicht der Platz, vom großen Anwachsen der Verehrung des Gekreuzigten und des Leidens Christi zu sprechen. In den franziskanischen Kirchen fehlte nie eine dem Kreuz geweihte Kapelle oder ihm geweihter Altar, wenn nicht gar die Kirche selbst auf den Gekreuzigten titulierte

⁵⁸ Die Evelyn gibt die Schwierigkeit einer Festsetzung der Chronologie zu, fand aber in der byzantinischen Kunst die Vorstufen der Hüften- und Kopfbiegung und schreibt: „Die im Mosaik zu Dafni mäßig angewandte byzantinische Kurve (zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts) ist hingegen im noch frühern Mosaik von S. Luca in Focide schon gut angewandt.“

Die gelehrte Schreiberin scheint uns dann sehr scheu, wenn sie sagt: „Ein delikates, aber noch nicht zu lösendes Problem ist vorzulegen: ob Giunta für die Einführung des byzantinisierenden, d. h. toten Christus sei, oder ob auch dieses fundamentale Motiv teilhat an seiner Assimilation zu Assisi. Wir wissen es nicht“ (Evelyn, p. 685). Aber sie würde sich besser ausdrücken, wenn sie mit der guten Kenntnis der malerischen Richtungen auch in der Kenntnis der geistigen Strömungen bewandert wäre, mehr von den Texten Gebrauch machen und auf dem Vorsatz der erwähnten „Illustration der zeitgenössischen Schriften, wie die Betrachtungen des hl. Bonaventura“ achten würde. Wo sie vom Fresko der Donna Regina von Neapel spricht, ignoriert sie, daß die Episode der Maria, die mit dem Schleier ihres Hauptes den nackten Christus bedeckt, von jenen Betrachtungen abhängt (Evelyn, p. 279—80).

⁵⁹ Tüchtige Kritiker, wie Henry Thode, Emil Mâle, Arnold Goffin, Louis Gillet und Adolfo Venturi zögerten nicht, solchen Einfluß Franziskus zuzuschreiben. P. Leone B., *L'Arte francescana*, p. 5, 187.

war; sie waren mit einem Mitleid erregenden Bildnis des göttlichen Märtyrers versehen — sei es in einer Malerei oder einer Plastik. In diesen Werken spezialisierten sich andächtige Künstler, wie jene der sizilianischen Schule des 17. Jahrhunderts, die tränenden Auges in Gebet und Buße arbeiteten.⁶⁰

Während in den christlichen Basiliken bereits der göttliche Lehrer oder Weltenrichter thronte, erstand in den franziskanischen Kirchen der Gottmensch, um am Kreuz zu regieren; das Geheimnis des Kreuzes mit der heiligen Passion leuchtete aus den farbigen Fenstern und erschien in den Apsiden.⁶¹

Das Kreuz, das zuerst in S. Damiano Beginn der Berufung und Auferlegung religiösen Lebens war, wurde alsbald in seiner Familie, in seiner Geistigkeit und in der Kunst Thema fruchtbarer Predigten und Veranstaltung zu wahrer Ehre, gemäß dem Ausruf des hl. Paulus: „Ferne sei es von mir, mich in etwas anderem zu rühmen als in dem Kreuze unseres Herrn Jesu Christi.“⁶²

⁶⁰ P. Leone B., *L'Arte francescana*, p. 334.

⁶¹ Die Konstitutionen von Narbonne 1260 schrieben für die Dekoration und Ausstattung der franziskanischen Kirchen viele Einschränkungen vor; in bezug auf die Fenster machten sie eine Ausnahme für das Hauptfenster, wo die Kreuzigung, die allerseligste Jungfrau, der hl. Franziskus und der hl. Bonaventura dargestellt werden konnten. — S. Bonaventura, *Opera Omnia*, T. VIII, Quaracchi 1898, p. 452.

⁶² Gal. 6,14.

Helvetia Franciscana



**Studien und Beiträge zur Geschichte
der schweizerischen Kapuzinerprovinz**

10. BAND

MÄRZ - JUNI 1968

5. HEFT

Le cadran solaire du couvent des Capucins de Lucerne

par Charles Février, Dr ès sciences, Neuchâtel

HISTORIQUE

Le couvent des Capucins du Wesemlin à Lucerne fut construit de 1584 à 1588 à la suite d'une donation de Gaspard Pfyffer (1524—1616). Gaspard Pfyffer était bailli de Malters et de Littau, puis d'Entlebuch et de Willisau. Il termina sa carrière comme premier maître de postes à Lucerne.

Le couvent fut consacré le 23 octobre 1588 à la Vierge, à Saint François et à Saint Gall. Le couvent est aussi la résidence du Provincial et possède les archives de l'Ordre de la Province suisse des Capucins, sauf celles du Tessin.¹

L'église est orientée en direction nord-est et à sa partie sud-ouest — nord-est (W 245° — E 65°) nous trouvons le péristyle, dont la façade est ornée d'un cadran solaire.

Il est fort probable que le maître d'œuvre du couvent, Antoine Isenmann, originaire de Premosello dans la Val d'Ossola a donné des directives pour la construction du cadran, car c'est sous l'influence des constructeurs italiens que l'on rencontre en Suisse (Grisons et Tessin) des cadrans avec les heures astronomiques, les heures italiques et les heures babyloniennes.

Le cadran solaire de la cour intérieure du couvent des Capucins du Wesemlin a été construit en 1602.

Le nom du constructeur est inconnu. On suppose qu'il a été construit sur l'ordre de Gaspard Pfyffer et d'après les indications d'Antoine Isenmann. Aucun document d'archives ne le précise.

¹ J'adresse mes remerciements tout particulièrement au Révérend P. Beda Mayer OFM Cap., archiviste de la Province suisse des Capucins, qui, avec grande amabilité, m'a permis de consulter les archives de l'Ordre.

Le cadran a été restauré plusieurs fois au cours des siècles; l'avant-dernière fois en 1902 et la dernière fois en juillet 1956. — Photo 1 et 2.

Le cadran solaire de 1902 portait dans l'angle inférieur droit: KK — R et sous le cadre inférieur du cadran RENOV. 1902. Les initiales sont de Kaspar Käppeli, peintre à Lucerne. Sa facture du 11 janvier 1903 porte la remarque suivante: «Maler Kaspar Käppeli für Material und Arbeitslöhne an s. Gesellen — alle Arbeit des Meisters gratis — 1100 Fr.» Lors de la dernière rénovation des batiments du couvent 1953—56 le cadran solaire a été repeint en juillet 1956 par le Fr. Pacifique Nagel et le Révérend P. Beda Mayer, archiviste de la Province suisse des Capucins, y a fait ajouter les devises suivantes qu'il a lui même composées:

ILLE SOLE CLARIOR QUI NESCIIT OCCASUM

Plus clair que le soleil est CELUI (le CHRIST) qui ne connaît pas de couchant

NULLA HORA REDIBIT

Aucune heure ne reviendra

Ces deux devises, de couleur rouge et jaune-brun encadrent un soleil radieux brun-rouge, Tout le fond du cadran est peint en blanc. La bande des heures, terminée par deux volutes et deux pompons, est rouge brique. Un cadre jaune, cerné de noir, entoure le tout.

Ce cadran est le plus grand de Suisse. Il mesure 2.10 m. de coté.

Il indique:

les heures astronomiques ou les heures du lieu ou
HORAE LUCERNENSES,

les signes du zodiaque,

les arcs ou courbes de déclinaison. du soleil,

les arcs ou courbes de changement du signe du zodiaque,

la longueur du jour,

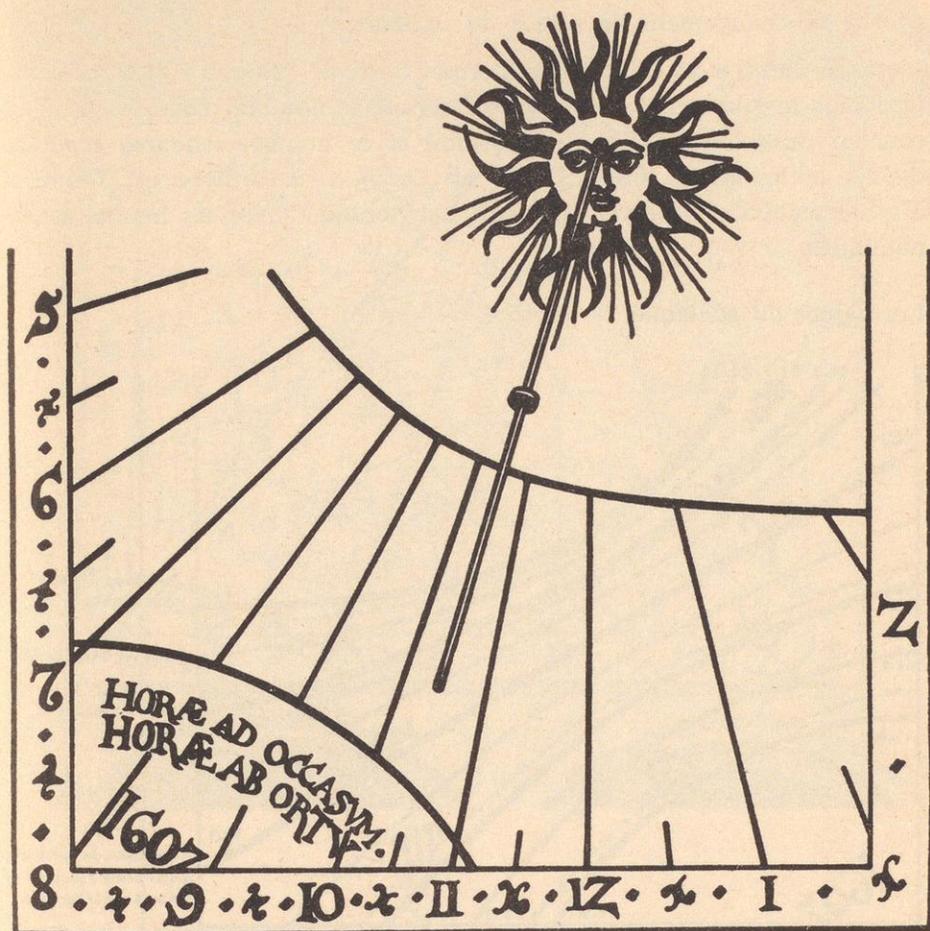
Matutinae Orandum. L'heure de la prière de certains offices suivant les saisons, les mois et les jours,

les heures italiques, Horae Italicae,

les heures babyloniennes, Horae Babylonicae,

les heures jusqu'au coucher du soleil, Horae ad Occasum.

Nous allons analyser ces différents cadrans, courbes, chiffres et signes, et donner pour chacun d'eux une description détaillée.



Ce sont les heures du lieu, les HORAE LUCERNENSES, les heures du couvent des Capucins sur la colline du Wesemlin. Elles sont indiquées dans le cadre extérieur du cadran, en chiffres arabes et sont peintes en noir sur fond rouge-brique.

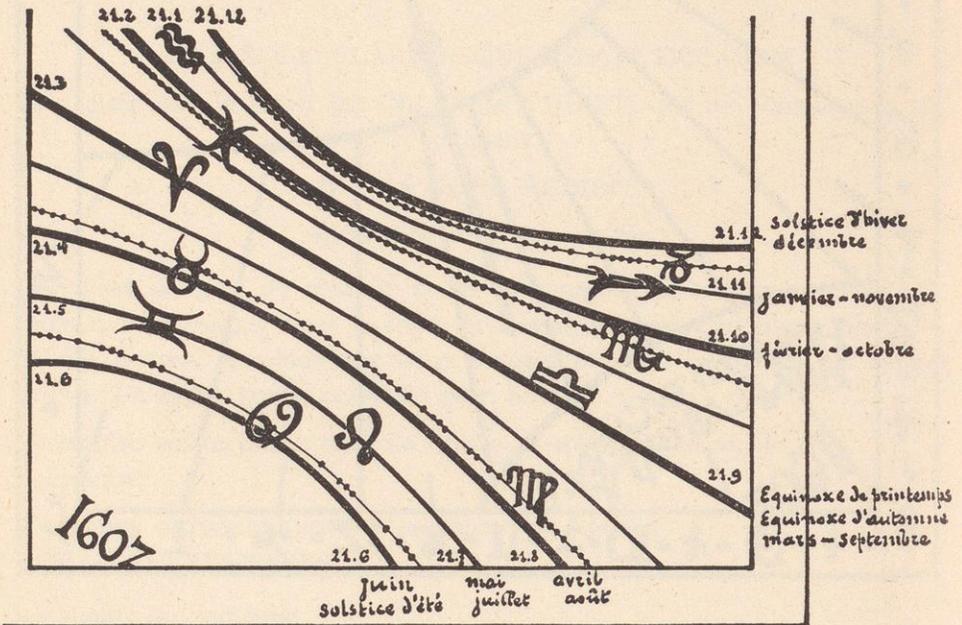
Vu l'orientation du cadran (W 245° — E 65°), elles indiquent l'heure de 5 heures du matin à 2 heures et demi de l'après-midi.

Les demi-heures et les quarts d'heures sont indiqués par des signes comme le représente le cliché ci-dessus. Un trait court, partant des signes des demi-heures, précise la position du soleil à ces moments.

Le style du cadran est en fer forgé et porte à sa partie supérieure une boule. L'ombre de la boule donnera la position du soleil sur les arcs de courbe de changement de signes du zodiaque.

L'ombre du style et de la boule permet aussi de calculer le temps écoulé depuis le jour précédent (Horae Italicae), le nombre d'heures jusqu'au coucher du soleil (Horae ad Occasum) et le nombre d'heures écoulées depuis le lever du soleil (Horae ab Ortu). Cette ombre est toujours à l'intersection des heures italiques, babyloniennes avec les heures astronomiques.

Les signes du zodiaque — Photo 4



Dès les anciens temps, les constructeurs de cadrans solaires ont indiqué les signes du zodiaque.

Voici les symboles peints sur le cadran en commençant par la gauche en haut, pour descendre ensuite et remonter vers la droite en haut:

ascendant ↑	Le Verseau	♊	21 janvier	—	21 février
	Les Poissons	♋	21 mai	—	21 mars
	Le Bélier	♌	21 février	—	21 avril
	Le Taureau	♍	21 mars	—	21 mai
	Les Gémeaux	♎	21 avril	—	21 juin

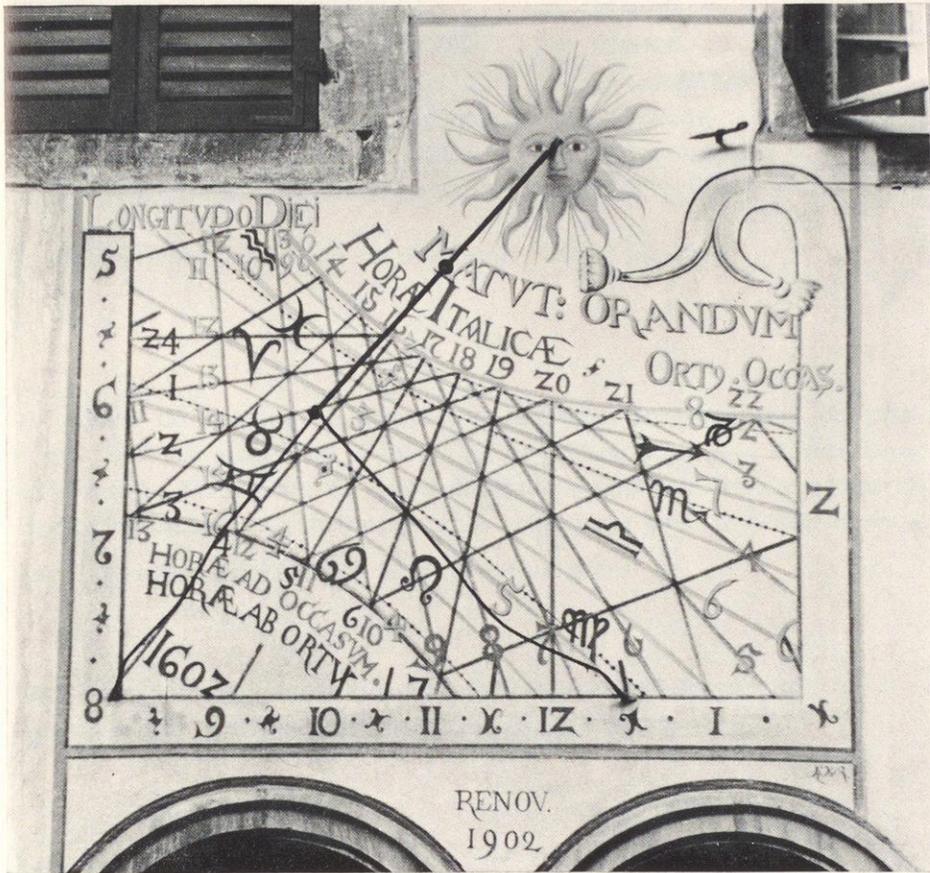
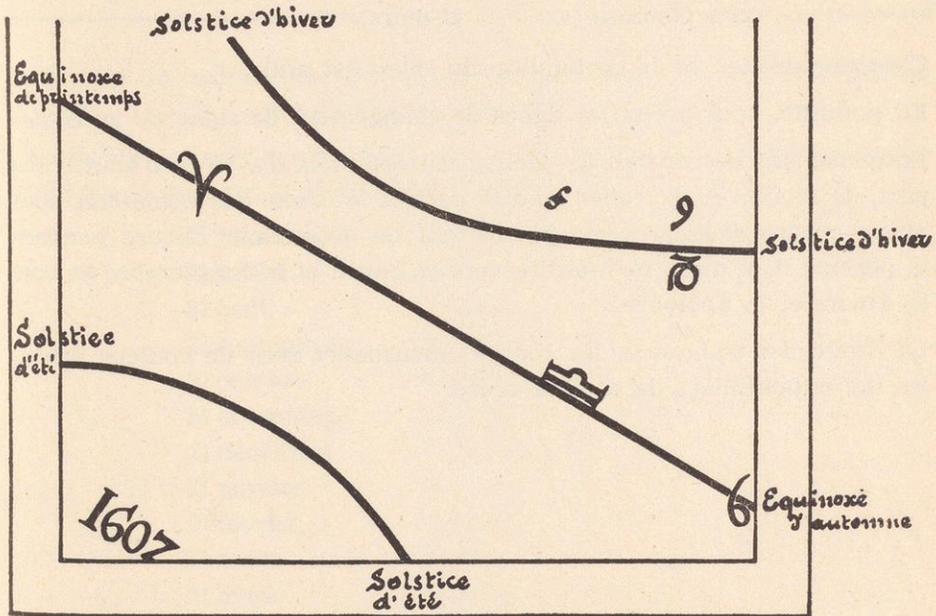


Photo 1 Le cadran solaire du Couvent des Capucins de 1902 à 1956

descendant ↓	Le Cancer	♋	21 juin	—	21 juillet
	Le Lion	♌	21 juillet	—	21 août
	La Vierge	♍	21 août	—	21 septembre
	La Balance	♎	21 septembre	—	21 octobre
	Le Scorpion	♏	21 octobre	—	21 novembre
	Le Sagittaire	♐	21 novembre	—	21 décembre
ascendant ↑	Le Capricorne	♑	21 décembre	—	21 janvier

Les signes du zodiaque sont comptés à partir de l'équinoxe du printemps. Les six signes du Cancer au Sagittaire sont dits *descendants*, parce que la déclinaison du soleil diminue; tandis que les six autres du Capricorne aux Gémeaux sont appelés *ascendants* pour la raison inverse. Tous les signes du zodiaque sont peints en noir.

ARCS ou COURBES DIURNES ou COURBES MENSUELLES
ou COURBES DE DECLINAISON — Photos 4 et 5



Nous avons deux familles de courbes de déclinaison, appelées aussi arcs ou courbes diurnes ou mensuels (arcs d'hyperbole) séparés par la ligne de l'équinoxe qui sert pour les deux familles de courbes et qui est une droite.

Chaque courbe mensuelle est indiquée par le signe du zodiaque qui y marque l'entrée du soleil. Le cadran indique donc les lignes mensuelles pour les jours dont la durée comporte un nombre pair d'heures. Le déplacement journalier de l'ombre du soleil sur ces courbes permet de déterminer la date et la position du soleil chaque mois dans les 12 signes du zodiaque.

Du fait de la position du soleil chaque mois (identique tous les six mois) ces courbes sont au nombre de 7:

21 juin	♋	solstice d'été	
21 juillet	♌	21 mai	♈
21 août	♍	21 avril	♉
21 octobre	♎	21 février	♊
21 novembre	♏	21 janvier	♋
21 décembre	♐	solstice d'hiver	

La ligne droite est celle de l'équinoxe de printemps et de l'équinoxe d'automne:

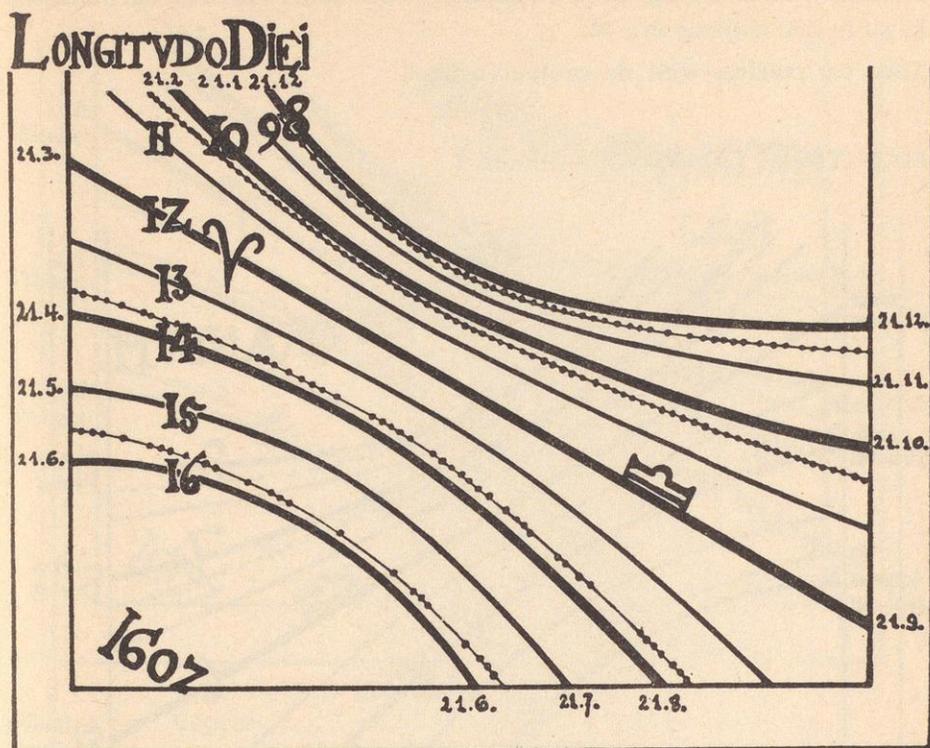
21 septembre ♎ 21 mars ♈

C'est une droite, car la déclinaison du soleil est nulle.

En pointillé, nous avons les lignes de changement de signe du zodiaque.

Entre les arcs de courbes de déclinaison des mois d'avril et d'août d'une part, de février et d'octobre d'autre part et la droite des équinoxes nous avons encore deux arcs qui permettent de déterminer l'heure pendant la période d'un mois, c'est-à-dire vers le 5 avril et le 5 septembre et vers le 5 mars et le 5 octobre.

La droite des équinoxes, les courbes mensuelles sont de couleur brune, les lignes pointillées de couleur noire.



A gauche du cadran sur une ligne verticale nous trouvons les chiffres 11 — 12 — 13 — 14 — 15 — 16 et sur une ligne horizontale 10 — 9 — 8.

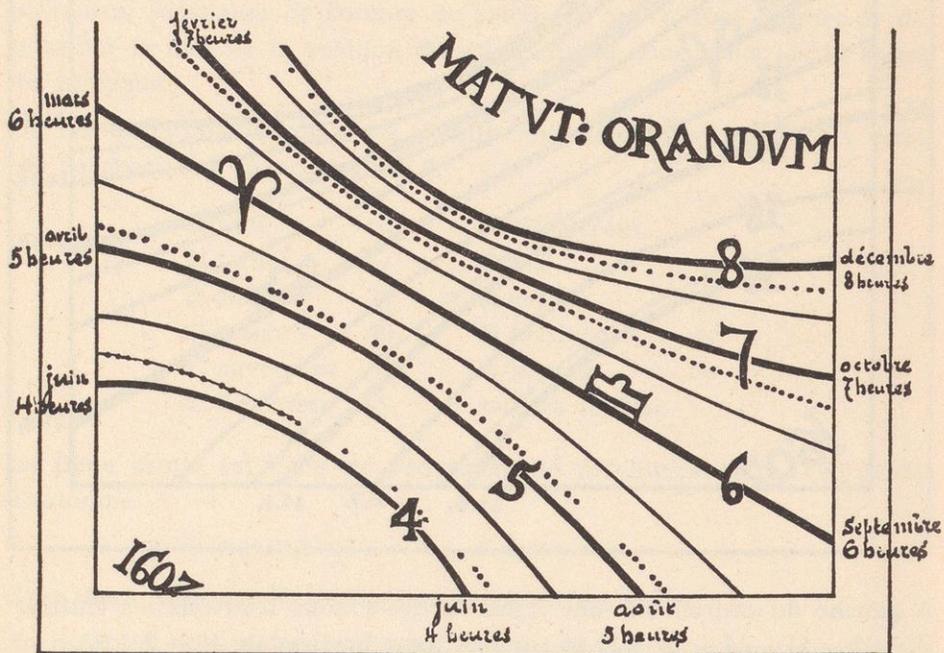
Ces chiffres, placés sur les arcs mensuels, sauf le 11 et le 13 indiquent la longueur du jour le 21 de chaque mois:

21 juin	Cancer	16 heures
21 juillet	Lion	15
21 août	Vierge	14
21 septembre	Balance	12
21 octobre	Scorpion	10
21 novembre	Sagittaire	9
21 décembre	Capricorne	8
21 janvier	Verseau	9
21 février	Poissons	10
21 mars	Bélier	12
21 avril	Taureau	14
21 mai	Gémeaux	15

Le chiffre 11 indique la longueur du jour le 5 mars et le 5 octobre et le chiffre 13 le 5 avril et le 5 septembre. Ces deux chiffres harmonisent la suite des chiffres 8 à 16.

Tous ces chiffres sont de couleur brune.

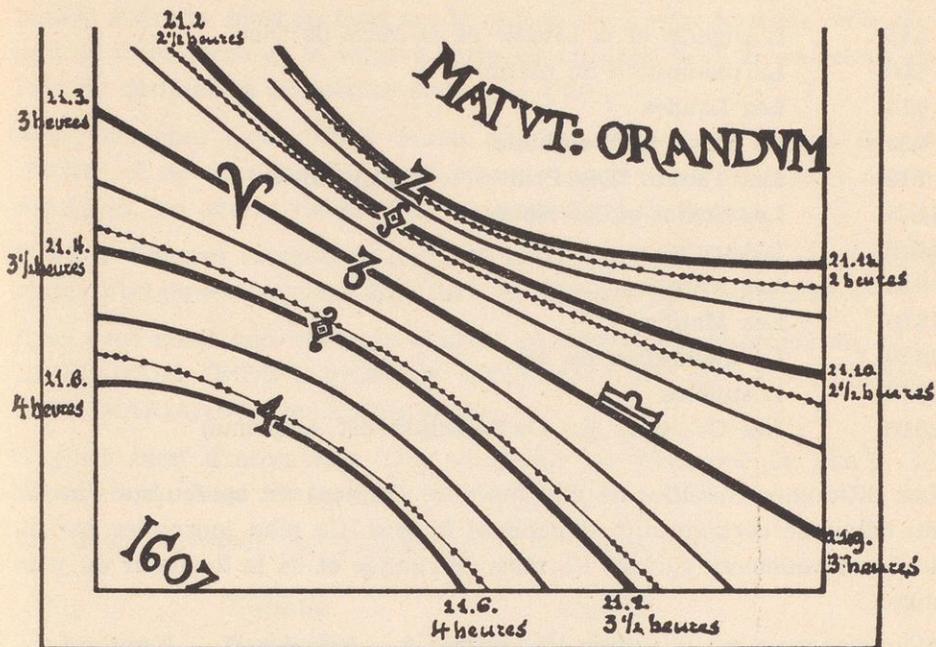
MATUTINAE ORANDUM — Photo 7



L'horaire canonique de l'Ordre des Capucins a été modifié au cours des siècles.

Au début du XVII^e siècle, vers 1606, il était le suivant:

- | | |
|-------------|--|
| Minuit | Matines, Laudes, office à la Vierge Marie, office pour les défunts. |
| | Du 8 septembre à la fête de Pâques, suivaient les Saintes Litanies, puis l'heure de méditation |
| 3.00 heures | Angelus |
| 6.00 | Les Primes, les Tierces, puis jusqu'à 9.00 des Saintes Messes, voire 10.00 suivant les saisons. |
| 11.00 | Les Sextes, les Nones; puis, de Pâques au 8 septembre, suivaient la Litanie de Tous les Saints et l'heure de méditation. |
| Midi | L'Angelus |



- 14.00 Vêpres
- 16.00 Les Complies, la Litanie de la Mère de Dieu, puis l'heure de méditation
- 19.30 L'Angelus
- 19.45 Le De Profundis

En 1912 l'horaire canonique était le suivant:

- 5.00 L'Angelus et la Litanie de Tous les Saints
- 5.15—5.45 La méditation du matin
- 6.00 Les Primes, les Tierces; puis jusqu'à 9.00 des Saintes Mes-
- 6.30 La Messe Conventuelle
- 11.15 Les Sextes et les Nones
- 11.30 L'Angelus
- 14.30 Les Vêpres et les Complies
(Pendant la période de carême les Vêpres étaient dites immédiatement avant les Sextes)
- 17.30 Les Matines et les Laudes
- 18.30 La méditation du soir et l'Angelus
- 20.00 Le De Profundis et six «Notre Père»

Après les réformes introduites par le Concile du Vatican II, l'ordre du jour en 1968 comprend:

5.45	L'Angelus et la Litanie de la Mère de Dieu
6.00	La méditation du matin
6.15	Les Laudes
6.30	La Messe Conventuelle
7.15	Les Tierces (Les Primes sont supprimées)
11.45	Les Sextes et les Nones
Midi	L'Angelus
16.00	Les Vêpres
18.00	Les Matines
18.30	La méditation du soir
19.00	L'Angelus
20.00	Les Complies (Le De Profundis est supprimé)

Les différentes familles de chiffres nous donnent un aperçu sur l'heure du début de certains offices pendant le jour. Ce plan journalier variait tout naturellement suivant les mois de l'année et de la longueur du jour aussi.

Nous trouvons sur le cadran les chiffres 4 — 5 — 6 — 7 — 8 qui appartiennent à la même famille et qui se rapportent également à la devise «MATUTINAE ORANDUM». Il en est de même des chiffres et des signes 2 § 3 § 4. Ces chiffres se rapportent également à des offices célébrés annuellement, mensuellement et journallement suivant certaines cérémonies ou grandes fêtes annuelles.

Les intervalles de temps pour certains offices et prières importantes sont peints sur le cadran par le signe § et §.

La couleur de tous ces chiffres est identique à celle de MATUTINAE ORANDUM: vert-olive.

Il est exclu de leur donner une interprétation astronomique étant donné que les inscriptions en texte et en chiffres ont la même couleur sur le cadran solaire.

Nous en déduisons qu'il devait y avoir huit offices différents à réciter selon les saisons et les mois. Nous voyons donc que l'heure des offices commençait à des heures différentes au solstice d'été, à l'équinoxe d'automne, au solstice d'hiver et à l'équinoxe de printemps.

„Le Dictionnaire de droit canonique“ ne donne aucune précision à ce sujet sous „Calendrier liturgique“, p. 1226 et suivantes.

Le cadran porte encore deux chiffres et deux signes: l'un est un 6 dans l'angle inférieur du cadran sur la droite de l'équinoxe; l'autre un 9 également à droite, mais en haut sur le cadran au-dessus du signe du zodiaque du Capricorne et le signe § entre les chiffres 20 et 21 au-dessus de l'arc de déclinaison du solstice d'hiver. — Photo 5.

Nos recherches n'ont donné aucun résultat sur la signification de ces chiffres et de ce signe. Ils n'ont aucun rapport avec les heures astronomiques, les heures italiques et les heures babyloniennes.

S'agit-il d'heures canoniques pendant lesquelles le bréviaire ou d'autres textes liturgiques devaient être lus? ou d'heures de méditation?

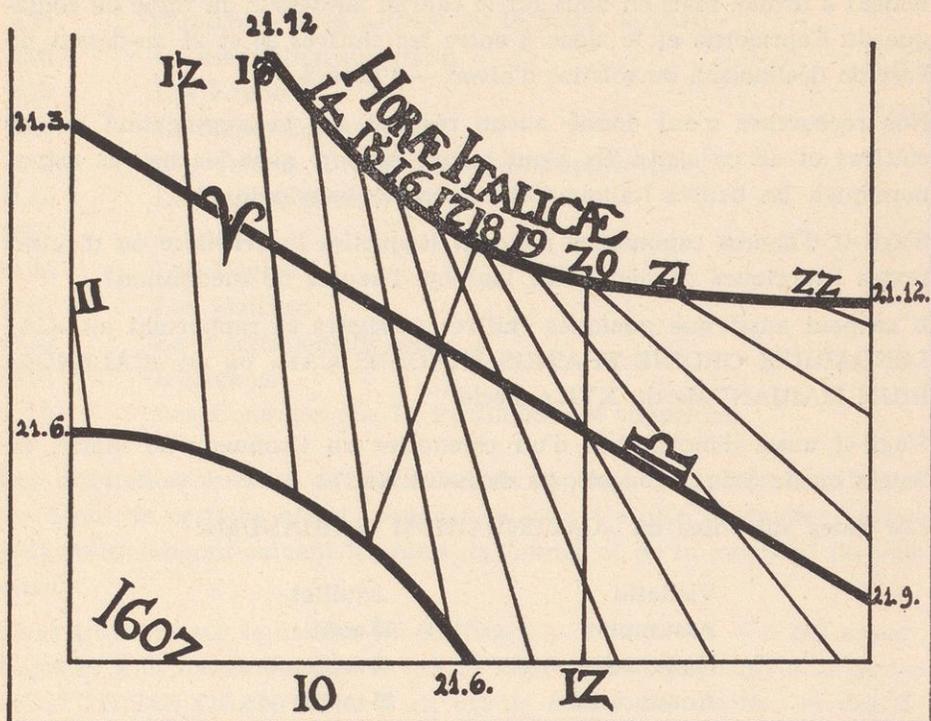
Il se peut aussi que quelques chiffres et signes se rapportent au «CALENDARIUM ORDINE FRATRIS MINORES CAP» ou au «CALENDARIUM MARIANUM» du XVII^e siècle.

S'agit-il aussi d'indications d'un calendrier en l'honneur de Marie, de Saints ou de Saint François, ou de Saint Gall?

Les dates suivantes du «CALENDARIUM MARIANUM»:

Visitatio	2 juillet
Assumptio	15 août
Nativitas	8 septembre
Annunciatio	25 mars
Purificatio	2 février
Presentatio	21 novembre
Conceptio Immaculata	8 décembre

sont peut être en relation avec certains chiffres et signes.



Les heures italiques indiquent le nombre d'heures qui se sont écoulées depuis le dernier coucher du soleil. Elles se calculent à l'intersection de la ligne d'heure astronomique et des droites numérotées de 12 à 22. Ces chiffres se trouvent en haut à gauche du cadran et au-dessus de l'arc du solstice d'hiver. Mais comme ces nombres sont le complément de 24 du nombre d'heures qui séparent le moment de l'observation de celui du prochain coucher du soleil, et qu'il peut être intéressant de connaître ce dernier, le constructeur du cadran les a placés à la base des lignes italiques, en bas, sous l'arc, du solstice d'été. En ajoutant ces dernières heures aux heures babyloniennes du même moment on obtient la longueur du jour.

Le soleil se couche à 24 heures italiques, mais sur le cadran solaire du couvent des Capucins, vu son orientation $W\ 245^{\circ}\ E\ 65^{\circ}$ le soleil quitte le cadran vers 2 heures astronomiques; l'ombre de la boule indique encore l'heure italique jusqu'à 22 heures italiques, c'est-à-dire 4 heures astronomiques.

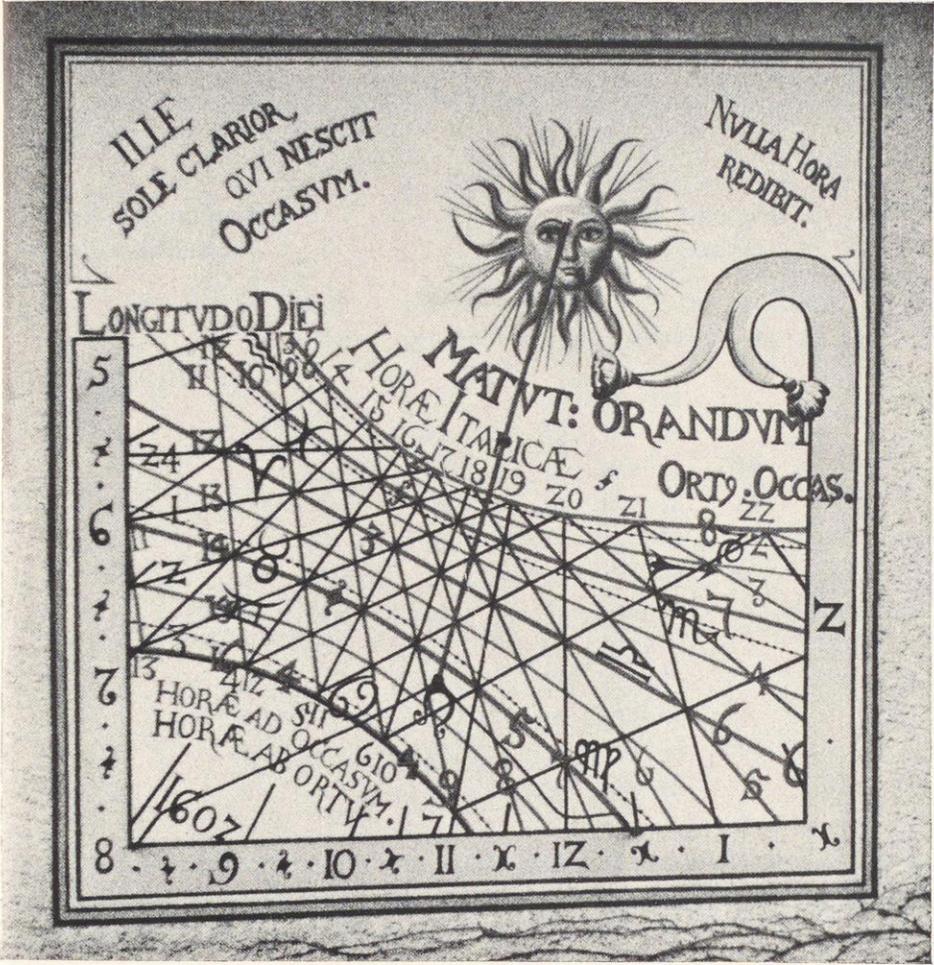


Photo 2 Le cadran solaire en 1956 avec les maximes
 du Père Beda Mayer, Archiviste de la Province suisse des Capucins

A Midi, lors des équinoxes, il y aura donc 18 heures depuis le dernier coucher du soleil.

Les heures italiques sont complémentaires à 24 des heures babyloniennes, et des HORAE AD OCCASUM.

Heures astronomiques
Horae Lucernenses

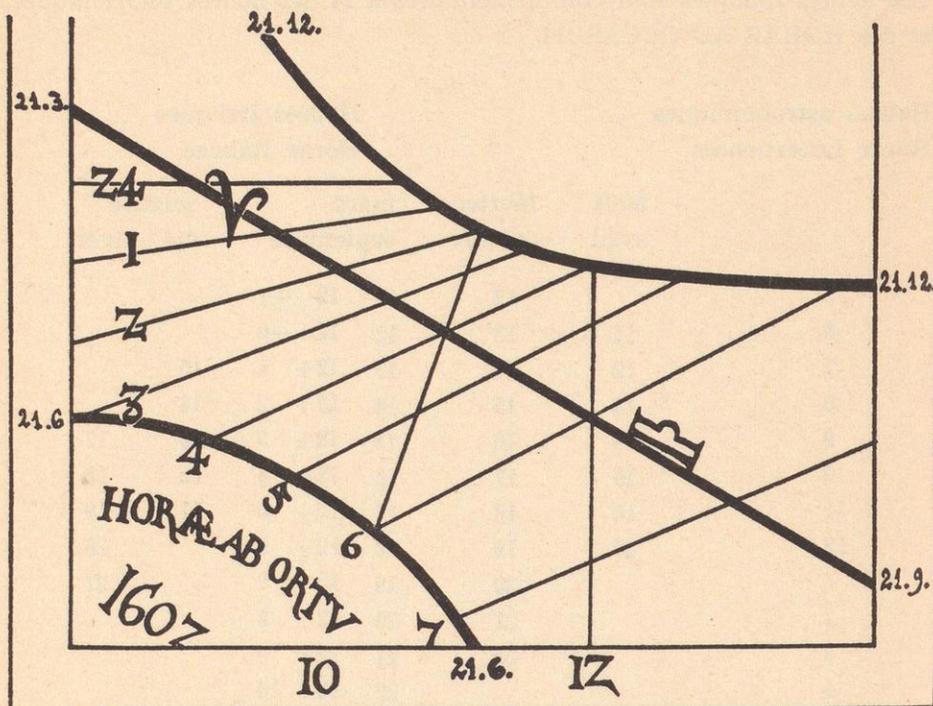
Heures italiques
Horae Italicae

	août avril	février octobre	mars septembre			solstice été hiver	
5		12	11	12	—1		
6	11	13	12	12+	—0		
7	12	14	13	12+	1	15	
8	13	15	14	12+	2	14	
9	14	16	15	12+	3	13	17
10	15	17	16	12+	4	12	18
11	16	18	17	12+	5	11	19
12	17	19	18	12+	6		20
1		20	19	12+	7		21
2		21	20	12+	8		
3		22	21	12+	9		
4			22	12+	10		

Pour les paires des mois de mai et de juillet et des mois de janvier et de novembre les lignes permettent de calculer les heures italiques par interpolation.

Les heures italiques et les Horae ad occasum sont indiquées en couleur rouge. — Photo 9.

HORAE BABYLONICAE. HEURES BABYLONIQUES
 HORAE AB ORTU. HEURES DU LEVER DU SOLEIL — Photo 10.



Les heures babyloniennes indiquent le nombre d'heures écoulées depuis le lever du soleil. Vu l'orientation du cadran $W\ 245^{\circ}\ E\ 65^{\circ}$, les chiffres 24 à 7 indiquent que le temps écoulé ne peut être marqué que jusqu'à 2 heures au solstice d'hiver et jusqu'à 11 heures au solstice d'été.

Ainsi à l'équinoxe de printemps et à l'équinoxe d'automne, lorsqu'il est midi, nous trouvons le chiffre 6 à gauche sous l'arc du Cancer qui indique que le soleil s'est levé à 6 heures. 24 heures = 0 ou 0 heure = 24 heures du jour précédent indiquent que le soleil se couche dans 24 heures.

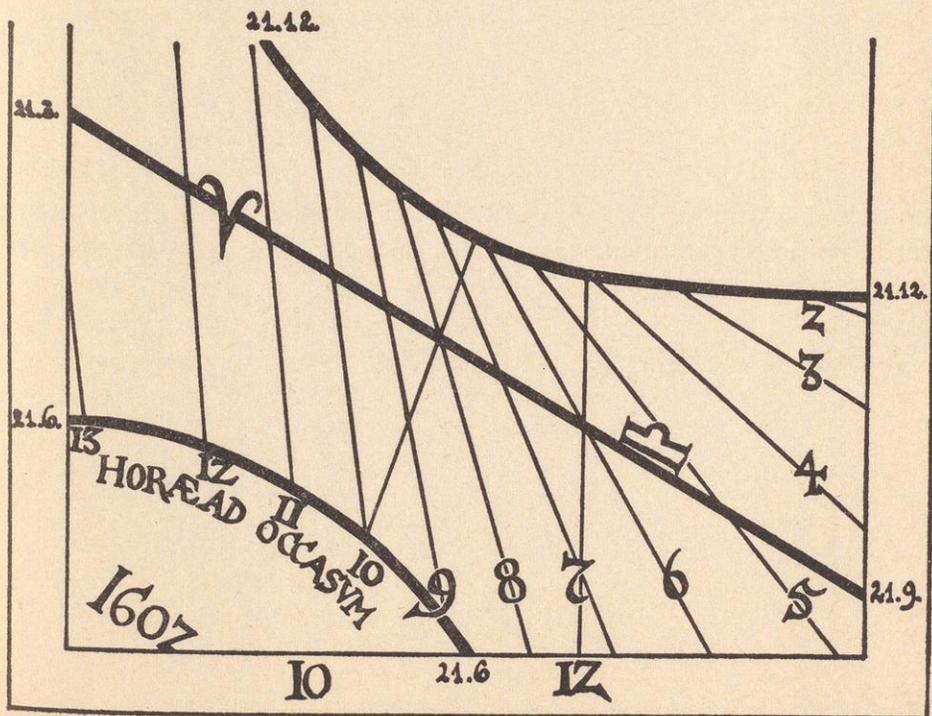
Horae Lucernenses
Heures astronomiques

Horae babylonicae
Heures babyloniques

	avril août	février octobre	mars septembre	solstice été hiver	
5					
6	1		0 ou 24		
7	2	0 ou 24	1		
8	3	1	2	4	0 ou 24
9	4	2	3	5	1
10	5	3	4	6	2
11	6	4	5	7	3
12	7	5	6		4
1		6	7		5
2					6
3					
4					

Pour les paires de mois mai et juillet et janvier et novembre, les lignes permettent de calculer les heures babyloniques par interpolation.
Les heures babyloniques sont complémentaires à 24 des heures italiques.

HORAE AD OCCASUM. LES HEURES jusqu'au COUCHER DU SOLEIL
Photo 11



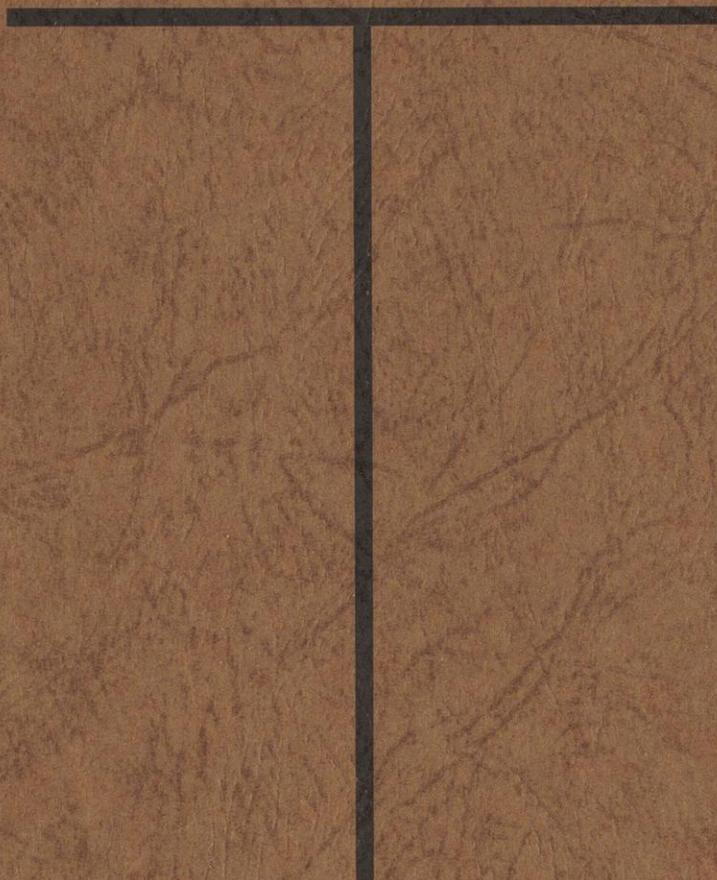
Ces chiffres indiquent le nombre d'heures qui s'écoulent jusqu'au coucher du soleil. Elles sont indiquées en couleur noire sur le cadran par les chiffres 13 à 2. Elles sont complémentaires des heures italiques 11 à 22 et réciproquement.

Horae Lucernenses Heures jusqu'au coucher du soleil
 Heures astronomiques Horae ad occasum

	avril août	février octobre	mars septembre	solstice été hiver	
5		12	13		
6	11	13	12		
7	12	14	11	13	
8	13	15	10	12	8
9	14	16	9	11	7
10	15	17	8	10	6
11	16	18	7	9	5
12	17	19	6		4
1		20	5		
2		21	4		
3			3		
4			2		
5			1		
4					

Le cadran solaire du couvent des Capucins du Wesemlin à Lucerne fait partie de notre patrimoine national et doit être entretenu et conservé précieusement.

Helvetia Franciscana



**Studien und Beiträge zur Geschichte
der schweizerischen Kapuzinerprovinz**

10. BAND

OKTOBER 1968

6. HEFT

Zur Kritik der Kapuzinerpastoration in Zug im 17. Jahrhundert

H. H. Dr. Fritz Dommann hat in seiner Dissertation ein Gesamtbild über „Der Einfluß des Konzils von Trient auf die Reform der Seelsorge und des religiösen Lebens in Zug im 16. und 17. Jahrhundert“ vermittelt und dafür einen sehr großen Stoff durchgearbeitet.¹ Das Werk bietet einen wertvollen Beitrag zur Orientierung über die pastorelle Entwicklung nach dem Tridentinum. Bei dieser Reformarbeit hatten die Kapuziner auch in Zug einen großen Anteil, wie Dommann es in seinem Werke reichlich darstellt.

Wir möchten indes hier auf zwei Stellen eingehen, die unseres Erachtens einer Richtigstellung bedürfen.

1. Die Auseinandersetzungen zwischen Stadtpfarrer Georg Signer in Zug und den Kapuzinern, im Jahre 1665

H. H. Dr. Fritz Dommann schreibt in seiner Dissertation S. 258: „Als 1665 Stadtpfarrer Georg Signer mit P. Guardian² wegen einer politisch gefärbten Predigt des Kapuzinerpaters Fabritius³ in Streit geriet, erklärte er zornig, auf die Kapuziner nicht angewiesen zu sein. Im Gegenteil! Er werde sie ‚fahren lassen‘ und seine Kapläne auf die Kanzel bringen.“ — Dommann stützt diese Aussage ab auf Dokumente aus der *Zurlaubiana*, *Acta Helvetica*.⁴

¹Fritz Dommann: „Der Einfluß des Konzils von Trient auf die Reform der Seelsorge und des religiösen Lebens in Zug im 16. und 17. Jahrhundert“. Beiheft Nr. 9 zum Geschichtsfreund. Herausgegeben vom Historischen Verein der Fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug. Redaktion: Dr. G. Boesch.

²P. Ignaz Dürler, *Guardian* 1665–68.

³P. Fabritius Greister, *Badensis ex Büel*. Eintritt in den Orden 1630. Bei der Provinztrennung 1668 schloß er sich der neuen Provinz Vorderösterreich an und starb 1682.

⁴Aargauische Kantonsbibliothek in Aarau. *Zurlaubiana*, *Acta Helvetica* (AH) Bd. 158.366 und 374; Bd. 157.91–94. — Diese Dokumente wurden uns vom Bibliothekar, Herrn Dr.

Diese Dokumente sind nicht richtig interpretiert worden und die daraus resultierende Aussage ist mißverständlich.

Nach der Darstellung von Dommann hätte Dekan Signer die Kapuziner „fahren lassen“ wollen wegen politisch gefärbten Predigten.

Die Sache verhält sich aber so: Am 17. Mai 1665 hielt P. Fabritius eine Predigt mit der Einteilung: Pax otium parit, amicitia contemptum, et veritas odium. Im damals üblichen Barockstil geißelte er den Müßiggang, den Neid und Haß, den Hochmut und die Ungerechtigkeiten der regierenden Machthaber.⁵ Durch seine Ausführungen fühlten sich besonders führende Kreise der französisch gesinnten Partei betroffen und angegriffen.

Am Pfingsttag, den 24. Mai 1665, hielt der Stadtpfarrer, Dekan G. Signer die Festpredigt.⁶ Er sprach über die Einigkeit. Nachgehends aber war er „dergestalten ussgebrochen dass man sein Partheyiss gemuet gnugsam als mehr spüren mögen. In deme Er den Partheyschen fasten Prediger deme Er alles suggeriert hat, gerüemt hate“. Er tadelte, dass man den Worten des Fastenpredigers wenig Folge leiste und fortfahre mit Zwietracht, Uneinigkeit und dem Parteiwesen. Besonders verurteilte er das Trölerwerk.⁷

Am Schluß des Extraktes aus dieser Predigt des Stadtpfarrers notiert Beat Jakob Zurlauben⁸ im gleichen Dokument: „Dass ein Seelsorger als der Decan, nur einen solchen Prediger haben will, der sich vohn Jhme Instruieren last, wie Er dan den P. Sceno⁹ undt P. Eduard¹⁰ nit hat wöhlen, ist Es nit ein Partheyisch Wessen undt vohn einem Seelsorger nach Partilikeiten Erhandlet, Insonderheit da Er einem solchen Prediger alles inss Maull gibt.“

Am 21. Juni 1665 bestieg P. Fabritius wieder die Kanzel. Er predigte über das Thema: „Et irruent in Jesum, ut audirent verbum Dei“.¹¹ Einleitend ermahnte er seine Zuhörer, die Worte des Predigers in Demut

Alfred Häberle in freundlicher Hilfsbereitschaft zur Verfügung gestellt, wofür wir ihm herzlich danken.

⁵ AH, Bd. 157.93.

⁶ AH, Bd. 157.94.

⁷ Tröhlen: eine Sache durch Umtriebe in die Länge ziehen oder verwirren, durch Bestechungen ein Amt erkaufen oder einen Prozeß gewinnen wollen. Cfr. Franz Joseph Stalder: Versuch eines Schweizerischen Idiotikon, Aarau, Sauerländer 1806–12, 1. Bd., S. 307.

⁸ Beat Jakob I. Zurlauben (1615–90) war Landammann in den Jahren 1677–80 und 1686–89.

⁹ P. Zeno (Michael Weber) von Arth (1630–99). Er war 1650 in den Orden eingetreten.

¹⁰ P. Eduard (Caspar Stierlin) 1621–65. Eintritt in den Orden 1643. — Die beiden Patres Zeno und Eduard waren vermutlich nicht bereit gewesen, den Wünschen des spanisch gesinnten Dekans entsprechend zu predigen.

¹¹ AH, Bd. 157.91.

aufzunehmen. Dann forderte er alle, die von Ehrgeiz, Geldgeiz, Neid und Haß erfüllt sind, auf zum Frieden und zur Gerechtigkeit und Liebe. Mit scharfen Worten geißelte er seine Kritiker und schloß mit einer Selbstverteidigung seiner Predigtstätigkeit.

Infolge dieser Predigten kam es zu einer Aussprache zwischen dem Stadtpfarrer, Dekan G. Signer, und dem P. Guardian des Kapuzinerklosters Zug. Dieser Dialog lautet wie folgt:¹² „Verzeichnuss, wass H. Decan mit P. Guardian den 4. Julij geredt. Erstens sey Jhme leidt dass man den alten Bater also verkhlagt habe — seye ohnschuldig, habe unpartheysch undt nichts geprediget, als wass an Jhme selbstn seye.

Hieruber hat der Pater Guardian Jhme dess P. Fabritij fähl Puncten vohrgewandt, und gefragt ob deme nit also seye. Welches Er fast dorch uss bekhommen müessen undt gesagt, Er habe nit geredt das sein Predig vohn Got, eines anderen aber vohm Teüffel her komme. Sonder man behre den alten man also Jn Unglimpf zuo bringen.

Hat der Decan gesagt Es seye den spanischen erlaubt zuo Practicieren¹³, den sie seyndt Jn Possessione der Ehren ämbteren, unndt damit sie Jn Jhrer Ehre mögendt erhalten werden könnent sie vonn Concientia Practicieren.

Hieruber hat P. Guardian repliciert Wan diser habe den Eydt ingemein uff unndt angenommen unndt kein Condition darbey gesetzt, also dass ein Jedtwederer solchen schuldig seye zuo halten: unndt Zum anderen, Wan sein grundt gültig sein solte, so hetendt die H(erren) Zur Lauben vill mehr Ursach zuo bracticieren als Jene. Angesehn, Jhre Vohr Elteren das Regiment hier administriert habendt, Ehr undt bevohr Er diseren hier zuo Promoviert seyndt worden. Unndt damit die Zurlauben wider Jn Jhre fuess stapfen kommen möchten hetendt sye bessere fuegsamme.

H(ieruber) Er als ein selsorger solte sich unpartheysch Jm Predigen erzeigen auch andere nit uffwikhlen, dan Er seye die ein(z)ige Ursach an dess Patris Fabritij verfahren, unndt dass Er sich also verhausen habe.

H(err) Decan hat replicieret Er unndt andere habendt biss dato unpartheysch geprediget, man Predige uff kein parthey, sonder die, wo man treffen thüedt wollen. Nachgehendts hat Er gleich nachgebracht die französische tröllendt also.

¹² AH, Bd. 158.366 und 374.

¹³ Praktizier-Eid. Man schwört, durch kein Mittel die Mehrheit der Stimmen zu erkaufen oder sich verschafft zu haben. Vom Italienischen *practicare*. — F. J. Stalder. *Idiotikon*, Bd. 1, S. 214.

H(ieruber) hat P. Guardian gesagt, wan Er solte Prediger sein wolte Er kein ein(z)iges Wohrt vohn der gleichen Materi einbringen, dan Er wüss=te woll dass Es sich Jn freyen ständen sonderlich zuo Zug nit also ver=fahren lasse.

Hier aber hat Jhne H. Decan gefragt ob Er dan nit Jhrer seelen heil suo=chen wolte. Waruff P. Guard(ian) geandtwohrt(et) freylich, aber uff an=dere wyss, dan wan man also Passionieret verfahren thue werde das Volkh Je länger Je mehr verbitteret undt nit vil frucht schaffen.

Hieruff hat H. Decan weiters gesagt, weilen deme also seye, wölle Er Ess auch an seinem Ohrt verbleiben lassen. Den Er allein nichts ussbrin=gen werde.

H(ieruff) hat P. Guard(ian) gesagt Er wolle einmahl nit gestatten dass man Passioniert unndt Partheysch Predige, sye nit Jn Jhrer Regell. Unndt wölle dan P. Provincial zuo schryben, begehre Er hernach dass Er also fohrtfahre, wölle Er Ess also gern gestatten, begehre Er Ess dan nit, wölle Er auch seinem befehl nachkommen.

H(err) Decan hat hieruber geandtwohrtet wan Ess deme also seye, müesse Er Eben keine Capuciner haben, wölle sie fahren lassen, unndt den Cantzel mit seinen Caplenen versehen lassen.“

Am Schluß dieses Dokumentes ist in einer Note beigefügt: „Pater Guar=dian sagt Er habe zuo H. Decan geredt Jhne gedunkhe Er seye gar zuo fest Partheysch unndt Er seye darzuo spanisch, dan Er rede alle weil nur was zuo Jhrem Glimpf diene, solte nit also Predigen. Woruff Er subreagiret (?): Er habe bis dato unpartheysch Prediget, unndt seine Pre=digen uff kein faction niemahlen gelehnet. Baldt aber habe Er sich ver=hauen undt gesagt die spannischen trölen nit, sonder nur die francösi=schen. Woruff H. Pater Guardian Jhme geandtwohrtet, wen die spanni=schen nit fälhafft, sonder nur die francösischen seyen, hoc ipso seyen die Predigen nur uff ein Party gerichtet et per Consequens Partheysch. Daruff habe H. Decan gesagt Ess gedunkhe Jhne Er seye auch franzö=sisch. Da habe Er geandtwohrtet, Er seye ein Catholischer Christ, unndt Capuciner, die 2 factionen bekhenn Er.“

Das Dokument aus der Zurlaubiana Acta Helvetica Bd. 158.366 und 374 löst somit das Problem mit voller Klarheit. Daraus ergibt sich nämlich: 1. Dekan Signer war spanisch gesinnt und hatte P. Fabritius in diesem Sinne beeinflusst. Durch ihre Predigten fühlte sich deshalb die franzö=sisch gesinnte Partei besonders betroffen. 2. P. Guardian erklärte dem

Dekan, daß er seinen Untergebenen grundsätzlich verbiete, leidenschaftlich und parteipolitisch zu predigen, weil es seelsorglich schade und die Ordensregel es verbiete. 3. Wegen diesem Standpunkt des P. Guardians antwortete der Dekan, dann wolle er die Kapuziner „fahren lassen“. Also nicht deshalb, weil die Kapuziner politisch gefärbte Predigten hielten, sondern — im Gegenteil — weil P. Guardian verbot, solche zu halten, d. h. konkret: weil P. Guardian dem spanisch gesinnten Dekan keine Patres zur Verfügung stellen wollte, um politisch gefärbte Predigten gegen die französisch gesinnte Partei (Zurlauben!) zu halten. Auf den Vorwurf des Dekans, er sei französisch gesinnt, replizierte P. Guardian, er sei ein katholischer Christ und Kapuziner; diese zwei Faktionen bekenne er. Das war die pastorelle Auffassung und Einstellung des Pater Guardian. Das war der Grund, weshalb der Dekan die Kapuziner „fahren lassen“ wollte!

2. Der Aberglaube in Zug

Auch das Urteil über die Kapuziner im Kapitel über den Aberglauben in Zug scheint zu rasch hingeschrieben worden zu sein.¹⁴ Auf Seite 482 schreibt Dommann: „Die Kapuziner mißbrauchten das Vertrauen, das man ihren Gebeten und Segnungen entgegenbrachte, bis an die Grenzen des Abergläubischen. Sie förderten den Volksglauben, daß der hl. Antonius allen, die ihn im Gebet oder Responsorium anriefen, in jedem möglichen und unmöglichen Anliegen beistehe und aus jeder Verlegenheit helfe. Auch der weitverbreitete Brauch, zur Beschleunigung schwerer Geburten den Gebärenden unter Anrufung des hl. Antonius den Ordensgürtel des hl. Franziskus aufzulegen, schloß die Gefahr des Aberglaubens in sich. Dieses Mittel wurde in Zug oft verwendet und habe vielen Frauen geholfen, berichtet P. Elekt von Laufenburg.“

Ein Artikel „Irrwege in der Verehrung des Heiligen von Padua“ in der Schweizerischen Kirchenzeitung¹⁵ nennt eine Anzahl Beispiele von Gebetserhörungen durch den hl. Antonius, die ein Mitglied der französischen Akademie nicht ohne Sarkasmus aufgezählt hatte und antwortet darauf: „Diese Bemerkungen sind nichts Neues. Es sind die gewöhnli-

¹⁴Dommann, „Der Aberglaube in Zug“, S. 480—84.

¹⁵Schw. Kirchenzeitung 1938, S. 220: „Irrwege in der Verehrung des Heiligen von Padua“. Dr. P. G.

chen Anklagen, die von sogenannten ‚starken Geistern‘ gegen die ‚Vermaterialisierung‘ der Verehrung des hl. Antonius erhoben werden.

„Darauf ist zunächst zu antworten, daß die Kirche selbst diese fürbittende Macht des Heiligen in ihrer Liturgie besingt. Im Festoffizium, das kurz nach dem Tode des Heiligen verfaßt wurde, steht der Hymnus: ‚Si quaeris miracula, Mors, error, calamitas, Daemon, lepra fugiunt; Aegri surgunt sani. Cedunt mare, vincula; Membra resque perditas petunt et accipiunt Juvenes et cani. Pereunt pericula, cessat et necessitas: Narrent hi, qui sentiunt, dicant Paduani...‘ — So feierte die Kirche von Anfang an im hl. Antonius diese seine besondere Macht. Ist es ein Irrweg in der Verehrung? Sicher nicht. Denn dann hätte sie die Kirche nicht in ihren Kult aufgenommen und 700 Jahre daran festgehalten. ... Das tiefste Fundament dieser Tatsache ist das Dogma der Gemeinschaft der Heiligen... Dr. P. G.“

Wie grundsätzlich und entschieden die Kapuziner gegen die Verirrungen in der Volksfrömmigkeit eingestellt waren und dagegen wirkten, zeigt Dommann ja auf der gleichen Seite (482) und besonders gründlich in seinen Ausführungen über den Kampf gegen die Michelinen (S. 494 ff.).

Das war die Auffassung der Kapuziner und nach diesen Grundsätzen hatten sie die Verehrung des hl. Antonius unter dem Volke gepflegt und gefördert. Auch die angeführten Beispiele des P. Elekt von Laufenburg enthalten nichts gegen die kirchliche Lehre und den Glauben.¹⁶ Sie hielten sich auch fest an die Vorschriften der Synodalstatuten von 1609, welche die Priester und Beichtväter ermahnten, gegen jegliche Art von Wahrsagerei, Zauberei und andere abergläubische Praktiken mit strengsten Strafen vorzugehen.¹⁷ Dies zeigt auch das angeführte Beispiel über das Verhalten der Kapuziner gegen den Arzt Ludwig Pfyffer.¹⁸ Sie stellten sich entschieden gegen abergläubische Praktiken, die auf einem unheilvollen Zusammenwirken von Menschen und Dämonen beruhten.

Für eine so schwerwiegende Behauptung, daß die Kapuziner das Vertrauen des Volkes mißbrauchten, müßten konkrete Fälle von Mißbrauch zur Beweisführung beigebracht werden. Diese fehlen! Das Memoriale von 1650 urteilt anders über die Kapuziner.¹⁹

¹⁶ Dommann S. 401 und 481.

¹⁷ Dommann S. 480.

¹⁸ Dommann S. 482—83.

¹⁹ Memoriale vom 19. September 1650, verfaßt von Dekan Oswald Schön, Alt Landammann Beat II. Zurlauben und Statthalter Conrad Brandenburg. AH, Bd. 90.252—54. — Gedruckt im Geschichtsfreund, 11. Bd., 161—65.

Gewiß mögen Mißbräuche beim Volke vorgekommen sein (bestimmt nicht so gravierend wie heute gegenüber der Eucharistie!). Aber für solche Entgleisungen darf man nicht einfach die Kapuziner gesamthaft verantwortlich machen. Das oben erwähnte Urteil ist deshalb wissenschaftlich nicht bewiesen und gegenüber den Kapuzinern ungerecht.

P. Angelicus Gemperle

Helvetia Franciscana



**Studien und Beiträge zur Geschichte
der schweizerischen Kapuzinerprovinz**

10. BAND

OKTOBER 1969

7. HEFT

INHALTSVERZEICHNIS

Bewährte Treue Autobiographie des P. Alexander Müller, Exprovinzial

Einführung		174
Text		177
In Olten	1862—77	177
Stans	1877—80	195
Luzern	1880—81	197
Solothurn	1881—83	198
Kanton Tessin	1883—84	199
Rigi-Klösterli	1884	205
Schwyz	1884—85	206
Arth	1885—86	209
Stans	1886—91	210
Übersicht über die Hauptpunkte der Autobiographie		211

Helvetia Franciscana erscheint jeweilen im März, Juni Oktober
Herausgeber: Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern
Schriftleiter: P. Beda Mayer, Provinzarchivar, Luzern

Bewährte Treue

Autobiographie
von P. Alexander Müller, Exprovinzial
1862—1931

Herausgegeben und erläutert
von P. Beda Mayer OFM Cap.

Einführung

Anlaß zur Veröffentlichung der Selbstbiographie des P. Exprovinzials Alexander Müller gaben zwei eiserne Jubiläen, die in diesem Jahre fällig sind. Vor 60 Jahren (1909) wurde nämlich P. Alexander zum ersten Mal zum Obern der schweizerischen Kapuzinerprovinz gewählt, die damals 358 Mitglieder zählte (235 Priester, 40 Kleriker, 83 Brüder). Das Ziel, das der neue Steuermann fest im Auge behielt, waren Hebung des Studienwesens und Erneuerung des klösterlichen Lebens. Noch im gleichen Jahr rief er unsere Provinzzeitung ins Leben, zuerst „St. Fidelis-Glöcklein“ genannt, seit 1920 „St. Fidelis“. Dem Provinzboten gab er die Aufgabe auf den Weg, „alle zu recht katholischem und apostolischem Leben und Wirken zu ermahnen und anzuleiten und so in der Provinz das religiöse und reguläre Leben zu heben und zu pflegen“. Mit diesen Worten hat er sein Programm, dem er zeitlebens treu geblieben, klar ausgesprochen.

Inhalt Mit der Autobiographie begann P. Alexander am 21. Januar 1929, also zwei Jahre vor seinem Tode (27. Dezember 1931). Sein großes Wirken im Dienste des Ordens lag in der Vergangenheit, und seine Kräfte fingen mehr und mehr zu schwinden an.

Zuerst schildert er ziemlich eingehend seine Jugendzeit in Olten, geboren in der treuen Obhut guter Eltern, dann von den Stürmen des Kulturkampfes umtost. Dann läßt er an uns die Jahre seiner Lernzeit, zuerst in Olten, darauf in Stans, vorüberziehen, und in edler Gesinnung gedenkt er mit Worten der Dankbarkeit und Hochachtung seiner einstigen Lehrer und Professoren. Jetzt folgen wir dem jungen, glücklichen Kapuziner, der sich mit Heißhunger in die philosophischen und theologischen Disziplinen vertieft, aber geprüft und geläutert wird durch eine schwere Krankheit. Priester geworden, rückt er als Professor in Stans ein (1886), wo ihm ein vollgerütteltes Maß von Arbeit auferlegt wird, bis seine Stimme den Dienst versagt. Hier bricht er leider ab und erwähnt noch kurz seine Versetzung nach Schwyz, um dort das Lektorat zu übernehmen (1891).

Seine segensreiche Tätigkeit als Lehrer des Kirchenrechtes und der Pastoraltheologie (1891—1900) soll uns ein Schüler, der zu seinen Füßen gesessen, schildern: „P. Alexander war von diamantener, tiefgehender Klarheit in seinem Wissen, in seiner Lehrweise, in seinem Charakter. Was er seinen Schülern auf humanistischem wie theologischem Boden

beibrachte und beizubringen suchte, war klar, durchsichtig, von ihm selbst durch und durch erfaßt mit eigenem Fleiß und geistiger Schärfe. Die Schule war für jeden Schüler eine Freude.“ Seine als Manuskript gedruckte Arbeit über schweizerisch-kirchenrechtliche Verhältnisse blieb als Lehrmittel lange in Gebrauch und Ansehen.

Nach dem Lektorate in Schwyz (1900) folgten die mit vielen Sorgen schwer befrachteten Jahre des Obern, als er in leitender Stelle eines Guardians, Definitors, Apostolischen Visitators stand, und dann zweimal als Provinzial. Diese Zeit der reichsten Aussaat übergeht P. Alexander stillschweigend. Alle diese Ordensämter — das müssen alle bekennen, die ihn gekannt haben — versah er mit unermüdlicher Arbeitskraft und mit der Klugheit und Umsicht eines weisen, erfahrenen Mannes, einzig be-seelt von treuer Liebe zum Orden, seiner Geschichte, seiner ehrwürdigen Tradition und seinen Heiligen. Als Oberer, dessen scharf blickenden Augen kaum etwas entging, drang er entschieden überall auf treueste Pflichterfüllung und Haltung der klösterlichen Disziplin. Menschenfurcht kannte er nicht. So war seine Sprache offen und bestimmt, ohne Falsch, ohne Hintergedanken, ohne Schmeichelei, ohne diplomatisches Lächeln. Bei allen Anordnungen, die er zuvor reiflich überdacht hatte, war er geleitet von einem hohen Pflichtgefühl und zugleich von gütiger Liebe und väterlicher Sorge für jeden Untergebenen, jeden Mitbruder, auch den jüngsten Novizen. So schlug unter all seiner äußern Ruhe und scheinbaren Kälte ein warmes, väterliches Herz. Wenn ritterliche Treue bei edler Gesinnung Vornehmsein ist, dann war P. Alexander eine wahrhaft vornehme Natur.

Die Handschrift der Autobiographie, dessen Original das Provinzarchiv in Luzern hütet (Sch 2133.2), umfaßt 47 Seiten. Die linierten Blätter messen: Höhe 27,5 cm, Breite 21,5 cm. Die etwas enge Schrift, die nicht durch besondere Schönheit gefallen will, ist aber allgemein gut lesbar, vorausgesetzt, daß man noch die deutsche Korrentschrift zu lesen versteht. Rechts und links einer jeden Seite läßt P. Alexander einen regelmäßigen Rand stehen, den er nur in der Not zu überschreiten wagt. Gar oft unterstreicht er einen Namen oder einige Wörter, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen, und setzt häufig ergänzende Angaben in Klammern. Den gesamten Text teilt er in 48 nummerierte Abschnitte ein, denen die am Schluß folgende Übersicht — vom Verfasser selber säuberlich zusammengestellt — genau entspricht. Die bisweiligen Verbesserungen oder Streichungen betreffen weniger die Stilistik, sondern sind sachliche Richtigstellungen. Die erwähnten Kleinigkeiten, wenn wir sie überhaupt so nennen dürfen, zeigen einen Zug in Alexanders Wesen: seine Liebe zur äußersten Sorgfalt und Genauigkeit. „Argumenta morum licet capere ex minimis“ (Seneca).

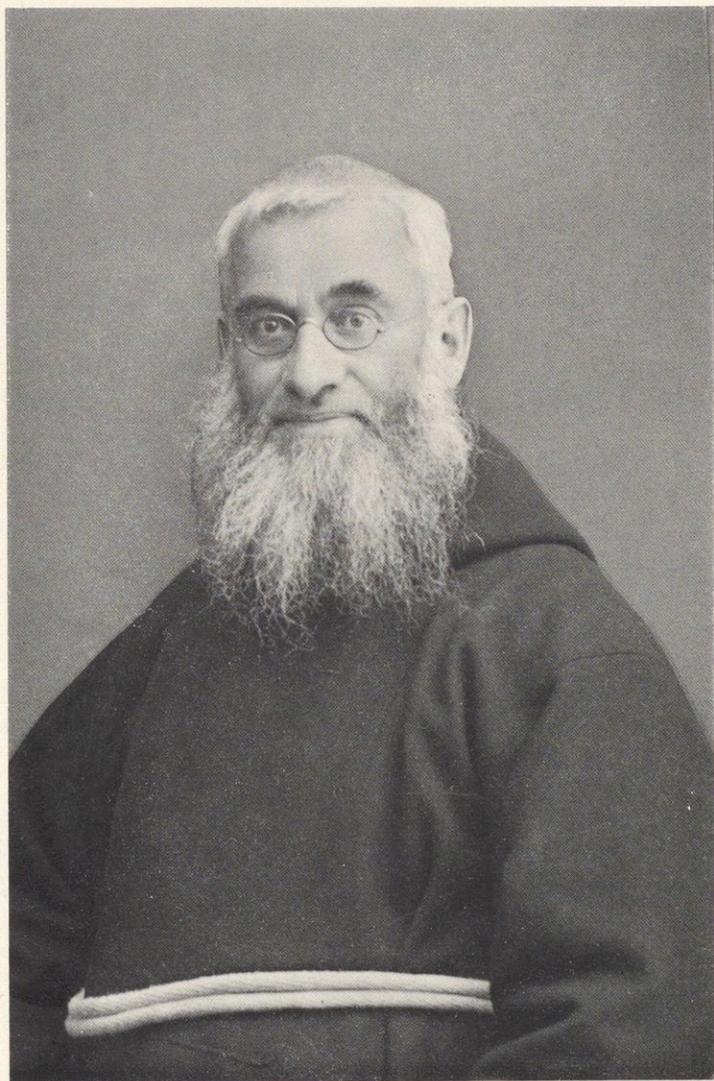
Die Sprache, wie sich jeder überzeugen kann, ist schlicht und klar, fließt frisch und erfrischend dahin. Wohl entbehrt sie der Ausschmückung und verschmährt jede Spur von Gesuchtem und Gemachtem. Reine Sachlichkeit! Auch diese Einfachheit hat wieder seine Schönheit und spiegelt etwas vom Wesen des Autors wider, der nur die Wahrheit sagen wollte. Doch bei der Erzählung der kulturkämpferischen Wirren, die er als Knabe, wie kaum ein anderer, schmerzhaft miterlebt hat, entschlüpfen seiner Feder das eine oder andere Mal etwas herbe Ausdrücke, die wir in unserer Zeit der ökumenischen Bewegung lieber ausmerzen möchten; doch lassen wir sie stehen; denn auch diese Worte sind echte Widerklänge aus jenen stürmischen Tagen.

In der Widergabe der Selbstbiographie bemühten wir uns, den Text möglichst genau und vollständig, wie er im Original vorliegt, auszubreiten. Das hinderte uns aber nicht, die Rechtschreibung da und dort der heute gültigen anzugleichen und auch zum bessern Verständnis bisweilen einige ergänzende Zutate einzustreuen, ohne aber den Sinn anzutasten. In den Fußnoten, die den Text begleiten, werden vor allem biographische und geographische Notizen beigebracht.

Wesenszug Es ist verlockend und lehrreich zugleich, aus dem autobiographischen Nachlaß Alexanders charakteristische Merkmale herauszuarbeiten. Eine Grundlinie, die sich durch seine Jugend wie auch durch seine reifen Jahre zieht und in seinen tiefen, milden und doch wieder scharf ausgeprägten Zügen sich immer gleich bleibt: das ist die **Treue**; die Treue zum angestammten Glauben und zum seraphischen Orden; mutige Treue in der Jugend, mannhafte Treue in all seinen Ämtern und Aufgaben; eine durch ein langes Ordens- und Priesterleben geübte Treue im heiligen Beruf, gegen Kirche und gegen Gott. Die Worte, womit ein Nachruf schließt, seien hier wiederholt:

Bene dixit, bene scripsit, bene vixit!

Was du gesprochen, was du geschrieben, wie du gelebt —
es war gut; es war **bewährte Treue!**



P. Alexander Müller OFMCap., Provinzial 1909—12, 1915—18

Text

In Nomine Domini

Begonnen den 21. Januar 1929

In Olten 1862—77*

Ich, Pater Alexander (Peter Arnold) Müller bin heimatberechtigt in Schmerikon (Kt. St. Gallen), aber in Olten (Kt. Solothurn) aufgewachsen.

1. Mein Vater hieß Alois Müller, geboren in Schmerikon den 1. November 1819, gestorben in Olten den 25. November 1895. Sein Vater hieß Vinzenz M. Er war Schiffsmann und soll der stärkste Mann in der ganzen Umgebung gewesen sein. Meine Großmutter war eine Brehni¹ Aloysia von Rapperswil (?). Ich war über die väterliche Verwandtschaft nie besonders bewandert; nur das weiß ich, daß unsere Familie mit Coelestin Müller, Abt von Einsiedeln², und seiner Nichte, Coelestina Müller³, Äbtissin von Wurmsbach, verwandt war.

Da unser Großvater Vinzenz schon früh starb, kam mein Vater schon in jungen Jahren unter fremde Leute. So war er schon in dem überaus kalten Winter 1828—29 tätig, Holz zu fällen und Reiswellen zu machen. Oft erzählte er, wie man den ganzen Tag das Feuer unterhielt und dennoch von der Wärme nichts gespürt habe, und wie man mit vierspännigen Lastschlitten über den Zürichsee gefahren sei. Um sein Brot zu verdienen, war mein Vater in der Folge in verschiedenen Handwerken tätig, so als Wagner (mußte Hunger leiden), als Steinhauer (zog sich ein Augenleiden zu) und dann als Werkzeug- und Maschinenschlosser. Als solcher arbeitete er am ersten Dampfschiff für den Thunersee (Unternehmer konkursierte),⁴ sowie an der Kräzerenbrücke bei St. Gallen⁵; dann an der Brücke unterhalb der Stadt Olten für die Eisenbahnlinie, die durch den Hauenstein nach Basel führt. Beim Brande im Hauensteintunnel konnte mein Vater noch rechtzeitig sich ins Freie retten (1856)⁶.

* Die Titel sind vom Herausgeber. — Die eingeklammerten Zahlen im Text bezeichnen die Seiten des Originals.

1 Breny, noch heute ein verzweigtes Bürgergeschlecht der Stadt Rapperswil, das früher viele kirchliche Würdenträger hervorgebracht hat. HBLs 2, p. 252 a. Das Fragezeichen, das P. Alexander setzt, kann also wegfallen.

2 Abt Coelestin Müller von Schmerikon (1772—1846). HBLs 5, p. 186 b; Henggeler Rudolf, *Monasticon-Benedictinum Helvetiae* 3, Zug 1933, p. 184 b—201 b, 469 b—470 a.

3 Aloysia Coelestina Müller (1808—88), Äbtissin 1839—† 1888. HBLs 5, p. 186 b.

4 Auf dem Thunersee, der wichtigsten Verbindungslinie ins Berner Oberland, verkehrten schon 1271 Kaufmannsschiffe. 31. Juli 1835 Eröffnung der Dampfschiffahrt durch die Gebr. Knechtenhofer. HBLs 6, p. 739 b. Das erste Dampfschiff „Bellevue“ wurde 1835 aus Paris bezogen. HBLs 4, p. 513 b.

5 Kräzern, früher zur Gemeinde Straubenzell, jetzt Groß St. Gallen. 1856 Eröffnung der größeren Eisenbahnbrücke. HBLs 4, p. 539 b.

6 Während des Bauens des ersten Tunnels durch den untern Hauenstein geriet am 28. Mai 1857 (nicht 1856) einer der Schächte in Brand und stürzte ein, wobei 91 Arbeiter

In der Folge wurde (2) er der erste Vorarbeiter der neuen Reparaturwerkstätte an der beginnenden Schweizerischen Zentralbahn.⁷ Unter ihm machten die übrigen Vorarbeiter und Werkführer die Lehrzeit durch. Mein Vater ließ sich dann bleibend in Olten nieder.

2. Mein Vater verheiratete sich dann 1857 mit Jungfrau **Karolina geb. Moll** von Dulliken bei Olten. Ihr zweites Elternhaus war im Heimwesen Rüti, am Fuße der Engelberger⁸; sie war geboren i. J. 1829 und starb am 11. Februar 1885. Unsere Familie zählte mit der Zeit neun Kinder. Sechs wuchsen heran:

Emil, auf Zeichnungsbüro in der Werkstätte — Steinkohlenhändler — Buchhalter im Bahnhof-Restaurant Olten etc.⁹

Alois, Mechaniker und gebildeter Maschinen-Monteur.

Johann (R. P. Krispin)¹⁰, gestorben als Operar von Olten im Theodosianum, morgens um acht Uhr am 8. Dezember 1913 in Gegenwart von R. P. Bonifacius Christen und mir, begraben in Zug, war der erste Aktuar der neugegründeten Marianischen Sodalität an der Klosterschule in Stans.

Arnold (P. Alexander)¹¹.

Julius, Sigrist.

Karolina, gestorben in Solothurn 27. März 1926.

Drei Geschwisterchen: Albertli, Augustli und Emma, starben drei bis fünf Jahre alt. Jetzt (1930) leben nur noch mein ältester Bruder, Emil Müller-Kopp, und ich.

3. **Ich bin geboren** den 8. November 1862, an einem Samstagabend acht Uhr. Da wir damals an der Grenze zwischen Olten und Starrkirch wohnten, in einem Bauernhaus am nordwestlichen Fuße des Kreuzhubel¹², und meine Patin in Wyl¹³ (zu Starrkirch gehörig) wohnte, brachte man mich in die kleine Pfarrkirche von Starrkirch¹⁴. — In jener Kirche ist

ums Leben kamen. HBSL 4, p. 89 a. Imhof Adrian P., Das Unglück im Hauenstein Tunnel, in: Aus alten und neuen Zeiten im freundlichen Olten. Olten 1899, p. 144—48.

7 Die Haupt-Reparaturwerkstätte der schweizerischen Zentralbahn, erbaut in Olten 1853—1855, beschäftigt über 1000 Arbeiter. Oltner Neujahrs-Blätter 1956, p. 38—41.

8 Engelberg, ein Bergrücken im Amt Olten, zum großen Teil bewaldet, daneben Wiesen und Bauernhöfe.

9 Emil Müller (1858—1937), Kassier der röm. kath. Genossenschaft Olten 1906—16, Präsident 1928—37. Schenker Alois: Katholisch Olten, Olten 1938, p. 23—29; Schmidlin Ludwig Rochus, Die Kirchensätze des Kt. Solothurn 2, Solothurn 1908, p. 165.

10 P. Krispin Müller, * 7. Juli 1861, Eintritt in den Kapuzinerorden 1883, † 1913; der erste Superior des neugegründeten Hospizes in Pardisla (1899—1902); ein guter Mathematiker und Physiker; beherrschte die französische und die klassischen Sprachen; Professor in Stans 1890—95. SF 2, 1913—14, p. 159—66; PAL t. 150, p. 344 W; Sch 2630.

11 Der Verfasser der vorliegenden Autobiographie.

12 Kreuzhubel, eine sanfte Anhöhe in der Nähe der Grenzen der Gemeinde Starrkirch-Wil, im Banne der Stadt Olten.

13 Wyl (Wil), ein Weiler, Gem. Starrkirch, kirchlich zur römisch-kath. Pfarrei Dulliken-Starrkirch.

14 Starrkirch, Pfarrdorf, politische Gem. mit Wil (s. oben Anm. 13), Bezirk Olten.

der Taufstein rechts hinter dem Chorbogen; ihm gegenüber ist die Türe der Sakristei, in welcher Pater Dominik Gröli¹⁵, als er dem Volk Gschwinds¹⁶ Suspension verkünden und Gottesdienst halten sollte, von Gschwind eingeschlossen wurde, bis von Olten die Polizei da war. — Ich wurde von Pfarrer Haberthür mit dem Namen Peter (Name des Pater) **Arnold** getauft den 10. November. Haberthür¹⁷ starb als Pfarrer und Dekan in Oberkirch (Schwarzbubenland). Er sagte mir, wenn er vorausgesehen hätte, was kommen werde, wäre er nie von Starrkirch fortgezogen. Sein Nachfolger in Starrkirch, Paulin Gschwind, fiel i. J. 1872—1873 von der katholischen Kirche ab, (3) wurde altkatholisch und riß jene Kirche mit sich ins Schisma, weshalb man in Dulliken einen Notgottesdienst in einem Privathause einrichten und dann eine Kirche bauen mußte.¹⁸

4. Wir Kinder hatten das Glück, **gute Eltern** zu haben, die uns christlich erzogen, uns in den Stürmen der Kulturkampfzeit den römisch-katholischen Glauben bewahrten und uns schon in der Jugend zur Arbeit anhielten. Da damals der Taglohn des Vaters nur fünf Franken war, mußten wir Kinder schon **früh verdienen helfen**. Wir trugen vielen Herrschaften, besonders im „Städtchen“, d. h. in der innern Stadt, das Holz auf den Estrich hinauf. Ich mußte für den Herrn Pfarrer Bläsi und andere Haushaltungen jeden Abend Milch holen, Kommissionen besorgen und das Wasser zutragen. N. B.: Damals gab's noch keine Wasserhahnen in den Häusern. In den Schulferien der obern zwei Primarklassen ging ich in die Schuhfabrik von Strub und Glutz, wo ich Absätze pappen mußte. Als Lohn hatte ich das erste Jahr pro Tag 60, das zweite Jahr 70 Rappen. Die Mutter erzählte später noch, wie ich mit dem ersten Wochenlohn am Samstagabend vor Freude und Stolz über alle Kehrtrichterhaufen hinwegsprang, die am Straßenrand auf das Kehrtrichterfuhrwerk warteten. Als ich in der Bezirksschule war, wurde ich von des Herrn Stadtmanns Gisi-Guldimanns¹⁹ Sohn, einem jungen Fürsprech²⁰, angestellt, um auf seinem Bureau seine Akten zu **schreiben** und die Bücher

15 P. Dominikus Gröli OFMCap., von Rodersdorf; * 1829, E 1850, † 1901; in Olten 1868—1882. PAL Sch 2714.19; t. 150, p. 312 D.

16 Gschwind Paulin, von Therwil; * 1831; 1865 kath. Pfarrer in Starrkirch, 1872 trat er zur alt-kath. Konfession über; 26. Okt. 1872 vom Bischof von Basel exkommuniziert. Schw. K. Z. 1872, Nr. 17, p. 20, 23—29; Schenker, l. c., p. 23—29; Schmidlin l. c., p. 165.

17 Haberthür Urs Josef, von Breitenbach; * 1817, Priesterweihe 1849, Pfarrer in Starrkirch-Dulliken 1852—65, † 1910 in Oberkirch SO. Schmidlin l. c., p. 168, 245.

18 Die Katholiken, die der alten Kirche die Treue hielten, beschlossen am 20. Dez. 1874 den Bau einer neuen kath. Kirche in Dulliken für die Römisch-Katholiken der beiden politischen Gemeinden Starrkirch und Dulliken. Schmidlin l. c., p. 165—68. Seit 1968 in Dulliken ein Bildungszentrum „Franziskushaus“.

19 Johann Gisi-Guldimann (1822—84), Stadtmann 1874, Kantonsrat, freisinniger Führer. HBLs Suppl., p. 74 a.

20 Er hieß Johann Gisi (1852—1928), Staatsanwalt, Redaktor, vielfach publizistisch tätig. HBLs l. c.

zu führen; ich war erst 14 oder 15 Jahre alt! Während des Schuljahres mußte ich da des Nachts von acht bis elf Uhr schreiben, verdiente aber per Stunde 70 Rappen. Morgens um halb sechs Uhr war ich gleichwohl zum Ministrieren im Kapuzinerkloster. Als ich im Herbst 1877 zur Fortsetzung des Studiums an die Klosterschule in Stans (4) verreisen wollte, bat ich den Herrn Stadtmann um Besorgung des notwendigen Heimatscheines. Vater Gisi stellte ihn aus und Oberamtmann Trog²¹ bestätigte ihn. Ich brachte ihn der Mutter. Diese prüfte ihn und sagte: „Das ist ja ein Heimatschein von Olten; du aber bist von Schmerikon und nicht von Olten; du mußt den Schein zurücktragen.“ Ich tat, wie mir befohlen, und blieb so des Oltner Heimatscheines verlustig.

5. Meine Jugendzeit aber fiel **in die Kulturkampfzeit**, und so muß ich von dieser hier einschalten. Die vom vatikanischen Konzil (1869—70) proklamierte Lehre von dem Primat des römischen Papstes und so von seiner amtlichen Unfehlbarkeit in Lehren des Glaubens und der Sitten bot den Pforten der Hölle und ihren Helfershelfern auf Erden die willkommenene Gelegenheit, einen wütenden Sturm gegen die heilige Kirche zu eröffnen.²² — Bei Beginn des Jahres 1873 (29. Januar) war **der Bischof von Basel**, Eugenius Lachat, von sieben Diözesan- (man sagte: Diokletian-) Regierungen seines Gebietes als abgesetzt erklärt und ins Exil verwiesen worden. Nur die Kantone Luzern und Zug blieben ihrem Oberhirten treu. Nachdem die Kantonsregierungen, und besonders die Solothurner so vorgegangen, wollten auch die Stadtherren von Olten als Kirchenverfolger sich Lorbeeren holen. Sie gingen daran, den rechtmäßigen, gelehrten und tüchtigen römisch-katholischen **Stadtpfarrer Peter Bläsi**²³ von Bellach²⁴ aus seinem Amt zu vertreiben. Der kleine Landammann Vigier²⁵ und Konsorten hätten ihn gerne für ihre kleine Sekte der Altkatholiken als Bischof gehabt, da er körperlich und geistig eine imponierende Persönlichkeit war. (5) Da er aber den Lockungen der Regierungsmänner kein Gehör schenkte und seinem rechtmäßigen, in Verbannung weilenden Bischof nicht untreu wurde,²⁶ so sollte auch er mit Gewalt abgesetzt werden. Darum gingen sie daran, Unterschriften in der Stadt für seine Absetzung zu sammeln.

21 Es handelt sich um Franz Trog (1828—1904), 1861—86 Oberamtmann von Olten-Gösgen, Nationalrat, dann Ständerat. HBL 7, p. 56 b.

22 Bischof Eugen Lachat von Basel (r. 1863—84) verkündigte pflichtgemäß im Fastenmandat vom 21. Febr. 1871 die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils, u. a. das Dogma vom Primat des Papstes. Schenker l. c., p. 27.

23 Bläsi Peter (1821—84); Priesterw. 1847, letzter Pfarrer der ungeteilten Pfarrgemeinde von Olten 1863—73, nachher Pfarrer der privaten röm. kath. Genossenschaft 1873—84; eine herrliche Priestergestalt, eifriger Schulmann. Schenker l. c., p. 23, 51—54, 107—12.

24 Pfr. Peter Bläsi stammt von Aedermannsdorf, wurde aber in Bellach geboren, damals Pfarrei Oberdorf. Schmidlin l. c., p. 160.

25 Wilhelm Josef Viktor Vigier (1823—86), Fürsprecher, Schriftsteller, Landammann von Solothurn 1856. HBL 7, p. 248 a, mit Abb.

26 Schenker l. c., p. 32.

6. Wie mein Vater, der während des Tages stets in der Reparaturwerkstätte war, dies vernahm, sagte er zur Mutter: „Frau, höre, wenn die Agitatoren mit den Unterschriftenbogen kommen, so darfst du **nicht** unterschreiben. Wir bleiben beim alten Glauben und beim rechtmäßigen Pfarrer. Also von uns wird **nicht** unterschrieben.“ Ich muß mich heute noch verwundern, wie mein Vater, der nur dreieinhalb Winter Schulunterricht und so jedenfalls nicht viel mehr Religionsunterricht genoß, mit solcher Klarheit die Sachlage überschauen konnte und von Anfang an mit solcher Bestimmtheit und Festigkeit die einzig korrekte Stellung einnahm. Das ist um so mehr zu verwundern, da man der indifferenten arglosen Bevölkerung „Sand in die Augen streute“. Man sagte: „Schaut, wir haben alles und tun alles, wie die Römischen; nur die päpstliche Unfehlbarkeit nehmen wir nicht an.“ Darum behielten sie im Anfang die lateinische Messe und das lateinische Ritual, das tägliche Messelesen, die Beichtstühle und das Beicht hören etc. bei. Bis sie ihrer Gefolgschaft sicher waren, hüteten die Neuerer sich eifersüchtig, etwas vom hergebrachten Katholischen abzuschaffen. Überdies drohte man den Arbeitern in den Werkstätten und Fabriken, die des Broterwerbes wegen von den Gewalthabern abhängig waren, man werde sie entlassen und auf die Straße stellen, wenn sie vom alten Glauben nicht abfallen. So hat man in den 70er Jahren meinem Vater x-mal gesagt: „Wenn du nicht zu unserer (6) Kirche übertrittst und bei Abstimmungen mit uns stimmst, so werfen wir dich aus der Werkstätte hinaus.“ Obwohl es meinem Vater mit seiner Zahl kleiner Kinder nicht gleichgültig sein konnte, über Nacht aus seiner Verdienststelle hinausgeworfen zu werden, so antwortete mein Vater stets gleich ruhig und fest: „Ich habe mein Brot verdient, bevor ich nach Olten kam; ich werde es auch in Zukunft zu verdienen wissen.“ Darum muß ich mich jetzt noch wundern, daß mein Vater bei seiner knappen Schulbildung und seiner abhängigen Stellung die Kraft fand, seinem Glauben und der Kirche treu zu bleiben. Wir, seine Kinder, haben Grund, Gott jetzt noch auf den Knien zu danken, daß er uns durch unsere guten Eltern vor dem Abfall bewahrt hat.

7. Es wurde also durch Gemeindeabstimmung Stadtpfarrer Bläsi als abgesetzt erklärt²⁷ und in kürzester Frist auf die Straße gestellt.²⁸ Die Karwoche 1873 war auch **der Beginn der Karwoche und des Katakombenlebens** für Pfarrer Bläsi und die wenigen dem Glauben treubleibenden

27 Mit 284 gegen 30 Stimmen wurde Pfr. Bläsi von seinen Pfarrgenossen des Amtes entsetzt; an seine Stelle wurde der altkatholische Pfarrer Eduard Herzog von Schongau am 11. März 1873 gewählt; am 15. April 1873 mußte Pfr. Bläsi den Pfarrhof räumen. Müller Alexander: Aus sturmbewegten Tagen, in: St. Martinsglocken, Nr. 39, 26. Sept. 1926; erschien auch in Sonderabdruck, 15 S.

28 Am 3. April 1873 las Pfr. Bläsi zum letzten Mal die heilige Messe in der Pfarrkirche. Die alt-Kath. Kirchengemeinde Olten beschloß am 4. April 1875, sich der christ-katholischen Kirche in der Schweiz anzuschließen. Schenker l. c., p. 158.

Katholiken der Stadt Olten, die im Reformationssturm so fest im Glauben geblieben waren. Franz Sales Büttiker-Ackermann²⁹ und seine Schwester Katharina räumten dem seiner Amtswohnung beraubten Pfarrer in ihrem Hause auf dem Kirchenplatze den ganzen ersten Stock zum Wohnen ein. „Percute pastorem“, sagte der göttliche Heiland vor seinem Leiden, „et dispergentur oves“ (Mt 26,31). Das erfüllte sich auch hier. Wieviele der Schafe blieben treu? Es waren im ersten Anfang — sage und schreibe: zwölf Männer mit ihren Familien, die sich zusammentaten, um eine römisch-katholische **Genossenschaft** zu gründen.³⁰ Die Zahl stieg zwar in paar Tagen auf 18, und darunter war auch mein Vater. Da die Regierung darauf ausging, jeden Pfarrgottesdienst, ja die Vornahme jeder gottesdienstlichen Handlung zu unterdrücken, sah sich das Komitee, das die Leitung der Genossenschaft übernommen hatte, gezwungen, bei der Regierung in Solothurn um Erlaubnis einzukommen, auch für den Sonntagsgottesdienst die Kapuzinerkirche benützen zu dürfen, was die Regierung trotz wiederholter Gesuche verbot. Man mußte darum ein **Privatlokal** dafür suchen. Nach verschiedenen vergeblichen Bemühungen erhielt man ein solches im Hause des Herrn Johann Baptist Büttiker³¹, Oelers³², im Hammer, wo dessen Schwester, Fräulein Elisabeth Büttiker (1810—88), im ersten Stock des Hauses jeweils für den Sonntag und Feiertag zwei ihrer Wohnzimmer für den Gottesdienst zur Verfügung stellte. An Werktagen las der Herr Pfarrer die heilige Messe im Kapuzinerkloster auf dem Muttergottes-Altar; am Sonntag war Asperges, Predigt, und stille Messe in der genannten Privatwohnung. Mein älterer Bruder Emil, der schon in der Stadtkirche Altardiener war, hatte an den Sonntagen mehrere Jahre lang den Dienst als Sigrüst zu verrichten; ich trat an seine Stelle als Ministrant. Später kamen zu mir in diesen Dienst noch Ludwig und Paul Büttiker, der Sales³³, sowie mein Bruder Johann dazu.

8. Mit der Absetzung des Pfarrers, mit der Wegnahme des Pfarrhauses, des Pfarrgehaltes, der Pfarrkirche und dem Verbot des Pfarrgottesdien-

29 Franz Sales Büttiker-Ackermann (1833—96), Wirt u. Weinhändler, verdientes Vorstandsmitglied der röm. kath. Genossenschaft. Er stellte dem obdachlosen Pfarrer ohne Entgelt den ganzen ersten Stock seines Hauses zur Verfügung, April 1873 bis Juli 1877. Schenker l. c., p. 53.

30 Am 7. März 1873 gründeten zwölf Männer zum Schutz der kath. Sache den kath. Männerverein, der später röm. kath. Genossenschaft genannt wurde. Schenker p. 43, 73. Am 27. Dez. 1892 fand die konstituierende Versammlung der röm.-kath. Kirchgemeinde Olten statt. l. c., p. 126.

31 Johann Bapt. Büttiker-Grolimund (1821—77), an der Solothurnerstr., gegenwärtig Nr. 84. Die Großeltern von P. Walter Büttiker OFM Cap. (1887—1941). SF 28, 1941, p. 172—74.

32 Die Vorfahren dieser Büttiker-Linie betrieben das Handwerk als Metzger, dann als Gerber, zuletzt als Lederhändler und Oeler (Oelmüller); darum blieb ihnen der Beiname „Oehlers“. Oltner Neujahrs-Blätter 1965; nach p. 60: Stammtafel der Büttiker von Olten.

33 S. oben Anm. 28. In deren Eltern Wohnung fand Pfarrer Bläsi unentgeltlich Unterkunft.

stes in einer öffentlichen Kirche war es den Gewalthabern nicht genug. **Man wollte auch uns Kinder zwingen**, zu dem Apostaten Eduard Herzog, den die Oltner Herren inzwischen in die Pfarrstelle eingedrängt hatten, in den Religionsunterricht (8) und in den Gottesdienst zu gehen. Ich erinnere mich noch ganz gut, wie der Schulpräsident eines Nachmittags im Zeichnungssaal vor den Tischen stehend, uns Bezirksschülern hochhoffiziell verkündete, es seien alle Schüler verpflichtet, zum Gottesdienst in die Stadtkirche und zum Religionsunterricht zum neu angestellten Pfarrer Herzog zu gehen. Es dürfe keiner anderswohin gehen. Wer dieses Gebot übertrete, habe Strafe zu gewärtigen. Der oben genannte Schulpräsident war Peter Dietsche³⁴; seine Frau war eine Tochter von Stadtmann Schmid³⁵, dem Bruder meines Namensvorgängers im Orden³⁶. — Dieser Gewaltandrohung gegenüber ergriff unsere Genossenschaftsleitung³⁷ wieder den Rekurs an die Regierung, erhob Protest gegen das Ansinnen, daß man ihre Kinder zwingen wolle, zu einem abgefallenen Priester in den Religionsunterricht zu gehen, und verlangte die ausdrückliche Erlaubnis, ihren Kindern privaterweise einen Religionsunterricht erteilen zu lassen, welcher ihrem Gewissen entspreche. Die Regierung aber gab, trotz wiederholt erneuertem Gesuche, keine Antwort. So blieb nichts anderes, als nach dem Grundsatz der Apostel zu handeln: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“³⁸ Wie behalfen sich die Kinder? **Kam die Stunde dieses Religionsunterrichtes**, so stunden die wenigen römisch-katholischen Kinder auf und verließen das Schulzimmer. Öfters aber wurden sie aufgehalten. So wurde ein Knabe, Robert Brosy³⁹, von seinen Mitschülern an seine Bank gebunden, und mein Bruder Johann wurde von Herzog selbst in die Schulbank zurückgeführt.

Wie machte ich es, und wie erging es mir? Wenn die Religionsstunde sich nahte — es war um zehn Uhr vormittags —, so legte ich die Schul-

34 Peter Dietschi (1830—1907); Professor; Begründer und Redaktor vom Volksblatt von Jura (1869) und Oltner Tagblatt (1878); Verfassungsrat, 1875 Präsident des Synodalrates der Schweiz. Christkatholischen Kirche. HBSL 2, p. 722 a.

35 Jakob Benedikt Schmid-Kulli (1811—80), Fürsprech, Gemeinderat, Kantonsrat, 1861—1874 Stadtmann von Olten, St. Ursen-Kalender 1882 (20. April 1880). Die Familie Schmid hieß „des Kleddes Schneiders“. Zwei Schwestern, ältere Fräuleins, hatten ein Lädlein von Tuch- und andern Gebrauchsartikeln, wo ich (P. Alexander) für meine Mutter selig, die als geübte Schneiderin viel nähte, oft Münsterchen kaufen mußte. Am 5. Juni 1875 war auf dem Wesemlin noch P. Alexanders goldenes Priesterjubiläum gefeiert worden, an welchem sein oben genannter Bruder noch teilnahm (Anm. von P. Alexander Müller).

36 P. Alexander Schmid (1802—75), Provinzial 1845—48, 1851—54, 1860—63. PAL Sch 2136; HBSL 6, p. 207 a.

37 Schenker I. c., p. 57—60. 38 Ap. 5, 29.

39 Sohn des Viktor Brosi-Fluri (1822—1906), Weichenwärter; unerschrockener Katholik, Vorstandsmitglied der röm. kath. Genossenschaft Olten. Schenker, nach p. 32 m. Abb. Sein Sohn war Konventuale im Stift Einsiedeln: P. Adelrich (1862—1929). Henggeler Rudolf, Monasticon-Benedictinum Helvetiae 3, Zug 1933, p. 601, Nr. 713.

materialien unter der Bank zurecht, und sobald Herzog ins Zimmer kam und bei mir vorüber war, nahm ich dieselben und eilte der Türe zu. (9) Da sprangen aber die Knaben der ganzen Klasse auf mich zu, um mich mit Gewalt zurückzuhalten. Erreichte ich die Türe vor ihnen, dann war ich im Nu draußen und die Stiege hinunter, und da erreichte mich keiner mehr; denn ich konnte gut springen. Gelangten aber meine Mitschüler vor mir zur Türe, da hielten sie dieselbe mit Gewalt geschlossen und schlugen mit den Fäusten und Schuhen auf mich los, bis es mir endlich gelang, die Türe aufzureißen und zu entfliehen. So ging es beim Beginn jeder schismatischen Religionsstunde. Da war natürlich von den Lehrern keine Hilfe, und jede Reklamation war umsonst. Bei den Akten im Genossenschafts-Archiv fand ich noch ein Schreiben, worin der Schulrat dem Weichenwarter Brosy mit Strafe droht,⁴⁰ wenn es wieder vorkomme, daß sein Sohn Josef nicht im altkatholischen Religionsunterricht bleibe.

Demgegenüber ordnete Herr Pfarrer Bläsi den **Religionsunterricht für uns**. Er wurde am Sonntag und unter der Woche im hintern Gebäude seiner Wohnung (in der Dependance) abgehalten.⁴¹ Da sammelten wir uns an zwei Tischen, einem runden und einem langen Gartentisch, und erhielten einen gründlichen und interessanten Unterricht, wie er für unsere Verhältnisse paßte. So wurde es gehalten, bis am 20. August 1876 die neue Notkirche im Ziegelfeld bezogen wurde.⁴²

9. Der Ausbruch des altkatholischen Schismas brachte in das Land der heiligen Thebäer Ursus und Viktor und noch für weitere Gaue **eine Scheidung der Geister**, einen gewaltsamen Bruch mit der jahrhundertlangen, ehrwürdigen Vergangenheit, als die Bewohner zu einem ungeteilten Ganzen verbunden waren durch die Einheit des katholischen Glaubens. Am Donnerstag vor dem Palmsonntag, 3. April 1873, mußte der liebe Heiland aus dem Tabernakel der Stadtkirche weggetragen und das ewige (10) Licht ausgelöscht werden. Durch den Beschluß der irregeleiteten Bevölkerung war **die Kirche dem Schisma ausgeliefert** worden. Der Ostertag des genannten Jahres hatte die traurige Aufgabe, den Treubruch zu besiegeln. Ein Trauertag für die Kirche Christi, da — wie einst vor der Zerstörung der Stadt und des Tempels in Jerusalem — aus der entweihten Kirche der Klageruf der Schutzgeister zum Himmel empordrang: „Lasset uns von dannen ziehen!“^{42*} Am bezeichneten Tage hielt der ex-

40 Der Drohbrief ed. bei Schenker l. c., p. 58.

41 Vgl. oben Anm. 21.

42 Schenker l. c., p. 71—100, nach p. 112 Abb. der Notkirche.

42* Josephus Flavius: Von den jüdischen Kriegen, 6. Buch, 31. Kap.: „Gleichfalls haben die Priester an den hohen Fest der Pfingsten, als sie ihrer gewohnheit nach zu verrichtung des Gottesdiensts in den innern Tempel giengen, erstlich ein getöss und gepolter, volgends ein urplötzliche Stimm darauff gehört, die geruffen hat: **Lasset uns von dannen ziehen.**“ Nach der deutschen Ausgabe, Straßburg 1603 Rihel, p. 861.

kommunizierte Priester, Eduard Herzog, den **Einzug** in die den Abgefallenen überantwortete Kirche, und zwar aus dem Hause des Alt-Stadtammanns Schmid.

10. **In wieviele Familien** wurde durch dieses Schisma **Scheidung gebracht** zwischen Gatte und Gattin, Eltern und Kinder, Bruder und Schwester. Wer dem katholischen Glauben treu blieb, wurde verspottet, verhöhnt, mit allerlei Schimpfnamen belegt, von Beförderung ausgeschlossen und soviel wie möglich benachteiligt. So hat mein Vater, obwohl er 33 Jahre Vorarbeiter war und es ihm oft versprochen worden war, keinen Rapen Pension erhalten, weil er vom römisch-katholischen Glauben nicht abfallen wollte. Umgekehrt, wer zu den Abgefallenen überging, wurde begünstigt, befördert, und konnte auf finanzielle Besserstellung hoffen. (11)

11. **Die Scheidung war**, weil von wesentlichen religiösen Grundsätzen ausgehend, **eine durchgreifende**. Da die Stadtkirche dem Schisma überliefert und dadurch dem Interdikt verfallen war, ging von uns Römisch-Katholiken, auch bei bürgerlichen Festen, wie das Schulfest in Olten war⁴³, niemand mehr in dieselben. Unser Weg zu unserm Sonntagsgottesdienst im Hammer⁴⁴ draußen führte uns durch den vor der Stadtkirche befindlichen Kirchenplatz hindurch, der von den männlichen Kirchengängern besetzt war. Auf der ganzen Strecke durch die wartenden alt-katholischen Kirchengänger hindurch waren wir so **dem Gespötte ausgesetzt**, daß der ganze Durchgang für uns ein eigentliches „Spießbrutenlaufen“ war.

Pfarrer Bläsi war auf dem Kirchwege schon tätlich mißhandelt worden und wurde weiter **durch Drohungen verfolgt**. Als Pfarrer Bläsi eines Morgens von der Werktagmesse aus dem Kapuzinerkloster zurückkehrte⁴⁵, — es war Winter —, wurde er von einem wahrscheinlich gedungenen Rohling hinter der Stadtkirche überfallen und beohrfeigt. Es war dies der sog. „rote Kamber“, ein Agent. Seine Gesinnung wurde von seiner Familie, wie man mir bezeugte, nicht geteilt. Der Übeltäter fand den Tod durch Ertrinken in einem Flusse im Elsaß. Die Sache wurde so arg, daß es notwendig wurde, ihm eine Begleitung von mehreren handfesten Männern beizugeben, wenn er am Sonntagmorgen den Weg von seiner Wohnung nach unserm Gottesdienstlokal anzutreten hatte. Ja, er hielt es während einiger Zeit für geraten, am Samstagabend nach Wan-



43 Jetzt noch in Olten üblich mit Gottesdienst und Umzug.

44 Hammer, ein westliches Außenquartier der Stadt Olten, an der Dünnern; daselbst Bahnstation Hammer, an der Linie Olten-Solothurn-Biel. Geogr. Lexikon der Schweiz 2, p. 512 a. Solothurnerstr. Nr. 84, das Haus der Büttiker, das für den kath. Gottesdienst zur Verfügung stand vom 10. Mai 1873 bis 20. Aug. 1876.

45 Vom 4. April 1873 an las Pfr. Bläsi an Werktagen die heilige Messe in der Kapuzinerkirche, bis zur Erstellung der Notkirche 1877.

gen zum Übernachten zu gehen und dann am Sonntagmorgen von dort her zum Gottesdienstlokal zu kommen. So war es mit der persönlichen Sicherheit, der Duldsamkeit und der Freiheit bestellt, von der man in Rede und Schrift damals nicht genug deklamieren konnte. (12)

12. Auch auf meine kindlichen Verhältnisse hatten diese Wirren ihre Einwirkung. Ich ging, als ich vielleicht noch nicht einmal zehn Jahre alt war, täglich zu meinem Vater in die Reparatur-Werkstätte. Da mein Vater als Vorarbeiter die Verträge (Akkorde genannt) in Händen hatte, in welchem alle zu reparierenden Teile der einzelnen defekten Lokomotiven aufgezählt waren, lernte ich damals in kurzer Zeit alle Bestandteile der Lokomotiven kennen. Ebenso war es mit den Nummern und Namen aller Lokomotiven, sowie mit den Nummern des Führers und Heizers jeder Lokomotive. Werkführer Lehmann nahm eines Tages über alle diese Sachen, über welche er sich einer Tabelle bedienen mußte, ein Examen mit mir vor. Ich blieb über keine Einzelheit die Antwort schuldig, so daß der Werkführer zum Schluß sagte, er wette seinen Kopf, daß ich Lokomotivführer werde. Als ich später einmal als Kapuziner in die Werkstätte kam, erinnerte ich ihn an diesen seinen Ausspruch, indem ich beifügte, er hätte eigentlich seinen Kopf verwirkt, da die Sache ganz gefehlt herausgekommen sei. — Die Arbeiter hatten Freude an dem kleinen Schlosserlehrling, stellten mir einen Untersatz hin, welcher mich bis zur Höhe des Schraubstockes erhob, an welchem ich dann feilte und meißelte, fast wie ein Großer.

Doch der hereingebrochene Geisteskampf änderte auch da alles. Ich wurde in der Werkstätte bald ein Fremdling und mußte auch sonst alle meine bisherigen Kameraden aufgeben. Ich konnte in der Folge nur mehr mit den Kindern der Familie Sales Büttiker-Ackermann⁴⁶ vertraut verkehren, besonders mit dem guten Ludwig, der lange Jahre Pfarrer von Sissach war und als Kaplan von Berikon starb (1928).⁴⁷

13. Unser Sonntagsgottesdienst wurde, wie gesagt, im ersten Stockwerk des Hauses „des Baptistli's“, d. h. des Johann Baptist Büttiker, Oelers, im Hammer draußen gehalten. Am Abend vor jedem Sonn- und Festtag wurden zwei (13) aneinanderstoßende Zimmer bereitgestellt. Es wurden jeweils die zwei Eingangstüren, sowie die Türe in der Zwischenwand ausgehoben. Im Zimmer zur Rechten befand sich an der Abschlußwand der improvisierte Altar. Auf einer Kommode war ein Brett, in dessen Mitte das Portatile (Altarstein) war. Die Kommode war durch ein unverziertes hölzernes Antependium verdeckt. Auf einer Leuchterbank waren vier messingene Kerzenstöcke und ein ebensolches Kruzifix. Zur Rechten dieses Altares war ein Schrank, welcher die Sakristei repräsente-

46 S. oben Anm. 29.

47 Büttiker Ludwig (1863—1928), Pfarrer in Sissach 1901—26, Frühmesser in Berikon 1926—† 1928. Schw. K. Z. 1928, p. 48; Estermann Joh. Diptychon, Hochdorf 1944, p. 13. — Büt-

tierte. Waren die Zimmer in der ersten Zeit nicht gefüllt, so waren später nicht nur diese, sondern auch der Gang und die Stiege, die in das Parterre hinunterführte, ganz besetzt. Die Leute kamen bis an die Altarstufe. Nur den Wänden entlang waren einige Bänke hingestellt; sonst mußten alle stehen. Gesang war keiner. Die geheimnisvolle Stille, nur unterbrochen durch das Gebet des Priesters und den Ton des Ministrantenglöckleins, mutete den sinnenden Geist so eigentümlich an, wie die Kreuzigungsszene auf Golgotha. Vor dem Hause, nur durch die Landstraße von demselben getrennt, fließt die Dünnern vorbei.⁴⁸ Ich erinnere mich noch, wie je am letzten und dem darauffolgenden ersten Sonntag des Kirchenjahres das Plätschern ihrer Wellen, das gut hörbar herauftönte, so sprechend zur Beschreibung der Vorzeichen des letzten Gerichtes zusammenstimmte.

14. In diesem Gottesdienstraum fand am 4. April, dem Weißen Sonntag des Jahres 1875⁴⁹ die Feier einer ersten Kommunion statt. Wieviele Erstkommunikanten waren da? Sage und schreibe: Vier! Es waren drei Mädchen, nämlich: Virginie Büttiker⁵⁰ (14), später Gemahlin des Herrn Dr. Karl Odermatt, Regierungsrat und Arzt in Stans; Elise Müller im Feigel⁵¹, später Gemahlin von Herrn Richard Büttiker⁵², Redaktor der „Oltner Nachrichten“ und Vater von unserm P. Walther; und Anna Stocker (des Zimmermeisters). Von den Knaben der ganzen Stadt Olten war ein einziger bei dieser Erstkommunion. Es war der Schreiber dieses Berichtes. Wir knieten an der Altarstufe, empfingen die heilige Kommunion zum ersten Male und erneuerten am Schluß der heiligen Messe die heiligen Taufgelübde. Gleicht diese Feier nicht einem Bilde aus der Katakombenzeit?

15. Es kam die Zeit, daß die jungen Kommunikanten Oltens und der Nachbargemeinden das Sakrament der heiligen Firmung empfangen sollten. Da Bischof Eugenius aus dem Gebiete der Kantone Solothurn, Bern, Basel-Stadt und Basel-Land, Aargau und Thurgau ausgewiesen war, mußten alle Kinder, die gefirmt werden sollten, in den Kanton Luzern oder

tiker Sales hatte drei Söhne: Josef Karl, Ludwig, Paul, und eine Tochter: Maria Ida.

48 Dünnern, 35 km lang, entspringt am nördlichen Fuß des Weißensteins, zwischen Gänssbrunnen und Welschenrohr und mündet zwischen der obern Eisenbahnbrücke (Gäubahnbrücke) und der alten Holzbrücke Oltens in die Aare. Geogr. Lexikon der Schweiz 1, p. 655 b.

49 In den „St. Martinsglocken“, 26. Sept. 1926, steht irrtümlich 1876, statt 1875. Bem. von P. Alexander Müller.

50 Anna Virgine Büttiker (1862—1949).

51 Elise Müller, einzige Tochter des Außenmüllers Martin Müller, der nach Verkauf seiner Mühle den Feigelhof bebaute. Hier wirkte Richard Büttiker, der Gemahl der Erbtöchter, bis 1895 als Landwirt. Oltner Neujahrs-Blätter 1965, p. 25; Schenker l. c., nach p. 48 Abb.

52 Richard Büttiker (1854—1901), Vater von zehn Kindern, übernahm 1895 die Redaktion der „Oltner Nachrichten“ und stellte der Redaktion gleich noch sein Vaterhaus im Hammer als Domizil zur Verfügung. Oltner Neujahrsblätter l. c., p. 25—26, m. Abb.

Zug sich begeben. Unsere Gruppe wurde nach **Altishofen** gewiesen, wo ich am 7. Juli 1875 die heilige Firmung empfang. Herr Albert Strub⁵³, Negotiant, war mein Firmpate.

16. Die Gnade des Hl. Geistes war in dieser Verfolgungszeit überaus notwendig. Ich war erster Ministrant. War eine Beerdigung, so ging der Gottesdienst länger und kam ich zu spät in die Bezirksschule, da gab es immer eine peinliche Auseinandersetzung, Strafandrohung und auch Bestrafung. Es kam mir wohl, daß meine drei ältern Brüder und ich bei den Professoren nicht ungerne gesehen waren. Unter den Professoren war eine Zeitlang ein altkatholischer Geistlicher, Dr. Braden, von Ried (Oberösterreich), bei dem ich Weltgeschichte und Latein hatte. Auch da hinein spielte die Geisterscheidung. Wie meine Mitschüler, so machte auch ich es bei ihm. Ich (15) lernte für seine Stunden fast nichts. Er sagte selber einmal: „Müller, bei den andern Professoren kannst du alles, bei mir kannst du nix.“⁵⁴ Es hatte seinen Grund darin, daß Herr Brader ein abgefallener Geistlicher und dem Trunke ergeben war. Es war zwar dieser Unfleiß ein Fehler von mir, von welchem ich zugleich Schaden hatte.

17. Diese Verfolgungszeit brachte mich auch **in Verbindung mit dem Kapuzinerkloster**. Jeden Morgen fand ich mich um halb sechs Uhr da ein und half ministrieren. Nach der Konventmesse um halb sieben Uhr erhielt ich den Kaffee, der besser war als der unsrige zu Hause, und der mir gut tat. Da noch gut eine halbe Stunde bis zur Pfarrmesse blieb, bei der ich auch zu ministrieren hatte, brachte ich im Winter diese Zeit im Pfortenzimmer zu. Br. Dionys Muriset⁵⁵ — dieser Laienbruder von ehrwürdiger, imponierender Gestalt — betete, auf und abgehend, die Pater noster, und ich, auf dem Ofenbänklein sitzend, den Rosenkranz. Ich bekam oft auch mit dem Knecht in der Küche das Mittagessen und half beim Abtrocknen des Geschirres und bei den Gartenarbeiten.

18. **Das Kapuzinerkloster in Olten** hatte in dieser Sturmeszeit eine wichtige Aufgabe. Es erfreute sich allgemeinen Vertrauens bei den Treugebliebenen in der Stadt und in den Landgemeinden. Es war für die Stadt und die Umgebung **das Zentrum für den Empfang der heiligen Beicht und Kommunion**. Von da aus wurde den Kranken und Sterbenden Trost und Kraft in den heiligen Sakramenten gebracht. Dieses mußte gewöhnlich im Verborgenen geschehen und geschah meistens durch P. Dominik Grö-

53 Albert Strub (1854—1928), Fabrikant, eine führende Gestalt der Oltnen Katholiken, 1881—1905 Kassier der röm. kath. Genossenschaft, 1905—28 Präsident. Schenker I. c., p. 64, m. Abb.

54 Nichtsdestoweniger erhielt Arnold Müller sowohl im Latein als auch in der Geschichte die besten Noten (1,2). Jahresbericht der Bezirks- und Fortbildungsschule Olten 1873—1876, Olten, p. 9.

55 Br. Dionys Muriset v. Landeron; * 1815, † 1853, † 1894; in Olten 1874—77. PAL t. 150, p. 314 T.

li⁵⁶, der fast nur als der Pater Vikari bekannt war. Daß in Olten nicht alles abfiel, und daß allmählig viele wieder zur heiligen Kirche zurückkehrten, ist zum größten Teil des Klosters Verdienst. Wie liebevoll Gottes Vorsehung über den armen (16) Verfolgten waltete, zeigte sich in dieser Zeit, in der die Pfarrseelsorge so stark unterbunden war, ganz auffallend, indem keine einzige dem Glauben treugebliebene Seele dahinschied, ohne die heiligen Sterbesakramente empfangen zu haben.

19. Das Kloster hatte freilich durch seine pflichtgemäße Tätigkeit für die Seelen viele große Anfeindungen zu bestehen. Stets in der österlichen Zeit kamen, trotz aufklärendem Anschlag an der Kirchentüre, Leute, besonders aus dem Frauengeschlechte, die zum Altkatholizismus abgefallen waren, um im Kloster zu beichten. Da sie nicht absolviert werden konnten, bot es den Zeitungen die erwünschte Gelegenheit, gegen das Kloster Lärm zu schlagen. Ja, die Patres konnten oft nicht einmal Schwerkranken und Sterbenden, zu welchen sie ausdrücklich gerufen waren, helfen, ohne daß man sie nachher anklagte, ja sogar vor Gericht zog. Ich erwähne da nur das Vorgehen gegen den P. Guardian, P. Matthé Keust⁵⁷, im Falle Stoll⁵⁸. So riefen die Mächte der Finsternis auch gegen die Kapuzinerklöster des Kantons Solothurn und besonders gegen das Kloster in Olten einen Sturmangriff hervor. Eine Gemeindeversammlung in Olten beschloß am 20. Mai 1876 die Aufhebung des stillen Oltner Klösterleins und überwies die Vollziehung des Beschlusses dem Kantonsrat. Zahlreich besuchte Volksversammlungen jedoch in Breitenbach und an andern Orten taten sich zusammen, so daß die Regierung es nicht wagte, dieses Traktandum im Kantonsrat vorzubringen. Es war auch ein Glück, daß damals an der Spitze der Solothurner Klöster ein so kluger, angesehener Führer stand, wie R. P. Bernhard Christen von Andermatt es war, der damals in Solothurn Guardian und Definitor war und später General des ganzen Kapuzinerordens wurde.⁵⁹ (17)

20. Konnten die Kulturkämpfer die Aufhebung des Oltner Kapuzinerklosters nicht erreichen, so nahmen sie ihm doch auf zwei Seiten, auf

56 P. Dominik Gröli von Rodersdorf, in Olten stationiert als Vikar 1868—74, 1875—81; als Stadtprediger 1874—75; als Guardian 1881—82. PAL t. 150, p. 312 D. Vgl. oben Anm. 15.

57 P. Matthäus Keust von Härkingen (1828—98), Guardian in Olten 1876—79. PAL t. 150, p. 312 Z; Sch 3743.15.

58 Am 9. Febr. 1879 wurde P. Matthäus unerwartet zu einem sterbenden, ihm völlig unbekanntem Mann gerufen; auf dessen ausdrücklichen Wunsch und Begehren spendete er ihm die heiligen Sterbesakramente. Darob erhob sich von seiten der Alt-Katholiken ein Zeitungskrieg; P. Matthäus wurde gerichtlich zitiert; er hätte den konfessionellen Frieden gestört und Gewissenszwang ausgeübt. Den Fall beschreibt P. Matthäus einläßlich in seiner Selbstbiographie. PAL t. O 50, p. 775—812.

59 P. Bernard Christen (1837—1909), in Solothurn als Guardian 1874—77, 1878—79, als Vikar 1877—78; Provinzial 1879—82; Ordensgeneral 1884—1908; Erzbischof v. Staupopolis 1908. PAL t. 150, p. 316 M; Sch 2404—14; über seine Stellung im Solothurner Kulturkampf s. bei P. Hilarin Felder, P. Bernard Christen, Schwyz 1943, p. 45—48; s. Schenker l. c., p. 63—67. P. Bernard verfaßte zur Rettung des Klosters das Flugblatt „Ein Wort aus

der Seite gegen die Aare und auf der gegen die Stadtmauer, **einen großen Teil des Gartens** weg. Von der Gartenebene führte eine grasbepflanzte Böschung bis zur Aare hinunter, wo das Kloster ein Badehäuschen besaß. In der Mitte führte ein aus Hagebuchen gebildeter Schattengang über die Böschung hinaus. Es existiert eine Photographie, welche das Kloster noch mit diesem ehemaligen Gartenteil darstellt.⁶⁰ Es stehen dort am Ende des Schattenganges zwei Patres, P. Michelangelus Renner⁶¹, der mit der Hand auf den Bahnhof hinüber zeigt, und neben ihm ist P. Siegfried Russi⁶².

Auf der Seite gegen die Stadt zu war die Gartenmauer hoch, so daß innerhalb derselben auch eine aufsteigende Böschung angelegt war, auf welcher wir Kinder im Frühling gerne Vergißmeinnicht sammelten. Die berühmte Linde, deren Erlebnisse P. Matthé Keust so ansprechend beschrieben hat,⁶³ stand ehemals noch innerhalb der Gartenmauer. Zwischen der letzteren und der Stadtmauer, welche aus der Häuserreihe gebildet war und auch ist, war der (zugedeckte) Stadtgraben. Auf der Seite gegen Norden führte ein Fußweg der Gartenmauer entlang zur Aare hinunter, wo eine Fähre den Reisenden zum andern Ufer hinübertrug. Vor der Front der Klosterkirche, links vom Portal (Frauenseite), war das ehemalige **Klosterfriedhöfchen**. An der Kirchenmauer waren auf Blech die Namen der dort bestatteten Mitbrüder aufgeschrieben, und auf dem Boden zeigten viereckige (30 cm Quadrat) Steinchen den Ort der Gräber; ich glaube, es seien vier Reihen à vier gewesen.

Als die Gartenmauer auf zwei Seiten niedergerissen war, wurde dem Kloster nicht gestattet, den Gartenrest mit einer neuen Mauer (18) zu umgeben. Das Kloster durfte nur einen hölzernen Zaun anbringen, innert welchem man Thuja pflanzte. Die Kapuziner waren so buchstäblich „im Hang“. Erst P. Irenäus Amberg⁶⁴, der das Äußere des Klosters renovierte, machte sich mit Energie daran und brachte es durch, eine neue Mauer aufzuführen.⁶⁵

21. Noch etwas Eigenartiges aus einer Kinderseele. Ich hatte ein Brüderchen, August mit Namen, das im Alter von etwa viereinhalb Jahren gestorben ist. Es war ein frommes, folgsames, ganz gutartiges Kind, das

den bedrohten Mauern des Kapuzinerklosters Olten an das Volk des Kt. Solothurn“.

60 Die Photo (PAL Sch 1602) aus dem Jahr 1876–77; hergestellt von P. Matthäus Keust, dem „Provinzphotographen“.

61 P. Michelangelus Renner von Andermatt; * 1844, E 1860, † 1907; in Olten Guardian 1892–95. PAL t. 150, p. 323 P; Sch 3793.9.

62 P. Siegfried Russi von Ursern; * 1814, E 1831, † 1885; in Olten 1887–71, 1875–77. PAL t. 150, p. 300 A; Sch 4226.1.

63 Das Büchlein „Erlebnisse einer Linde“, Solothurn 1878, gab P. Matthäus unter dem Decknamen „Pacifcus Ehrlich“ heraus.

64 P. Irenäus Amberg von Gunzwil; * 1845, E 1867, † 1912; Guardian in Olten 1887–89. PAL t. 150, p. 331 K; Sch 3366.9.

65 Die niedergelegten Klausurmauern wurden 1887 wiedererstellt (8000 Franken). PAL t. 183, p. 134–35, 150.

dazu schon in seinem zarten Alter leiden mußte. Ein Schmiedeamboß fiel auf dasselbe und zerschlug seinen rechten Oberschenkel. Das Beinchen wurde eingezogen und so mit Schindeln eingemacht, daß diese es in der Weiche stachen und ihm große Schmerzen verursachte, daß es mehrere Tage lang fast immer weinte. Aus verschiedenen Reden, die Augustli kurz vor seinem Tode sprach, mußten wir annehmen, daß **das Kind Übernatürliches sah und hörte.**⁶⁶ Wir wohnten damals an der Aarburgerstraße, bei Drechsler Scheublin.

Eines Tages (19) stand es in der Wohnstube vor der Kommode. Oberhalb derselben hing das Farbendruck-Bild Christus am Kreuz von M. P. Deschwanden. Da bat das Kind die Mutter: „Mutter, hebe mich hinauf auf die Kommode.“ Die Mutter entgegnete: „Nein, das ist nicht geziemend.“ Da wiederholte es die Bitte mit dem Beifügen: „Der Heiland schaut zu mir herab und ruft mich.“ Die Mutter suchte ihm dies auszureden. Das Kind aber wiederholte: „Ich bitte, hebe mich hinauf; Heiland schaut zu mir herab und ruft mich.“ Die Mutter verwies es ihm nochmals mit den Worten: „Du darfst nicht lügen.“ Das Kind antwortete: „Nein, Mutter, ich lüge nicht; Heiland schaut zu mir herab und ruft mich.“ Da hob die Mutter das Kind hinauf und da schaute das Kind aufwärts und zeigte mit der Hand hinauf: „Da ist Heiland; er schaut zu mir herab und ruft mich.“ Da stund es, von niemandem gehalten, längere Zeit, immer zum Himmel aufschauend.

Etwa acht Tage nachher wurde es sterbenskrank. Es lag in seinem Bettchen im Schlafzimmer; ich war in der Wohnstube mit meinen Geschwistern. Da auf einmal schaute es auf und **rief laut und ernst** zweimal meinen Namen: „Arnold, Arnold!“ Meine Geschwister sagten zu mir: „Hör, es ruft dich!“ Wir gingen hinein, zu schauen, was da sei. Das Brüderchen lag ruhig da, redete nicht mehr, und kurze Zeit darauf starb es. Ich dachte, da das Kind so aufschreckte und so laut rief, muß es etwas gesehen haben. Da es meinen Namen rief, glaubte ich annehmen zu müssen, es habe etwas aus der Zukunft meines Lebens geschaut. Was wußte ich nicht und weiß es auch jetzt nicht. Aus seinem verwunderten Aufschrecken und ernstesten Rufen glaubte ich, eine ernste Mahnung für mich abnehmen zu müssen. Sei die Sache, wie sie wolle, ich frage: Hat nicht auch der Palmsonntag in Jerusalem genügt, daß unschuldige Kinder besondere Erleuchtung haben können? „Taliū est enim regnum coelorum.“⁶⁷ (20)

22. Über unser Katakombenleben, sowie die Grundsteinlegung⁶⁸ und Einsegnung⁶⁹ der neuen Notkirche berichten die St. Martinsglocke, das Pfarrblatt von Olten, zum 26. September 1926 und die damalige Festnummer

⁶⁶ Hier fügt P. Alexander eine kindliche Begebenheit des Brüderchens August an.

⁶⁷ Mt 19,14.

⁶⁸ Am 23. Aug. 1875. Schenker, p. 87.

⁶⁹ Der Einzug in die Notkirche wurde auf den 20. Aug. 1876 festgesetzt, obwohl der Kir-

des „Morgen“.⁷⁰ Ich hebe nur noch einige kleine Züge hervor. Ich war der Ministrant, der zur Grundsteinlegung in einem Korbe die Paramente auf den Bauplatz tragen mußte, dem Magdalena Tschan, die Pfarrköchin, sehr einschärfte, den Korb ja nicht zu öffnen, bevor ich auf dem Bauplatz sei — aus Furcht vor Gewalttätigkeit! Ich füge hier noch ein, daß ich auch in Dulliken ministriert habe, als der Grundstein zur Notkirche eingesetzt und als das Allerheiligste aus dem Privatlokal in die neue Kirche einbegleitet wurde. — Als das Dach der Oltner Notkirche eingedeckt werden sollte, machte unsere Bezirksschul-Klasse eine Exkursion zum Botanisieren. Da riß ich aus, um bei der Fronarbeit beim Ziegelreichen und Decken zu helfen. Als die Klasse zurückkehrte, war ich zuoberst auf dem Dach beschäftigt. Der Aufrichter-Schmaus fand im südlichen Flügel der Fabrik Strub & Glutz statt, bei welchem ich auch dabei sein durfte.

23. Da wir, solange wir keine Kirche besaßen, auch keinen Kirchengesang hatten, so galt es jetzt, **einen Gesangschor zu bilden**.⁷¹ Man rief dazu jüngere Männer und Fräuleins zusammen; auch mich zog man bei. Die Probe war jeweilen im Hammer draußen in Baptist Büttiker (Oelers) Stube, Beginn abends acht oder halb neun Uhr. Herr Karl Adolf Kamber von Hägendorf leitete uns zu einem fachgemäßen und andächtigen Figural- und Chorgesang an. Mein Platz in den Pausen war in der Ecke auf dem Ofenbänklein. In der Stadtschule sang ich Sopran⁷², im Kirchenchor Alt. (21) Ich konnte also auf der Empore nur dann mitsingen, wenn ich nicht ministrieren mußte. So gegen halb elf Uhr abends war die Übungszeit vorbei, und da mußte ich als Beschützer die Fräuleins Lina und Agnes Strub, des Herrn Albert Strubs⁷³ Schwestern, und Bertha Strub, dessen Cousine, nach Hause begleiten durch die Stadt und die hölzerne (des Nachts etwas unheimliche) Aarebrücke bis an die Aarburgerstraße, wo auch unsere Familie damals wohnte. Ich hatte als mutiger Verteidiger unsern großen Hausschlüssel, und wehe dem, der sich unsterstanden hätte, uns anzugreifen! Die ersten Jahre wurde in der Notkirche auf der Sakristei, hinter dem zuerst improvisierten, später definitiven Hochaltar gesungen. Wenn Herr Kamber nicht da war, wurde das Estey-Harmonium von Herrn Hans Reinhard⁷⁴ oder Fräulein Blanda Büttiker⁷⁵ (später Frau des Kantonsrats Fritz Glutz in Rickenbach) gespielt.⁷⁶

che Fenster, Bänke, Glocken und definitive Altäre fehlten. Schenker l. c., p. 91—95.

70 „Oltner Nachrichten“, 25. Sept. 1926, Nr. 225.

71 Gegründet auf der Genossenschaftsversammlung am 30. Juli 1876. Schenker, p. 91.

72 Dazu bemerkt P. Alexander in einer Fußnote: „mit Beringer, des Betriebsdirektors, und Richard Straumann. Letzterer, des Bahnhofportiers, ein gutes Bürschen, sollte alt-katholischer Geistlicher werden, ertrank aber dann beim Baden in der Aare.“

73 S. oben Anm. 53.

74 Johann Georg Reinhardt (1811—95), erster Präsident der röm. kath. Genossenschaft Oltner (1873—81). Schenker l. c., nach p. 32 m. Abb.

75 Maria Blanda Büttiker (1851—1945), die älteste Tochter von Joh. Bapt. Büttiker-Grolimund.

76 Urs Josef Glutz-Büttiker (1814—1908) in Hägendorf, Kantonsrat 1841—61, ein Mann fe-

24. Es kam der **Übergang zur Berufswahl**. Wie der Heiland einst in den Tagen des Herodes am Gestade des Jordans wandelte und Jünger berief, so gefiel es ihm, auch in der Verfolgungszeit des Kulturkampfes vom Aarestrand auszugehen und wieder Jünger zu rufen für sein heiliges Priestertum.⁷⁷ In der Gegend, wo sein Ruf 50 Jahre lang (1825—75) ohne Widerhall blieb, da weckte er in den darauffolgenden 50 Jahren (1875—1925) wenigstens zwölf Priesterberufe. Er würdigte sich, meine geringe Person trotz meiner Unwürdigkeit als ersten dazu auszuwählen. Wie ging das? Nicht im Sturm, sondern still und geräuschlos.

Eines Tages — es wird Ende September 1875 gewesen sein — da half ich der oben schon genannten Köchin unseres Herrn Pfarrers im (22) Estrich des damals neuen Primarschulhauses Wäsche aufhängen. Da sagte diese zu mir: „Es ist jetzt auf dem Wesemlin zu Luzern ein Kapuzinerpater, **ein Oltner, gestorben**. Er heißt **P. Alexander Schmid**⁷⁸; er ist Provinzial gewesen und ist ein Bruder des „Kledder=Ammanns Schmid“.“ Ich hörte diese Mitteilung wie irgendeine andere Nachricht und hatte noch Jahre lang keine Ahnung, daß der liebe Gott in seiner Güte mich könnte ansehen haben, des Verstorbenen Namensnachfolger zu werden.

25. Ich war, wie schon bemerkt, damals schon täglich im Kloster, half in Kirche, Küche und Garten und besorgte Kommissionen, wofür ich, da unsere Familie arm war, oft das Essen erhielt. Da schon hatte ich im Herzen eine stille Neigung: ich möchte Ordensmann werden. Und da ich wußte, daß meine Eltern die notwendigen zeitlichen Mittel nicht besitzen, um mich studieren zu lassen, dachte ich und sagte gelegentlich, wenn ich gefragt wurde, **ich wolle Kapuzinerbruder werden**. — Wenn ich mit meinen Brüdern im Walde dürre Reiser sammelte, da band ich die Schnur, mit der ich nachher das Reisig zusammenbinden wollte, als Gürtel um mich und hing meinen Rosenkranz daran, und so deuchte es mir, schon ein Kapuziner=Eremit zu sein. — P. Konrad Bischof sel.⁷⁹ durchmusterte eines Morgens im Klostergang mein Ministrantenbüchlein und, auf das Gebet „für eine glückliche Standeswahl“ hinweisend, sagte er zu mir: „Dieses Gebet mußt du beten, wenn du Kapuziner werden willst.“ Ich befolgte von da an die Mahnung.

26. Es war nach Ostern im Jahre 1876 oder 1877, da sagte mir unser H. Herr Pfarrer: „Das Benediktinerkloster Engelberg hat uns geschrieben, daß es **Sängerknaben** suche und um ermäßigten Preis studieren lasse. Willst du dich melden?“ Als ich freudig zusagte, schickte er mich (23) zu

ster, religiöser Überzeugung. St. Ursenkalender, Solothurn 1910, p. 78—79.

77 Schenker l. c., p. 21: Es werden 21 Priester genannt, die 1876—1937 aus der Pfarrei Olten und Umgebung hervorgegangen sind; unter ihnen acht Kapuziner.

78 S. Anm. 35 u. 36.

79 P. Konrad Bischof von Eggersriet; * 1831, † 1860, † 1888; in Olten 1863—73, später wiederholt in verschiedenen Klöstern Guardian. PAL t. 150, p. 322 K.

unserem städtischen Musikdirektor Kempfer, um ein Zeugnis über meine Sangesfähigkeit zu erhalten. Ich ging zu diesem ebenso tüchtigen wie rasierten Direktor. Seine Frau, die römisch-katholisch war, sprach ihm zu, er solle sich um mich annehmen. Herr Kempfer prüfte mich dann in Treffübungen, Singen mehrerer Lieder und zuletzt durch ein Prima-vista-Lied. Alles ging gut. Herr Pfarrer schrieb nach Engelberg und übersandte das Zeugnis. Etwas später riet mir der Herr Pfarrer ab, und das Vorhaben unterblieb.

27. Br. Dionys Muriset (von Landeron) war im Kloster Olten Pförtner⁸⁰ und wurde dann zum Sozius des P. Provinzials, Anastasius Faßbind (von Arth)⁸¹, ernannt. Es war August 1877, da schrieb ich dem genannten Bruder ein kindliches Briefchen: Ich wünschte Kapuziner zu werden, ich würde natürlich gerne studieren; aber da dieses wahrscheinlich nicht möglich sei, möchte ich Laienbruder werden. Damals war das Definitorium in Wil⁸² gerade zur jährlichen Kongregation versammelt. Es beschäftigte sich auch damit, für vermehrten Nachwuchs zu sorgen und darum die Klosterschule in Stans zu erweitern.⁸³ Da brachte Br. Dionys mein Briefchen dem P. Provinzial, und die göttliche Vorsehung benützte dasselbe, um **mein Berufs Anliegen zu einer definitiven Lösung zu bringen**. Ich erhielt Antwort, ich könne in die Stanser Klosterschule eintreten; die Provinz werde mich ebenfalls so unterstützen, daß das Studium mir ermöglicht werde. Neben den Provinzobern war P. Dominik Gröli, Vikari im Kloster Olten, am meisten um mich besorgt.⁸⁴

28. So war die notwendige Einleitung zur Fortsetzung meiner Studien gemacht. Ich hatte den zweiten Kurs der Bezirksschule absolviert und schrieb in der Vakanz auf dem Bureau des jungen Advokaten (24) Gisi⁸⁵. **Den Professoren der Bezirksschule war mein Vorhaben nicht genehm**. Sie suchten auf mich einzuwirken, ich solle doch noch den dritten Kurs in Olten machen. Besonders waren es zwei Professoren, welche kurze Zeit vorher Freimaurer geworden und dann von den Oltnern an ihrer Bezirksschule angestellt wurden. Der eine, Zingg⁸⁶, ein St. Galler, stellte mir in Aussicht, er werde mir alle Bücher bezahlen; der andere, Keller aus dem

80 S. oben Anm. 54. Br. Dionys war Sozius (Gehilfe) des P. Provinzials (1877–82), unter P. Anastasius Faßbind und Bernard Christen, die aber keinen P. Sekretär zur Seite hatten. PAL t. 149, p. 143.

81 P. Anastasius Faßbind von Arth; * 1825, † 1886; Provinzial 1873–76 und 1882–85. PAL t. 150, p. 309 B; Sch 1287.11.

82 Die Sitzung des Provinzrates fand statt in Wil, am 24. Aug. 1877. PAL t. 148, p. 25, Nr. 173.

83 Damals bestand in Stans noch kein Kollegium oder Internat; die Schule wurde im Kloster selbst gehalten. Erst 1883 wurde unter P. Anastasius Faßbind das Kollegium erbaut.

84 S. Anm. 15. 85 S. Anm. 20.

86 Eduard Zingg von Mörschwil (1847–1923), Bezirkslehrer in Olten 1877–86. HBL 7, p. 665 b.

Thurgau, versprach, er werde für alle Schulmaterialien aufkommen. Der erstere ließ mich noch expreß in seine Wohnung kommen, bearbeitete mich mehrmals mit allem Nachdruck und versprach, er werde nach Abschluß des dritten Bezirksschulkurses mir von der Zürcher Regierung ein Stipendium verschaffen, daß ich in Winterthur Technik studieren könne. Ich sei dann immer noch frei und könne immer noch werden, was ich wolle. Zum Glück blieb ich fest; ich wußte, wenn ich von der Freimaurerei Geld annehme, so ist meine Freiheit verkauft, und meine Eltern bestärkten mich in dieser Festigkeit. So meldete ich mich in Stans an.

In Stans 1877—80

29. Am Morgen des Abreisetages empfing ich die heiligen Sakramente. Ich besitze jetzt noch das Bildchen, das der Beichtvater, P. Emmanuel Brun⁸⁷, mir gab. Es stellt das geöffnete Herz Jesu dar, in welchem ein Vöglein seine Wohnung sucht. Er schrieb darauf: „Carissimo juveni Arnoldo Müller studiorum causa proficiscenti Stantium die 13. Octobris 1877.“ Meiner Mutter war mein Abschied ein Opfer, das sie aber aus Liebe zu Gott gern brachte. In Stans empfing mich der neue Präfekt, P. Casimir Christen von Andermatt⁸⁸, sehr freundlich. Das Professorenkollegium war jenen Herbst erweitert worden. Neben dem genannten Präfekten waren noch die Professoren:⁸⁹ (25)

An der Klosterschule waren zwei Real- und vier Gymnasialklassen. In der 4. Gymnasialklasse waren zwei Schüler: Anton Egger und Johann Vogel (gestorben als Pfarrer von Wauwil). Ich kam (1877) in die 3. Klasse; wir waren auch zwei Schüler: Robert Christen, 1910 gestorben als Klosterkaplan in Sarnen⁹⁰, und ich. Im Lateinischen war ich im Rückstande, da in Olten Latein nur Freifach war, und dafür in der Woche nur drei Stunden, je von elf bis zwölf Uhr, eingeräumt waren. Deshalb mußte ich ernst arbeiten, um nachzukommen. Professor der 3. und 4. Klasse des ersten Jahres war P. Willibald Steffen⁹¹, ein tüchtiger, aber strenger Professor, bei dem man arbeiten lernte. Im Griechischen war ich in mei-

87 P. Emmanuel Brun v. Werthenstein (Emmen); * 1849, E 1866, † 1910; in Olten 1874—80. PAL t. 150, p. 330 A; Sch 2801.7.

88 P. Kasimir Christen von Andermatt; * 1846, E 1864, † 1905; Präfekt in Stans 1877—80; er drängte auf den Bau eines Kollegiums, jedoch vergeblich. Provinzial 1894—97, 1900—1903. PAL t. 150, p. 328 E; Sch 2520.10.

89 Hier läßt P. Alexander einige Linien leer, um wohl nachträglich die Namen der Professoren einzutragen. Es handelt sich um folgende Patres, die damals (1877 ff) in Stans als Professoren tätig waren: P. Ubald Holenstein von Kirchberg; * 1847, E 1869, † 1902; Professor in Stans 1877—79. PAL t. 150, p. 333 B; Sch 4377.8 und P. Willibald Steffen von Flühli LU; * 1853, E 1871, † 1920; Professor in Stans 1877—80. PAL t. 150, p. 335 V; Sch 4495.3.

90 Schw. K. Z. 1910, p. 8 (Nachruf).

91 Vgl. Anm. 89.

ner Klasse allein,⁹² weshalb es stets offenbar wurde, wenn ich auch nur ein Wort nicht wußte. In der 4. Klasse hatten wir das Jahr nachher für die Hauptfächer den P. Casimir als Professor, der sehr tüchtig war und einem das Studium erleichterte und lieb machte. Im Herbst 1879 wurde zum erstenmal eine 5. Klasse eingeweiht, in welcher P. Casimir uns theoretisch und praktisch vorzüglich in die deutsche und lateinische Rhetorik einführte. Die Schule wurde in verschiedenen Räumlichkeiten des Klosters gehalten, da noch kein Konviktbau vorhanden war. Alle Studenten waren extern, in Kosthäusern untergebracht. Ich war im Hinterdorf im Hause von Büchsenmacher und Regierungsrat Wagner bei zwei alten Jungfrauen, Marie (Mimi) und Josepha (Seppi) Lussy, des Bonaventura, einquartiert. Diese zwei frommen Jungfrauen verdienten sich ihren Lebensunterhalt, indem sie für Gisler in Altdorf und Benziger in Einsiedeln religiöse Bildchen malten, da damals der Farbendruck noch nicht in Blüte war. (26)

30. Wir arbeiteten fleißig und heiligten das Studium durch Gebet und wöchentlichen Empfang der heiligen Sakramente. Im Jahre 1879—80, da Peter Jos. Kaussen⁹³ bei uns in Logis war, beteten wir den Rosenkranz täglich, im Zimmer auf dem Boden kniend, und sangen am Schluß die Antiphona Mariana.⁹⁴ — Ende Januar 1880 erkrankte im Kloster Stans P. Maximus Kamber,⁹⁵ Exprovinzial und Apostolischer Visitator unserer sechs Frauenklöster, der Schüler und intime Freund des Dieners Gottes Anastasius Hartmann.⁹⁶ Er war von einer Funktion in Altdorf zurückgekommen und hatte sich eine Lungenentzündung zugezogen. P. Bernhard Christen,⁹⁷ der damalige Provinzial selber, war an seinem Krankenlager und stand ihm bei. Der Kranke, eine ehrwürdige Gestalt wie der greise Simeon, starb am 31. Januar und wurde an Maria Lichtmeßnachmittag begraben auf dem Klosterfriedhöfchen, wo jetzt die Seitenkapelle St. Fidelis ist. An der Beerdigung nahmen natürlich auch viele fremde Mitbrüder teil, unter anderem P. Matthé Keust, einer der geistlichen Söhne des Verstorbenen, und damals Guardian des Klosters Olten.⁹⁸ Ich ging

92 Robert Christen, der eine von den zwei einzigen Schülern der 3. Gymn., wurde wegen Kränklichkeit vom Griechischen dispensiert. Jahresbericht über die Schule der V. V. Kapuziner in Stans, 1877—78, Stans 1878, p. 8.

93 Peter Josef Kaussen, ursprünglich von Eilendorf bei Aachen, Preußen, dann von Neuheim ZG; vor dem Studium Fabrikkaufseher. * 1845, E 1880 (P. Maximus), † 1910. PAL t. 150, p. 341 R; Sch 3769.10; SF 1, 1910, p. 67—68.

94 Welch erbauliches Bild!

95 P. Maximus Kamber von Hägendorf; * 1810, E 1830, † 1880 31. Jan.; Provinzial 1866—69, 1873—76. PAL t. 150, p. 298 I; Sch 3769.8.

96 P. Anastasius Hartmann von Hitzkirch, Altwis; * 1803, E 1821, † 1866 als indischer Missionsbischof. PAL t. 150, p. 283 I; Sch 2187.9.

97 P. Bernard Christen von Andermatt; * 1837, E 1855, † 1909; Ordensgeneral 1884—1908; Erzbischof 1908. PAL t. 150, p. 316 M; Sch 2404—14; Felder Hilarin Msgr., P. Bernard Christen, Schwyz 1943.

98 Anm. 57.

hin, ihn zu grüßen. Da fragte er mich: „Was willst du werden?“ Ich antwortete: „Kapuziner“. Da entgegnete er zweimal in seiner kategorischen Art: „Nein, nein, du wirst kein Kapuziner!“ Da sieht man, was man von dem Oltner Bub für eine Vorstellung hatte.

31. Schon gegen Ende des 4. Gymnasialjahres hatte P. Präfekt Casimir mich ebenfalls gefragt, und ich antwortete ruhig und bestimmt: „Kapuziner, wie ich nie etwas anderes im Sinn gehabt habe.“ Darauf **meldete ich mich** bei P. Provinzial, P. Anastasius Faßbind, bereits (27) **für das Noviziat an**, da man damals noch nicht wußte, daß eine 5. Gymnasialklasse eingeführt werde. Letzteres vernahm ich erst in den Ferien, (September) 1878, als der neuerwählte Provinzial, P. Bernhard Christen, von Solothurn kommend, im Oltner Refektorium mit mir auf- und abgehend, mir dieses mitteilte und mich anwies, ich solle am Ende des Schuljahres mich wieder melden, was ich denn auch tat.

32. Zum Schlusse des letzten Gymnasialjahres machte ich mit Gefährten **eine Wallfahrt nach Einsiedeln**, von Brunnen über den Haggen⁹⁹, alles zu Fuß. Gegen die Höhe des Berges verließ mich die Kraft. Älpler, die in der Nähe waren, gaben mir von ihrem Zabig, aus einem Kessel etwas Most und ein Stück von einer Wurst. Dadurch gestärkt, konnte ich den Aufstieg wieder fortsetzen. In diesen letzten Schulferien konnte der Beruf sich noch bewähren. — Mein Bruder Aloys¹⁰⁰, für den Jesuitenorden wegen ihrer Pflege der Wissenschaften besonders eingenommen, anerbote sich, alle Studiumskosten zu bezahlen, **wenn ich Jesuit werden wolle**. Ich antwortete darauf, ich wolle nichts anderes als ein rechter Kapuziner werden. — Etwas später, kurze Zeit vor meinem Eintritt ins Noviziat, kam eine Nachbarin, eine Protestantin, die Mutter des Turnerkönigs Jules Lang, und suchte all ihre Beredsamkeit aufzubieten und aus der protestantischen Rumpelkammer alte Märchen hervorzuziehen, **um mich vom Eintritt** in den Kapuzinerorden **abzuhalten**. Darum sagte ich meiner Mutter: „Ich nehme jetzt meinen Hut und gehe spazieren. Bis ich wieder zurück bin, wird die Frau mit ihrer Erörterung wohl zu Ende sein.“

In Luzern 1880—81

33. **Am Tage der Kreuzerhöhung 1880** rückte ich dann, mit (28) der Zitation ausgerüstet, auf dem Wesemlin ein; und am 20. September **empfangen wir das Ordenskleid**. P. Peter Canisius Jost von Schenkon¹⁰¹ war unser

⁹⁹ Haggen (Hacken), Paß westlich vom Kleinen Mythen; auf der Paßhöhe (1383 m) eine Wirtschaft, etwas unten eine Kapelle. Die Kunstdenkmäler d. Kt. Schwyz 1, p. 185—86.

¹⁰⁰ Alois, der leibl. Bruder (1859—93), war Mechaniker und ausgebildeter Maschinen-Monteur.

¹⁰¹ P. Peter Canisius Jost von Schenkon; * 1849, E 1869, † 1903; Novizenmeister 1879—82. PAL t. 150, p. 333 D; Sch 3980.1.

Novizenmeister, der sich alle Mühe gab, die Novizen zu guten Söhnen des Seraphen von Assisi heranzubilden. Leider war er mit Sonntagsmissionen so stark in Anspruch genommen, daß ihm die Zeit für unsere allseitige geistliche Ausbildung zu stark eingeschränkt war. Mir imponierte seine Gleichmütigkeit, die bei unsern Ungeschicklichkeiten und sonstigen Fehlern stets ungetrübt blieb. Am 20. September 1881 legten wir dann **unsere einfache Profession** in die Hände des damaligen Provinzials, Pater Bernhard Christen, ab. Sechs an der Zahl waren wir ins Noviziat eingetreten, und sechs waren jetzt Neuprofessen. Es war — zur Freude der Provinz — nach mehreren „magern“ Jahren die erste größere Zahl von Novizen. Die Namen der Neulinge waren:

Fr. Maximus Kausen ¹⁰² ,	Fr. Alphons Maria Stäubli ¹⁰⁵
Fr. Anizet Regli ¹⁰³ ,	Fr. German Weißen ¹⁰⁶ ,
Fr. Benjamin Camenzind ¹⁰⁴ ,	und meine Wenigkeit.

Wir sechs waren auch die erste Frucht der erweiterten Klosterschule in Stans¹⁰⁷, und ich war von den Zöglingen, die im ersten Jahre die zwei oberster Klassen bildeten, der erste und einzige, der Kapuziner zu werden das Glück hatte.

In Solothurn 1881—83

34. Wir Neuprofessen kamen nach **Solothurn**, um unter dem Lektor **Pater Philipp Suter**¹⁰⁸ (von Muotathal) die Philosophie zu studieren. Leo XIII. hatte eben zur Pflege der scholastischen Philosophie aufgerufen,¹⁰⁹ in welche wir auch nach dem Lehrbuch von Vallet¹¹⁰ und Stöckl (Ästhetik)¹¹¹ eingeführt wurden. P. Philipp war ein (29) strammer Lehrmeister.

102 Anm. 93.

103 P. Anizet Regli von Wassen UR (nicht zu verwechseln mit P. Anizet Regli von Andermatt, dreimaligem Provinzial); * 1856, E 1880, † 1916. PAL t. 150, p. 341 T; Sch 2219.7.

104 P. Benjamin Camenzind von Gersau; * 1861, E 1880, † 1932; ein frommer, tugendreicher Ordenspriester. PAL t. 150, p. 341 W; Sch 2381.11.

105 P. Alphons Maria Stäubli von Appenzeli (Haslen); * 1853, E 1880, † 1896. PAL t. 150, p. 341 S; Sch 2154.3. — Von der 5. Gym.-Klasse 1879–80, die sieben Schüler zählte, traten fünf ins Noviziat der Kapuziner.

106 P. German Weißen von Unterbäch VS; * 1857, E 1880, † 1923; ein tüchtiger Prediger. PAL t. 150, p. 341 V; Sch 3121.10.

107 Der Satz ist dahin zu berichtigen, daß von den obengenannten sechs Novizen Fr. German nicht in Stans das Gymnasium absolviert hat, sondern im Kollegium Brig.

108 P. Philipp Suter von Muotathal; * 1840, E 1859, † 1905; Lektor 1876–83 in Solothurn, Luzern und Zug. PAL t. 150, p. 321 A; Sch 3998.18.

109 Leo XIII. erließ am 4.8.1879 das Rundschreiben „Aeterni Patris“ zur Erneuerung der christlichen Philosophie durch Rückwendung zum Thomismus. LThK 6, 1961, p. 954, ed. in Sch. K. Z. 1879, p. 297–301, 307–11, lat.; vgl. den interessanten Brief v. Bischof Eugenius Lachat von Basel, 8. Sept. 1879, l. c., p. 317–18.

110 Vallet P., Praelectiones Philosophicae ad mentem S. Thomae Aquinatis. 2 Bde, Paris 1881.

111 Stöckl Albert (1823–95), neuscholastischer Philosoph; Hauptwerke: Lehrbuch der Philosophie, Mainz 1866; Grundriß der Ästhetik, Mainz 1871, 1874.

Öfter wurde uns das Frühstück und die (einzige) Mittagsrecreation versagt, was uns aber für das spätere Leben nichts geschadet hat. — Wir blieben in Solothurn und erhielten für das Jahr 1882—83 als Lektor den P. Ämilian Gut¹¹² von Mauensee. Er war ein geistvoller, anregender Lehrer. Unter ihm studierten wir die Dogmatik nach Dr. H. Hurter¹¹³ und Bibelwissenschaft nach dem damals eben erscheinenden Lehrbuch von Kaulen¹¹⁴ und Manuskripten. P. Ämilian hielt gehaltvolle geistliche Gespräche, und sein homiletischer Unterricht war theoretisch (nach Jungmann)¹¹⁵ und praktisch sehr anregend.

Im Kanton Tessin 1883—84

35. Im Laufe des Jahres 1883 hatte unsere Provinz von P. Ägidius von Cortona, Generalminister des Ordens,¹¹⁶ den Auftrag erhalten, **der im Aussterben begriffenen Provinz St. Fidelis im Kanton Tessin wieder zu neuem Leben aufzuhelfen.**¹¹⁷ Diese unsere arme Schwesterprovinz hatte, wie auch die übrigen Orden im Tessin, schwere Zeiten durchgemacht. Nachdem die radikale Regierung schon Ende Juni 1848 einen Ansturm gegen die Klöster im Tessin gemacht, wurden in der Nacht des 22. November 1852 alle Nicht-Tessiner-Kapuziner — es waren 26 an der Zahl — auf carrozze geladen und wie gemeine Verbrecher über die Grenze transportiert. Auch blieb die Aufnahme neuer Mitglieder soviel wie verboten.¹¹⁸ Als dann im Jahre 1875 das radikale Regiment der konservativen Regierung Platz machen mußte, wurde zwar diese Schranke aufgehoben; doch war die arme Provinz bis zum Jahre 1882 auf bloß 17 Mitglieder (zehn Priester und sieben Laienbrüder) zusammengeschrumpft, so daß es ihr unmöglich war, sich aus eigener Kraft zu neuem Leben zu erheben. (30)

36. Es fand darum Mitte April 1883¹¹⁹ in Luzern **eine Unterhandlung** statt zwischen dem Rev. Definitorium unserer Schweizer Provinz und zwei Vertretern der Tessiner Provinz. Diese letztern waren: P. Giuseppe

112 P. Aemilian Gut von Mauensee; * 1848, E 1865, † 1892; Lektor in Schwyz 1877—82, Solothurn 1882—85. PAL t. 150, p. 329 R; Sch 2070.7.

113 Hurter Hugo SJ (1832—1914), sein Hauptwerk: *Theologiae dogmaticae compendium*, Innsbruck, 3 Bde, 1876—78; wiederholte Auflagen.

114 Kaulen Franz Philipp (1827—1907), konservativer Exeget; Werk: *Einleitung in die Hl. Schrift des Alten und Neuen Testaments*. Freiburg Br. 1876.

115 Jungmann Jos. SJ (1830—85), sein Hauptwerk: *Theorie der geistl. Beredsamkeit*, 2 Bde, Innsbruck 1877—78.

116 P. Aegidius Baldesi von Cortona (1813—89), Ordensgeneral 1872—84. *Lexikon OFM Cap.*, Rom 1951, p. 12.

117 PAL t. 138, p. 252—54.

118 Näheres s. bei Hilarin Felder Msgr., P. Bernard Christen l. c., p. 66—67.

119 Die Sitzung des Provinzrates fand statt am 10. April 1883 in Luzern. PAL t. 138, p. 251 (Randbem.); nach t. 148, p. 25, Nr. 174 am 15. April 1883.

Fedele von Savognino (Graubünden). Er gehörte der Provinz delle Marche an und war schon während des Baues der Gotthardbahn auf dem Wesemlin als Seelsorger für die vielen italienischen Arbeiter. Zuletzt versah er das Guardianat des Klosters Lugano. Der andere, der sich besonders um diese Sache bemühte, war P. Giacomo DeAngelis von Calonico, Guardian des Klosters Faido. In dieser Konferenz waren die Bedingungen beraten worden, unter welchen die Schweizer Provinz für die notwendige Zeit die Leitung der Tessiner Provinz übernehmen sollte.¹²⁰

Im August 1883 wurden dann vom Rev. Definitorium in der zu Rapperswil gehaltenen Jahreskongregation folgende Professoren dafür bestimmt: P. Bernhard Christen, Exprovinzial, als Custos des Tessin und Guardian von Lugano; P. Casimir Christen als Lektor der Theologie; drei Fratres unseres Studiums, nämlich die Fratres Anizet Regli, Benjamin Camenzind¹²¹ und ich, die wir bereits italienische Vorkenntnisse hatten; sowie Br. Georg Holenstein¹²² als Koch für Lugano; und endlich P. Arnold Perretti¹²³ für Bigorio. Unser neuer Lektor verreiste mit uns bald von Solothurn, wo er unser Guardian war, durchs Aargau und Zug, wo der Provinzial, P. Anastasius Faßbind, gerade weilte. Von dort durfte ich mit nach Andermatt, und über den Namen Mariä-Sonntag (9. September 1883) war ich in Realp.

37. Auf der Reise nach Lugano kehrten wir in Faido zu, wo uns der dortige Guardian, der gute P. Giacomo, sehr freundlich (31) aufnahm. Er hatte nur einen Pater unter sich. Es war P. Marcellino¹²⁴, dessen Reden meistens den Framassoni¹²⁵ und Inglesi galten. Bei unserer Ankunft in Lugano grüßten wir, nach dem Gebrauche im seraphischen Orden, zuerst den Heiland in der Kirche.¹²⁶ Da drangen schon starke Rufe an unser Ohr; sie kamen von dem armen, kranken, etwas geisteswirren Padre Eugenio. Wir dachten: das fängt schön an! Die Luganeser Familie bestand bis damals aus: P. Antonino Stampanoni von Bigorio, gewesener Provinzial¹²⁷. Beim Aufrüsten des Hochaltars war er von einer Leiter herunter-

120 Es wurden fünf Bedingungen aufgestellt, die vom P. Ordensgeneral bestätigt und noch durch den Zusatz ergänzt wurden: „Cetera quae particulare vel locale habent obiectum, de visu ab Provinciali disponantur.“ PAL t. 138, p. 252; Sch 239.12 (4 Q 233). Sch 5181.2 (11 I 14, p. 27).

121 Anm. 103, 104.

122 Br. Georg Hollenstein von Mosnang; * 1859, E 1882, † 1905. PAL t. 150, p. 343 G; Sch 3105.19.

123 P. Arnold Peretti, ursprünglich von Forno, Italien, dann von Menzingen; * 1850, E 1869, † 1903. PAL t. 150, p. 334 E; Sch 2291.8.

124 Vgl. Lampert Ulrich, Kirche und Staat in der Schweiz 1, Basel 1929, p. 185–86: Rekurs von P. Marcellino an den Bundesrat betr. Übernahme der Pfarrfunktionen in Verscio ohne kanonische Sendung.

125 Framassoni, it.: Freimaurer.

126 Gemäß einer Vorschrift der Konstitutionen OFM^{Cap.}, die aus dem Jahr 1577 stammt. P. Venantius von Lisle-en-Rigaule, Monumenta ad Constitutiones OFM^{Cap.}, Rom 1916, p. 209.

127 P. Antonino Stampanoni von Bigorio (1817–86), Provinzial 1872–83.

gefallen und mußte damals in Folge eines Beinbruches an einem Stock gehen. Er begrüßte uns Fratres stets mit dem Ausruf: „Oh nostri giovani, ecco: nostra speranza!“ Als zweiter war der noch arbeitsfähige, schon genannte P. Giuseppe Fedele von Savognino, der dann als Vikar waltete. Ein dritter, der schon genannte P. Eugenio, war im Krankenzimmer und starb nach einigen Monaten. Laienbrüder waren zwei: der ältere hieß Frà Fortunato Fontana da Cadro; der jüngere: Frà Massimino Ciano von Leontica (* 1850), und ein Terziarier, Frà Damiano.

38. Da nur so wenige und so betagte Mitbrüder hier waren, so läßt sich denken, daß an der **Ordnung** verschiedenes zu verbessern war. Auch weiß man, daß eine Erneuerung der regulären Ordnung unter solch wenig günstigen Verhältnissen von innen und oft auch von außen nicht genau gesehen wird und vielfach auf **Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten** stößt. Man darf darum nicht glauben, daß unsere Stellung, und vorzüglich die unserer Obern, eine besonders rosige gewesen sei. So vieles war von den Verhältnissen in unserer Provinz verschieden: Charakter, Sprache, Kost und sonstige Lebensweise.

Wir Studenten hatten in Lugano **Moral und Pastoral** (32) zu studieren und uns auf den Empfang der heiligen Weihen vorzubereiten. Zugleich sollten wir uns **in der italienischen Sprache weiter ausbilden**, damit wir gleich nach dem Empfang der Priesterweihe im Beichtthören und Predigen aus helfen könnten. P. Guardian und P. Lektor stellten darum zur Beförderung unserer Ausbildung im Italienischen einen Privatlehrer, Herrn Professor Giovanni Anastasi, an, bei welchem wir jede Woche Unterricht hatten: die italienische Grammatica von Prato und Nottura, Sprachübungen, Gedichte und Literaturgeschichte von Breitingen. Auch P. Exprovinzial Bernhard saß im Schullokal neben mir, auf der gleichen Schulbank, und hatte daran seine Freude. Als P. Anselm von Fontana¹²⁸ (später Provinzial der Provinz Bologna) in Lugano die Fastenpredigten hielt, übten wir uns auch unter seiner Anleitung in italienischen rhetorischen Übungen. Gewiß legte uns schon diese Studienaufgabe ein gerütteltes Maß an Arbeiten auf. Es kamen aber noch andere dazu.

39. Wir Deutschschweizer, die an Reinlichkeit gewöhnt waren, fanden da auch **körperliche Arbeit**. Wir Fratres machten uns daran, überall zu wischen, zu fegen und zu waschen. Bis die Böden ein wenig sauber waren, brauchte es mehrere Wasser. Die Tessiner Brüder schauten uns zu und zückten die Schultern über die pulizia dei tedeschi. Im Garten waren die Wege voll Gras, und das Friedhöfchen war ein Steinhaufen. Wir arbeiteten mit Hacke, Schaufel und Stoßkarren. Dabei hatten wir ziem-

128 P. Anselm Vespignani von Fontana; * 1824, † 1904. Provinzial der Provinz Bologna 1890, 1893—96, 1902—05; ein vorzüglicher Prediger. Lexikon OFM^{Cap}. I. c., p. 250; Analecta OFM^{Cap}. 20, 1904, p. 347—49; Nachruf.

lich spärliche Nahrung und strenges Fasten. Wenn wir Jungen — ich war erst 21 Jahre alt — in der Fastenzeit im (33) Anfange unseres dortigen Aufenthaltes am Morgen zum schwarzen Kaffee etwas Milch und ein bißchen Brot nahmen, fragten uns die italienischen Mitbrüder: „Non digiunate voi altri?“¹²⁹ P. Guardian, der unsere Arbeiten kannte, wünschte, daß wir trotz diesen spöttischen Bemerkungen bei unserer Fastenweise bleiben. Aber wir wurden allmählig diese Anödungen satt und beschränkten uns auf eine Tasse schwarzen Kaffees. Mit diesem schwarzen Kaffee im Magen studierten wir den ganzen Vormittag oder arbeiteten mehrere Tage mit den obgenannten Werkzeugen im Kloster oder Garten. Der Gärtner, ein ausgewachsener, rüstiger Mann, der einige Blumen auf dem Friedhöfchen zu pflanzen hatte, nahm um neun Uhr eine große Schüssel voll Suppe; wir jungen Studenten glaubten um diese Stunde schon, vor Hunger — wie man sagt — „die Sterne am Himmel zu sehen“.

40. Als wir ankamen, war die Pforte beständig offen, so daß Mannspersonen ohne weiteres eintreten konnten: im Sommer in den Garten, in der kalten Jahreszeit in die Stufa (das einzig geheizte Zimmer), um da sich zu unterhalten. Es war darum fast das erste, daß P. Bernhard die Pforte schloß und einen Bruder als Pförtner anstellte, für welche Aufgabe aber keiner der italienischen Mitbrüder zuverlässig war, weshalb P. Guardian oft selbst in die Lücke treten mußte. Über diese Neuordnung wurde in der Stadt geschimpft: „Questi tedeschi sono veramente bestie!“¹³⁰ Doch war dieser südländische Ausdruck nicht so drastisch zu nehmen. Die Luganesen gewannen uns mit der Zeit doch lieb, und hatten es sehr ungerne, als die deutsche Kolonie im folgenden Herbst nach Faido hinaufzog. — Bei unserer Ankunft (34) war als Koch ein Weltlicher angestellt. Dagegen war die Küche selbst von italienischer Einfachheit: ein an einer dreigeteilten Kette hängender Kupferkessel und daneben ein Kohlenrost, auf welchem Fleisch und Gemüse gekocht wurden.

41. Wir waren in oben genannter Weise tätig. Eines Tages mußten wir Fratres schwere Kübelpflanzen aus dem untern Garten in den obern hinauftragen. Da auf einmal bekam ich Husten, und es kam Blut zum Vorschein. Ich ging zum Brunnen und siehe, ich mußte frisches Blut brechen, das ich aus der Lunge heraushusten mußte. Ich ging zu P. Lektor, um ihm davon Mitteilung zu machen. Man glaubte, die Sache werde sich verziehen. Ich ging weiter in die Schule und arbeitete wie vorher. Doch, es ging nicht lange, und es wiederholte sich das Blutbrechen. Es war Ende April 1884. P. Bernhard rüstete sich als zweiter Custos Romanus¹³¹

129 „Fastet Ihr nicht wie die andern?“

130 „Diese Deutschen sind wahre Bestien.“

131 P. Bernard wurde als Custos Romanus (Delegierter) für das bevorstehende Generalkapitel vom Provinzdefinitorium am 11. Dez. 1883 in Luzern gewählt. Das Generalka-

mit dem Provinzial, P. Anastasius Faßbind, und P. Aloysius Blättler¹³², dem ersten Custos Romanus, zum Generalkapitel nach Rom zu gehen. Vor ihrer Abreise besuchte P. Guardian Bernhard mich in der Zelle, und es war seine letzte Betätigung, daß er anordnete, man müsse für mich den Arzt rufen.

Der Arzt, Dr. Andreas Solari, der einige Zeit nachher einen zweiten Arzt, Dr. Rusca, beizog, kam. Er fand, es sei Anschwemmung von Blut auf der Lunge, verordnete Bettruhe, Anwendung von Salzwasser und später andere Medizinen. Wenn ich dies einige Tage beobachtet hatte, siehe, da, auf einmal, ohne irgendeine Veranlassung, wiederholte sich das Blutbrechen, und so immer wieder etwa von 14 zu 14 Tagen. Auch stellte sich bald Auswurf und Husten ein, so daß ich keinen Satz sprechen konnte, ohne (35) zu husten. Die Ärzte gaben mir stärkere und stärkste Medizinen, verboten mir das Brevierbeten. Als das Blutbrechen trotzdem wieder kam, verboten sie mir alles Sprechen; als es sich auch jetzt wiederholte, verboten sie mir auch noch — das Danken. Ich war im Bette, in der dunkel gemachten Zelle, bekam nichts als kalte Milch und kalte Suppenbrühe und mußte beständig Eis nehmen. Trotz allem dem wiederholte sich das Blutbrechen immer wieder von Zeit zu Zeit. So waren fast zwei Monate vergangen.

So kam **der Vorabend des Herz Jesu-Festes**, der in jenem Jahr auf den 21. Juni fiel.¹³³ Ich selbst konnte zu Ehren des göttlichen Herzens nicht viel tun, als nur zu seiner Ehre das Leiden ertragen und auf dasselbe vertrauen. Meine Konfratres beteten und wollten am Feste die heilige Kommunion für mich aufopfern. Die Abendgebete im Chor — damals war noch die Abendbetrachtung — waren zu Ende, und meine Gespannen, die Fratres Anizet und Benjamin, befanden sich schon in ihrer Zelle. Da auf einmal kam das Blutbrechen wieder. Ich blieb still. Als es zum zweiten Mal kam, gab ich mit dem kleinen Glöcklein ein Zeichen, worauf mein Krankenpfleger, Fr. Anizet, herbeikam, mir Salzwasser zu trinken gab und wieder in seine Zelle zurückkehrte. Doch nicht lange, und das Blutbrechen trat wieder auf, so daß ich genötigt war, meinen Pfleger wieder zu rufen. Die Nacht rückte vorwärts; es hatte elf Uhr geschlagen, und das Blutbrechen setzte zum vierten Mal ein. Da rief Fr. Anizet den Pater Lektor herbei, der sofort kam. **Da man fürchtete, es gehe mit mir zu Ende**, schickte man den Knecht in die Stadt, den Arzt, Dr. Solari, zu rufen. Dieser kam; es war halb zwölf Uhr. Er vernahm den Bericht und

pitel fand nach längerem Unterbruch am 5.—16. Mai 1884 in Rom statt, wo P. Bernard als General hervorging. P. Hilarin Felder l. c., p. 73—84.

132 P. Alois Blättler von Hergiswil; * 1832, † 1889; Definitor 1873—88. PAL t. 150, p. 313 I; Sch 2145.17.

133 Das Herz Jesu-Fest fiel aber im Jahre 1884 auf den 20. Juni, nicht auf den 21. Juni; die Zahl 21. ist im Original mit Bleistift, vielleicht von einer andern Hand geschrieben.

erklärte, er habe die stärksten Medizinen (36) gegeben, die Natur sei jetzt an dieselben gewöhnt, es sei nichts mehr zu machen. Wenn das Blutbrechen wieder komme, müsse man den Kranken mit den Sterbesakramenten versehen.

Als der Arzt fortging, wird es zwölf Uhr — Mitternacht — gewesen sein. Fr. Anizet blieb bei mir; nach zwölf Uhr war ich ruhig, und das Blutbrechen trat nicht mehr ein. Am Tage darauf kam der Arzt wieder, sagte aber, heute könne er mich nicht untersuchen, ich sei zu schwach. Am nächsten Tag nahm er dann die Untersuchung vor und siehe, das Resultat: „Das ist jetzt sonderbar; es ist auf der Lunge nichts mehr da.“ Er freute sich und sagte zu uns: „Ho già fatto tante cure con acqua con sale.“ O ja, das Salzwasser! Solches hatte ich Dutzende von Malen genommen, und der Arzt hatte die schärfsten Medizinen angewandt und selbst erklärt, die menschliche Kunst könne da nichts mehr helfen. Wenn Salzwasser auch ein geeignetes Mittel ist, Blutung zurückzuhalten, so ist es doch ganz und gar nicht geeignet, einen beständigen Hustenreiz zu stillen, wie er mich bei jedem Sprechen plagte, und ebensowenig eine an Auszehrung kranke Lunge (mit Auswurf usw.) zu heilen, und zwar in einem Augenblicke. Nein, wenn auch die beiden Ärzte mit Fleiß ihre Kunst angewandt haben — **hier hat das göttliche Herz Jesu geholfen**, und die Heilung war eine augenblickliche, vollständige und zugleich beständige. Von jener Mitternacht an kam bei mir bis auf den heutigen Tag nie mehr eine Lungenblutung vor; auch war und blieb die Lunge von der Auszehrung geheilt und ich konnte sprechen, ohne durch Husten belästigt zu sein. Nur die Schwäche blieb, gegen die man die menschlichen Mittel anwenden konnte und anwandte. **Dem heiligsten Herzen Jesu sei ewiger Dank** für seine Erbarmung und Güte! Für mich aber soll das Wort des Psalmisten (37) gelten: „Non moriar, sed vivam et **narrabo opera Domini.**“¹³⁴

42. Etwas muß ich hiezu noch bemerken. Während dieser meiner mehr als zweimonatigen Krankheit wurde mir die heilige Kommunion nie ans Krankenlager gebracht. Ich konnte die heilige Kommunion nur dann empfangen, wenn ich am Abend vorher mich in die Zelle des Beichtvaters (P. Lektors) und am folgenden Morgen die Stiege hinunter zum Hochaltare „geschleppt“ hatte. Diese die andern Tage entbehren zu müssen, tat mir recht weh. Ich hielt es nicht als recht, einem armen Kranken den Heiland vorzuenthalten. Als darum bei der Verhandlung des Provinzkapitels des Jahres 1909¹³⁵ der greise P. Exprovinzial Justinian Seitz¹³⁶ verlangte, daß die **häufigere oder vielmehr tägliche Kommunion**

134 „Ich werde nicht sterben, sondern leben, und die Werke Gottes verkünden.“ Ps. 117,17.

135 Das 177. Provinzkapitel, 27.—30. Aug. 1909, wählte P. Alexander zum ersten Mal zum Provinzial. SF 1, 1909—13, p. 6; 7, 1919, p. 187—88.

136 P. Justinian Seitz (Seiz) von Rheineck; * 1843, E 1860, † 1910; Provinzial 1885—88, 1891—

in der Provinz durchgeführt werde,¹³⁷ beruhigte ich ihn mit der Versicherung, daß ich es als Pflicht halten werde, seinem Verlangen mit aller Kraft Nachachtung zu verschaffen.¹³⁸

43. Nach der oben erzählten wunderbaren Heilung nahm ich mir vor, gemäß der von meiner Profefß an begonnenen Übung mich das ganze Leben lang täglich dem Herzen Jesu zu weihen. — Am 7. Juli stund ich dann zum ersten Male seit meiner Heilung vom Bette auf, ging ins Refektorium, aß die obligate kalte Fleischbrühe und machte dann zu Fuß den steilen Weg zum Bahnhof hinauf. Mein Bruder Alois, der nach Lugano gekommen war, in der Meinung, es seien die Einzelheiten für meine Begräbnis zu regeln, begleitete mich mit P. Lektor Casimir. Man hielt nämlich dafür, daß das heiße Sommerklima Luganos nicht für mich sei, weshalb P. Lektor es angeordnet hatte, (38) daß ich zur Stärkung **zuerst nach Stans** und später auf Rigi-Klösterli komme. Mein Bruder wollte mir in Göschenen eine Tasse Milch bringen, konnte aber in der Eile meinen Wagen nicht finden. So aß ich nichts, bis wir in Brunnen ankamen. Dort in der später niedergerissenen Sust erhielt ich zum ersten Mal seit zweieinhalb Monaten etwas warmes, warme Milch. Die guten Wirtsleute sahen schon, daß ich krank gewesen und ließen mich, den armseligen Passagier, in einem Nebenzimmer auf einem Sopha ruhen, bis das Dampfschiff ankam und uns nach Buochs trug, von wo uns ein Einspanner nach Stans brachte. Die Studenten des Konviktes, die mich noch kannten, z. B. Lukas (P. Viktor) Brunner¹³⁹, mein ehemaliger Zimmerkamerad, glaubten, man müsse schon in der gleichen Woche für mich ein Requiem halten.

In Rigi-Klösterli 1884

Ich war in Stans sehr brüderlich gehalten und von Dr. Gut selig mit aller Sorgfalt behandelt. Der Arzt verordnete viel Milch, aber nicht mehr kalte, und Malzextrakt, damit mein Körpergewicht allmählig wieder etwas zunehme. Nachher half die stärkende Luft auf **Rigi-Klösterli** noch mehr auf. Nach der Mutation¹⁴⁰ wurde ich nach Solothurn beordert, wo

1894, 1903—06; starb im Ruf der Heiligkeit. PAL t. 150, p. 323 N; Sch 3558.8; SF 1, 1910, p. 68—70.

137 Das Kapitelsprotokoll erwähnt den Fall also: „P. Justinian, Exprovinzial, sprach in kurzen Worten den Wunsch aus, daß die Instruktooren der Laienbrüder auf die öftere Kommunion derselben dringen.“ PAL Sch 225.3 (4 C 30); vgl. SF 7, 1919, p. 188.

138 Nach dem Kapitelsprotokoll „deutete P. Alexander, Provinzial, auf das bezügliche Dekret hin (Sacra Tridentina Synodus, 20. Dez. 1905), das nun geltende Norm ist“. PAL Sch 225.3 (4 C 30).

139 P. Viktor Brunner von Laupersdorf; * 1863, E 1884, † 1930; er war damals in Stans (1883—84) Schüler der 5. Gymn. PAL t. 150, p. 346 I; Sch 4426.15.

140 Die Sitzung der Definition, die diese Mutation vornahm, fand am 29. Aug. 1884 in Solothurn statt. PAL t. 148, p. 25.

ich dann mit meinen drei dortigen Konfratres¹⁴¹ am 20. September 1884 die feierliche Profeß in die Hände des Provinzials, P. Anastasius Faßbind, ablegte. Ich bat, den Moralkurs nochmals machen zu dürfen, da ich ja fast ein halbes Jahr nicht studieren konnte. Die Antwort des Pater Provinzials aber lautete: „Vorwärts, vorwärts, (39) wir brauchen Leute.“ So bereiteten wir uns auf die bevorstehenden heiligen Weihen vor. Zu denselben kamen die zwei Confratres¹⁴² von Faido und wir vier von Solothurn aufs Wesemlin, in welcher Klosterkirche wir dieselben empfangen sollten. Eugenius Lachat, der Bekennerbischof von Basel, erteilte dieselben unter Assistenz von Kanzler Jos. Duret.¹⁴³ Ich konnte nur die Tonsur, die vier niedern Weihen¹⁴⁴ und das Subdiakonat empfangen¹⁴⁵, da ich auch für das Diakonat zu jung war. Nachher wurde ich nach Schwyz dirigiert.

In Schwyz 1884—85

44. In Schwyz wurde dem neugeweihten Subdiakon die Christenlehre im Ried (Haggen)¹⁴⁶, und zwar in der Kapelle und in der Schule zugewiesen. Der Winter 1884—85 brachte hohen Schnee. Der Aufstieg durch denselben bis zum Schulhause war eine Kraftprobe für mich und brachte mein Blut in so starke Erregung, daß ich jeweils bei Aufdermauers¹⁴⁷ mir vorsichtshalber Salzwasser geben ließ. Mitte Januar brachte P. Provinzial die Weisung, ich müsse mich auf die übrigen zwei höhern Weihen vorbereiten, die ich in den ersten zwei Tagen des Februars zu empfangen habe. Da galt es, die kurze Zeit benützen zur liturgischen, theologischen und aszetischen Vorbereitung.

Am 30. Januar brach ich nach Luzern auf. Bischof Eugenius hatte damals seine Exilwohnung an der Adligenswilerstraße¹⁴⁸ in dem Hause, das später als Villa Haas angeschrieben war. Samstag, den 31. Januar, hatte ich da vor dem Bischofe, dem Kanzler Duret, dem Provinzarchivisten P. Pius

141 Es waren die Fr. Maximus, Alphons Maria und German. S. Anm. 93, 105, 106.

142 Es waren Fr. Anizet Regli und Fr. Benjamin Camenzind. S. Anm. 103, 104.

143 Josef Duret von Luzern; * 1824, bischöfl. Kanzler 1854—85; Propst zu St. Leodegar, Luzern 1894—† 1911. Estermann Johann, Diptychon, Hochdorf 1944, p. 55.

144 Das Datum gibt P. Alexander in seinem Curriculum vitae nur unbestimmt an: „in der 2. Hälfte des Septembers 1884“. PAL Sch 2133.1.

145 Am 2. Okt. 1884, dem Fest des hl. Leodegar.

146 Ried-Haggen, Filiationkapelle zu U. L. Fr. v. Guten Rate und des hl. Sebastian, Pfarrei Schwyz, an der alten Straße nach Haggen-Egg, erbaut 1691 u. 1779. Die Kunstdenkmäler d. Kt. Schwyz 2, Basel 1930, p. 305—06. Dasselbst hielt bis in die neuere Zeit ein Pater des Klosters Schwyz regelmäßig die sonntägliche Christenlehre.

147 Bauernhof, in nächster Nähe der Kapelle, im Besitz der Fam. Aufdermauer. Dasselbst erhielt der Christenlehrer nach getaner Pflicht eine Stärkung.

148 Adligenswilerstr. 4; die Villa noch im Besitze der Haas. Hier schlug der am 16. April 1873 von der Regierung Solothurn vertriebene Bischof Lachat seine Wohnung auf (1873—1885). Bury Benedikt, Eugenius Lachat, Bischof von Basel, Basel 1923, p. 120—22.

Meier¹⁴⁹ und dem Novizenmeister P. Ubald Holenstein¹⁵⁰ das Cura-Examen zu bestehen. Der liebe Gott half mir, wie es das noch vorhandene Zeugnis bezeugt¹⁵¹. Am 1. Februar, Sonntag Septua(40)gesima, als es noch dunkel war, begab ich mich, begleitet von P. Ubald, wiederum zum hochwürdigsten Bischof, in dessen Privatkapelle (gegen die Straße gelegen) ich die Diakonats- und am Tage darauf, dem Feste Maria Lichtmeß, die Priesterweihe empfang. Wie bei der ersten Kommunion, so war ich auch bei diesen heiligen Weihen allein.¹⁵² Für den folgenden Morgen hatte ich planiert, mit dem ersten Schiffe die Heimreise nach Schwyz anzutreten. Doch scheinen die Anstrengungen dieser Tage in mir eine Reaktion hervorgerufen zu haben. Ich erwachte erst, als es zum Sanctus der Konventmesse läutete. Da zugleich ein starker Föhnsturm wütete, fürchtete man, daß das Schiff wahrscheinlich in Brunnen auch im Föhnhafen nicht landen könne. Darum benützte ich um halb zehn Uhr den Gotthard-Zug. Die Primizfeier war auf Donnerstag, den 5. Februar (Fest der japanischen Märtyrer und der hl. Agatha)¹⁵³ angesetzt. Als geistlichen Vater hatte ich meinen größten Wohltäter, P. Dominik Gröli in Solothurn, gewählt. Frauen als geistliche Leute wollte ich nicht. P. Dominik hielt mir aber als geistliche Mutter die von Olten stammende Frau Theresia Styger-Büttiker¹⁵⁴, eine sehr fromme, leidgeprüfte Frau, zu und als weltlichen Vater den Herrn Albert Strub¹⁵⁵, meinen Firmpaten. Die Meßgesänge bei dem Amte wurden von den Studenten des Lehrerseminars in Rickenbach ausgeführt, dessen Direktor H. H. Marty¹⁵⁶ war, der spätere Gardkaplan. Herr Strub gab mir eine schöne Gabe (200 frs.), die ich dem an diesem Tage anwesenden P. Provinzial übergab, der sie als Baustein für das neue Konvikt in Stans¹⁵⁷ verwendete. Meine Mutter konnte an der Feier nicht teilnehmen; denn sie war seit längerer Zeit krank. Sie sah aber

149 P. Pius Meier von Willisau; * 1828, E 1847, Provinzarchivar 1879—† 1891. PAL t. 150, p. 311 Q; Sch 4010.14.

150 P. Ubald Holenstein von Kirchberg; * 1847, E 1869, † 1902; Novizenmeister 1882—93. PAL t. 150, p. 333; Sch 4377.8.

151 PAL Sch 2133.1/4: Zeugnis des gut („plane“) bestandenen Cura-Examens, vom Bischof Lachat unterschrieben. Im Finalexamen, am 5. August 1885, steht P. Alexander als Bester an der Spitze seiner Mitschüler. PAL Sch 357.9 (5 J 209)). Auch sein Abschluszeugnis der 5. Gymnasialklasse in Stans (1883) zeigt in allen Fächern eine Eins (damals die beste Note). PAL Sch 2133.1/2.

152 Die Mitkleriker desselben Kurses hatten die Priesterweihe schon am 5. Okt. 1884 erhalten.

153 Das Fest der hl. Agatha, das allgemein auf den 5. Febr. fällt, wurde in der Provinz im Jahre 1885 am 6. Febr. gefeiert, wohl deswegen, um dem Fest der Japanischen Märtyrer Platz zu machen.

154 Maria Ursula Theresia Styger-Büttiker (1841—1908), Tochter des Joh. Bartholomäus Büttiker-Keiser, Strumpffabrikant. Oltner Neujahrs Blätter, nach p. 60: Stammtafel.

155 Anm. 53.

156 Johann Baptist Marty (1840—1901), Lehrer im Lehrerseminar Schwyz (1870—88), päpstl. Gardkaplan in Rom (1888—† 1901). Krieg M. Paul, Die Schweizergardisten in Rom, Luzern 1960, p. 422.

157 Das Konvikt in Stans, erbaut 1883, war sehr auf Unterstützung angewiesen.

ihren innigen Wunsch erfüllt, daß sie meine Primiz wenigstens erleben konnte. (41) Sie starb innerhalb der Oktav meiner Primiz, Montag, den 11. Februar 1885. Meine Schwester Karolina war bei ihr zur Pflege und sagte mir, sie habe gerade an meinem Primiztage am meisten Schmerzen gehabt. Ob sie nicht noch für mich Gnaden verdienen mußte? Unsere Mutter war fromm, für alle liebevoll besorgt, in der Erziehung vereinigte sie Güte und Ernst; für Vater und Kinder war sie ein irdischer Schutzengel. Obwohl sie viel leidend war, besorgte sie für unsere Haushaltung alle Arbeiten; sie kochte, wusch und machte unsere Kleider selbst. Sie hat für die Werkstättler und Maschinisten stets Überkleider gemacht. Auch wenn sie krank im Bett sein mußte, war sie oft noch mit Nähen beschäftigt. Möge ihr ein großer Himmelslohn geworden sein!

45. Es ist am Platze, hier **einige Punkte zusammenzufassen**. Jesus, der gute Hirt, hat mich zum Christentum, zum Ordensstand und zur Priesterwürde berufen. Und in was für einer Zeit und auf was für eine Art und Weise! Er hat mich die Taufgnade in einer Kirche empfangen lassen, welche zehn Jahre später von der römisch-katholischen Kirche losgerissen und dem Schisma überliefert wurde. In einer Gegend, wo viele Hunderte vom Glauben und der Kirche abfielen, ließ er mich unter der Obhut frommer, glaubensfester Eltern aufwachsen. Aus vielen Altersgenossen unserer Stadt führte er mich als einzigen römisch-katholischen Knaben zur ersten heiligen Kommunion. Durch Wohltäter ermöglichte er mir das Studium zur Vorbereitung auf den Priesterberuf. Er heilte mich in schwerer Krankheit und rettete mich vom frühen Tode. Er führte mich zu einem Bekennerbischof in der Verbannung, um mich zum Priester zu weihen. O wie vielfache und große Güte in einem armen Menschenleben! Meinem Heiland sei ewiger Dank für alles!

46. In Schwyz studierten wir **Kirchengeschichte**, und zwar, weil drei französische Patres Fratres (Andreas¹⁵⁸, Romuald¹⁵⁹ und Seraphin¹⁶⁰) mit unserm Studium vereinigt wurden, nach dem lateinischen Compendium von Vascotti-Hiptmair¹⁶¹. Bald nach der Primiz wurde mir die Christenlehre für die 2. und 3. Primarklasse und das Predigen für den Kindergottesdienst aufgetragen. Vor Ostern wurde uns Patres Fratres mitgeteilt, daß wir dieses Jahr das Final-Examen machen und darum neben der Kirchengeschichte auch noch **das Kirchenrecht studieren** müssen. Dagegen wurden wir bei P. Lektor vorstellig mit der Bitte, man möge uns doch die

158 P. Andreas Peruchoud von Chalais VS; * 1855, E 1878, † 1934. PAL t. 150, p. 339 A; Sch 2201.22.

159 P. Romuald Zufferey von St. Luc VS; * 1857, E 1879, † 1909. PAL t. 150, p. 339 B; Sch 4138.8.

160 P. Seraphin Rossier von Orsières VS; * 1857, E 1879, † 1928. PAL t. 150, p. 339 C; Sch 4196.14.

161 Vascotti, Clarus, Institutiones historiae ecclesiasticae, Wien 1882.



Das edle Brüderpaar in Stans (1886—91), siehe Seite 211

links P. Krispin Müller (1861—1913)

rechts P. Alexander, als Professor

erzählten, die Klärung sei jedoch in die Falle gegangen, ob sie nicht
mehr zu erwarten. Man hat Linderung erfahren, wenn man
den Körper mit dem Herzkraut behandelt.

Als der Arzt fortging, wird es 12 Uhr - Witterung - ge-
wessen sein. Fr. Amigat blieb bei mir, nach 12 Uhr aber nur ein
wenig in der Linderung, auch nicht mehr. Am Morgen darauf
kam der Arzt wieder, fragte aber: heute ist es mir nicht besser:
fragen, ob sie zu sprechen. Am zweiten Tage wurde er durch die Tochter:
früher ^{ein} und heute, hat Respekt: „das ist jetzt ganz anders, es ist
schon der Lunge nicht mehr über.“ Er fragte sie und fragte zu mir: „Ho-
già fatto tante cure con acqua con sale.“ O ja, der Arzt rief:
Wohlgemuth ist, die Tochter von Wunden genommen, und der Arzt schickte
sie in die besten Wundmittel umzusetzen und schickte sie, die man sich
die Brust küren sie nicht mehr schmerz. Man rief mich, und ich
nimmt Mittel ist, Linderung zu erwarten, es ist es doch genug und man
nicht zu erwarten, wenn das Heilmittel zu Willen, wie es mich
bei jedem Versuch gelangt, es aber, wenn man ein Ausprobieren der
Lunge (mit Aether etc) zu fühlen und zwar in einem Ausprobieren.
Nun, wenn die Lunge mich mit allem Fleiß ihre Kräfte aus-
zuwenden haben, - für das göttliche Herz Jesu, erfüllt und die Linderung
wäre eine unvollständige, vollständige und zugleich heilbringende. Man kann die
Anwendung von mir bei dem fröhlichen Tag ein mehr eine
Linderung erwarten, und wenn es die Lunge, wie der Ausprobieren-
ung erfüllt und heute ist, so ist die Linderung vollständig zu sein.
Nun die Linderung bleibt, wenn man nur die menschlichen Mittel von
manchen heute ^{den} dem fröhlichen Herzen Jesu sei, wie ein Kind für
sich beibringen und Gutes! Ein mehr aber soll der Welt der Heilmittel

Faksimile aus der Autobiographie von P. Alexander. Hier berichtet er die wunderbare Heilung, die er dem göttlichen Herzen zuschreibt. Siehe Seite 204

Studienzeit nicht verkürzen. Doch wurde uns entgegnet, es sei so die Anordnung des P. Provinzials. P. Lektor Petrus Canisius Jost¹⁶² erleichterte uns die Aufgabe durch ein sehr gutes Skriptum.¹⁶³ Mit dem Final-Examen war unsere Vorbereitungszeit für die priesterliche Tätigkeit abgeschlossen. Ich bedauerte, daß dieselbe so kurz war.

In Arth 1885—86

47. Die Mutation schickte mich nach Arth, in eine heimelige Familie, in welcher „der Kleine“, wie man mich nannte, der Benjamin war. Guardian war P. Bonifaz Renner¹⁶⁴, der große, sehr korpulente Mann mit der hohen Stimme. Er war von Olten nach Arth gekommen. Dort war er während der Krankheit und nach dem Tode von H. Herrn Pfarrer Bläsi sel. Pfarrverweser¹⁶⁵ und sehr beliebt gewesen. Er führte dort die tägliche Maiandacht ein. Die Pfarrseelsorge, die in diesem Punkte noch etwas aus der „liberalen“ Zeit hatte, hatte sie nicht gewollt. P. Prediger Kilian¹⁶⁶, „der große Mann von Bütschwil, der hatte der Geduld nit gar viel“; den mußte ich plagen, sonst meinte er, ich habe etwas gegen ihn. Als Jüngerer war ich zu allerlei Schabernack aufgelegt, sowie dies zur Unterhaltung der Familie diente. Am Skapuliertage, dem 16. Juli 1886, starb nach (43) längerer Krankheit P. Anastasius Faßbind, Exprovinzial, Apostolischer Visitator unserer Frauenklöster und Vikar. Ein frommer, ernster, auch körperlich imponierender Mann, der jeden Tag das Officium parvum B. M. V. betete und deshalb jedenfalls der Gnade des Privilegium Sabbatinum¹⁶⁷ teilhaftig geworden ist.

162 P. Peter Canisius Jost von Schenkon, Lektor in Schwyz 1882—89. S. Anm. 101.

163 PAL t. Y 69; Ms. enthält die theologischen Vorlesungen von P. Peter Canisius, 364 Seiten, eng geschrieben, mit vielen Abkürzungen. Die Überschriften sind mit gefälliger Zierschrift ausgeführt; bekanntlich war P. Peter Canisius ein guter Zeichner. Vgl. PAL t. W 10: Institutiones Philosophiae, geschrieben 1870 von P. Peter Canisius als Philosophie-Schüler, nach den Vorlesungen von P. Cosmas Wicki von Flühli (1844—1926), Lektor in Freiburg 1870—74, in Luzern 1874—79. PAL t. 150, p. 323 O; Sch 2618.9.

164 P. Bonifatus Renner von Realp; * 1838, E 1858, † 1887; Guardian in Arth 1882—85. PAL t. 150, p. 319 H; Sch 2462.16.

165 Nach dem Hinschied von Pfr. Bläsi (21. Juni 1884) wurde das vakante Pfarramt in Olten durch P. Bonifatus, damals Guardian in Olten, vortrefflich versehen bis zum 19. April 1885, als der neugewählte Pfarrer, Josef Jeker, sein Amt antrat. Schenker i. c., p. 115.

166 P. Kilian Eigenmann von Waldkirch, nicht von Bütschwil, aber daselbst aufgewachsen. PAL t. 150, p. 332 S; Sch 3573.7.

167 Das Privilegium Sabbatinum: Wer täglich das Officium parvum (das kleine Offizium zu Ehren der Muttergottes) betet, und das Skapulier vom Berge Carmel mit frommem Sinn trägt, werde am nächstersten Samstag nach dem Tod vom Fegfeuer befreit. Beringer Franz, Die Ablässe, Paderborn 1906, p. 659; LThK 1964, p. 191.

In Stans 1886—91

48. Im Herbst 1886 führte mich die zweite Mutationsliste als Professor nach Stans. Auf der ersten Liste war P. Maximus Kauszen¹⁶⁸ dafür bestimmt gewesen. Hier blieb ich fünf Jahre (1886—91). Als Fächer während allen Jahren hatte ich: Arithmetik, Algebra, Physik, Kalligraphie und Zeichnen. Überdies je ein Jahr: Deutsch in der 2. und 3. Klasse, Französisch, Italienisch und den Vorkurs. Als Jüngster erhielt und übernahm ich, was die andern übrigließen. R. P. Benno¹⁶⁹ sagte mir vor kurzem, daß er in diesen Schuljahren am wenigsten oder nichts habe ändern müssen, und daß es am friedlichsten gegangen. Ich hatte auch je ein Jahr die Hauptfächer in der 1., 2. und einige Monate in der 3. Klasse. Wir waren wie damals mit wenigem und einfachem zufrieden! Welche Freude hatte ich, als Präfekt P. Benno mir im ersten Jahr zum Anschaffen von physikalischen Apparaten einen Kredit von 100 frs. gewährte!¹⁷⁰ Professor Karl Bopp in Stuttgart gab mir zu diesen Apparaten eine praktische Anleitung zum Experimentieren. Mein Bruder Aloys, der in der Reparaturwerkstätte der S. C. B. erster Mechaniker und Monteur war, verfertigte mir mehrere Apparate, wie eine Dampfmaschine von einer halben Pferdestärke¹⁷¹, eine feine hydrostatische Waage¹⁷² und Apparat für die pascalschen Vasen¹⁷³ etc. Ich hatte 29 Stunden per Woche Un-

168 Anm. 99, resp. 93.

169 P. Benno Durrer von Dallenwil NW, aufgewachsen in Stans; * 1859, E 1877, † 1935; Präfekt in Stans 1884—1908, Rektor 1908—09, Provinzial 1918—21. PAL t. 150, p. 338 V; Sch 2387.7; SF 22, 1935.

170 Noch ist eine Photo erhalten, die P. Alexander als Professor mit hochernster Miene zeigt: in der Linken hält er eine Präzisions-Waage, und in der Rechten ein Gefäß (Ampulle), wahrscheinlich gefüllt mit einer Säure aus seinem nat. physikalischen Kabinett, das er mit aller Sorgfalt und Freude ausbaute. — In einem Nachruf, worin die obige Photo mit den straffen, strengen Gesichtszügen erwähnt wird, fügt der Verfasser hinzu, das Bild habe aber einen Fehler, weil es auch einen ebenso charakteristischen Wesenszug P. Alexanders nicht wiedergibt: seine gütige Sorge für die Untergebenen und sein gutes Herz, das an Aufmerksamkeit gegen Mitbrüder und Nebenmenschen nie fehlen ließ. SF 19, 1932, p. 32.

171 Die Cylinder-Höhlung der kleinen Dampfmaschine beträgt 86:30 mm; ebenso schenkte dazu Alois Müller, der leibl. Bruder von P. Alexander, eine Speisepumpe und einen Centrifugalregulator.

172 Hydrostatische Waage: Sie dient zur Bestimmung spezifischer Gewichte fester, flüssiger oder gasförmiger Körper nach der Auftriebsmethode von Archimedes. Das Gerät ist eine ganz gewöhnliche Waage mit größerer Empfindlichkeit. Da es nötig ist, das Gewicht des in Frage stehenden Körpers in Luft, wie auch unter Wasser, zu bestimmen, ist bei dieser Waage eine Schale nur kurz und ermöglicht den Körper zur Bestimmung des Gewichtsverlustes in Wasser unter der Schale zu befestigen. Dasselbe kann aber auch mit einer gewöhnlichen Waage mit einer Hilfsanordnung erreicht werden.

173 Die pascalsche Vase dient dazu, den Bodendruck verschieden geformter Gefäße mit gleicher Grundfläche und gleicher Flüssigkeitshöhe zu bestimmen. Dabei ergibt sich das Paradoxon, daß die Bodenkraft dieselbe Größe aufweist, obwohl die Flüssigkeitsmenge in diesen Gefäßen ganz verschieden ist.

terricht.¹⁷⁴ Da setzte sich bei mir Halsentzündung an, die mich im 5. Jahre nötigte, um Entlassung einzukommen.¹⁷⁵ M. R. P. Provinzial Roman Hausherr¹⁷⁶ (44) sah die Notwendigkeit ein und schickte uns meinen Bruder, P. Krispin, der mir und andern Professoren Fächer abnahm. Die Halsentzündung blieb dreieinhalb Jahre; zu ihrer Heilung war Ruhe das einzige Heilmittel.

174 P. Alexander dozierte eine ganze Skala von Fächern: Religion, Latein, Italienisch, Mathematik, Deutsch, Naturlehre, Kalligraphie, und war obendrein Zeichnungslehrer. Jahresbericht des Kollegiums in Stans, 1890, p. 5.

175 Im Herbst 1891 wurde er als Lektor von Stans nach Schwyz mutiert, wo er bis 1900 blieb.

176 P. Roman Hausherr von Rottenschwil (Lunkhofen); * 1830, E 1853, † 1894; Provinzial 1888—91. PAL t. 150, p. 314 V; Sch 4132.11.

Übersicht über die Hauptpunkte der Autobiographie

des P. Alexander Müller von Schmerikon

I. Teil: 1862—75

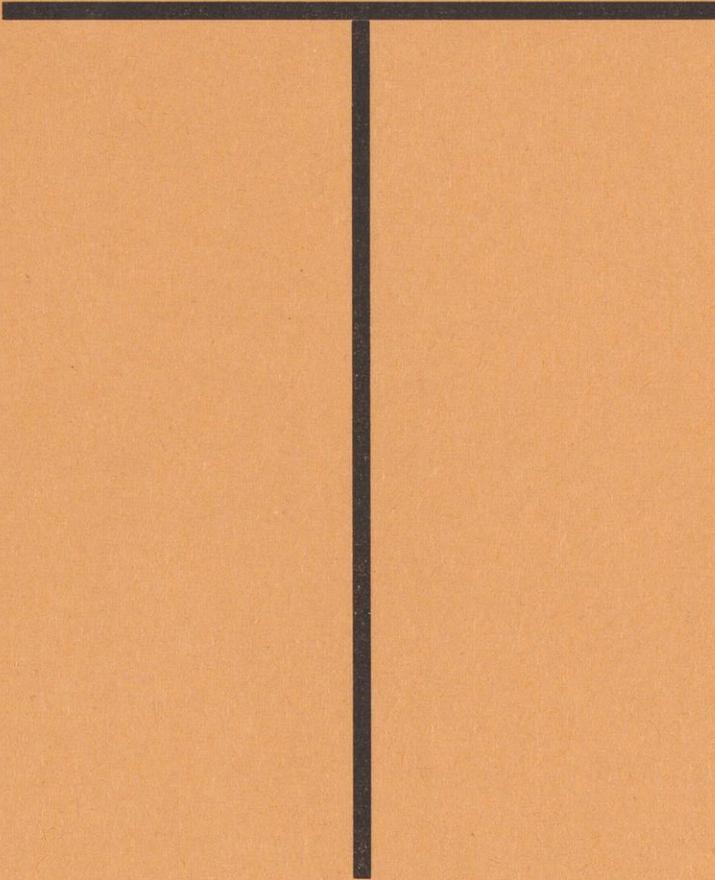
1. Unsere Großeltern. Vaters Jugend und Beruf.
2. Mutter und Geschwister.
3. Meine Geburt und Taufe.
4. Gute Eltern, meine Jugendarbeiten.
5. Sturm gegen Konzil, Bischof und Pfarrer Bläsi.
6. Unterschriftensammlung gegen Pfarrer Bläsi, Festigkeit meines Vaters. Schlaues Vorgehen der Altkatholiken. — Mutter S. 40 f.
7. Absetzung des Pfarrers Bläsi, nur 12 Familien bleiben treu, Privatlokal für Sonntagsgottesdienst.
8. Nichtbesuch des Religionsunterrichtes des Apostaten Herzog.
9. Die Stadtkirche dem Schisma ausgeliefert, Karwoche 1873.
10. Benachteiligung der Treugebliebenen.
11. Unsere Kirchgänger verspottet, Pfarrer bedroht.
12. In der Werkstätte beim Vater.
13. Unser Sonntagsgottesdienst-Lokal.
14. Meine Erstkommunion-Feier.
15. Unsere Firmung.
16. Ministrieren und Schulbesuch.
17. Jeden Morgen im Kapuzinerkloster.
18. Kapuzinerkloster und Sakramentenspendung.
19. Anfeindungen gegen das Kapuzinerkloster.
20. Terrain des Kapuzinerklosters verkleinert.
21. Übernatürliches in der Seele meines Brüderchens Augustli.

II. Teil: 1875—91

22. Notkirche: Grundstein, Eindeckung, Aufrichte=Mahl.
23. Bildung des Kirchengesanges.
24. Meine Berufung vorbereitet, Tod meines Namensvorgängers.
25. Ich will Laienbruder werden.
26. Wollte für Kloster Engelberg Sängerknabe werden.
27. Die Provinzdefinition in Wyl verspricht mir Unterstützung zur Fortsetzung des **Studiums in Stans**.
28. Versuche, mich von meinem Berufe abzuhalten.
29. Reise nach Stans und Beginn des Studiums daselbst.
30. Leben im Stanser Kosthaus und Beerdigung des P. Maximus selig.
31. Anmeldung für das Noviziat.
32. Versuche, mich von meinem Eintritte abzuhalten.
33. Einkleidung und Profefß.
34. Studium in Solothurn unter den Lektoren P. Philipp und P. Ämilian.
35. Zustand der **Tessiner Provinz**.
36. Vorverhandlung, Bestimmung der Personen, Einreise.
37. Unsere Ankunft in Faido und Lugano.
38. Schwierige Stellung, geistige Arbeiten.
39. Körperliche Arbeiten und strenges Fasten.
40. Pforte und Küche.
41. Beginn, Verlauf und Heilung **meiner Krankheit**.
42. Seltene Kommunion.
43. Mein Dank. Erholung in Stans und Rigi=Klösterli. Feierliche Profefß und heilige Weihen.
44. Katechet in Ried, Cura=Examen, Diakonats= und Priesterweihe, **Primizfeier**. Tugenden und Tod meiner Mutter.
45. (S. 41) Außerordentliche Umstände in der Berufung.
46. (42) Beschäftigung in Schwyz.
47. In Arth. Tod von P. Anastasius Faßbind.
48. (43) Professor in **Stans**.



Helvetia Franciscana



**Studien und Beiträge zur Geschichte
der schweizerischen Kapuzinerprovinz**

10. BAND

MÄRZ 1970

8. HEFT

INHALTSVERZEICHNIS

Wem ist im ersten Villmergerkrieg 1656 die Entscheidung zu verdanken?

Ungenaue Berichte	216
Der vollständige Bericht	219
Der mutige Feldpater	225

Helvetia Franciscana erscheint jeweilen im März, Juni Oktober
Herausgeber: Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern
Schriftleiter: P. Beda Mayer, Provinzarchivar, Luzern

**Wem ist im ersten Villmergerkrieg
1656
die Entscheidung zu verdanken?**

von P. Angelicus Gemperle

Abkürzungen

- AH Aargauische Kantonsbibliothek Aarau, Sammlung Zurlauben, Abteilung Acta Helvetica. Die erste Ziffer bedeutet die Bandzahl, die zweite die entsprechende Blattzahl im zitierten Band.
- Gfr. Geschichtsfreund, Mitteilungen des historischen Vereins der V Orte
Helv.F. Collectanea Helvetico-Franciscana — seit 1953 Helvetia Franciscana, Studien und Beiträge zur Geschichte der schweizerischen Kapuzinerprovinz
- HBLS Historisch-Bibliographisches Lexikon der Schweiz
PAL Provinzarchiv der Schweizer Kapuziner, Luzern

Auf diese Frage antworten einige Berichte, teils widersprechend.

Zunächst eine kurze Zusammenfassung über den Verlauf der Schlacht: Am 22. Januar 1656 hatten die bernischen Truppen auf ihrem Vormarsch von Lenzburg gegen Villmergen unterwegs die Dörfer Häggingen und Dottikon verwüstet. Die katholischen Verteidiger zogen sich vor der Übermacht zurück. In Muri verstärkte Christoph Pfyffer¹ seine Mannschaft durch Zuzug aus Beromünster, Rothenburg und Willisau. Mit acht Luzerner Kompagnien und vier Kompagnien aus dem Freiamt, insgesamt 4800 Mann zu Fuß, 100 Reitern und acht Geschützen, rückte er am Vormittag des 24. Januar von Boswil gegen Hilfikon², und von da gegen Villmergen vor. Dort stand die Streitmacht der Berner mit 9800 Mann samt 200 Pferden und 24 Feldstücken unter der Führung von General Sigmund von Erlach.

Am 24. Januar, um zwei Uhr nachmittags, begann das Feuergefecht. Bald wirkte sich die bernische Übermacht für die katholischen Truppen nachteilig aus. Gegen vier Uhr entstand für sie eine kritische Lage. Man begann sich zurückzuziehen und einzelne Soldaten begannen zu fliehen.

In dieser Not kam unerwartet eine Wende. Die Spießer und Halbartiere bildeten kleine Schwadronen und gingen mit Kurzwaffen durch einen Flankenangriff zum Nahkampf über. Der linke Flügel der Berner wurde überrascht und begann zu fliehen. Dann gelang es den katholischen Truppen, auch den rechten Bernerflügel zum Weichen zu bringen. Infolgedessen brach auch der Widerstand des Zentrums zusammen. Die Flucht wurde allgemein.³

Wer brachte diese Wende zum Siege der katholischen Truppen?

1 Christoph Pfyffer, 1593–1673. Sohn des bekannten „Schweizerkönigs“ Ludwig Pfyffer. Oberbefehlshaber der katholischen Orte bei Villmergen 1656. HBLV V 427,32.

2 Hilfikon, kleines Dorf bei Villmergen. Das Schloß war 1644 von den Gebrüdern Sebastian Peregrin und Johann Franz Zwyer von Evibach käuflich erworben worden. Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Bd. IV: Der Bezirk Bremgarten, S. 269.

3 Vgl. A. Zesiger, Die Schlacht bei Villmergen 1656. Anzeiger für Schweizerische Geschichte. Bd. 10, S. 478.

Ungenaue Berichte

Grüter schreibt in seiner „Geschichte des Kantons Luzern“⁴: „Der Sieg war das Werk der Entschlossenheit der luzernischen Offiziere gegenüber bernischer Sorglosigkeit und ungenügender Führung, der religiösen Begeisterung der katholischen Krieger und ihrer Erbitterung über die Ausschreitungen der Reformierten in Hägglingen und Dottikon.“

Hürbin⁵ berichtet über die Entschlossenheit der luzernischen Offiziere noch ausführlicher: „Um vier Uhr trat im Heere der Katholiken ein kritischer Moment ein: die numerische Überlegenheit Berns trat infolge des andauernden Treffens immer mehr hervor, und schon gab es auf katholischer Seite solche, die vom Zurückweichen sprachen und tatsächlich die Schlachtreihe verließen. In diesem Augenblick höchster Gefahr wandten sich Hauptmann Aurelian Zurgilgen und der Leutpriester Bisling von Luzern an das Oberkommando mit der Bitte, die Schlacht durch den Mannkampf zu entscheiden. Gesagt, getan. Drei Sturmkolonnen, je 800 Mann stark, wurden formiert. Das Gros unter dem weißblauen Banner von Luzern und der gelbblauen Fahne des Freiamtes folgte unter der persönlichen Führung Christoph Pfyffers. Mit frischem Mute war der Grünhag genommen und die feindliche Reiterei zurückgedrängt. Mit großer Furie und Raserei — wie reformierte Quellen sagen — sahen sich die welschen Regimenter angegriffen. Ehe es noch zum eigentlichen Handgemeine kam, lösten sich deren Haufen und eilten Villmergen zu.“

Das Urteil Grüters, sowie die Darstellung Hürbins, scheinen auf den Berichten der beiden Luzerner Augenzeugen Aurelian Zurgilgen⁶ und Leutpriester Bisling⁷ zu gründen.

Hauptmann Aurelian Zurgilgen stellt die Rettung aus der kritischen Lage so dar⁸: „Nachdeme die bernische Armee wie vermelt gägen den unsrigen in den Wald geeilet, sie zuo hinderziehen, hatt man anfangen unser stuckh nach Hillfikon zuo retirieren, auch vill der unsrigen Völckheren daruff mittgeloffen, also sich schon etwelche under den unsrigen in die flucht begäben, also von Gott dem Allerhöchste, und sein überge-

4 Grüter Sebastian, Geschichte des Kantons Luzern im 16. und 17. Jahrhundert. S. 341.

5 Hürbin Joseph, Handbuch der Schweizer Geschichte. Bd. 2, S. 399.

6 Zurgilgen Aurelian, 1630—96. Hauptmann in der Schlacht von Villmergen 1656. HBL 3, S. 515, 10.

7 Bisling Jakob, 1619—81. Leutpriester in Luzern. Feldprediger der Luzerner Truppen im 1. Villmergerkrieg 1656.

8 Zurgilgen Aurelian, Wahrhaftte und gründliche Beschreybung der Schlacht zu Villmergen, 24. Jenner 1656. p. 27. PAL.

benedeite Jungfrau und Mutter Gottes unserem Catholischen heüffeli nitt sonderbaher beygesprungen, und solches gesterckht, wären die unsere ohnfehlbar zuo grund gangen, und in die flucht gejagt worden.

Es waren etwelche Spießknächt und Halbartierer in einer ordnung die auf öffentlichen boden gekniet, welche Gott den Allmächtigen umb hilff und beystand angeruoffen. Entlichen als Herr Aurelian Zurgilgen der unsrigen flucht, und Knien vor augen gesähen, hatt Er in hoffnung auf Gott und sein gloriwürdige Mutter Maria gesetzt, und bey Ihme entlichen selbstentlossen, ehnder auf dissem Kampfplatz zuo sterben, dan sich in die schandliche, und vor der gantzen Welt spöttlichen flucht zuo begäben, weil Er sich in dissen gedanckhen aufhielte, kombt unversäehens vermeint aus sonderbarer schickung Gottes Herr Major Alphons Sonnenberg⁹ zuo pferd durch das feld hinab, zuodeme sich vermelter Hauptman alsobald verfüegt, anredend, ob doch niemand seye, der die Berner angreifen wolle, wan es niemand zuo thuon besinnet, sie er entlich resolviert dessen werkhstellig zuo machen, darauf Herr Major Sonnenberg Ihme alsobald gern die erlaubniss mittgetheilet, dan man angriffs vonnöten war, auf solches kam auch dahär reiten Herr Hauptman Waltert an der Allmend, der sich gleicher gestalten mitt Ihme anzugreifen anerbote, auf solches sie beide Ihre siten wehr in die händ genommen, und in Gottes und Mariae Namen mitt den kurtzen wehren, so auf dem blatz gekniet waren gägen dem feind angeloffen, Ihr nachfolgendes volckh war ungefahr bey 400 Mann, ob dem nochtruckh volget.“

Aurelian Zurgilgen sagt also, daß er sich in der größten Notlage entschloß, eher zu sterben als zu fliehen. Da kam „aus sonderbarer schickung Gottes“ Herr Major Alphons Sonnenberg geritten. Diesem anerbote sich Zurgilgen von sich aus, die Berner anzugreifen und erhielt dazu die Erlaubnis. Zusammen mit Hauptmann Waltert riß er dann die Truppen mit sich zum Angriff und zum Siege über die Berner.

Etwas anders kann man es im Bericht des Luzerner Stadtpfarrers Bisling¹⁰ lesen. Seiner etwas dramatischen Erzählung zufolge wäre ihm die eigentliche Entscheidung zu verdanken. Er schreibt, daß sich die katholischen Truppen bereits fünfmal zur Flucht gewandt hatten. „Wir mahnten mit Bitten, Schreien, Zusprechung, Drohung. Endlich, da ich nicht mehr reden konnte, schlug ich einige mit gezücktem Degen auf den Kopf

⁹ Sonnenberg Alphons, 1603—74. Hauptmann bei Villmergen. HBLB VI 447,10.

¹⁰ Gfr. 19,243.

und Rücken, und drohte sie zu erstechen, wenn sie den Kampf nicht fortsetzten. Inzwischen schossen die Berner mit vier Stücken sechs Schüsse auf unser Heer, deren mir zwei über den Kopf flogen, so daß mich ein warmer Dunst angeweht. Darauf stieg ich vom Pferde, und während dem Zusprechen sausten noch drei Kugeln daher, von denen ich Euch hier eine zusende. Da alle unsere Schüsse verschossen waren und niemand mehr daran wollte, bat ich unsern General Alphons zweimal um Gottes und Mariä willen, er solle doch mit kurzen Waffen, Hallebarden, Speißen, Knütteln und umgekehrten Musketen von oben herab einfallen und das Geschütz unterlaufen lassen. Ich hieß alle niederknien und Gott und Maria anrufen. Dann drang ich und ein Kapuziner durch die Mitte hinab mit aller Gewalt. Die Berner waren so erschrocken, daß sie nicht Stand hielten. Von drei Seiten her drang man auf sie ein. Alles wurde ohne Erbarmen niedergemacht, so daß ich nie ein gräulicheres Schauspiel gesehen.“

Der vollständige Bericht

Nebst diesen Luzerner Berichten ist aber auch noch ein Augenzeu-
bericht im Freiamt verfaßt worden. Dieser bringt noch etwas mehr Licht
in die „sonderbare Schickung Gottes“, die Aurelian Zurgilgen in seinem
Bericht angetönt hat. Von diesem Freiamt Bericht ist in der Zurlau-
biana der Kantonsbibliothek Aarau eine zeitgenössische Kopie¹¹ aufbe-
wahrt. Nach diesem kopierten Bericht ist „ein Geistlicher“ der Retter aus
der Notlage im Villmergerkrieg gewesen. Der Name des Geistlichen ist
nicht genannt. Dagegen steht der Name ausdrücklich im Originalbericht¹²;
es ist der Kapuzinerpater Augustin.

Der angeführte Originalbericht stammt von einem Augenzeugen und ist
vom damaligen Villmerger Ortspfarrer Beat Jakob Keyser aus Zug in
das kirchliche Jahrzeitbuch von Villmergen eingetragen worden. Mit dem
Jahrzeitbuch war aber der Bericht für längere Zeit untergetaucht. Darüber
gibt das Jahrzeitbuch auf Seite 302 Auskunft. Dort steht zu lesen: „Be-
sondere Merkwürdigkeiten, die sich mit dissem Jahrzeitbuch zugetragen
haben. 1712, in der letzten Villmergerschlacht, wurde disses Jahrzeitbuch
von den Bernischen Truppen aus dem Pfarrhof geraubet und wie andere
sachen nach Bern geführt. Da man aber aus dissem Buch keinen so gro-
ßen Nutzen ziehen konnte, wie man zuerst gehofft hat, so wurde es an
eine Particulair-Bibliothek verkauft.“ Dieser Notiz sind drei Briefe
beigelegt, aus denen sich weiter folgendes ergibt: Im November 1805
wandte sich der Schulmeister Äschlimann in dem Berner Städtlein Büren
an Pfarramt und Gemeinde Villmergen mit der Meldung, daß er sich im
Besitze jenes Kirchenbuches befinde und es um 50 Berner Batzen abzu-
treten willens sei. Im Januar 1806 kaufte dann Villmergen sein Eigen-
tum wieder zurück. Erstmals wurde dieser Bericht dann veröffentlicht
von E. L. Rochholz in der Sammlung „Argovia“ im Jahre 1867.

Im erwähnten Originalbericht wird nun der Verlauf der Villmerger-
schlacht so beschrieben: „Nachdem aber dieses Scharmuziren ungefehr
2 Stund gewährt und wir gesehen, daß unser hintere Flügel ganz er-
schrocken und zaghaft dahinter hielte, auch nit allein nit Vorapproschie-
ren, sondern sogar zuruck und sich in die Flucht sambt Stucken und
Fahnen retiriren und begeben wollten, allein etliche Musquetirer, die um

11 Zurlaubiana AH Bd. 20, Bl. 273—87. Xerox-Kopie im PAL. Helv.F. Bd. 11, p. 31, Re-
gest 94.

12 Keyser Beat Jakob, Beschreibung der Schlacht zu Villmergen 1656. Veröffentlicht von
E. L. Rochholz in Argovia V 193 (1867).

solches mit wüßten, haben sich unverwundlich und tapfer gestellt, auch niemals zu schießen aufgehört: da sie nun also hinter sich wichen bis an das Hilfiker-Zelgli, hat sich ein Geistlicher Pater Augustin, Capuziner¹³, zu Herren Landshaubtmann Zurlauben¹⁴ begeben, ihm ernstlich mit beweglichen Motiven die große Gefahr, so wir zu gewarten hätten, angezeigt, was gestalten der Feind sich je länger, je mehr gegen uns stärkte, hingegen die Unsrigen je länger, je maßleidiger und unlustig waren, auch sonderlich die vorher streitenden Musquetierer all ihre Munition verbraucht und verschossen hätten; Item, daß die Nacht uns werde überfallen, endlich wir von dem Feind ganz und gar zerschlagen und zertrent wurden: dessenthalben kein anders Mittel mehr vorhanden, als in Namen Gottes und Maria, so bald es möglich, Squadronen von acht Männer nahe und neben einander zustellen, mit kurzen wehren, gleichwie unsere Vorfahrer, und mit Sturmlaufen den Feind anzugreifen; dann es heiße mit einem Wort: Vogel, friß oder stirb.

Als dies Herr Zurlauben vernommen, hat ihm diese Resolution wohl gefallen, hat auch sambt Herrn Landvogt Wirz eine Walfahrt zu dem gnadenreichen Ort unser L. Frauen gen Einsidlen verlobt, allein zur Antwort geben, er sei nit allein Meister; derowegen sollte der Pater diesen Anschlag und gleiche Motiven den Herren Officieren von Lucern auch vorhalten.¹⁵ Deme alsbald dieser Geistliche nachkommen und dem Junker Alphons von Sonnenberg, welchen er auf dem Pferd und neben ihm stehend Herr Doctor Bislig, Leutpriester von Lucern, angetroffen, diesen Anschlag mit den Motiven und Gründen, wie oben vermelt, angezeigt, darauf gemelter Junker sich gegen Herren Aurelian Zurgilgen gewandt und mit diesen Worten zugesprochen: ‚Herr Vetter, Ihr seindt ein junger Mann, laßt Euch in dieser Occasion brauchen, dabei Ihr große Ehr einlegen könnet.‘ — Solches hat er nit gar ausgeredt, ist dieser junge Herr eilends ab dem Pferd gestigen, den Dägen sambt anderen Officieren ausgezogen und, mit gemeltem Geistlichen mit dem Crucifix in der Hand vor her, gegen den Feind mit voller Macht und Gewalt gezogen. Und als ungefähr 20 Schritt die Thalmatt hinunter (so sonst ein beschwerliches Ort ist wiederumb hinaufzusteigen, dessgleichen auch gegen den Guggenbühl), alldorten gleich in der Höhe gefährlich gegen den Feind

13 P. Augustin Chauffon von Romont, 1617—89. Feldprediger im Villmergerkrieg 1656.

14 Beat Jakob I Zurlauben, 1615—90. Sohn von Beat II Zurlauben, Landammann von Zug, Landschreiber der freien Ämter, Hauptmann von 1600 Freiämter Soldaten im Villmergerkrieg 1656. Durch einen unerwarteten Seitenangriff half er die Entscheidung zugunsten der katholischen Truppen herbeiführen.

15 Der Oberbefehl lag in den Händen von Oberst Christoph Pfyffer.

zugedrungen und, ohngeachtet der Hag zu besteigen, war jedoch die Furcht und Schrecken unter dem Feind so groß gewesen, daß er ganz verzagt und verblendet die Wissenschaft der Glegenheit nit beobachtet, sondern alsbald das Leben mit der Flucht zu erhalten gesuocht.

Als nun Herr Landshauptmann Zurlauben dise Flucht ersehen, hat er alsbald nach disem Geistlichen geschickt und berufen lassen, mit Befehlen, er solle ihme helfen gegen den Räßbergli das Volk zu ermahnen und aufzumuntern (massen es alldorten ganz erschrocken stunde) und gleichfalls anzuzeigen, daß der Feind auf der andern Seiten allbereit die Flucht genommen und kein Widerstand mehr bei demselbigen zu finden. Da nun die guoten Soldaten solches gehöret, sind sie den Officierern und disem Geistlichen ernsthaft durch dise enge gassen auf die Berner nachgedrungen, sie aller Orten beiderseits niedergeschlagen wie die Ochsen und nidergehauen, bis endlich wir auf das Weinberglin hinein kommen, alldorten alles, was vorhanden, als die Pferd sambt Stucken erobert. Auf disem Berglin haben wir schier ein Stund lang müssen fächten, eh der Feind gar niedergemacht oder sonsten den Berg hinunter zu tod gefallen; Etliche sind auch, denen die Glegenheit wol bekannt ware, mit dem Schelmen S. h. entrunnen.

Hierbei zu wüssen ist, daß Hauptmann Tschudi von Bern, welcher mit seinem Regiment auf dem Berg neben der Pfarrkirchen, Asp genannt, zwar allzeit gegen unsern linken Flügel Feuer gegeben, aber wegen Weite nichts schaden können: gemelter Hauptmann, als er gesehen, daß ihre Armee zertrennt und flüchtig, hat er gleichfalls das Hasen-Panner aufgesteckt und sich über den Berg salviert.

Endlich nachdem man ob diesem Räßberglin durch die hohle Gassen, so aller Orten mit todten Bernern überlegen, wie auch mit allerlei Wehr und Waffen angefüllt, in das Dorf Villmergen hinein gezogen, mit größter Furi noch gar vil Berner, so da Schildwacht stunden, bei ihrem Wachtfeuer alles nidergehauen: Und, weil die Nacht vorhanden und ganz finster worden, sich derjenigen Privilegien, deren man im Krieg gebrauchen und gaudieren kann (zu bedienen), und das bernerische Dörflein Dintiken anzustecken, dahero die Freien Ämbter-Officierer, etwelche Reuther, darunter des Herren Landvogts Diener, Klaus genannt, commandiert worden, welche das Dörfli angesteckt und dardurch etliche Häuser verbrennt worden, darbei man den Feind noch mehreres hat persecuiren können ...“

Im weitern beschreibt der Berichtstatter die Flucht der Berner, die Zustände auf dem Schlachtfeld und die gemachte Beute. Er berichtet über

die Dankwallfahrt nach Einsiedeln, wobei ein Kapuziner¹⁶, der in der Schlacht beteiligt gewesen war, die Predigt hielt. Der Sieg wird hauptsächlich der Hilfe Gottes und der Fürbitte Mariens zugeschrieben. Für die Feinde sei er eine Strafe, „weil sie Tyrannischer weiss zue Häßlichen mit dem hl. Crucifix umgangen, zerschlagen und zerstoehen daran die bildnus Christi war, zuer straff desen in wählender schlacht hat sie Gott mit dem hl. Crucifix daran sein hl. bildnuss hienge auch verblendt und grosen schrecken eingeiagt, wie sie selbst mit folgendten Worten bekennt, wir haben gesehen zwey graue Männer (waren zwar Capuciner) welche vorher stunden und luffen mit dem Crucifix in der hand. Und wahre ihme nit anderst, dan solche mit heller stimme überlaut im anfang des sturmlauffens den soldaten zugesprochen, und zue Gott gerueffen und gebetten, Per Signum Crucis de inimicis libera nos Deus noster.“

Dann erwähnt der Bericht, daß die Herren von Luzern ihren treuen Untertanen für ihre Tapferkeit besondere Anerkennung aussprachen und den Freiämtern besondere Privilegien und Freiheiten geschenkt hatten. Spezielle Auszeichnungen erhielten der Landeshauptmann Beat Jakob Zurlauben¹⁷ und der Landvogt Jakob Wirz¹⁸. Es werden noch die Beweise angeführt, weshalb das Kriegsunternehmen ein begründeter Religionskrieg war. Dann schließt der Verfasser den Bericht: „Diesen ganzen Bericht, wie ich durch vertraute Hand empfangen und von einem, so bei der Schlacht selbst gewesen, getreulich und glaubwürdig von Tag zu Tag verfaßt, hab ich von Wort zu Wort fast alles abgeschrieben und diesem Buch (nämlich dem Anniversarium der Pfarrkirche von Villmergen) zur ewigen Gedächtnuss einverleibt.

Tuginus, pro tempore Parochus villmergensis
Beatus Jacobus Keyser
et Secretarius m. pp.“

Im angeführten Freiämter Bericht wird also ausdrücklich gesagt, daß der Kapuzinerpater Augustin als erster den Plan für den Flankenangriff gegen die Berner dem Hauptmann der Freiämter Truppen vorgebracht hatte. Beat Jakob Zurlauben war damit einverstanden und schickte P. Augustin mit seinem Vorschlag zum Oberkommando. Dort begegnete er

¹⁶ Vermutlich P. Augustin Chauffon.

¹⁷ Anerkennungsschreiben von Schultheiß und Rat der Stadt Luzern vom 31. Januar 1656. Zurlaubiana Bd. 10, Bl. 138.

¹⁸ Wirz Jakob, 1594–1667. Landvogt in den freien Ämtern. Nach dem Sieg bei Villmergen wurde er vom Nuntius Borromäus zum römischen Ritter geschlagen. HBL 7, S. 567, 10.

den Luzerner Offizieren Alphons von Sonnenberg, Aurelian Zurgilgen und Dr. Bisling, dem Feldprediger der Luzerner Truppen. Oberst von Sonnenberg war ebenfalls einverstanden mit dem vorgebrachten Plan und forderte den 26 jährigen Offizier Aurelian Zurgilgen auf, den soeben gehörten Plan auszuführen. Unverzüglich stellte sich Zurgilgen mit andern Offizieren zusammen mit P. Augustin an die Spitze der Mannschaft. Mutig stürmten sie dem Feind entgegen zum entscheidenden Siege.

Als der Hauptmann der Freiämter, Beat Jakob Zurlauben, den Erfolg sah, ließ er sofort P. Augustin zu seinen Truppen auf dem andern Flügel zurückrufen. Er bat ihn, auch seine Soldaten aufzuhalten und zum Angriff auf das Rebberglein anzuspornen. P. Augustin riß nun auch hier die Truppen mit sich. Zusammen mit den Offizieren, mit erhobenem Kreuz, führte er die Freiämerschar zum Siege.

Nach diesem Bericht kam der Sieg von Villmergen somit zustande durch die Initiative von P. Augustin, die Entschlossenheit der Offiziere und die Tapferkeit der Mannschaften. P. Augustin war also nicht unwesentlich beteiligt an der Entscheidung, welche den katholischen Orten die Vormachtstellung in der alten Eidgenossenschaft bis 1712 gesichert hatte.

Es ist auch begreiflich, daß P. Augustin vom Anführer der Freiämersoldaten, Hauptmann Beat Jakob Zurlauben, besonders hoch geschätzt wurde,¹⁹ so daß er ihn nach dem Sieg bei Villmergen für weitere Mithilfe zu behalten wünschte. Die katholischen Orte mußten ja mit großen Schwierigkeiten bei den kommenden Friedensverhandlungen rechnen und neue Kriegsvorbereitungen befürchten.^{19a}

Darum dankte in den ersten Tagen nach dem bedeutungsvollen Sieg Zurlauben dem P. Provinzial Ludwig Vonwil für die Mithilfe der Kapuziner im Villmergerkrieg und erbat sich ganz speziell den P. Augustin für weitere Dienstleistungen. Am 28. Januar 1656 antwortete P. Provinzial: „Sein geliebtes schreiben hab Ich empfangen, und des herren anbringen mit freuden vernommen, theils wegen des gnädiklichen beistandes Gottes Allmächtigen, und eines so glükseligen sigs, theils auch weil Ich verstehen u(nd) meine brüder meinem befelch nach kommen, den Ich

19 P. Augustin war auch bei den Beratungen im Pfarrhof in Boswil dabei gewesen, in der Nacht vor dem 24. Januar. Beat Jakob Zurlauben las einen Brief vor von seinem Vater Landammann Beat II in Zug. Der Angriffsplan der Freiämter gefiel dem Landammann und ermunterte zum raschen Handeln. Zurlaubiana AH Bd. 20, 278. Helv. F. Bd. 11, S. 31. Regest 94.

19a Zurlaubiana AH Bd. 5, Bl. 239—40; Bd. 6, Bl. 112—15, 123—24 r, 125, 128.

allenthalben wo Ich visitiere ernstlich und angelenlich befohlen sich zuo brauchen lassen, wan zuo sin beifallende noth oder glegenheit erforderen würde. Weil aber bei neben speciel für P. Augustin angehalten und in tercediret wird, wirts mich wol freüwen wo er Ihnen wird können dienstlich und verhüfflich sein. Thue hirmit selbigen in Ihren Wilkhür befehlen sich nach Ihrem begehren und belieben wie lang und wo sie wöllen gebrauchen zuo lassen cum benedictione etc.“²⁰

20 Zurlaubiana AH Bd. 38,33 (28. Januar 1656). Helv. F. Bd. 11, S. 30. Regest 92.

Der mutige Feldpater

Wer war dieser mutige Kapuziner Feldprediger im 1. Villmergerkrieg?

Über sein Leben ist nicht sehr viel bekannt. Es war nicht Kapuzinerbrauch, das persönliche Leben und Wirken in Tagebüchern der Nachwelt zu überliefern. Die Annalen der Kapuzinerprovinz enthalten nur einige skizzenhafte Aufzeichnungen über ihn.

P. Augustin Canflon (oder Chauffon, Chaufflon) stammte von Romont (Kt. Freiburg). Dort wurde er im Jahre 1617 geboren und auf den Namen Claudius getauft. Mit 20 Jahren trat er in den Kapuzinerorden ein und machte im Kloster Zug sein Noviziat. Nachher begannen die franziskanischen Wanderungen in die verschiedenen Klöster und Wirkungsfelder der Provinz. 1638 wurde er nach Bremgarten versetzt und bekam 1640 die Subdiakonatsweihe. Es folgten die Stationen Luzern (1641) und Schwyz (1643). Im Jahre 1644 begann er in Konstanz die philosophischen und theologischen Studien und setzte sie 1646 in Luzern und 1650 in Bremgarten fort. Hier wurde er zum Priester geweiht und begann seine Wirksamkeit als Beichtvater und Prediger. 1652 wurde er ins Kloster Sulz im Elsaß versetzt, wo er in den beiden folgenden Jahren der Klosterfamilie als Superior vorstand. 1655 und 1656 war er im Kloster Bremgarten. Nachher wirkte er noch als Guardian oder Vikar in den Klöstern Delsberg, Ensisheim, Pruntrut, Bremgarten, Ensisheim, Freiburg, als Superior in Chur, dann als Guardian in Oberehnheim und Pruntrut, als Vikar in Delsberg. 1684 folgten die letzten fünf Jahre in Dornach, wo er, 72-jährig, als Guardian, 1689, einen Tag nach dem Franziskusfest, am 5. Oktober, seine 51-jährige seraphische Pilgerfahrt abschloß.²¹

Der hl. Karl Borromäus hatte im Jahre 1581 die Kapuziner in die Schweiz gesandt mit dem Auftrag, das katholische Volk im Glauben zu unterrichten und zu festigen und gegen die drohenden Gefahren zu schützen und zu verteidigen. P. Augustin war ganz von diesem Missionsgeist erfüllt. Schon als Frater in Konstanz hatte ihn das Schicksal der Verfolgten stark beschäftigt. In der Westschweiz war in Vivis der Priester Franz Folck im Jahre 1643 von den Protestanten verurteilt und ins Gefängnis von Chillon geworfen worden. P. Augustin stand in Verbindung mit seinem Cousin, Pfarrer Chaufflon in Attalens. Dieser bemühte sich um die Freilassung des gefangenen Priesters. Seine Bitten wurden abgewiesen.

²¹ PAL t. 150, p. 32 R.

Nach der Hinrichtung des Priesters Franz Folck sandte der Pfarrer Jean Chaufflon einen ausführlichen Bericht an seinen Cousin Fr. Augustin in Konstanz.²²

Wie groß der Eifer P. Augustins für die Sache des Glaubens war, erfahren wir besonders aus seinem missionarischen Wirken im Freiamt. Es war damals eine spannungsgeladene Zeit. Die katholischen Orte fühlten sich von den reformierten Orten, insbesondere von Bern und Zürich, immer stärker bedroht. Der Provinzial, P. Ludwig Vonwil²³, hatte bei seinen Visitationen in allen Klöstern den Mitbrüdern befohlen, sich zur Verfügung zu stellen, wo immer die Not es erfordere.²⁴ Auf ein Bittgesuch hin aus dem Freiamt um Feldprediger beauftragte das Definitorium den P. Augustin, der in den Jahren 1655 und 1656 zum zweitenmal in Bremgarten stationiert war. Offenbar stand er in enger Beziehung mit dem freiamtischen Landschreiber Beat Jakob Zurlauben, der ebenfalls in Bremgarten wohnte. Für die Verteidigung des Freiamtes war Beat Jakob Zurlauben als Landeshauptmann bestimmt worden.²⁵ Mit ihm zog nun P. Augustin ins Feld. In der Schlacht bei Villmergen stand er in vorderster Front. Er ermutigte die Kämpfer immer wieder zu neuen Angriffen. Unerschrocken nahm er sich im Kampfgetümmel der Verwundeten und Sterbenden an.²⁶ Als die katholischen Truppen vor der Übermacht der Berner weichen und fliehen wollten, griff P. Augustin mutig ein. Über seinen entscheidenden Einfluß für den siegreichen Ausgang hatte der Villmerger Pfarrer Beat Jakob Keyser ausführlich berichtet. P. Augustin hatte den Offizieren einen Ausweg aus der kritischen Lage gezeigt und stürmte mit erhobenem Kreuz in der Hand, zusammen mit den Offizieren, zuerst den Luzerner, dann den Freiamter Truppen voran.²⁷

Der Beweggrund für diesen todesmutigen Einsatz war der missionarische Auftrag. Es galt, den Glauben zu schützen und die Rechte der Katholiken zu verteidigen. Die Auseinandersetzung bei Villmergen war für P. Augustin ein Glaubenskrieg. Der Freiamter Bericht führt als Beweis

22 PAL 3 L 2; J. Stämmler, Die Hinrichtung des flandrischen Priesters Franz Folck in Visis im Jahre 1643, Kath. Schweizer Blätter (1886) 2. Jahrgang, S. 562, 585; Genoud, Notice sur François Folck, sa vie et sa mort, Fribourg 1886, 1 c S. 83 ff.

23 P. Ludwig Vonwil von Luzern war Provinzial von 1654 bis 1657.

24 Zurlaubiana AH 38,33 (28. Januar 1656).

25 Gfr 85,171; EA VI 1 1338.

26 PAL t. 150, p. 32 R. „D(omi)no Archigrammatto Zurlauben ad pugnam eductus adeo generose se gessit, ut officiales non satis ejus animositatem comendare sciverint, Cruce enim arrepta n(ost)ros animando in fronte hostium stetit, per ignem et ferrum penetrans Saucijs astitit, et amovit, conciliatisque eorum animabus semper ad nova agenda prodijt.“

27 Zurlaubiana AH 20,280; Argovia V 193 (1867).

dieser Auffassung folgende Gründe an: „Erstens: aus Jenem büchlein so zue Bärn getrucht worden zue disem und damit das Volckh morgens und abendts sich der Jenigen gebettlin so darin verfaßt, solen gebrauchen, deren Titel waren gebettlin welche in disem unseren religionskrieg sollen von allen gebraucht werden. Ergo religionskrieg. Item in dem werckh solches erzeigt, als sie die Kirchen Crucifix, und bilder zerhauwen und zerschnitten, daher billich sich die catholische aus eiffer der religion wegen solcher grausamkeit rechten solten, Ergo. Item, aus ihren Worten die sie ausgestoßen, als nemblich ihr meinung zu sein den Pabst und catholische zue verdilgen. Ergo etc. Item Pro fundamento ex parte nostra daß nemblich (ich) Illust(rissi)mus Nuncius nomine Summi Pontificis an uns geschickhten brieff und decret das die geistliche sollen offentlich der gantz armee Vollkommen ablaß ankünden. Qualis in terra Sancta solet lucrarij. Aus welchem allein Concludiert wird, es seye freylich ein religions Krieg gewesen, dan solcher gestalt alle die ienige so bey der schlacht gewesen mit der meinung die ehr Gottes zu beschützen und zue Defension der catholischen religion sich haben brauchen lassen, wann Sie also gestorben billich Martyres können genampt werden; Dahero billich sich die ienige zu erfreuwen, und Gott und Mariae ewiglich Danckh sagen sollen, welche die ehr gehabt, sich in solcher occasion brauchen zuelassen. Benedictus Dominus Deus Israel quia visitavit et fecit Redemptionem plebis Suae.“²⁸

Der Grund für den todesmutigen Einsatz war somit für P. Augustin der Glaube. Es war für ihn eine missionarische Pflichterfüllung.

Man kann sich nun fragen, warum die bedeutende Mitwirkung P. Augustins in der Schlacht bei Villmergen in Vergessenheit geraten ist. Das mag teils einen Grund darin haben, weil der Freiämter Bericht von Pfarrer Keyser für viele Jahre zusammen mit den gestohlenen Pfarrbüchern von Villmergen verschwunden war. Von 1712 bis 1806 lagen diese Dokumente irgendwo in Bern verschollen.²⁹ Der kopierte Bericht³⁰ war, wie leider viele andere Dokumente der Zurlaubiana, bis heute nicht oder nur ungenügend erschlossen worden.³¹ Zum andern Teil liegt ein Grund darin, weil Aurelian Zurgilgen und Dr. Bisling in ihren Berichten die

28 Zurlaubiana AH 20,286.

29 Argovia V 193 (1867).

30 Zurlaubiana AH 20,273–86.

31 Am 1. Mai 1968 wurde nun Dr. Alfred Häberle vom Schweizerischen Nationalfonds und vom Regierungsrat des Kantons Aargau beauftragt, die Abteilung „Acta Helvetica“ der Zurlaubensammlung zu erschließen. Die ersten acht Regestenbände sind bereits abgeschlossen.

initiativen Handlungen P. Augustins stillschweigend übergangen. Sie legten in ihren Berichten den Hauptakzent — wohl etwas zu sehr³² — auf die Leistungen der Luzerner Offiziere und auf ihre eigene, persönliche Initiative.

Gewiß steht auch ihr heldenmütiger Einsatz außer Zweifel. Dagegen scheinen ihre Darstellungen über die plötzliche Wendung des Kriegsglückes etwas abrupt und unklar zu sein. Es fehlt ein Zwischenglied. Aurelian Zurgilgen macht zwar in seinem Bericht eine wichtige Andeutung von einer unerwarteten Mithilfe durch seine Bemerkung, daß die katholischen Truppen zweifellos verloren gewesen wären, wenn nicht „aus sonderbarer Schickung Gottes“ der Ratlosigkeit der Offiziere und der Mutlosigkeit der Soldaten Hilfe gekommen wäre. Über diese „sonderbare Schickung Gottes“ gibt der Freiämter Bericht von Pfarrer B. J. Keyser klare und ausführliche Auskunft. Nach ihm kam die rettende Initiative vom Kapuziner, P. Augustin. Er hatte in der kritischen Situation den ratlosen Offizieren einen Plan vorgebracht, der zur Ausführung gelangte und zum Siege führte. Die fluchtbereiten Soldaten ermutigte er für den neuen Sturmangriff und stürmte zusammen mit den Offizieren in vorderster Reihe mit dem erhobenen Kreuze voran.

Diese Tatsachen scheinen damals bekannt gewesen zu sein. P. Augustins zeitgenössischer Mitbruder, Br. Rufin von Baden, fügte seinem Bericht über den Sieg bei Villmergen 1656 den vielsagenden Schlußsatz bei: „P. Augustin hat dabei mit großem Lob sein Bestes getan.“³³

Aus dem Freiämter Bericht ergibt sich somit, daß P. Augustin Chauffon einen wesentlichen Beitrag geleistet hatte zum Siege der katholischen Orte bei Villmergen 1656. Es handelt sich bei diesen Feststellungen nicht um die Glorifizierung alteidgenössischen Heldentums, sondern um eine begründete Ergänzung zu den bekannten Villmerger Schlachtberichten.

32 Vgl. Zurlaubiana AH 6,106—07.

33 Bruder Rufin, Annalen, Fidelis IV 229.

